

발간등록번호

33-9750040-000125-01

2016

국가별 법령집



독일기본법 · 헌법재판소법 · 헌법재판소규칙



헌법재판소

헌법재판연구원

Constitutional Research Institute

01 | 독일연방공화국 기본법 1

- | 국 문
- | 원 문

02 | 독일연방헌법재판소법 219

- | 국 문
- | 원 문

03 | 독일연방헌법재판소 사무규칙 .. 333

- | 국 문
- | 원 문

01

독일연방공화국 기본법

(연방법률공보 제3장, 표제번호 100-1에 공간된 수정판으로서, 2014년 12월 23일자 법률[BGBI. I S. 2438] 제1조에 의하여 최종 변경된 것)

- 제1장 기본권
- 제2장 연방과 주(州)
- 제3장 연방의회
- 제4장 연방참사원
- 제4a장 공동위원회
- 제5장 연방대통령
- 제6장 연방정부
- 제7장 연방의 입법
- 제8장 연방법률의 집행과 연방행정
- 제8a장 공동과제, 행정협조
- 제9장 사법
- 제10장 재정제도
- 제10a장 방위사태
- 제11장 경과규정 및 보칙(補則)

헌법제정회의는 1949년 5월 23일 라인(Rhein)강변 본(Bonn)에서 열린 공개회의에서, 1949년 5월 8일 헌법제정회의에 의해 의결된 독일연방공화국 기본법이 1949년 5월 16일부터 22일까지 참여한 주(州) 3분의 2 이상에서 국민대표에 의하여 받아들여졌음을 확정하였다. 이 확정에 근거하여 헌법제정회의에서는 그 의장이 대표하여 기본법에 서명하고 이를

vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel
1 des Gesetzes vom 23.12.2014 (BGBl. I S. 2438)

-
- I. Die Grundrechte
 - II. Der Bund und die Länder
 - III. Der Bundestag
 - IV. Der Bundesrat
 - IVa. Gemeinsamer Ausschuß
 - V. Der Bundespräsident
 - VI. Die Bundesregierung
 - VII. Die Gesetzgebung des Bundes
 - VIII. Die Ausführung der Bundesgesetze und die
Bundesverwaltung
 - VIIIa. Gemeinschaftsaufgaben, Verwaltungszusammenarbeit
 - IX. Die Rechtsprechung
 - X. Das Finanzwesen
 - Xa. Verteidigungsfall
 - XI. Übergangs – und Schlußbestimmungen
-

Der Parlamentarische Rat hat am 23. Mai 1949 in Bonn am Rhein in öffentlicher Sitzung festgestellt, daß das am 8. Mai des Jahres 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Woche vom 16.-22. Mai 1949 durch die Volksvertretungen von mehr als Zweidritteln der beteiligten deutschen Länder angenommen worden ist. Auf Grund dieser Feststellung hat der Parlamentarische Rat, vertreten

공포하였다. 이에 제145조 제3항에 따라 연방법률공보에 기본법을 게재한다.

전문

신과 인류 앞에서의 자신의 책임을 의식하고, 통합된 유럽에서 평등한 구성원으로서 세계평화에 이바지하려는 의지로 충만한 가운데, 독일 국민은 자신의 헌법제정권력을 근거로 기본법을 제정하였다. 바덴-뷔르템베르크, 바이에른, 베를린, 브란덴부르크, 브레멘, 함부르크, 헤센, 메클렌부르크-포어포머른, 니더작센, 노르트라인-베스트팔렌, 라인란트-팔츠, 자르란트, 작센, 작센-안할트, 쉘레스비히-홀슈타인과 튀링겐 주의 독일인은 자유로운 결정으로서 독일의 통일과 자유를 완성하였다. 이로써 기본법은 전체 독일 국민에 대하여 효력을 갖는다.



제1장 기본권

제1조 (인간의 존엄)¹⁾

- (1) 인간의 존엄성은 훼손될 수 없다. 이를 존중하고 보호하는 것은 모든 국가권력의 의무이다.
- (2) 이에 독일 국민은 불가침이고 불가양인 인권을 세계의 모든 인류공동체와 평화 및 정의의 기초로서 인정한다.
- (3) 이하의 기본권은 직접 효력을 가지는 법으로서, 입법과 집행 및 사법을 구속한다.

제2조 (일반적 인격권)

- (1) 모든 사람은, 다른 사람의 권리를 침해하지 않고 헌법

1) 조문 옆 괄호 안의 소제목은 법률의 구성부분은 아니지만 이해의 편의를 위하여 역자가 삽입.

durch seine Präsidenten, das Grundgesetz ausgefertigt und verkündet. Das Grundgesetz wird hiermit gemäß Artikel 145 Absatz 3 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht:

Präambel

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben. Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.



I. Die Grundrechte

Artikel 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und

질서나 도덕률(道德律)에 반하지 않는 한, 자신의 인격을 자유로이 실현할 권리를 갖는다.

- (2) 모든 사람은 생명과 신체를 훼손당하지 않을 권리를 갖는다. 신체의 자유는 불가침이다. 이 권리들은 법률에 근거해서만 제한될 수 있다.

제3조 (법 앞에서의 평등)

- (1) 모든 사람은 법 앞에 평등하다.
- (2) 남녀는 동등한 권리를 갖는다. 국가는 남녀의 동등한 권리의 실제적 실현을 증진하고 현존하는 불이익들을 제거하기 위해 노력한다.
- (3) 누구도 성별, 혈통, 인종, 언어, 고향과 출신, 신앙, 종교 관 또는 정치관을 이유로 불이익을 받거나 특혜를 받아서는 안 된다. 누구도 장애를 이유로 불이익을 받아서는 안 된다.

제4조 (신앙, 양심과 신념의 자유, 병역거부)

- (1) 신앙과 양심의 자유, 그리고 종교적·세계관적 신념의 자유는 불가침이다.
- (2) 종교의 행사가 방해받지 않을 것이 보장된다.
- (3) 누구도 양심에 반하여 징총병역이 강제되지 아니한다. 이에 대하여 자세히는 연방법률에서 정한다.

제5조 (자유로운 의사표현의 권리)

- (1) 모든 사람은 말이나 글, 그림으로써 자유로이 자신의 의사를 표현하고 전파할 권리 및 일반적으로 접근할 수 있는 정보원으로부터 방해받지 않고 정보를 얻을 권리를 갖는다. 출판의 자유와 방송 및 영상을 통한 보도의 자유가 보장된다. 검열은 금지된다.

nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

- (2) 이 권리들은 일반법률의 규정과 청소년보호를 위한 법률규정 및 개인의 명예권에 의해 제한된다.
- (3) 예술과 학문, 연구와 교수는 자유이다. 교수의 자유는 헌법에 대한 충실을 벗어나지 못한다.

제6조 (혼인, 가족, 혼인외 출생자)

- (1) 혼인과 가족은 국가질서의 특별한 보호를 받는다.
- (2) 자녀의 부양과 교육은 부모의 자연적 권리이며 일차적으로 부모에게 부과된 의무이다. 그들의 역할수행에 관하여 국가공동체가 감시한다.
- (3) 양육권자가 그 의무를 이행하지 않거나 그 밖에 그 자녀가 방치될 우려가 있을 때에 양육권자의 의사에 반하여 자녀를 가족과 격리시킬 수 있다. 이 때 법률의 근거가 있어야 한다.
- (4) 모든 어머니는 공동체의 보호와 부조를 청구할 수 있다.
- (5) 혼인외 출생자의 육체적·정신적 발달과 사회적 지위에 관하여는 법률에 의하여 혼인중 출생자와 동일한 여건이 조성되어야 한다.

제7조 (학교제도)

- (1) 모든 학교제도는 국가의 감독을 받는다.
- (2) 양육권자는 자녀의 종교수업 참가에 관하여 결정할 권리를 갖는다.
- (3) 종교수업은, 종교와 관련이 없는 학교를 제외하고는, 공립학교에서 정규교과목이다. 국가의 감독권을 침해하지 않는 범위에서 종교수업은 종교단체의 교리에 합치하게 행해진다. 어떤 교사도 자기의 의사에 반하여 종교수업을 할 의무를 저서는 안 된다.

- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7

- (1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
- (2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
- (3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

- (4) 사립학교를 설립할 권리는 보장된다. 공립학교를 대신 하는 학교로서 사립학교는 국가의 인가를 필요로 하며 주법률의 적용을 받는다. 사립학교는 그 교육목적, 시설 및 교육인력의 교수능력에 있어 공립학교에 뒤지지 않고 학부모의 자산상태에 따른 학생의 입학이 조장되지 않을 때 인가될 수 있다. 교육인력의 경제적 및 법적 지위가 충분히 보장되지 않을 때에는 인가가 거부되어야 한다.
- (5) 사립초등학교는, 교육청이 특별한 교육이익을 인정하는 경우에만, 혹은 사립초등학교가 종파혼합학교, 종파학교 또는 세계관학교로서 설립되어야 하는데 이러한 종류의 공립초등학교가 구(Gemeinde) 안에 존재하지 않는 경우로서 양육권자들의 신청이 있는 때에 한하여 인가될 수 있다.
- (6) 예비학교는 폐지된다.

제8조 (집회의 자유)

- (1) 모든 독일인은 신고나 허가 없이 평온하게 그리고 무기를 휴대하지 않고 집회를 할 권리를 갖는다.
- (2) 옥외집회의 경우에는 법률에 의하여 또는 법률에 근거하여 이 권리가 제한될 수 있다.

제9조 (결사의 자유)

- (1) 모든 독일인은 단체를 결성할 권리를 갖는다.
- (2) 그 목적이나 활동이 형법에 저촉되거나 헌법적 질서 또는 국제우호의 사상에 적대적인 결사는 금지된다.

- (4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
- (5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
- (6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
- (2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
- (2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

- (3) 근로조건과 경제조건의 유지와 개선을 위하여 단체를 결성할 권리는 누구에게나 그리고 모든 직업과 관련하여 보장된다. 이 권리를 제한하거나 방해하고자 하는 협약은 무효이며, 이를 목적으로 하는 조치는 위법이다. 제12a조, 제35조 제2항 및 제3항, 제87a조 제4항과 제91조에 의한 조치는, 제1문에서 뜻하는 단체가 근로조건과 경제조건의 유지와 개선을 위하여 하는 노동쟁의에 대해서는 취해질 수 없다.

제10조 (서신, 우편 및 전신의 비밀)

- (1) 서신의 비밀과 우편 및 전신의 비밀은 불가침이다.
- (2) 그 제한은 법률에 근거해서만 명할 수 있다. 그 제한이 자유민주적 기본질서나 연방 또는 주의 존립 및 안전을 보호하는 데 기여하는 때에는, 그 제한을 당사자에게 통지하지 않을 것과 법적 구제절차 대신에 국민의 대표가 지명하는 기관 및 보조기관에 의한 심사가 행해질 것을 법률로 정할 수 있다.

제11조 (거주·이전의 자유)

- (1) 모든 독일인은 전체 연방에서 거주·이전의 자유를 누린다.
- (2) 이 권리는, 충분한 생활기반이 존재하지 않고 이로 말미암아 일반인에게 특별한 부담이 발생하는 경우에 한하여, 혹은 연방이나 주의 존립이나 그 자유민주적 기본질서에 대한 급박한 위협을 방지하기 위하여, 전염병이나 자연재해 또는 특히 중대한 사고에 대처하기 위하여, 청소년을 방치되지 않도록 보호하기 위하여 또는

- (3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10

- (1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
- (2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11

- (1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
- (2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder

범죄행위를 방지하기 위하여 필요한 경우에 한하여 법률에 의하여 또는 법률에 근거하여만 제한할 수 있다.

제12조 (직업의 자유)

- (1) 모든 독일인은 직업, 직장 및 직업훈련장을 자유로이 선택할 권리를 갖는다. 직업행사는 법률에 의하여 또는 법률에 근거하여 규제될 수 있다.
- (2) 누구도 모두에게 평등한 전통적이고 일반적인 공적 복무를 제외하고는 노동을 강요당하여서는 안 된다.
- (3) 강제노동은 법원이 명하는 자유박탈의 경우에 한하여 허용된다.

제12a조 (복무의무)

- (1) 남성에게 만 18세 이상부터 군·연방국경수비대 또는 민방위대에 복무할 의무를 부과할 수 있다.
- (2) 양심상 이유로 집총병역을 거부하는 자에게는 대체복무 의무를 지울 수 있다. 대체복무 기간은 군복무 기간을 초과할 수 없다. 자세한 법률로 정한다. 이 법률은 양심적 결정의 자유를 침해해서는 안 되고 군대나 연방국경수비대와 아무런 관련이 없는 대체복무도 가능하도록 규정해야 한다.
- (3) 제1항 및 제2항에 따른 복무에 소집되지 아니한 병역의 무자에게는 방위사태가 발생했을 때 법률에 의하여 또는 법률에 근거하여 민간인 보호를 비롯한 방위 목적을 위한, 근로관계 형태의 민간적 역무 의무를 부과할 수 있다. 공법상 근무관계 형태의 의무부과는 경찰과제나 또는 공법상 근무관계에서만 달성될 수 있는 공행정상의

besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
- (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
- (3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a

- (1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
- (2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
- (3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher

고권적 과제의 수행을 위해서만 허용된다. 제1문에 따른 근로관계가 군·군보급분야 및 공공행정에서 설정될 수 있다. 민간인을 위한 공급분야에서 근로관계 형태로 복무시키는 것은 민간인의 생활필수적 수요를 충족하거나 민간인을 보호하기 위해서만 허용된다.

- (4) 방위사태가 발생하였을 때 민간 보건시설과 의료시설 및 상주(常駐) 군의료기관에서의 민간적 역무에 대한 수요가 지원(支援)의 방법으로는 충족될 수 없는 때에는 만 18세 이상 만 55세까지의 여성을 법률에 의하여 또는 법률에 근거하여 그러한 역무에 소집할 수 있다. 어떠한 경우에도 여성에게는 집총복무를 의무지워서는 안 된다.
- (5) 방위사태 이전의 시점에 대하여는 제80a조 제1항에서 정하는 바에 한하여 위 제3항의 의무가 부과될 수 있다. 특별한 지식이나 숙련을 요하는 위 제3항에 따른 역무를 준비하게 하기 위하여 법률에 의하여 또는 법률에 근거하여 교육 참여의무를 부과할 수 있다. 이 경우에는 제1문을 적용하지 아니한다.
- (6) 방위사태가 발생했을 때 위 제3항 제2문에 규정된 분야에서 노동력에 대한 수요가 지원의 방법으로는 충족될 수 없는 때에는, 이 수요를 충족하기 위하여 법률에 의하여 또는 법률에 근거하여, 직업행사나 직장을 포기할 독일인의 자유를 제한할 수 있다. 방위사태가 발생하기 전에는 위 제5항 제1문을 준용한다.

Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.

- (4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
- (5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
- (6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

제13조 (주거의 불가침)

- (1) 주거는 불가침이다.
- (2) 법관만이 수색을 명할 수 있다. 지체의 우려가 있는 경우에는 법률에 정한 다른 기관도 명할 수 있지만, 수색은 그 법률에 규정된 형식으로만 할 수 있다.
- (3) 법률에서 개별적으로 정한 특별히 중대한 범행의 혐의가 특정한 사실에 의해 근거지워지고, 사실관계의 탐지가 다른 방법으로는 지나치게 어려워지거나 가능하지 않을 경우, 범행의 소추를 위하여 법관의 명령에 근거하여, 피의자가 머무는 것으로 보이는 주거의 감청을 위한 기술적 장비가 설치될 수 있다. 이 조치에는 기한을 정해야 한다. 위 명령은 세 명의 법관으로 구성되는 합의부에서 내린다. 지체의 우려가 있는 경우에는 1인의 법관도 위 명령을 내릴 수 있다.
- (4) 주거의 감시를 위한 기술적 장비가 설치될 수 있다. 이는 법관의 명령이 있어야 하며, 공공의 안전에 대한 급박한 위험, 특히 공동의 위험이나 생명의 위험을 막기 위하여 필요하여야 한다. 지체의 우려가 있는 경우에는 법률에서 정한 다른 기관도 위 조치를 명할 수 있다. 이 경우 사후에 지체 없이 법관의 판단을 받아야 한다.
- (5) 기술적 장비가 전적으로 주거에 출동하여 공무중인 사람들을 보호하기 위한 것인 경우 그 조치는 법률에서 정하는 기관이 명할 수 있다. 이 때 지득한 정보를 다른 용도로 사용하는 것은, 형사소추나 위험방지를 위한 목적이 있는 경우에, 그리고 사전에 그 조치의 합법성이 법관에 의해 확정되었을 경우에 한하여 허용될 수 있다. 지체의 우려가 있는 경우에는 법관의 판단을 사후에 지체 없이 받아야 한다.

Artikel 13

- (1) Die Wohnung ist unverletzlich.
- (2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
- (3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
- (4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
- (5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

- (6) 연방정부는 매년 연방의회에, 제3항에 따르거나 연방의 관할범위 내에서 제4항에 따른, 그리고 법관의 심사를 요하는 범위 내에서 제5항에 따른 기술적 장비들의 설치에 관하여 보고한다. 연방의회에 의해 선출된 위원회는 이 보고에 기초하여 의회적 통제를 행한다. 주에서도 동일한 의회적 통제를 보장한다.
- (7) 그 밖에 침해와 제한은 공동의 위험이나 개인의 생명의 위험을 방지하기 위한 경우에 한하여, 또는 법률에 근거가 있는 경우에 공공의 안전과 질서에 대한 급박한 위험을 방지하기 위해서, 특히 주택난을 덜기 위하여나 전염병의 위험에 대처하기 위해서 또는 위험에 처한 청소년을 보호하기 위해서 행해질 수 있다.

제14조 (재산권, 상속권 및 공용수용)

- (1) 재산권과 상속권은 보장된다. 그 내용과 한계는 법률로 정한다.
- (2) 재산권은 의무를 수반한다. 그 행사는 동시에 공공복리에 적합하여야 한다.
- (3) 수용은 공공복리를 위해서만 허용된다. 수용은, 보상의 종류와 범위를 정한 법률에 의하여 또는 법률에 근거가 있을 때에 한하여 행하여질 수 있다. 보상은 공공의 이익과 당사자의 이익을 공정하게 형량하여 정하여야 한다. 보상액에 관한 분쟁에 대해서는 일반 법원에 제소할 수 있다.

제15조 (사회화)

토지, 천연자원 및 생산수단은, 사회화를 목적으로, 보상의 종류와 범위를 규정한 법률에 의하여 공유재산화 또는 기타 유형의 공동경제화할 수 있다. 보상에 관하여는 제14조 제3항 제3문과 제4문이 준용된다.

- (6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
- (7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14

- (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
- (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
- (3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

제16조 (국적박탈, 범죄인 인도)

- (1) 독일인의 국적은 박탈될 수 없다. 국적의 상실은 법률에 근거가 있을 때 한하여, 그리고 당사자가 이로 인해 무국적자가 되지 않는 경우에 한하여 당사자의 의사에 반하여 국적이 상실될 수 있다.
- (2) 독일인은 외국으로 추방될 수 없다. 유럽연합의 회원국이나 국제재판소에 범죄인을 인도함에 있어서 (제1문과) 상반하는 규율은, 법치국가적 원칙이 준수되는 한에서, 법률에 의하여 행해질 수 있다.

제16a조 (망명권)

- (1) 정치적으로 박해받는 자는 망명권을 갖는다.
- (2) 유럽공동체의 회원국으로부터, 또는 난민의 법적 지위에 관한 협약과 인권 및 기본적 자유의 보호를 위한 협약의 적용이 보장되어 있는 다른 제3국으로부터 입국한 자는 제1항을 원용할 수 없다. 유럽공동체 외의 국가로서, 제1문의 요건에 해당하는 국가는, 연방참사원의 동의를 얻어 법률로 정한다. 제1문의 경우에 체류를 종료시키는 조치는, 이에 대하여 제기된 권리구제절차와는 상관없이 집행할 수 있다.
- (3) 연방참사원의 동의를 필요로 하는 법률에 의하여 법적 상황·법적용 및 일반적 정치적 상황에 비추어, 정치적 박해 또는 비인간적이거나 인격훼손적 형벌이나 취급이 행해지지 않을 것이라고 보이는 국가들을 정할 수 있다. 그러한 국가 출신의 외국인은, 자신이 정치적으로 박해받고 있음을 인정할 만한 사실을 적시하지 않는 한, 박해받고 있지 아니한 것으로 추정된다.

Artikel 16

- (1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
- (2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a

- (1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
- (2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
- (3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

- (4) 체류를 종료시키는 조치의 집행은, 제3항의 사건들 및 명백하게 이유 없거나 명백하게 이유 없는 것으로 여겨지고 있는 기타의 사건들에 있어서, 그 조치의 합법성에 대한 진지한 의심이 있는 경우에 한하여 법원에 의하여 정지된다. 심사범위는 제한될 수 있으며, 지체된 사실주장은 고려되지 않을 수 있다. 이에 대해서 자세히는 법률로 정한다.
- (5) 제1항부터 제4항은, 난민의 법적 지위에 관한 협약 및 인권과 기본적 자유의 보호를 위한 협약상의 의무를 존중하며, 이들 협약의 적용이 보장되는 유럽공동체의 회원국 상호간 내지 제3국들과, 망명재판의 상호승인을 비롯한 망명신청 심사에 관한 관할을 규정하는 국제법상 조약을 체결하는 데 저해가 되지 아니한다.

제17조 (청원권)

누구든지 개별적으로 또는 다른 사람과 공동으로 관할 기관과 의회에 서면으로 청원 또는 소청을 할 권리를 갖는다.

제17a조 (군인의 기본권 제한)

- (1) 병역과 대체복무에 관한 법률은, 군과 대체복무의 소속원에 대하여 병역 또는 대체복무 기간 중 말, 글 그리고 그림으로 자유로이 자신의 의사를 표현하고 전파할 기본권(제5조 제1항 제1문 전단), 집회의 자유에 관한 기본권(제8조), 다른 사람과 공동으로 청원과 소청을 할 권리를 보장하는 한 청원권(제17조)이 제한됨을 규정할 수 있다.

- (4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a

- (1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.

- (2) 민간인 보호를 포함한 방위에 관한 법률은, 거주·이전의 자유(제11조) 및 주거의 불가침(제13조)의 기본권이 제한됨을 규정할 수 있다.

제18조 (기본권의 실효)

의사표현의 자유, 특히 출판의 자유(제5조 제1항), 교수의 자유(제5조 제3항), 집회의 자유(제8조), 결사의 자유(제9조), 서신·우편·전신의 비밀(제10조), 재산권(제14조) 또는 망명권(제16a조)을 자유민주적 기본질서에 대한 공격을 위해 남용하는 자는, 이 기본권들이 실효된다. 기본권 실효와 그 범위에 관하여는 연방헌법재판소가 선고한다.

제19조 (기본권의 보호)

- (1) 기본법에 따라 기본권이 법률에 의하여 또는 법률에 근거하여 제한될 수 있는 경우에, 그 법률은 개별사건에만 적용되는 것이 아니라, 일반적으로 효력이 있어야 한다. 그 밖에 (제한되는) 기본권과 그 근거조항은 그 법률에 적시되어야 한다.
- (2) 기본권의 본질적 내용은 어떠한 경우에도 침해되어서는 안 된다.
- (3) 내국법인은 그 성격상 내국법인에 적용될 수 있는 기본권의 주체가 될 수 있다.
- (4) 공권력에 의하여 권리를 침해당한 자에게는 권리구제절차가 열려 있다. 다른 관할이 규정되어 있지 않은 한, 통상적 권리구제절차가 인정된다. 제10조 제2항 제2문은 영향을 받지 않는다.

- (2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19

- (1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
- (2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
- (3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
- (4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.



제2장 연방과 주

제20조 (연방국가적 헌법, 저항권)

- (1) 독일연방공화국은 민주적이고 사회적인 연방국가이다.
- (2) 모든 국가권력은 국민으로부터 나온다. 국가권력은 국민에 의하여 선거와 투표를 통해 행사되고, 입법·집행 및 사법기관을 통해 행사된다.
- (3) 입법은 헌법적 질서에 구속되고, 집행과 사법은 법률과 법에 구속된다.
- (4) 모든 독일인은 이러한 질서를 전복하려는 자에 대하여, 다른 구제수단이 없는 경우, 저항할 권리를 갖는다.

제20a조 (자연적 생활기반의 보호)

국가는 미래의 세대들에 대한 책임을 인식하고 헌법적 질서의 범위에서 입법을 통해, 그리고 법률과 법에 정해진 바에 따라 집행 및 사법을 통해 자연적 생활기반과 동물을 보호한다.

제21조 (정당)

- (1) 정당은 국민의 정치적 의사형성에 참여한다. 정당의 설립은 자유이다. 정당의 내부질서는 민주주의의 기본 원칙을 존중해야 한다. 정당은 자금의 출처와 용도 그리고 재산 상황을 공개하여야 한다.
- (2) 정당의 목적이나 추종자의 행태를 기준으로 자유민주적 기본질서를 침해 또는 부인하거나 독일연방공화국의 존립을 위태롭게 하려고 하는 정당은 위헌이다. 위헌 여부에 대해서는 연방헌법재판소가 판단한다.



II. Der Bund und die Länder

Artikel 20

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Artikel 20a

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Artikel 21

- (1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.
- (2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

- (3) 이에 대해서 자세히는 연방법률에서 정한다.

제22조 (연방수도, 연방국기)

- (1) 독일연방공화국의 수도는 베를린(Berlin)이다. 수도에서 전체 국가를 대표하는 것은 연방의 과제이다. 이에 대해서 자세히는 연방법률에서 정한다.
- (2) 연방의 국기는 검정·빨강·금색으로 이루어진다.

제23조 (유럽연합)

- (1) 통합 유럽을 실현하기 위하여 독일연방공화국은, 민주적·법치국가적·사회적 및 연방주의적 원칙들과 보충성의 원칙을 존중하고 기본법과 본질적으로 같은 기본권보호를 보장하는 유럽연합이 발전하는 데에 협력한다. 연방은 이를 위해 연방참사원의 동의를 얻어 법률에 의하여 고권을 이양할 수 있다. 유럽연합의 설립에 관하여, 그리고 기본법을 내용상 개정 또는 보충하거나 그러한 개정 및 보충을 가능하게 하는 조약상 근거 및 이에 준하는 규정의 개정에 관하여는 제79조 제2항과 제3항이 적용된다.

- (1a) 연방의회와 연방참사원은, 유럽연합의 입법행위가 보충성원칙을 침해하는 경우 유럽연합법원에 소를 제기할 권리를 갖는다. 연방의회는, 재적의원 4분의 1의 신청이 있으면, 위 소를 제기하여야 한다. 유럽연합 조약에 의하여 연방의회 및 연방참사원에 부여된 권리를 행사하기 위하여, 연방참사원의 동의를 필요로 하는 법률에 의하여 제42조 제2항 제1문과 제52조 제3항 제1문의 예외를 둘 수 있다.

- (3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

Artikel 22

- (1) Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin. Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.
- (2) Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.

Artikel 23

- (1) Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen. Für die Begründung der Europäischen Union sowie für Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen und vergleichbare Regelungen, durch die dieses Grundgesetz seinem Inhalt nach geändert oder ergänzt wird oder solche Änderungen oder Ergänzungen ermöglicht werden, gilt Artikel 79 Abs. 2 und 3.
- (1a) Der Bundestag und der Bundesrat haben das Recht, wegen Verstoßes eines Gesetzgebungsakts der Europäischen Union gegen das Subsidiaritätsprinzip vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Klage zu erheben. Der Bundestag ist hierzu auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder verpflichtet. Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können für die Wahrnehmung der Rechte, die dem Bundestag und dem Bundesrat in den vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union eingeräumt sind, Ausnahmen von Artikel 42 Abs. 2 Satz 1 und Artikel 52 Abs. 3 Satz 1 zugelassen werden.

- (2) 연방의회, 그리고 주는 연방참사원을 통해 유럽연합에 관한 사안에 관여한다. 연방정부는 연방의회와 연방참사원에 포괄적으로 그리고 가능한 한 조속히 보고해야 한다.
- (3) 연방정부는 유럽연합의 입법행위에 참여하기에 앞서 연방의회에 의견 표명의 기회를 부여한다. 연방정부는 협의시 연방의회의 의견표명을 고려한다. 이에 대해서 자세히는 법률이 정한다.
- (4) 연방참사원은, 상응하는 국내적 조치에 참여하여야 하는 경우에, 또는 주가 국내적으로 관할을 가지는 경우에, 연방의 의사형성에 참여할 수 있다.
- (5) 연방의 전속적 권한의 범위 내에서 주의 이익이 관계되는 경우, 또는 그 밖에 연방이 입법권을 갖는 경우, 연방정부는 연방의회의 의견표명을 고려한다. 주의 입법 권한, 그 기관의 설치나 그 행정절차들이 주로 관계되는 경우에는, 연방의 의사형성에 있어서 연방의회의 의견이 주요하게 고려되어야 한다. 이 때 연방의 전(全)국가적 책임은 유지되어야 한다. 연방에 대해 지출의 증대나 수입의 감소를 초래할 수 있는 사항에 있어서는 연방정부의 동의가 필요하다.
- (6) 학교교육, 문화 또는 방송 분야에서 주의 전속적 입법권이 주로 관련되는 경우에는, 유럽연합의 회원국으로서의 독일연방공화국에 속한 권한의 행사가 연방으로부터 연방참사원이 지명하는 주의 대표에게로 이양되어야 한다. 이 권한은 연방정부의 참여와 협의 하에 행

- (2) In Angelegenheiten der Europäischen Union wirken der Bundestag und durch den Bundesrat die Länder mit. Die Bundesregierung hat den Bundestag und den Bundesrat umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten.
- (3) Die Bundesregierung gibt dem Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme vor ihrer Mitwirkung an Rechtsetzungsakten der Europäischen Union. Die Bundesregierung berücksichtigt die Stellungnahme des Bundestages bei den Verhandlungen. Das Nähere regelt ein Gesetz.
- (4) Der Bundesrat ist an der Willensbildung des Bundes zu beteiligen, soweit er an einer entsprechenden innerstaatlichen Maßnahme mitzuwirken hätte oder soweit die Länder innerstaatlich zuständig wären.
- (5) Soweit in einem Bereich ausschließlicher Zuständigkeiten des Bundes Interessen der Länder berührt sind oder soweit im übrigen der Bund das Recht zur Gesetzgebung hat, berücksichtigt die Bundesregierung die Stellungnahme des Bundesrates. Wenn im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder, die Einrichtung ihrer Behörden oder ihre Verwaltungsverfahren betroffen sind, ist bei der Willensbildung des Bundes insoweit die Auffassung des Bundesrates maßgeblich zu berücksichtigen; dabei ist die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes zu wahren. In Angelegenheiten, die zu Ausgabenerhöhungen oder Einnahmeminderungen für den Bund führen können, ist die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich.
- (6) Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf den Gebieten der schulischen Bildung, der Kultur oder des Rundfunks betroffen sind, wird die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten

사된다. 이 경우에 연방의 전국가적 책임은 유지되어야 한다.

- (7) 제4항부터 제6항에 관하여 자세히는, 연방참사원의 동의를 필요로 하는 법률로 정한다.

제24조 (집단안전보장체제)

- (1) 연방은 법률에 의하여 국제기구에 고권을 이양할 수 있다.
- (1a) 주가 국가적 권한의 행사 및 국가적 과제의 이행에 관하여 관할을 갖는 경우 주는 연방정부의 동의를 얻어 국경인접 기구에 고권을 이양할 수 있다.
- (2) 연방은 평화수호를 위하여 상호집단안전보장체제에 가입할 수 있다. 이 경우 연방은, 유럽 내 및 세계 각국 간 평화적이고 항구적인 질서를 실현하고 보장할 자신의 고권제한에 동의한다.
- (3) 국가 간 분쟁을 규율하기 위하여 연방은 일반적·포괄적·의무부과적인 국제중재재판권에 관한 협정에 가입할 수 있다.

제25조 (연방법의 구성부분으로서의 국제법)

국제법의 일반적인 원칙은 연방법의 일부를 이룬다. 그것은 법률에 우선하고, 연방의 영역 내의 주민에 대하여 직접 권리와 의무를 발생시킨다.

Vertreter der Länder übertragen. Die Wahrnehmung der Rechte erfolgt unter Beteiligung und in Abstimmung mit der Bundesregierung; dabei ist die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes zu wahren.

- (7) Das Nähere zu den Absätzen 4 bis 6 regelt ein Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Artikel 24

- (1) Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen.
- (1a) Soweit die Länder für die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben zuständig sind, können sie mit Zustimmung der Bundesregierung Hoheitsrechte auf grenznachbarschaftliche Einrichtungen übertragen.
- (2) Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.
- (3) Zur Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten wird der Bund Vereinbarungen über eine allgemeine, umfassende, obligatorische, internationale Schiedsgerichtsbarkeit beitreten.

Artikel 25

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

제26조 (침략전쟁의 금지)

- (1) 인류의 평화적 공존을 방해하고, 특히 침략전쟁을 준비하는 데 적합한 행위 및 그러한 의도로 행해지는 행위는 위헌이다. 이러한 행위는 처벌되어야 한다.
- (2) 전쟁수행을 위한 무기를 제조, 수송 및 거래하기 위해 서는 연방정부의 인가를 얻어야 한다. 이에 대해서 자세히는 연방법률에서 정한다.

제27조 (상선단)

모든 독일 상선은 하나의 통일적 상선단(商船隊)를 구성한다.

제28조 (주헌법)

- (1) 주의 헌법적 질서는, 기본법상의 공화주의적, 민주주의적 및 사회적 법치국가의 원칙에 부합하여야 한다. 주, 군(Kreis) 및 구(Gemeinde)에서 주민은 보통·직접·자유·평등 및 비밀선거로 선출된 대표기관을 가져야 한다. 군 및 구의 선거에서는, 유럽공동체 회원국의 국적을 가진 사람도 유럽공동체법이 정하는 바에 따라 선거권과 피선거권을 갖는다. 구에서는 구회의(Gemeindeversammlung)가 선출된 단체를 대신할 수 있다.
- (2) 구에게는, 법률의 범위 내에서 지역사회의 모든 사무를 자신의 책임으로 규율할 권리가 보장되어야 한다. 구연

Artikel 26

- (1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.
- (2) Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 27

Alle deutschen Kauffahrteischiffe bilden eine einheitliche Handelsflotte.

Artikel 28

- (1) Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar. In Gemeinden kann an die Stelle einer gewählten Körperschaft die Gemeindeversammlung treten.
- (2) Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen

합도 법률에 의한 과제의 범위 내에서 법률이 정하는 바에 따라 자치행정권을 갖는다. 자치행정의 보장에는 재정적인 자기책임의 기초도 포함된다. 이러한 기초로는, 세율권이 있는 구에 속하는 경제력관련 세원을 들 수 있다.

- (3) 연방은, 주의 헌법적 질서가 기본권과 위 제1항 및 제2항을 존중하도록 보장한다.

제29조 (연방영역의 재편성)

- (1) 주가 자신이 관장하는 과제를 규모와 수행능력에 따라 효과적으로 실현할 수 있도록 하기 위하여, 연방의 지역을 새롭게 편성할 수 있다. 이 경우 향우적(鄉友的) 연대감, 역사적·문화적 관련성, 경제적 합목적성과 지역개발계획 및 주 계획상 필요한 사항들을 고려하여야 한다.
- (2) 연방지역의 재편성을 위한 조치는, 주민투표에서 찬성을 얻은 연방법률에 의하여 행해진다. 해당 주들의 의견을 청취하여야 한다.
- (3) 주민투표는, 기존의 주의 지역 또는 지역의 일부로부터 새로운 주 또는 새로이 구획되는 주가 구성될 때, 기존의 주(이하에서는 ‘해당 주’라고 한다)에서 행해진다. 해당 주가 계속 존립할지 아니면 새로운 주 또는 새로이 구획된 주가 구성되어야 할지에 대하여는 표결에 부친다. 새로운 주 또는 새로이 구획되는 주의 구성에 관한 주민투표는, 그 주의 장래의 지역에서, 그리고 전체

der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.

- (3) Der Bund gewährleistet, daß die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Grundrechten und den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entspricht.

Artikel 29

- (1) Das Bundesgebiet kann neu gegliedert werden, um zu gewährleisten, daß die Länder nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können. Dabei sind die landsmannschaftliche Verbundenheit, die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit sowie die Erfordernisse der Raumordnung und der Landesplanung zu berücksichtigen.
- (2) Maßnahmen zur Neugliederung des Bundesgebietes ergehen durch Bundesgesetz, das der Bestätigung durch Volksentscheid bedarf. Die betroffenen Länder sind zu hören.
- (3) Der Volksentscheid findet in den Ländern statt, aus deren Gebieten oder Gebietsteilen ein neues oder neu umgrenztes Land gebildet werden soll (betroffene Länder). Abzustimmen ist über die Frage, ob die betroffenen Länder wie bisher bestehenbleiben sollen oder ob das neue oder neu umgrenzte Land gebildet werden soll. Der Volksentscheid für die Bildung eines neuen oder neu umgrenzten Landes kommt zustande, wenn in dessen künftigem Gebiet und insgesamt in den Gebieten oder Gebietsteilen eines

적으로 해당 주 중 주소속이 장차 변경될 지역들이나 부분지역에서 다수가 그 변경에 찬성할 때 가결된다. 주민투표는, 해당 주의 지역에서 다수가 그 변경을 거부할 때 부결된다. 그러나 그러한 거부는, 해당 주의 주소속이 변경될 부분지역에서 3분의 2의 다수결로 변경에 동의할 때에는, 해당 주의 전체지역에서 3분의 2의 다수결로 변경을 거부하지 않는 이상, 고려되지 아니한다.

(4) 상호 관련성이 있으며 분리되어 있는 경제 및 거주지역이 여러 주에 걸쳐 있고 인구 100만명 이상인 경우, 연방의회선거권자 10분의 1이 이 지역에 단일한 주를 구성할 것을 주민청원으로 요구하는 경우에는, 2년 내에 연방법률에 의하여, 제2항에 따라 주소속의 변경 여부를 결정하든지, 아니면 해당 주에서 주민질의를 실시할 것을 결정하여야 한다.

(5) 주민질의를, 법률에서 제안된 주소속 변경에 관한 동의 여부를 확정한다. 법률은, 최대 2개의 상이한 제안들을 주민질의에 부칠 수 있다. 주소속 변경에 다수가 동의하는 경우에는, 2년 이내에 연방법률에 의하여, 주소속이 제2항에 따라 변경되는지 여부를 결정하여야 한다. 주민질의에 부쳐진 제안이 제3항 제3문과 제4문의 규정에 상응하는 동의를 얻는 경우, 주민질의 실시 후 2년 내에 제안된 주의 구성을 위한 연방법률을 제정하여야 하며, 이 때에는 주민투표에 의한 동의가 더 이상 필요하지 않다.

betroffenen Landes, deren Landeszugehörigkeit im gleichen Sinne geändert werden soll, jeweils eine Mehrheit der Änderung zustimmt. Er kommt nicht zustande, wenn im Gebiet eines der betroffenen Länder eine Mehrheit die Änderung ablehnt; die Ablehnung ist jedoch unbeachtlich, wenn in einem Gebietsteil, dessen Zugehörigkeit zu dem betroffenen Land geändert werden soll, eine Mehrheit von zwei Dritteln der Änderung zustimmt, es sei denn, daß im Gesamtgebiet des betroffenen Landes eine Mehrheit von zwei Dritteln die Änderung ablehnt.

- (4) Wird in einem zusammenhängenden, abgegrenzten Siedlungs- und Wirtschaftsraum, dessen Teile in mehreren Ländern liegen und der mindestens eine Million Einwohner hat, von einem Zehntel der in ihm zum Bundestag Wahlberechtigten durch Volksbegehren gefordert, daß für diesen Raum eine einheitliche Landeszugehörigkeit herbeigeführt werde, so ist durch Bundesgesetz innerhalb von zwei Jahren entweder zu bestimmen, ob die Landeszugehörigkeit gemäß Absatz 2 geändert wird, oder daß in den betroffenen Ländern eine Volksbefragung stattfindet.
- (5) Die Volksbefragung ist darauf gerichtet festzustellen, ob eine in dem Gesetz vorzuschlagende Änderung der Landeszugehörigkeit Zustimmung findet. Das Gesetz kann verschiedene, jedoch nicht mehr als zwei Vorschläge der Volksbefragung vorlegen. Stimmt eine Mehrheit einer vorgeschlagenen Änderung der Landeszugehörigkeit zu, so ist durch Bundesgesetz innerhalb von zwei Jahren zu bestimmen, ob die Landeszugehörigkeit gemäß Absatz 2 geändert wird. Findet ein der Volksbefragung vorgelegter Vorschlag eine den Maßgaben des Absatzes 3 Satz 3 und 4 entsprechende Zustimmung, so ist innerhalb von zwei Jahren nach der Durchführung der Volksbefragung ein Bundesgesetz zur Bildung des vorgeschlagenen Landes zu erlassen, das der Bestätigung durch Volksentscheid nicht mehr bedarf.

- (6) 주민투표 및 주민질의에서 다수는 투표자의 다수로서, 이는 연방의회선거권자 4분의 1 이상에 해당하여야 한다. 그 밖에 주민투표, 주민청원, 주민질의에 관해서 자세히는 연방법률에서 정한다. 이 연방법률은, 주민청원이 5년의 기간 이내에는 반복될 수 없다고 규정할 수 있다.

- (7) 주의 지역에 대한 그 밖의 변경은, 주소속이 변경될 지역이 인구 5만 명 이하인 경우에는, 해당 주들 사이의 국가조약에 의하여 또는 연방참사원의 동의를 얻은 연방법률에 의하여 행할 수 있다. 이에 대하여 자세히는, 연방참사원의 동의와 연방의회 재적의원 과반수의 동의를 요하는 연방법률에서 정한다. 이 연방법률은, 관련된 구와 군의 청문을 규정하여야 한다.

- (8) 주는 소속지역에 또는 부분지역에 대한 재편성을 제2항부터 제7항의 규정과는 달리 국가조약에 의하여 규정할 수 있다. 이 때 해당 구와 군에 대해 청문을 하여야 한다. 국가조약은, 각 관련 주에서 주민투표에 의한 동의를 얻어야 한다. 국가조약이 주의 부분지역을 규율하는 경우, 동의는 이 부분지역에서의 주민투표에 한정할 수 있다. 제5문 후단은 이에 적용되지 아니한다. 주민투표의 경우 투표자의 다수로 가결하되, 이는 연방의회선거권자의 4분의 1 이상에 해당하여야 한다. 이에 대해서 자세히는 연방법률에서 정한다. 국가조약은 연방의회의 동의를 요한다.

- (6) Mehrheit im Volksentscheid und in der Volksbefragung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wenn sie mindestens ein Viertel der zum Bundestag Wahlberechtigten umfaßt. Im übrigen wird das Nähere über Volksentscheid, Volksbegehren und Volksbefragung durch ein Bundesgesetz geregelt; dieses kann auch vorsehen, daß Volksbegehren innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nicht wiederholt werden können.
- (7) Sonstige Änderungen des Gebietsbestandes der Länder können durch Staatsverträge der beteiligten Länder oder durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates erfolgen, wenn das Gebiet, dessen Landeszugehörigkeit geändert werden soll, nicht mehr als 50.000 Einwohner hat. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates und der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages bedarf. Es muß die Anhörung der betroffenen Gemeinden und Kreise vorsehen.
- (8) Die Länder können eine Neugliederung für das jeweils von ihnen umfaßte Gebiet oder für Teilgebiete abweichend von den Vorschriften der Absätze 2 bis 7 durch Staatsvertrag regeln. Die betroffenen Gemeinden und Kreise sind zu hören. Der Staatsvertrag bedarf der Bestätigung durch Volksentscheid in jedem beteiligten Land. Betrifft der Staatsvertrag Teilgebiete der Länder, kann die Bestätigung auf Volksentscheide in diesen Teilgebieten beschränkt werden; Satz 5 zweiter Halbsatz findet keine Anwendung. Bei einem Volksentscheid entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wenn sie mindestens ein Viertel der zum Bundestag Wahlberechtigten umfaßt; das Nähere regelt ein Bundesgesetz. Der Staatsvertrag bedarf der Zustimmung des Bundestages.

제30조 (주의 기능)

국가권한의 행사 및 국가과제의 수행은, 기본법이 다른 규정을 하거나 허용하지 않는 한, 주의 관할에 속한다.

제31조 (연방법의 우위)

연방법은 주법에 우선한다.

제32조 (외교관계)

- (1) 외국과의 관계는 연방이 관할한다.
- (2) 주와 특별히 관계되는 조약을 체결함에 있어서는, 사전에 적시에 해당 주의 의견을 들어야 한다.
- (3) 주가 입법권한이 있는 경우에 주는 연방정부의 동의를 얻어 외국과 조약을 체결할 수 있다.

제33조 (공직과 공무원)

- (1) 모든 독일인은 모든 주에서 국민으로서 동등한 권리와 의무를 갖는다.
- (2) 모든 독일인은 그 적성·능력 및 전문성에 따라 모든 공직에 동등하게 취임할 수 있다.
- (3) 시민 및 국민의 권리 향유, 공직취임 그리고 공직근무에서 취득한 권리는 종교적 신조에 영향을 받지 않는다. 모든 사람은 특정 신앙이나 세계관을 갖거나 갖지 않는다는 이유로 불이익을 받지 않는다.
- (4) 고권적 권한의 행사는 계속적 과제로서, 통상 공법상 근무관계와 충성관계에 있는 공무원에게 위임된다.

Artikel 30

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt.

Artikel 31

Bundesrecht bricht Landesrecht.

Artikel 32

- (1) Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist Sache des Bundes.
- (2) Vor dem Abschlusse eines Vertrages, der die besonderen Verhältnisse eines Landes berührt, ist das Land rechtzeitig zu hören.
- (3) Soweit die Länder für die Gesetzgebung zuständig sind, können sie mit Zustimmung der Bundesregierung mit auswärtigen Staaten Verträge abschließen.

Artikel 33

- (1) Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.
- (2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.
- (3) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.
- (4) Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

- (5) 직업공무원제도의 전통적 원칙들을 고려하여 공무원법을 규율하고 계속 발전시켜야 한다.

제34조 (직무상의 의무위반에 있어서의 배상책임)

공무의 수행 중에 있는 자가 제3자에 대한 직무의무를 위반하는 경우, 그 책임은 원칙적으로 국가 또는 그 소속 단체가 진다. 고의 또는 중과실의 경우에는 구상권이 행사될 수 있다. 손해배상청구권과 구상권에 대하여 통상적인 권리구제절차가 배제되어서는 안 된다.

제35조 (법적 지원과 직무상의 지원)

- (1) 연방과 주의 모든 기관은 법적·행정적으로 상호 지원한다.
- (2) 공공의 안전과 질서를 유지하거나 회복하기 위하여 주는 특히 중요한 사안에서, 경찰이 연방국경수비대의 지원 없이는 과제를 수행할 수 없거나 수행에 현저한 어려움을 겪는 경우, 경찰에 대한 연방국경수비대의 인력과 시설의 지원을 요청할 수 있다. 자연재해 또는 특히 중대한 사고가 발생한 경우 구호를 위하여 주는 다른 주의 경찰력·기타 행정기관 및 연방국경수비대의 인력 및 시설, 군의 병력을 요청할 수 있다.
- (3) 자연재해나 사고로 한 개 주 이상의 지역이 위협에 처할 때, 연방정부는, 효과적인 대처에 필요한 경우, 주정부에 대하여 경찰력을 다른 주에 제공하도록 지시할 수 있고, 또한 경찰력을 지원하기 위하여 연방국경수비대 및 군부대를 투입할 수 있다. 제1문에 따른 연방정부의 조치는 연방참사원의 요구가 있을 때는 언제든지, 그 외 위협이 제거된 후에는 지체 없이 취소되어야 한다.

- (5) Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamten­tums zu regeln und fortzuentwickeln.

Artikel 34

Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.

Artikel 35

- (1) Alle Behörden des Bundes und der Länder leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe.
- (2) Zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung kann ein Land in Fällen von besonderer Bedeutung Kräfte und Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes zur Unterstützung seiner Polizei anfordern, wenn die Polizei ohne diese Unterstützung eine Aufgabe nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen könnte. Zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall kann ein Land Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen sowie des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte anfordern.
- (3) Gefährdet die Naturkatastrophe oder der Unglücksfall das Gebiet mehr als eines Landes, so kann die Bundesregierung, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, den Landesregierungen die Weisung erteilen, Polizeikräfte anderen Ländern zur Verfügung zu stellen, sowie Einheiten des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte zur Unterstützung der Polizeikräfte einsetzen. Maßnahmen der Bundesregierung nach Satz 1 sind jederzeit auf Verlangen des Bundesrates, im übrigen unverzüglich nach Beseitigung der Gefahr aufzuheben.

제36조 (연방기관의 공무원)

- (1) 연방최고기관은 모든 주에서 적절한 비율로 공무원을 채용하여야 한다. 그 밖의 연방기관에 종사하는 자들은 통상 근무지 소재 주에서 채용되어야 한다.
- (2) 병역법은, 연방이 주들로 나뉘어져 있음과 각 주의 특별한 향우적 관계를 존중하여야 한다.

제37조 (연방강제)

- (1) 주가 기본법이나 그 밖의 연방법률에 의해 부과된 연방 의무를 이행하지 않는 경우, 연방정부는 연방참사원의 동의를 얻어 주로 하여금 의무를 이행하게 하기 위하여 필요한 연방강제조치를 취할 수 있다.
- (2) 연방정부 또는 그 수입자는 연방강제를 수행할 목적으로 모든 주와 그 소속기관에 대하여 지시할 권한을 갖는다.



제3장 연방의회

제38조 (선거)

- (1) 독일연방의회 의원은 보통·직접·자유·평등 및 비밀 선거에 의하여 선출된다. 연방의회의원은 국민 전체의 대표자이고, 위임과 지시에 구속되지 않으며, 오로지 양심에 따른다.
- (2) 만 18세 이상의 자는 선거권을 갖는다. 성년인 자는 피 선거권을 갖는다.
- (3) 자세한 연방법률에서 정한다.

Artikel 36

- (1) Bei den obersten Bundesbehörden sind Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis zu verwenden. Die bei den übrigen Bundesbehörden beschäftigten Personen sollen in der Regel aus dem Lande genommen werden, in dem sie tätig sind.
- (2) Die Wehrgesetze haben auch die Gliederung des Bundes in Länder und ihre besonderen landsmannschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Artikel 37

- (1) Wenn ein Land die ihm nach dem Grundgesetze oder einem anderen Bundesgesetze obliegenden Bundespflichten nicht erfüllt, kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates die notwendigen Maßnahmen treffen, um das Land im Wege des Bundeszwanges zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten.
- (2) Zur Durchführung des Bundeszwanges hat die Bundesregierung oder ihr Beauftragter das Weisungsrecht gegenüber allen Ländern und ihren Behörden.



III. Der Bundestag

Artikel 38

- (1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.
- (2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.
- (3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

제39조 (입법기와 회기)

- (1) 연방의회의원은 이하의 규정에서 달리 규정하지 않는 한 4년을 임기로 구성된다. 입법기는 새 연방의회의 개회와 동시에 종료한다. 총선거는 입법기 개시 46개월 후, 입법기 개시 48개월 전에 실시한다. 연방의회가 해산된 경우에는 60일 이내에 총선거를 실시한다.
- (2) 연방의회는 선거 후 30일 이내에 집회한다.
- (3) 연방의회는 자신의 회의의 종료와 재개를 결정한다. 연방의회의 의장은 연방의회를 조기에 소집할 수 있다. 연방의회 재적의원의 3분의 1, 연방대통령 또는 연방총리가 요구하는 경우 연방의회 의장은 연방의회를 소집해야 한다.

제40조 (의장, 의사규칙)

- (1) 연방의회는 연방의회 의장, 부의장 및 서기를 선출한다. 연방의회는 의사규칙을 제정한다.
- (2) 의장은 연방의회 내에서 가택권과 경찰권을 행사한다. 의장의 허가 없이 연방의회 내에서 수색이나 압수는 허용되지 않는다.

제41조 (선거심사)

- (1) 선거심사는 연방의회가 관할한다. 연방의회는 연방의회 의원의 자격 상실 여부를 결정한다.
- (2) 연방의회의 결정에 대해서는 연방헌법재판소에 소원을 제기할 수 있다.
- (3) 자세히는 연방법률에서 정한다.

Artikel 39

- (1) Der Bundestag wird vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen auf vier Jahre gewählt. Seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt eines neuen Bundestages. Die Neuwahl findet frühestens sechsundvierzig, spätestens achtundvierzig Monate nach Beginn der Wahlperiode statt. Im Falle einer Auflösung des Bundestages findet die Neuwahl innerhalb von sechzig Tagen statt.
- (2) Der Bundestag tritt spätestens am dreißigsten Tage nach der Wahl zusammen.
- (3) Der Bundestag bestimmt den Schluß und den Wiederbeginn seiner Sitzungen. Der Präsident des Bundestages kann ihn früher einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Drittel der Mitglieder, der Bundespräsident oder der Bundeskanzler es verlangen.

Artikel 40

- (1) Der Bundestag wählt seinen Präsidenten, dessen Stellvertreter und die Schriftführer. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Der Präsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Gebäude des Bundestages aus. Ohne seine Genehmigung darf in den Räumen des Bundestages keine Durchsuchung oder Beschlagnahme stattfinden.

Artikel 41

- (1) Die Wahlprüfung ist Sache des Bundestages. Er entscheidet auch, ob ein Abgeordneter des Bundestages die Mitgliedschaft verloren hat.
- (2) Gegen die Entscheidung des Bundestages ist die Beschwerde an das Bundesverfassungsgericht zulässig.
- (3) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

제42조 (회의의 공개, 다수결 원칙)

- (1) 연방의회의 회의는 공개한다. 연방의회 재적의원 10분의 1 또는 연방정부의 요청이 있는 경우, 3분의 2의 다수결로 공개를 배제할 수 있다. 이 요청에 대하여는 비공개회의에서 결정한다.
- (2) 기본법이 달리 정하고 있지 않은 한 연방의회에서 의결에는 투표의 과반수가 필요하다. 연방의회에서 행해지는 선거에 관하여는, 의사규칙에 예외를 둘 수 있다.
- (3) 연방의회와 위원회의 공개회의에 관한 사실에 충실한 보도는 책임을 지지 않는다.

제43조 (연방정부의 출석)

- (1) 연방의회와 위원회는 연방정부의 모든 구성원에 대하여 출석을 요구할 수 있다.
- (2) 연방참사원의원과 연방정부의 구성원 및 그 수임자는 연방의회와 위원회의 모든 회의에 출석할 수 있다. 언제라도 이들의 의견을 들을 수 있다.

제44조 (조사위원회)

- (1) 연방의회는 공개회의에서 필요한 증거를 조사하는 조사위원회를 설치할 권한을 가지며 연방의회 재적의원의 4분의 1의 요청이 있을 때에는 설치할 의무가 있다. 공개는 배제될 수 있다.
- (2) 증거의 조사에는 형사소송에 관한 규정들을 준용한다. 서신·우편 및 전신의 비밀은 침해될 수 없다.

Artikel 42

- (1) Der Bundestag verhandelt öffentlich. Auf Antrag eines Zehntels seiner Mitglieder oder auf Antrag der Bundesregierung kann mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.
- (2) Zu einem Beschlusse des Bundestages ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt. Für die vom Bundestage vorzunehmenden Wahlen kann die Geschäftsordnung Ausnahmen zulassen.
- (3) Wahrheitsgetreue Berichte über die öffentlichen Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

Artikel 43

- (1) Der Bundestag und seine Ausschüsse können die Anwesenheit jedes Mitgliedes der Bundesregierung verlangen.
- (2) Die Mitglieder des Bundesrates und der Bundesregierung sowie ihre Beauftragten haben zu allen Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen jederzeit gehört werden.

Artikel 44

- (1) Der Bundestag hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise erhebt. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden.
- (2) Auf Beweiserhebungen finden die Vorschriften über den Strafprozeß sinngemäß Anwendung. Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bleibt unberührt.

- (3) 법원과 행정청은 법적·행정적 지원을 할 의무가 있다.
- (4) 조사위원회의 의결은 사법적 판단이 아니다. 법원은 위원회에 의한 조사의 기초가 되는 사실관계의 평가와 판단을 자유롭게 할 수 있다.

제45조 (유럽연합위원회)

연방의회는 유럽연합위원회를 설치한다. 연방의회는, 이 위원회에 제23조에 따른 연방의회의 연방정부에 대한 권한을 행사하도록 수권할 수 있다. 연방의회는 위원회에, 유럽연합조약상 연방의회에 부여된 권한을 행사하도록 수권할 수도 있다.

제45a조 (외무위원회와 국방위원회)

- (1) 연방의회는 외무위원회와 국방위원회를 설치한다.
- (2) 국방위원회는 조사위원회의 권한도 갖는다. 재적위원 4분의 1의 요청이 있으면 국방위원회는 일정한 사항을 조사하여야 한다.
- (3) 제44조 제1항은 국방의 사안에는 적용하지 아니한다.

제45b조 (연방의회의 국방감찰위원)

기본권을 보호하기 위하여, 의회의 통제권 행사시 연방의회의 보조기관으로서, 연방의회의 국방감찰위원이 임명된다. 이에 대해서 자세히는 연방법률에서 정한다.

- (3) Gerichte und Verwaltungsbehörden sind zur Rechts- und Amtshilfe verpflichtet.
- (4) Die Beschlüsse der Untersuchungsausschüsse sind der richterlichen Erörterung entzogen. In der Würdigung und Beurteilung des der Untersuchung zugrunde liegenden Sachverhaltes sind die Gerichte frei.

Artikel 45

Der Bundestag bestellt einen Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Er kann ihn ermächtigen, die Rechte des Bundestages gemäß Artikel 23 gegenüber der Bundesregierung wahrzunehmen. Er kann ihn auch ermächtigen, die Rechte wahrzunehmen, die dem Bundestag in den vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union eingeräumt sind.

Artikel 45a

- (1) Der Bundestag bestellt einen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und einen Ausschuß für Verteidigung.
- (2) Der Ausschuß für Verteidigung hat auch die Rechte eines Untersuchungsausschusses. Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder hat er die Pflicht, eine Angelegenheit zum Gegenstand seiner Untersuchung zu machen.
- (3) Artikel 44 Abs. 1 findet auf dem Gebiet der Verteidigung keine Anwendung.

Artikel 45b

Zum Schutz der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle wird ein Wehrbeauftragter des Bundestages berufen. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

제45c조 (연방의회의 청원위원회)

- (1) 연방의회는, 제17조에 따라 연방의회에 제출된 청원과 소청을 관할하는 청원위원회를 설치한다.
- (2) 청원위원회의 소청심사를 위한 권한들에 대해서는 연방법률에서 정한다.

제45d조 (연방의회의 통제위원회)

- (1) 연방의회는 연방국가비밀정보기관의 활동을 통제하기 위한 위원회를 설치한다.
- (2) 이에 대해서 자세히는 연방법률에서 정한다.

제46조 (의회의 면책특권과 불체포특권)

- (1) 의원은 연방의회나 위원회에서 행한 표결 또는 발언을 이유로 재판 또는 징계를 받거나 그 밖에 연방의회 밖에서 책임을 지지 않는다. 이는 명예훼손적 비방에는 적용되지 아니한다.
- (2) 의원은 현행범이거나 그 다음날에 체포되는 경우가 아닌 한 연방의회의 허가 없이 범죄행위를 이유로 형사책임을 지우거나 체포될 수 없다.
- (3) 연방의회의 허가는, 그 외에 의원의 신체의 자유에 대한 제한 또는 의원에 대한 제18조에 따른 소송절차의 개시에도 필요하다.
- (4) 의원에 대한 모든 형사절차와 제18조에 따른 소송절차, 구금 및 신체적 자유에 대한 그 밖의 제한은 연방의회의 요구가 있으면 중지되어야 한다.

Artikel 45c

- (1) Der Bundestag bestellt einen Petitionsausschuß, dem die Behandlung der nach Artikel 17 an den Bundestag gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt.
- (2) Die Befugnisse des Ausschusses zur Überprüfung von Beschwerden regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 45d Parlamentarisches Kontrollgremium

- (1) Der Bundestag bestellt ein Gremium zur Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Bundes.
- (2) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 46

- (1) Ein Abgeordneter darf zu keiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die er im Bundestage oder in einem seiner Ausschüsse getan hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Bundestages zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen.
- (2) Wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung darf ein Abgeordneter nur mit Genehmigung des Bundestages zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß er bei Begehung der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festgenommen wird.
- (3) Die Genehmigung des Bundestages ist ferner bei jeder anderen Beschränkung der persönlichen Freiheit eines Abgeordneten oder zur Einleitung eines Verfahrens gegen einen Abgeordneten gemäß Artikel 18 erforderlich.
- (4) Jedes Strafverfahren und jedes Verfahren gemäß Artikel 18 gegen einen Abgeordneten, jede Haft und jede sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit sind auf Verlangen des Bundestages auszusetzen.

제47조 (의원의 증언거부권)

의원은 그에게 어떤 사실을 밝힌 자에 대하여 또는 그가 사실을 밝힌 자에 대하여, 그리고 그 사실 자체에 대하여 증언을 거부할 권리를 갖는다. 증언거부권이 미치는 경우에는 서류의 압수는 허용되지 아니한다.

제48조 (의원의 청구권)

- (1) 연방의회 의원선거에 출마하려는 의원은 선거준비에 필요한 휴가를 청구할 수 있다.
- (2) 의원직의 취임과 행사는 방해받아서는 안 된다. 이를 이유로 해고 또는 해임하는 것은 허용되지 아니한다.
- (3) 의원은 자신의 독립성을 보장하기 위한 적정액의 보수 청구권을 갖는다. 의원은 모든 국유의 교통수단을 자유로이 이용할 권리를 갖는다. 이에 대해서 자세히는 연방법률에서 정한다.

제49조 (삭제)



제4장 연방참사원

제50조 (임무)

주는 연방참사원을 통하여 연방의 입법 및 행정과 유럽연합 관련 사무에 관여한다.

제51조 (구성)

- (1) 연방참사원은 주정부가 임명하고 소환하는 주정부의 구성원으로 구성된다. 연방참사원의원은 주정부의 다른 구성원에 의하여 대리될 수 있다.

Artikel 47

Die Abgeordneten sind berechtigt, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete oder denen sie in dieser Eigenschaft Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst das Zeugnis zu verweigern. Soweit dieses Zeugnisverweigerungsrecht reicht, ist die Beschlagnahme von Schriftstücken unzulässig.

Artikel 48

- (1) Wer sich um einen Sitz im Bundestage bewirbt, hat Anspruch auf den zur Vorbereitung seiner Wahl erforderlichen Urlaub.
- (2) Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben. Eine Kündigung oder Entlassung aus diesem Grunde ist unzulässig.
- (3) Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Sie haben das Recht der freien Benutzung aller staatlichen Verkehrsmittel. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 49

(aufgehoben)



IV. Der Bundesrat

Artikel 50

Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.

Artikel 51

- (1) Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Sie können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden.

- (2) 각 주는 최소한 3표, 인구 200만 이상의 주는 4표, 인구 600만 이상의 주는 5표, 인구 700만 이상의 주는 6표를 갖는다.
- (3) 각 주는 표수(票數)와 같은 수의 구성원을 파견할 수 있다. 주의 투표는 오로지 통일적으로 행사되며, 출석한 구성원이나 그 대리인에 의해서만 행사될 수 있다.

제52조 (의장, 의결)

- (1) 연방참사원은 임기 1년의 의장을 선출한다.
- (2) 의장은 연방참사원을 소집한다. 둘 이상의 주의 대표자나 연방정부의 요구가 있는 경우 의장은 연방참사원을 소집해야 한다.
- (3) 연방참사원은 과반수로 의결한다. 연방참사원은 의사규칙을 제정한다. 회의는 공개된다. 회의를 비공개로 할 수 있다.
- (3a) 유럽연합 관련 사무를 위하여 연방참사원은 유럽심의회를 설치할 수 있으며, 유럽심의회의 결정은 연방참사원의 결정으로서 효력을 갖는다. 통일적으로 행사될 표수는 제51조 제2항에 따라 정해진다.
- (4) 주정부의 다른 구성원 또는 수입자는 연방참사원의 위원회에 소속될 수 있다.

제53조 (연방정부의 참가)

연방정부의 구성원은, 연방참사원 및 위원회의 심의에 참여할 수 있고, 참여 요청이 있으면 이에 응해야 한다. 연방정부의 구성원의 의견은 언제든지 청취되어야 한다. 연방참사원은 연방정부로부터 업무수행에 관하여 상시 보고를 받는다.

- (2) Jedes Land hat mindestens drei Stimmen, Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern haben vier, Länder mit mehr als sechs Millionen Einwohnern fünf, Länder mit mehr als sieben Millionen Einwohnern sechs Stimmen.
- (3) Jedes Land kann so viele Mitglieder entsenden, wie es Stimmen hat. Die Stimmen eines Landes können nur einheitlich und nur durch anwesende Mitglieder oder deren Vertreter abgegeben werden.

Artikel 52

- (1) Der Bundesrat wählt seinen Präsidenten auf ein Jahr.
- (2) Der Präsident beruft den Bundesrat ein. Er hat ihn einzuberufen, wenn die Vertreter von mindestens zwei Ländern oder die Bundesregierung es verlangen.
- (3) Der Bundesrat faßt seine Beschlüsse mit mindestens der Mehrheit seiner Stimmen. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Er verhandelt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden.
- (3a) Für Angelegenheiten der Europäischen Union kann der Bundesrat eine Europakammer bilden, deren Beschlüsse als Beschlüsse des Bundesrates gelten; die Anzahl der einheitlich abzugebenden Stimmen der Länder bestimmt sich nach Artikel 51 Abs. 2.
- (4) Den Ausschüssen des Bundesrates können andere Mitglieder oder Beauftragte der Regierungen der Länder angehören.

Artikel 53

Die Mitglieder der Bundesregierung haben das Recht und auf Verlangen die Pflicht, an den Verhandlungen des Bundesrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Sie müssen jederzeit gehört werden. Der Bundesrat ist von der Bundesregierung über die Führung der Geschäfte auf dem laufenden zu halten.



제4a장 공동위원회

제53a조 (공동위원회)

- (1) 공동위원회는 3분의 2는 연방의회의원으로, 3분의 1은 연방참사원 구성원으로 충원한다. 연방의회에서는 교섭 단체의 세력분포에 비례하여 의원들을 정한다. 연방정부의 구성원은 배제된다. 각 주는 자신이 임명한 연방참사원의 구성원에 의하여 대표된다. 구성원은 주정부의 지시에 구속되지 아니한다. 공동위원회의 설치와 절차는 의사규칙으로 정하며, 의사규칙은 연방의회에 의해 의결되어야 하고 연방참사원의 동의를 필요로 한다.
- (2) 연방정부는 공동위원회에 방위사태의 계획에 관하여 보고하여야 한다. 제43조 제1항에 따른 연방의회와 위원회의 권한은 침해될 수 없다.



제5장 연방대통령

제54조 (연방대통령 선거)

- (1) 연방대통령은 연방회의에서 토론 없이 선출된다. 연방의회의원의 선거권을 가지는 만 40세 이상의 모든 독일인은 피선거권을 갖는다.
- (2) 연방대통령의 임기는 5년이다. 연임은 1회에 한하여 허용된다.
- (3) 연방회의는 연방의회의원과 비례선거원칙에 따라 각 주의 의회가 선출한 같은 수의 구성원으로 구성된다.



IVa. Gemeinsamer Ausschuß

Artikel 53a

- (1) Der Gemeinsame Ausschuß besteht zu zwei Dritteln aus Abgeordneten des Bundestages, zu einem Drittel aus Mitgliedern des Bundesrates. Die Abgeordneten werden vom Bundestage entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen bestimmt; sie dürfen nicht der Bundesregierung angehören. Jedes Land wird durch ein von ihm bestelltes Mitglied des Bundesrates vertreten; diese Mitglieder sind nicht an Weisungen gebunden. Die Bildung des Gemeinsamen Ausschusses und sein Verfahren werden durch eine Geschäftsordnung geregelt, die vom Bundestage zu beschließen ist und der Zustimmung des Bundesrates bedarf.
- (2) Die Bundesregierung hat den Gemeinsamen Ausschuß über ihre Planungen für den Verteidigungsfall zu unterrichten. Die Rechte des Bundestages und seiner Ausschüsse nach Artikel 43 Abs. 1 bleiben unberührt.



V. Der Bundespräsident

Artikel 54

- (1) Der Bundespräsident wird ohne Aussprache von der Bundesversammlung gewählt. Wählbar ist jeder Deutsche, der das Wahlrecht zum Bundestage besitzt und das vierzigste Lebensjahr vollendet hat.
- (2) Das Amt des Bundespräsidenten dauert fünf Jahre. Anschließende Wiederwahl ist nur einmal zulässig.
- (3) Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

- (4) 연방회의는 연방대통령의 임기만료 30일 전까지, 조기 퇴직의 경우에는 이 시점으로부터 30일 내에 집회한다. 연방회의는 연방의회의장에 의하여 소집된다.
- (5) 입법기 만료 후에 제4항 제1문의 기한은 연방의회의 첫 집회일로부터 기산한다.
- (6) 연방회의의 구성원 과반수의 표를 얻은 자가 당선된다. 2차 투표에서도 과반수를 얻은 후보자가 없을 때에는 그 다음 투표에서 최다득표를 얻은 자가 선출된다.
- (7) 이에 대해서 자세히는 연방법률에서 정한다.

제55조 (취업금지, 영리사업금지)

- (1) 연방대통령은 연방 또는 주의 정부나 입법부의 구성원이 될 수 없다.
- (2) 연방대통령은 유급공직, 영업 및 직업에 종사하여서는 안 되며, 영리를 목적으로 하는 기업의 이사회나 감사회에 속하여서도 안 된다.

제56조 (취임선서)

연방대통령은 취임시 연방의회와 연방참사원의 구성원 앞에서 다음과 같이 선서한다.

“나는 독일국민의 복지를 위하여 노력하고, 이익을 증진시키며, 독일국민에 대한 손해를 방지하고, 기본법과 연방의 법률을 유지·수호하며, 양심적으로 의무를 완수하고, 정의를 행할 것을 선서합니다. 신이여, 저를 도우소서!”
선서는 종교적 선서문구 없이도 행하여질 수 있다.

- (4) Die Bundesversammlung tritt spätestens dreißig Tage vor Ablauf der Amtszeit des Bundespräsidenten, bei vorzeitiger Beendigung spätestens dreißig Tage nach diesem Zeitpunkt zusammen. Sie wird von dem Präsidenten des Bundestages einberufen.
- (5) Nach Ablauf der Wahlperiode beginnt die Frist des Absatzes 4 Satz 1 mit dem ersten Zusammentritt des Bundestages.
- (6) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält. Wird diese Mehrheit in zwei Wahlgängen von keinem Bewerber erreicht, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- (7) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 55

- (1) Der Bundespräsident darf weder der Regierung noch einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören.
- (2) Der Bundespräsident darf kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören.

Artikel 56

Der Bundespräsident leistet bei seinem Amtsantritt vor den versammelten Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates folgenden Eid:

“Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.”

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

제57조 (권한대행)

연방대통령의 유고시 또는 임기 만료 전 궐위된 경우에는 연방참사원 의장이 권한을 행사한다.

제58조 (부서)

연방대통령의 명령과 처분이 유효하려면 연방총리나 관계 연방장관의 부서가 필요하다. 이는 연방총리의 임면, 제63조에 의한 연방의회의 해산 및 제69조 제3항에 의한 요청에 대해서는 적용되지 아니한다.

제59조 (국제법상 대표권)

- (1) 연방대통령은 국제법상 연방을 대표한다. 그는 연방의 이름으로 외국과 조약을 체결한다. 그는 외교사절을 신임하고 접수한다.
- (2) 연방의 정치적 관계를 규율하거나 연방의 입법사항에 관한 조약은, 연방입법을 관할하는 단체가 연방법률의 형태로 하는 동의나 협력을 필요로 한다. 행정협정에 관하여는 연방행정에 관한 조항들이 준용된다.

제59a조 (삭제)

제60조 (연방공무원과 군인의 임명)

- (1) 연방대통령은, 법률에 다른 규정이 없는 한, 연방법관, 연방공무원, 장교 및 부사관을 임명한다.

Artikel 57

Die Befugnisse des Bundespräsidenten werden im Falle seiner Verhinderung oder bei vorzeitiger Erledigung des Amtes durch den Präsidenten des Bundesrates wahrgenommen.

Artikel 58

Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler oder durch den zuständigen Bundesminister. Dies gilt nicht für die Ernennung und Entlassung des Bundeskanzlers, die Auflösung des Bundestages gemäß Artikel 63 und das Ersuchen gemäß Artikel 69 Abs. 3.

Artikel 59

- (1) Der Bundespräsident vertritt den Bund völkerrechtlich. Er schließt im Namen des Bundes die Verträge mit auswärtigen Staaten. Er beglaubigt und empfängt die Gesandten.
- (2) Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Für Verwaltungsabkommen gelten die Vorschriften über die Bundesverwaltung entsprechend.

Artikel 59a

(aufgehoben)

Artikel 60

- (1) Der Bundespräsident ernennt und entläßt die Bundesrichter, die Bundesbeamten, die Offiziere und Unteroffiziere, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

- (2) 연방대통령은 개별적인 사안에서 연방을 위하여 사면권을 행사한다.
- (3) 연방대통령은 이들 권한을 다른 기관에 이양할 수 있다.
- (4) 제46조 제2항 내지 제4항은 연방대통령에 준용된다.

제61조 (연방헌법재판소의 탄핵소추)

- (1) 연방의회나 연방참사원은 기본법 또는 그 밖의 연방법률을 고의적으로 침해하였다는 이유로 연방대통령을 연방헌법재판소에 탄핵소추할 수 있다. 탄핵소추는 연방의회 재적의원의 4분의 1 이상 또는 연방참사원 표수의 4분의 1 이상에 의하여 발의되어야 한다. 탄핵소추의 의결은 연방의회 재적의원의 3분의 2 또는 연방참사원 표수의 3분의 2의 다수를 필요로 한다. 탄핵소추는 소추하는 단체의 수입자에 의하여 행해진다.

- (2) 연방헌법재판소는 연방대통령이 기본법 또는 그 밖의 연방법률을 고의로 침해하였다고 확인할 경우, 대통령직의 상실을 선언할 수 있다. 탄핵소추 후 연방헌법재판소는 가처분으로 연방대통령의 직무집행을 정지시키는 결정을 할 수 있다.



제6장 연방정부

제62조 (구성)

연방정부는 연방총리와 연방장관들로 구성된다.

- (2) Er übt im Einzelfalle für den Bund das Begnadigungsrecht aus.
- (3) Er kann diese Befugnisse auf andere Behörden übertragen.
- (4) Die Absätze 2 bis 4 des Artikels 46 finden auf den Bundespräsidenten entsprechende Anwendung.

Artikel 61

- (1) Der Bundestag oder der Bundesrat können den Bundespräsidenten wegen vorsätzlicher Verletzung des Grundgesetzes oder eines anderen Bundesgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht anklagen. Der Antrag auf Erhebung der Anklage muß von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Bundestages oder einem Viertel der Stimmen des Bundesrates gestellt werden. Der Beschluß auf Erhebung der Anklage bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages oder von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates. Die Anklage wird von einem Beauftragten der anklagenden Körperschaft vertreten.
- (2) Stellt das Bundesverfassungsgericht fest, daß der Bundespräsident einer vorsätzlichen Verletzung des Grundgesetzes oder eines anderen Bundesgesetzes schuldig ist, so kann es ihn des Amtes für verlustig erklären. Durch einstweilige Anordnung kann es nach der Erhebung der Anklage bestimmen, daß er an der Ausübung seines Amtes verhindert ist.



VI. Die Bundesregierung

Artikel 62

Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und aus den Bundesministern.

제63조 (연방총리의 선출)

- (1) 연방총리는 연방대통령의 제청으로 연방의회에서 토론 없이 선출된다.
- (2) 연방의회 재적의원 과반수의 표를 획득한 자가 선출된다. 선출된 자는 연방대통령에 의해 임명된다.
- (3) 제청된 자가 선출되지 않은 때에는, 연방의회는 투표 후 14일 이내에 재적의원 과반수로 연방총리를 선출할 수 있다.
- (4) 선출이 이 기한 내에 이루어지지 않은 경우, 지체 없이 새로운 투표가 실시되고, 최다득표자가 선출된다. 선출된 자가 연방의회 재적의원의 과반수의 표를 얻은 때에는 연방대통령은 선거 후 7일 내에 그를 임명해야 한다. 선출된 자가 과반수를 획득하지 못한 때에는 연방대통령은 7일 내에 그를 임명하거나 연방의회를 해산해야 한다.

제64조 (연방장관의 임명)

- (1) 연방장관은 연방총리의 제청으로 연방대통령에 의해 임명된다.
- (2) 연방총리와 연방장관은 취임시 연방의회에서 제56조에 규정된 선서를 한다.

제65조 (책임)

연방총리는 정책지침을 정하고 이에 대하여 책임을 진다. 연방장관은 이 지침의 범위 내에서 관할사무를 자주적으로 그리고 자기책임 하에 처리한다. 연방장관 간에 의견대립이 있는 경우 연방정부가 결정한다. 연방총리는 연방정부가 의결하고 연방대통령의 재가를 얻은 사무규칙에 따라 사무를 처리한다.

Artikel 63

- (1) Der Bundeskanzler wird auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bundestage ohne Aussprache gewählt.
- (2) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereinigt. Der Gewählte ist vom Bundespräsidenten zu ernennen.
- (3) Wird der Vorgeschlagene nicht gewählt, so kann der Bundestag binnen vierzehn Tagen nach dem Wahlgange mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder einen Bundeskanzler wählen.
- (4) Kommt eine Wahl innerhalb dieser Frist nicht zustande, so findet unverzüglich ein neuer Wahlgang statt, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Vereinigt der Gewählte die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich, so muß der Bundespräsident ihn binnen sieben Tagen nach der Wahl ernennen. Erreicht der Gewählte diese Mehrheit nicht, so hat der Bundespräsident binnen sieben Tagen entweder ihn zu ernennen oder den Bundestag aufzulösen.

Artikel 64

- (1) Die Bundesminister werden auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten ernannt und entlassen.
- (2) Der Bundeskanzler und die Bundesminister leisten bei der Amtsübernahme vor dem Bundestage den in Artikel 56 vorgesehenen Eid.

Artikel 65

Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung. Über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesministern entscheidet die Bundesregierung. Der Bundeskanzler leitet ihre Geschäfte nach einer von der Bundesregierung beschlossenen und vom Bundespräsidenten genehmigten Geschäftsordnung.

제65a조 (군대의 명령권과 지휘권)

- (1) 국방장관은 군대에 대한 명령권과 지휘권을 갖는다.
- (2) (삭제)

제66조 (취업금지, 영리사업금지)

연방총리와 연방장관은 유급공직, 영업 및 직업에 종사할 수 없으며, 영리를 목적으로 하는 기업의 이사회나, 연방의 회의 동의 없이는, 감사회의 구성원이 될 수 없다.

제67조 (불신임투표)

- (1) 연방의회는 재적의원의 과반수로 후임자를 선출하고 연방대통령에 대해 연방총리를 해임할 것을 요청함으로써 연방총리를 불신임할 수 있다. 연방대통령은 요청에 응해야 하고 선출된 자를 임명해야 한다.
- (2) 이러한 요청이 있는 후 48시간이 지난 후 선출이 이루어진다.

제68조 (연방의회의 해산)

- (1) 연방총리의 신임요청이 연방의회 재적의원 과반수의 찬성을 얻지 못하는 경우, 연방대통령은 연방총리의 제청으로 21일 내에 연방의회를 해산할 수 있다. 연방의회가 재적의원의 과반수로서 연방총리를 선출하는 즉시 해산권은 소멸한다.
- (2) 이러한 요청이 있는 후 48시간이 지난 후 표결이 이루어진다.

Artikel 65a

- (1) Der Bundesminister für Verteidigung hat die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.
- (2) (weggefallen)

Artikel 66

Der Bundeskanzler und die Bundesminister dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch ohne Zustimmung des Bundestages dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören.

Artikel 67

- (1) Der Bundestag kann dem Bundeskanzler das Mißtrauen nur dadurch aussprechen, daß er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt und den Bundespräsidenten ersucht, den Bundeskanzler zu entlassen. Der Bundespräsident muß dem Ersuchen entsprechen und den Gewählten ernennen.
- (2) Zwischen dem Antrage und der Wahl müssen achtundvierzig Stunden liegen.

Artikel 68

- (1) Findet ein Antrag des Bundeskanzlers, ihm das Vertrauen auszusprechen, nicht die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages, so kann der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers binnen einundzwanzig Tagen den Bundestag auflösen. Das Recht zur Auflösung erlischt, sobald der Bundestag mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen anderen Bundeskanzler wählt.
- (2) Zwischen dem Antrage und der Abstimmung müssen achtundvierzig Stunden liegen.

제69조 (연방총리 권한대행)

- (1) 연방총리는 한 명의 연방장관을 자신의 대리인으로 임명한다.
- (2) 연방총리나 연방장관의 직은 새로운 연방의회의 집회와 더불어 종료하며, 연방장관의 직은 연방총리의 직이 종료하는 때에 종료한다.
- (3) 연방총리는 연방대통령의 요청으로, 연방장관은 연방총리나 연방대통령의 요청으로, 그 후임자가 임명될 때까지 계속 직무를 수행할 의무를 진다.



제7장 연방의 입법

제70조 (연방과 주의 입법)

- (1) 주는 기본법이 연방에 입법권한을 부여하지 않는 한 입법권을 갖는다.
- (2) 연방과 주 사이의 관할의 획정은 전속적 입법과 경합적 입법에 관한 기본법의 조항에 따라 정해진다.

제71조 (전속적 입법)

연방의 전속적 입법사안에서 주는, 연방법률이 명시적으로 권한을 위임한 경우에 한하여 그리고 그 범위 내에서 입법권을 갖는다.

제72조 (경합적 입법)

- (1) 경합적 입법사안에서 주는, 연방이 그 입법권한을 법률로써 행사하고 있지 않은 동안 그리고 그 범위 내에서 입법권을 갖는다.

Artikel 69

- (1) Der Bundeskanzler ernennt einen Bundesminister zu seinem Stellvertreter.
- (2) Das Amt des Bundeskanzlers oder eines Bundesministers endigt in jedem Falle mit dem Zusammentritt eines neuen Bundestages, das Amt eines Bundesministers auch mit jeder anderen Erledigung des Amtes des Bundeskanzlers.
- (3) Auf Ersuchen des Bundespräsidenten ist der Bundeskanzler, auf Ersuchen des Bundeskanzlers oder des Bundespräsidenten ein Bundesminister verpflichtet, die Geschäfte bis zur Ernennung seines Nachfolgers weiterzuführen.

**VII. Die Gesetzgebung des Bundes****Artikel 70**

- (1) Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht.
- (2) Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern bemißt sich nach den Vorschriften dieses Grundgesetzes über die ausschließliche und die konkurrierende Gesetzgebung.

Artikel 71

Im Bereiche der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung nur, wenn und soweit sie hierzu in einem Bundesgesetze ausdrücklich ermächtigt werden.

Artikel 72

- (1) Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat.

- (2) 제74조 제1항 제4호, 제7호, 제11호, 제13호, 제15호, 제19a호, 제20호, 제22호, 제25호 및 제26호의 사안에서 연방은, 연방 내 균등한 생활여건의 조성이나 법적 또는 경제적 통일성의 유지를 위하여 전체 국가적 이익을 위하여 연방법률에 의한 규율이 필요한 경우에 그리고 그 범위 내에서 입법권을 갖는다.
- (3) 연방이 자신의 입법권한을 행사한 경우에 주는 다음의 사항에 관하여 법률로 그와 다른 규율을 할 수 있다.
1. 수렵(수렵면허권에 관한 사항 제외)
 2. 자연보호 및 자연경관보호(자연보호의 일반적 원칙, 종의 보존이나 해양환경보호에 관한 사항 제외)
 3. 토지의 분배
 4. 지역개발계획
 5. 수자원관리(자원 또는 시설 관련 규정들은 제외)
 6. 대학입학전형 및 대학졸업.
- 이 분야의 연방법은, 연방참사원의 동의를 얻어 다른 규정이 없는 경우에는, 늦어도 공포된 지 6개월 후에 시행된다. 제1문의 분야에서 연방법과 주법의 관계에 있어서는 신법(新法)이 우선한다.
- (4) 연방법률은, 제2항의 의미에서 필요성이 더 이상 존재하지 않는 연방법률규정이 주법에 의하여 대체될 수 있음을 규정할 수 있다.

제73조 (전속적 입법사항)

- (1) 연방은 다음 사항에 관하여 전속적 입법권을 갖는다.
1. 외교문제와 민간인 보호를 비롯한 국방
 2. 연방국적
 3. 거주이전의 자유, 여권제도, 신고제도 및 증명서 제도, 국내외이로의 이민 및 범죄인 인도

- (2) Auf den Gebieten des Artikels 74 Abs. 1 Nr. 4, 7, 11, 13, 15, 19a, 20, 22, 25 und 26 hat der Bund das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.
- (3) Hat der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht, können die Länder durch Gesetz hiervon abweichende Regelungen treffen über:
1. das Jagdwesen (ohne das Recht der Jagdscheine);
 2. den Naturschutz und die Landschaftspflege (ohne die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes, das Recht des Artenschutzes oder des Meeresnaturschutzes);
 3. die Bodenverteilung;
 4. die Raumordnung;
 5. den Wasserhaushalt (ohne stoff- oder anlagenbezogene Regelungen);
 6. die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse. Bundesgesetze auf diesen Gebieten treten frühestens sechs Monate nach ihrer Verkündung in Kraft, soweit nicht mit Zustimmung des Bundesrates anderes bestimmt ist. Auf den Gebieten des Satzes 1 geht im Verhältnis von Bundes- und Landesrecht das jeweils spätere Gesetz vor.
- (4) Durch Bundesgesetz kann bestimmt werden, daß eine bundesgesetzliche Regelung, für die eine Erforderlichkeit im Sinne des Absatzes 2 nicht mehr besteht, durch Landesrecht ersetzt werden kann.

Artikel 73

- (1) Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über:
1. die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung;
 2. die Staatsangehörigkeit im Bunde;
 3. die Freizügigkeit, das Paßwesen, das Melde- und Ausweiswesen, die Ein- und Auswanderung und die Auslieferung;

4. 통화, 화폐 및 주화제도, 표준도량형과 표준시간
5. 관세 및 통상(通商) 구역단위의 통일, 통상 및 항해 조약, 상품교역의 자유, 관세와 국경보호를 비롯한 외국과의 상품 및 결제 거래
- 5a. 독일 문화유산의 국외반출로부터의 보호
6. 항공교통
- 6a. 전체 또는 과반수 지분이 연방의 재산에 속하는 철도의 교통(연방철도), 연방철도 궤도의 건설·유지 및 운영과 궤도의 사용료 부과
7. 우편과 전신제도
8. 연방과 연방직속 공법상 사단에 근무하는 자의 법적 관계
9. 영업상의 권리보호, 저작권 및 출판권
- 9a. 주전체에 대한 위험이 존재하고, 주경찰청의 관할이 인정될 수 없거나 주최고기관이 관할의 이양을 요청한 경우, 국제 테러리즘의 위험에 대한 연방사법경찰관에 의한 방어
10. 다음 사항에 관한 연방과 주의 공조
 - a) 사법경찰,
 - b) 자유민주적 기본질서, 연방 또는 주의 존립과 안전의 보호(헌법보호)와

4. das Währungs-, Geld- und Münzwesen, Maße und Gewichte sowie die Zeitbestimmung;
5. die Einheit des Zoll- und Handelsgebietes, die Handels- und Schifffahrtsverträge, die Freizügigkeit des Warenverkehrs und den Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Auslande einschließlich des Zoll- und Grenzschutzes;
- 5a. den Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland;
6. den Luftverkehr;
- 6a. den Verkehr von Eisenbahnen, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum des Bundes stehen (Eisenbahnen des Bundes), den Bau, die Unterhaltung und das Betreiben von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung dieser Schienenwege;
7. das Postwesen und die Telekommunikation;
8. die Rechtsverhältnisse der im Dienste des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehenden Personen;
9. den gewerblichen Rechtsschutz, das Urheberrecht und das Verlagsrecht;
- 9a. die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalpolizeiamt in Fällen, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt, die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde um eine Übernahme ersucht;
10. die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder
 - a) in der Kriminalpolizei,
 - b) zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes (Verfassungsschutz) und

- c) 연방에서 이루어지는, 폭력의 사용이나 준비행위로써 독일연방공화국의 대외적 이익을 위태롭게 하는 시도로부터의 보호 및 연방사법경찰청의 설치와 국제범죄수사

- 11. 연방목적에 위한 통계
- 12. 무기 및 폭발물법
- 13. 전상자 및 전몰유가족의 원호와 전쟁포로였던 자에 대한 보호
- 14. 평화적 목적의 핵에너지 생산과 이용, 이 목적을 위한 시설의 설치 및 운용, 핵에너지의 유출시 또는 전리(電離)방사선에 의해 생기는 위험으로부터의 보호, 방사능물질의 처리

(2) 제1항 제9a호에 따른 법률은 연방참사원의 동의를 요한다.

제74조 (경합적 입법사항)

- (1) 경합적 입법은 다음의 분야를 그 대상으로 한다.
 - 1. 민법, 형법, 법원조직, 재판절차(구속집행의 법은 제외), 변호사, 공증인 및 법률상담
 - 2. 호적제도
 - 3. 결사(結社)에 관한 법
 - 4. 외국인의 체류 및 거주에 관한 법
 - 5. (삭제)
 - 6. 난민 및 추방된 자에 관한 사안

- c) zum Schutze gegen Bestrebungen im Bundesgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, sowie die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes und die internationale Verbrechensbekämpfung;
11. die Statistik für Bundeszwecke;
 12. das Waffen- und das Sprengstoffrecht;
 13. die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und die Fürsorge für die ehemaligen Kriegsgefangenen;
 14. die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen, die diesen Zwecken dienen, den Schutz gegen Gefahren, die bei Freiwerden von Kernenergie oder durch ionisierende Strahlen entstehen, und die Beseitigung radioaktiver Stoffe.
- (2) Gesetze nach Absatz 1 Nr. 9a bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Artikel 74

- (1) Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf folgende Gebiete:
1. das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung, das gerichtliche Verfahren (ohne das Recht des Untersuchungshaftvollzugs), die Rechtsanwaltschaft, das Notariat und die Rechtsberatung;
 2. das Personenstandswesen;
 3. das Vereinsrecht;
 4. das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht der Ausländer;
 5. (weggefallen)
 6. die Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen;

7. 공적 부조(요양소법 제외)
8. (삭제)
9. 전쟁피해와 복구
10. 전몰자의 묘지와 기타 전쟁희생자 및 폭압통치의 희생자의 묘지
11. 영업시간규제법, 공중접객업법, 도박장법, 유흥업소법, 박람회법, 산업전시회법, 시장법을 제외한 경제법(광업, 공업, 동력산업, 수공업, 영업, 상업, 은행 및 증권거래제도, 사법(私法)상 보험제도)
12. 경영조직, 노동보호 및 노동알선을 비롯한 노동에 관한 법과 실업보험을 비롯한 사회보험
13. 직업훈련지원의 규율과 학술적 연구의 진흥
14. 제73조와 제74조의 사항에서 수용에 관한 법
15. 토지, 천연자원 및 생산수단의 공유재산화 또는 기타 유형의 공동경제화
16. 경제력의 남용 방지
17. 농·임업 생산의 진흥(경지정리법 제외), 식량의 확보, 농·임산물의 수출입, 원양어업과 연안어업 및 연안보호

7. die öffentliche Fürsorge (ohne das Heimrecht);
8. (weggefallen)
9. die Kriegsschäden und die Wiedergutmachung;
10. die Kriegsgräber und Gräber anderer Opfer des Krieges und Opfer von Gewaltherrschaft;
11. das Recht der Wirtschaft (Bergbau, Industrie, Energiewirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Bank- und Börsenwesen, privatrechtliches Versicherungswesen) ohne das Recht des Ladenschlusses, der Gaststätten, der Spielhallen, der Schaustellung von Personen, der Messen, der Ausstellungen und der Märkte;
12. das Arbeitsrecht einschließlich der Betriebsverfassung, des Arbeitsschutzes und der Arbeitsvermittlung sowie die Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung;
13. die Regelung der Ausbildungsbeihilfen und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung;
14. das Recht der Enteignung, soweit sie auf den Sachgebieten der Artikel 73 und 74 in Betracht kommt;
15. die Überführung von Grund und Boden, von Naturschätzen und Produktionsmitteln in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft;
16. die Verhütung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung;
17. die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung (ohne das Recht der Flurbereinigung), die Sicherung der Ernährung, die Ein- und Ausfuhr land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Hochsee- und Küstenfischerei und den Küstenschutz;

18. 도시계획상의 토지거래, 토지법(개발분담금법 제외), 주택보조금, 구동독 채무 보조법, 주택건설 프리미엄법, 광산노동자주택건설법, 광부 정착촌법
19. 인간과 가축에게 발병하는 것으로서 공공에 위협되거나 전염되는 병에 대한 조치, 의료업 및 치료업의 허가, 약국·약품·약제·치료제·마취제 및 독극물에 관한 법
- 19a. 병원의 경제적 안정과 병원의료수가의 규제
20. 축산물법을 비롯한 식품법, 기호품·생활필수품 및 사료에 관한 법, 농·임업용의 종자 및 묘목의 거래 보호, 식물의 병해로부터의 보호와 동물의 보호
21. 원양과 근해항행과 항로표지, 내수항행, 기상업무, 해수항로 및 공중교통에 이용되는 내수항로
22. 도로교통, 자동차제도, 장거리 교통을 위한 주도(州道)의 건설과 유지, 자동차로 공공도로를 이용하는 데 대한 (공공)요금 및 사용료의 징수와 배분
23. 산악철도를 제외한, 연방철도 이외의 궤도
24. 폐기물산업, 대기정화 및 소음방지(거동 관련 소음에 대한 보호 제외)

18. den städtebaulichen Grundstücksverkehr, das Bodenrecht (ohne das Recht der Erschließungsbeiträge) und das Wohngeldrecht, das Altschuldenhilferecht, das Wohnungsbauprämienrecht, das Bergarbeiterwohnungsbaurecht und das Bergmannssiedlungsrecht;
19. Maßnahmen gegen gemeingefährliche oder übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren, Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen und zum Heilgewerbe, sowie das Recht des Apothekenwesens, der Arzneien, der Medizinprodukte, der Heilmittel, der Betäubungsmittel und der Gifte;
- 19a. die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser und die Regelung der Krankenhauspflegesätze;
20. das Recht der Lebensmittel einschließlich der ihrer Gewinnung dienenden Tiere, das Recht der Genussmittel, Bedarfsgegenstände und Futtermittel sowie den Schutz beim Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichem Saat- und Pflanzgut, den Schutz der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge sowie den Tierschutz;
21. die Hochsee- und Küstenschifffahrt sowie die Seezeichen, die Binnenschifffahrt, den Wetterdienst, die Seewasserstraßen und die dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen;
22. den Straßenverkehr, das Kraftfahrwesen, den Bau und die Unterhaltung von Landstraßen für den Fernverkehr sowie die Erhebung und Verteilung von Gebühren oder Entgelten für die Benutzung öffentlicher Straßen mit Fahrzeugen;
23. die Schienenbahnen, die nicht Eisenbahnen des Bundes sind, mit Ausnahme der Bergbahnen;
24. die Abfallwirtschaft, die Luftreinhaltung und die Lärmbekämpfung (ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm);

25. 국가배상책임
26. 사람의 인공수정, 유전자정보에 대한 연구 및 인공적 변경과 장기, 조직 및 세포의 이식에 관한 규정
27. 주·구·기타의 공법상 단체에서 일하는 공무원과 주에서 근무하는 법관의 신분적 권리 및 의무에 관한 사항 중 직역, 보수(報酬), 생계지원을 제외한 사항
28. 수렵
29. 자연보호 및 자연경관보호
30. 토지의 분배
31. 지역개발계획
32. 수자원관리
33. 대학입학전형 및 대학졸업.

(2) 제1항 제25호 및 제27호에 따른 법률은 연방참사원의 동의를 요한다.

제74a조 및 제75조 (삭제)

제76조 (법률안)

- (1) 법률안은 연방정부, 연방의회의원 또는 연방참사원에 의하여 연방의회에 제출된다.
- (2) 연방정부의 법률안은 우선 연방참사원에 제출되어야 한다. 연방참사원은 6주 내에 법률안에 대하여 입장을 표명할 수 있다. 연방참사원이 중대한 사유로, 특히 법률안의 범위를 고려하여 기간의 연장을 요청하는 경우, 위 기간은 9주가 된다. 연방정부는 법률안에 대한 연방

25. die Staatshaftung;
 26. die medizinisch unterstützte Erzeugung menschlichen Lebens, die Untersuchung und die künstliche Veränderung von Erbinformationen sowie Regelungen zur Transplantation von Organen, Geweben und Zellen;
 27. die Statusrechte und -pflichten der Beamten der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie der Richter in den Ländern mit Ausnahme der Laufbahnen, Besoldung und Versorgung;
 28. das Jagdwesen;
 29. den Naturschutz und die Landschaftspflege;
 30. die Bodenverteilung;
 31. die Raumordnung;
 32. den Wasserhaushalt;
 33. die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse.
- (2) Gesetze nach Absatz 1 Nr. 25 und 27 bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Artikel 74a und 75

(weggefallen)

Artikel 76

- (1) Gesetzesvorlagen werden beim Bundestage durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht.
- (2) Vorlagen der Bundesregierung sind zunächst dem Bundesrat zuzuleiten. Der Bundesrat ist berechtigt, innerhalb von sechs Wochen zu diesen Vorlagen Stellung zu nehmen. Verlangt er aus wichtigem Grunde, insbesondere mit Rücksicht auf den Umfang einer Vorlage, eine Fristverlängerung, so beträgt die Frist neun Wochen. Die Bundesregierung kann

참사원의 의견표명이 아직 제출되지 않은 경우에도 연방참사원에 제출함에 있어서 예외적으로 특별히 긴급을 요한다고 한 때에는 이를 3주 후에, 그렇지 않고 연방참사원이 제3문에 따른 요청을 표한 경우에는 6주 후에 법률안을 연방의회에 이송할 수 있다. 연방정부는 연방참사원의 의견표명이 있으면 접수 후 지체 없이 이를 연방의회에 이송하여야 한다. 기본법 개정과 제23조나 제24조에 따른 고권의 이양을 위한 법률안의 경우, 의견표명을 위한 기간은 9주이다. (이 경우) 제4문은 적용되지 않는다.

- (3) 연방참사원의 법률안은 6주 내에 연방정부를 거쳐 연방의회에 제출되어야 한다. 이 경우 연방정부는 자신의 견해를 표명하여야 한다. 연방정부가 중대한 사유로, 특히 법률안의 범위를 고려하여 기간의 연장을 요청하는 경우, 위 기간은 9주가 된다. 연방참사원이 법률안을 예외적으로 특히 긴급하다고 표시한 때에는 위 기간은 3주가 되고, 그렇지 않고 연방정부가 제3문에 따른 요청을 한 경우에는 6주가 된다. 기본법의 개정과 제23조나 제24조에 따른 고권의 이양을 위한 법률안의 경우, 위 기간은 9주이다. (이 경우) 제4문은 적용되지 않는다. 연방의회는 법률안을 적절한 기간 내에 심의·의결하여야 한다.

제77조 (법률의결의 절차)

- (1) 연방법률은 연방의회에 의해 의결된다. 연방의회의장은 의결된 연방법률을 지체 없이 연방참사원에 이송하여야 한다.

eine Vorlage, die sie bei der Zuleitung an den Bundesrat ausnahmsweise als besonders eilbedürftig bezeichnet hat, nach drei Wochen oder, wenn der Bundesrat ein Verlangen nach Satz 3 geäußert hat, nach sechs Wochen dem Bundestag zuleiten, auch wenn die Stellungnahme des Bundesrates noch nicht bei ihr eingegangen ist; sie hat die Stellungnahme des Bundesrates unverzüglich nach Eingang dem Bundestag nachzureichen. Bei Vorlagen zur Änderung dieses Grundgesetzes und zur Übertragung von Hoheitsrechten nach Artikel 23 oder Artikel 24 beträgt die Frist zur Stellungnahme neun Wochen; Satz 4 findet keine Anwendung.

- (3) Vorlagen des Bundesrates sind dem Bundestag durch die Bundesregierung innerhalb von sechs Wochen zuzuleiten. Sie soll hierbei ihre Auffassung darlegen. Verlangt sie aus wichtigem Grunde, insbesondere mit Rücksicht auf den Umfang einer Vorlage, eine Fristverlängerung, so beträgt die Frist neun Wochen. Wenn der Bundesrat eine Vorlage ausnahmsweise als besonders eilbedürftig bezeichnet hat, beträgt die Frist drei Wochen oder, wenn die Bundesregierung ein Verlangen nach Satz 3 geäußert hat, sechs Wochen. Bei Vorlagen zur Änderung dieses Grundgesetzes und zur Übertragung von Hoheitsrechten nach Artikel 23 oder Artikel 24 beträgt die Frist neun Wochen; Satz 4 findet keine Anwendung. Der Bundestag hat über die Vorlagen in angemessener Frist zu beraten und Beschluß zu fassen.

Artikel 77

- (1) Die Bundesgesetze werden vom Bundestage beschlossen. Sie sind nach ihrer Annahme durch den Präsidenten des Bundestages unverzüglich dem Bundesrate zuzuleiten.

(2) 연방참사원은 의결된 법률안을 접수한 후 3주 내에, 법률안의 합동심의를 위하여 연방의회와 연방참사원의 의원으로 구성되는 위원회를 소집할 것을 요구할 수 있다. 위원회의 구성과 절차는, 연방의회가 의결하고 연방참사원이 동의한 의시규칙에서 정한다. 위원회에 파견된 연방참사원의 구성원은 어떤 지시에도 구속되지 아니한다. 법률에 대하여 연방참사원의 동의가 필요한 경우에는, 연방의회와 연방정부도 그러한 소집을 요청할 수 있다. 위원회가 의결된 법률의 변경을 제의하면, 연방의회는 재의결하여야 한다.

(2a) 법률이 연방참사원의 동의를 필요로 하는 때에는 연방참사원은 제2항 제1문에 따른 요구가 없거나 조정절차가 의결된 법률안에 대한 수정 제의 없이 종료된 경우에, 적절한 기간 내에 동의 여부에 관하여 의결하여야 한다.

(3) 법률이 연방참사원의 동의를 필요로 하지 않는 때에는 연방참사원은 제2항에 따른 절차가 종료되었을 때, 연방의회가 의결한 법률에 대해 2주 내에 이의를 제기할 수 있다. 이의기간은 제2항 제5문의 경우에는 연방의회의 재의결이 접수되면서 시작되고, 그 외의 다른 모든 경우에 있어서는 제2항에 규정된 위원회에서의 절차가 완결되었음을 알리는 동 위원회 위원장의 통지를 접수함으로써 시작된다.

(4) 이의가 연방참사원의 과반수 투표로 의결된 경우, 연방의회는 재적의원 과반수의 의결로 그 이의를 기각할 수 있다. 연방참사원이 3분의 2 이상의 다수로 이의를 의

- (2) Der Bundesrat kann binnen drei Wochen nach Eingang des Gesetzesbeschlusses verlangen, daß ein aus Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates für die gemeinsame Beratung von Vorlagen gebildeter Ausschuß einberufen wird. Die Zusammensetzung und das Verfahren dieses Ausschusses regelt eine Geschäftsordnung, die vom Bundestag beschlossen wird und der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Die in diesen Ausschuß entsandten Mitglieder des Bundesrates sind nicht an Weisungen gebunden. Ist zu einem Gesetze die Zustimmung des Bundesrates erforderlich, so können auch der Bundestag und die Bundesregierung die Einberufung verlangen. Schlägt der Ausschuß eine Änderung des Gesetzesbeschlusses vor, so hat der Bundestag erneut Beschluß zu fassen.
- (2a) Soweit zu einem Gesetz die Zustimmung des Bundesrates erforderlich ist, hat der Bundesrat, wenn ein Verlangen nach Absatz 2 Satz 1 nicht gestellt oder das Vermittlungsverfahren ohne einen Vorschlag zur Änderung des Gesetzesbeschlusses beendet ist, in angemessener Frist über die Zustimmung Beschluß zu fassen.
- (3) Soweit zu einem Gesetze die Zustimmung des Bundesrates nicht erforderlich ist, kann der Bundesrat, wenn das Verfahren nach Absatz 2 beendet ist, gegen ein vom Bundestage beschlossenes Gesetz binnen zwei Wochen Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt im Falle des Absatzes 2 letzter Satz mit dem Eingange des vom Bundestage erneut gefaßten Beschlusses, in allen anderen Fällen mit dem Eingange der Mitteilung des Vorsitzenden des in Absatz 2 vorgesehenen Ausschusses, daß das Verfahren vor dem Ausschusse abgeschlossen ist.
- (4) Wird der Einspruch mit der Mehrheit der Stimmen des Bundesrates beschlossen, so kann er durch Beschluß der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages zurückgewiesen

결한 경우에는, 연방의회가 이를 기각하기 위해서는 (출석한) 연방의회의원 3분의 2의 찬성이 필요하며, 이는 연방의회 재적의원의 과반수를 충족해야 한다.

제78조 (법률의 성립)

연방의회에서 의결된 법률은 연방참사원이 동의하거나, 제 77조 제2항에 따른 요구를 하지 않거나, 제77조 제3항의 기한 내에 이의를 제기하지 않거나 그 이의를 철회할 때, 또는 그 이의가 연방의회에 의해 기각될 때에 성립한다.

제79조 (기본법의 개정)

(1) 기본법의 개정은 기본법의 규정을 명시적으로 변경 또는 보충하는 법률에 의하여야 한다. 강화조약, 강화조약의 준비 또는 점령법적 질서의 폐지를 대상으로 하거나 연방공화국의 방위를 위한 국제법적 조약의 경우, 기본법의 조항들이 그러한 조약의 체결과 발효에 장애가 되지 않는다는 점을 해명하기 위해서는, 그러한 해명에 국한되는 기본법의 조문을 보충하는 것으로 충분하다.

(2) 이러한 법률은 연방의회 재적의원의 3분의 2의 찬성과 연방참사원 의원 투표의 3분의 2의 찬성을 필요로 한다.

(3) 연방이 주들로 편성되는 것과 입법에 있어 주의 원칙적인 협력, 그리고 제1조 및 제20조의 기본원칙을 침해하는 기본법 개정은 허용되지 아니한다.

werden. Hat der Bundesrat den Einspruch mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln seiner Stimmen beschlossen, so bedarf die Zurückweisung durch den Bundestag einer Mehrheit von zwei Dritteln, mindestens der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages.

Artikel 78

Ein vom Bundestage beschlossenes Gesetz kommt zustande, wenn der Bundesrat zustimmt, den Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 nicht stellt, innerhalb der Frist des Artikels 77 Abs. 3 keinen Einspruch einlegt oder ihn zurücknimmt oder wenn der Einspruch vom Bundestage überstimmt wird.

Artikel 79

- (1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt. Bei völkerrechtlichen Verträgen, die eine Friedensregelung, die Vorbereitung einer Friedensregelung oder den Abbau einer besatzungsrechtlichen Ordnung zum Gegenstand haben oder der Verteidigung der Bundesrepublik zu dienen bestimmt sind, genügt zur Klarstellung, daß die Bestimmungen des Grundgesetzes dem Abschluß und dem Inkraftsetzen der Verträge nicht entgegenstehen, eine Ergänzung des Wortlautes des Grundgesetzes, die sich auf diese Klarstellung beschränkt.
- (2) Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates.
- (3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

제80조 (법규명령의 제정)

- (1) 법률에 의하여 연방정부, 연방장관 또는 주정부에 법규명령 제정권을 부여할 수 있다. 이 경우 법률은 수권(授權)의 내용·목적 및 범위를 정하여야 한다. 법규명령에는 그 법적 근거가 명시되어야 한다. 수권된 사항이 다시 위임될 수 있음을 법률에서 규정하고 있는 경우, 수권된 사항의 위임을 위해서는 법규명령을 필요로 한다.

- (2) 연방정부 또는 연방장관의 법규명령 중, 우편 및 통신시설의 이용에 관한 원칙 및 요금에 관한 것, 연방철도시설 사용료의 부과원칙에 관한 것, 철도의 건설과 운용에 관한 것과 연방법에 의한 법규명령 중, 연방참사원의 동의를 필요로 하거나, 연방의 위임에 의하여 또는 고유사무로서 주에 의해 집행되는 법규명령은 연방법에 다른 규정이 없는 한 연방참사원이 동의하여야 한다.

- (3) 연방참사원은 자신의 동의를 요하는 법규명령의 제정을 위한 안(案)을 연방정부에 제출할 수 있다.

- (4) 연방법률에 의하여 또는 연방법률에 근거하여 주정부에 법규명령 제정권이 있는 경우, 주는 법률로써 규율할 수도 있다.

Artikel 80

- (1) Durch Gesetz können die Bundesregierung, ein Bundesminister oder die Landesregierungen ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen. Dabei müssen Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetze bestimmt werden. Die Rechtsgrundlage ist in der Verordnung anzugeben. Ist durch Gesetz vorgesehen, daß eine Ermächtigung weiter übertragen werden kann, so bedarf es zur Übertragung der Ermächtigung einer Rechtsverordnung.
- (2) Der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, vorbehaltlich anderweitiger bundesgesetzlicher Regelung, Rechtsverordnungen der Bundesregierung oder eines Bundesministers über Grundsätze und Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Postwesens und der Telekommunikation, über die Grundsätze der Erhebung des Entgelts für die Benutzung der Einrichtungen der Eisenbahnen des Bundes, über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen, sowie Rechtsverordnungen auf Grund von Bundesgesetzen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen oder die von den Ländern im Auftrage des Bundes oder als eigene Angelegenheit ausgeführt werden.
- (3) Der Bundesrat kann der Bundesregierung Vorlagen für den Erlaß von Rechtsverordnungen zuleiten, die seiner Zustimmung bedürfen.
- (4) Soweit durch Bundesgesetz oder auf Grund von Bundesgesetzen Landesregierungen ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen, sind die Länder zu einer Regelung auch durch Gesetz befugt.

제80a조 (긴급사태)

- (1) 기본법이나 민간인 보호를 비롯한 방위에 관한 연방법률이, 법률규정이 본 조항에 따라서만 적용될 수 있다고 규율한 때에는, 그 적용은 방위사태의 경우를 제외하고는, 연방의회가 긴급사태의 발생을 확인한 경우 또는 그 적용에 특별히 동의한 경우에만 허용된다. 긴급사태의 확인과 제12a조 제5항 제1문 및 제6항 제2문의 경우에 필요한 특별동의를 위해서는 투표수 3분의 2의 찬성이 있어야 한다.
- (2) 제1항에 따른 법률규정에 의한 조치는, 연방의회의 요구가 있으면 취소되어야 한다.
- (3) 이러한 법률규정의 적용은, 제1항에 규정된 바와는 달리, 국제기구가 동맹조약의 범위 내에서 연방정부의 동의를 얻어 한 의결에 근거하고 또한 그 의결에 따라 적용하는 경우에 있어서도 허용된다. 본 조항에 따른 조치는, 연방의회 재적의원 과반수의 요청이 있으면, 해제되어야 한다.

제81조 (입법긴급사태)

- (1) 제68조의 경우에 연방의회가 해산되지 않으면, 연방대통령은 연방정부가 법률안을 긴급한 것으로 표시하였음에도 연방의회가 법률안을 거부한 경우, 연방정부의 요청에 의하여 연방참사원의 동의를 얻어 법률안에 관하여 입법긴급사태를 선언할 수 있다. 이는, 연방총리가 제68조의 요청을 특정 법률안과 결부시켰음에도 법률안이 부결된 경우에도 마찬가지이다.

Artikel 80a

- (1) Ist in diesem Grundgesetz oder in einem Bundesgesetz über die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung bestimmt, daß Rechtsvorschriften nur nach Maßgabe dieses Artikels angewandt werden dürfen, so ist die Anwendung außer im Verteidigungsfalle nur zulässig, wenn der Bundestag den Eintritt des Spannungsfalles festgestellt oder wenn er der Anwendung besonders zugestimmt hat. Die Feststellung des Spannungsfalles und die besondere Zustimmung in den Fällen des Artikels 12a Abs. 5 Satz 1 und Abs. 6 Satz 2 bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
- (2) Maßnahmen auf Grund von Rechtsvorschriften nach Absatz 1 sind aufzuheben, wenn der Bundestag es verlangt.
- (3) Abweichend von Absatz 1 ist die Anwendung solcher Rechtsvorschriften auch auf der Grundlage und nach Maßgabe eines Beschlusses zulässig, der von einem internationalen Organ im Rahmen eines Bündnisvertrages mit Zustimmung der Bundesregierung gefaßt wird. Maßnahmen nach diesem Absatz sind aufzuheben, wenn der Bundestag es mit der Mehrheit seiner Mitglieder verlangt.

Artikel 81

- (1) Wird im Falle des Artikels 68 der Bundestag nicht aufgelöst, so kann der Bundespräsident auf Antrag der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates für eine Gesetzesvorlage den Gesetzgebungsnotstand erklären, wenn der Bundestag sie ablehnt, obwohl die Bundesregierung sie als dringlich bezeichnet hat. Das gleiche gilt, wenn eine Gesetzesvorlage abgelehnt worden ist, obwohl der Bundeskanzler mit ihr den Antrag des Artikels 68 verbunden hatte.

- (2) 입법긴급사태의 선언 후 연방의회가 법률안을 다시 부결하거나 연방정부가 받아들일 수 없는 내용으로 법률안을 통과시키는 경우라도, 당해 법률은 연방참사원이 동의하는 경우에는 성립된 것으로 본다. 이는 법률안이 재의에 부쳐진 지 4주 내에 연방의회에 의해 가결되지 않은 경우에도 마찬가지이다.
- (3) 연방총리의 임기 중에는 연방의회가 거부한 그 밖의 모든 법률안도, 제1항 및 제2항에 따라 입법긴급사태가 최초로 선언된 때로부터 6개월 이내에 의결될 수 있다. 이 기간이 경과된 후에는 동일한 연방총리의 임기 중에 다시 입법긴급사태를 선언할 수 없다.
- (4) 기본법은 제2항에 따라 성립되는 법률에 의해서는 개정되어서도, 전부 또는 일부가 폐지되거나 그 적용이 정지되어서도 안 된다.

제82조 (법률의 공고와 발효)

- (1) 기본법의 조항에 따라 성립된 법률은, 부서 후 연방대통령이 서명하고, 연방법률공보에 공고된다. 법규명령은, 그것을 제정하는 기관에 의해 서명되고, 법률에 다른 규정이 없는 한, 연방법률공보에 공고된다.
- (2) 모든 법률과 법규명령은 효력발생일을 정해야 한다. 이에 관한 규정이 없을 때에는 연방법률공보가 발간된 후 14일째에 효력이 발생한다.

- (2) Lehnt der Bundestag die Gesetzesvorlage nach Erklärung des Gesetzgebungsnotstandes erneut ab oder nimmt er sie in einer für die Bundesregierung als unannehmbar bezeichneten Fassung an, so gilt das Gesetz als zustande gekommen, soweit der Bundesrat ihm zustimmt. Das gleiche gilt, wenn die Vorlage vom Bundestage nicht innerhalb von vier Wochen nach der erneuten Einbringung verabschiedet wird.
- (3) Während der Amtszeit eines Bundeskanzlers kann auch jede andere vom Bundestage abgelehnte Gesetzesvorlage innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach der ersten Erklärung des Gesetzgebungsnotstandes gemäß Absatz 1 und 2 verabschiedet werden. Nach Ablauf der Frist ist während der Amtszeit des gleichen Bundeskanzlers eine weitere Erklärung des Gesetzgebungsnotstandes unzulässig.
- (4) Das Grundgesetz darf durch ein Gesetz, das nach Absatz 2 zustande kommt, weder geändert, noch ganz oder teilweise außer Kraft oder außer Anwendung gesetzt werden.

Artikel 82

- (1) Die nach den Vorschriften dieses Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze werden vom Bundespräsidenten nach Gegenzeichnung ausgefertigt und im Bundesgesetzblatte verkündet. Rechtsverordnungen werden von der Stelle, die sie erläßt, ausgefertigt und vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung im Bundesgesetzblatte verkündet.
- (2) Jedes Gesetz und jede Rechtsverordnung soll den Tag des Inkrafttretens bestimmen. Fehlt eine solche Bestimmung, so treten sie mit dem vierzehnten Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Bundesgesetzblatt ausgegeben worden ist.



제8장 연방법률의 집행과 연방행정

제83조 (연방법률의 집행)

주는 기본법에서 달리 규정하고 있지 않거나 달리 규정하는 것을 허용하고 있지 아니한 경우에 연방법률을 자신의 고유사무로서 집행한다.

제84조 (주의 행정, 연방정부의 감독)

- (1) 주가 연방법률을 자신의 고유사무로서 집행하는 경우에는, 주가 기관의 설치와 행정절차를 규정한다. 연방법률이 달리 정하고 있는 경우에, 주는 그와 상이한 규정을 둘 수 있다. 주가 제2문에 따라 상이한 규정을 둔 경우, 당해 주에서 이에 관련된 사후의 연방법상의 기관설치 및 행정절차의 규정은 연방참사원의 동의하에 달리 정하고 있는 경우가 아닌 한 공포 후 6개월이 경과한 후에 효력이 발생한다. 제72조 제3항 제3문이 준용된다. 예외상황에서 연방은 연방통일적으로 규율할 특별한 필요가 있다는 이유로, 주에 대한 상이한 규정의 가능성을 인정하지 않고 행정절차를 규정할 수 있다. 이러한 법률은 연방참사원의 동의를 필요로 한다. 연방법률에 의하여 구나 구연합에 과제를 위임할 수 없다.
- (2) 연방정부는 연방참사원의 동의를 얻어 일반행정규칙을 제정할 수 있다.
- (3) 연방정부는 주의 연방법률의 집행에 대해서 합법성을 감독한다. 연방정부는 이 목적을 위하여 수임자를 주최고기관에 파견할 수 있고, 또 주최고기관의 동의를 얻거나, 주최고기관이 동의를 하지 않을 경우에는 연방참사원의 동의를 얻어, 그 하급기관에도 파견할 수 있다.



VIII. Die Ausführung der Bundesgesetze und die Bundesverwaltung

Artikel 83

Die Länder führen die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt oder zuläßt.

Artikel 84

- (1) Führen die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, so regeln sie die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren. Wenn Bundesgesetze etwas anderes bestimmen, können die Länder davon abweichende Regelungen treffen. Hat ein Land eine abweichende Regelung nach Satz 2 getroffen, treten in diesem Land hierauf bezogene spätere bundesgesetzliche Regelungen der Einrichtung der Behörden und des Verwaltungsverfahrens frühestens sechs Monate nach ihrer Verkündung in Kraft, soweit nicht mit Zustimmung des Bundesrates anderes bestimmt ist. Artikel 72 Abs. 3 Satz 3 gilt entsprechend. In Ausnahmefällen kann der Bund wegen eines besonderen Bedürfnisses nach bundeseinheitlicher Regelung das Verwaltungsverfahren ohne Abweichungsmöglichkeit für die Länder regeln. Diese Gesetze bedürfen der Zustimmung des Bundesrates. Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden.
- (2) Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.
- (3) Die Bundesregierung übt die Aufsicht darüber aus, daß die Länder die Bundesgesetze dem geltenden Rechte gemäß ausführen. Die Bundesregierung kann zu diesem Zwecke Beauftragte zu den obersten Landesbehörden entsenden, mit deren Zustimmung und, falls diese Zustimmung versagt wird, mit Zustimmung des Bundesrates auch zu den nachgeordneten Behörden.

- (4) 주에서 연방법률의 집행에 관하여 연방정부가 확인한 하자가 제거되지 아니할 때에는, 연방참사원은 연방정부나 주의 요청에 의하여 주가 법을 위반하였는지 여부를 결정한다. 연방참사원의 결정에 대하여는 연방헌법 재판소에 제소할 수 있다.
- (5) 연방법률을 집행하기 위하여 특별한 경우 개별적 지시를 할 권한이 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에 의하여 연방정부에게 부여될 수 있다. 그러한 지시는, 연방정부가 사안이 긴급하다고 인정하는 때 이외에는, 주최고기관에 대하여 행해져야 한다.

제85조 (주의 연방위임행정)

- (1) 주가 연방의 위임에 따라 연방법률을 집행하는 경우 기관의 설치에 연방참사원의 동의를 얻은 연방법률에서 달리 정하고 있지 않는 한 주의 관장사항이다. 연방법률에 의하여 구나 구연합에 과제를 위임할 수 없다.
- (2) 연방정부는 연방참사원의 동의를 얻어 일반행정규칙을 제정할 수 있다. 연방정부는 공무원과 사무직원의 통합적인 교육에 대해서 규율할 수 있다. 중급기관의 장은 연방정부와의 협의하에 임명되어야 한다.
- (3) 주기관은 관할 연방최고기관의 지시에 따른다. 지시는 연방정부가 사안이 긴급하다고 보는 때 이외에는 주최고기관에 대하여 행해져야 한다. 지시의 집행은 주최고기관에 의해 보장되어야 한다.

- (4) Werden Mängel, die die Bundesregierung bei der Ausführung der Bundesgesetze in den Ländern festgestellt hat, nicht beseitigt, so beschließt auf Antrag der Bundesregierung oder des Landes der Bundesrat, ob das Land das Recht verletzt hat. Gegen den Beschluß des Bundesrates kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden.
- (5) Der Bundesregierung kann durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zur Ausführung von Bundesgesetzen die Befugnis verliehen werden, für besondere Fälle Einzelweisungen zu erteilen. Sie sind, außer wenn die Bundesregierung den Fall für dringlich erachtet, an die obersten Landesbehörden zu richten.

Artikel 85

- (1) Führen die Länder die Bundesgesetze im Auftrage des Bundes aus, so bleibt die Einrichtung der Behörden Angelegenheit der Länder, soweit nicht Bundesgesetze mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes bestimmen. Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden.
- (2) Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen. Sie kann die einheitliche Ausbildung der Beamten und Angestellten regeln. Die Leiter der Mittelbehörden sind mit ihrem Einvernehmen zu bestellen.
- (3) Die Landesbehörden unterstehen den Weisungen der zuständigen obersten Bundesbehörden. Die Weisungen sind, außer wenn die Bundesregierung es für dringlich erachtet, an die obersten Landesbehörden zu richten. Der Vollzug der Weisung ist durch die obersten Landesbehörden sicherzustellen.

- (4) 연방감독은 집행의 합법성 및 합목적성에 대해서 행한다. 연방정부는 이 목적을 위하여 보고 및 서류 제출을 요구할 수 있으며, 모든 기관에 수임자를 파견할 수 있다.

제86조 (연방고유의 행정)

연방이 연방고유의 행정 또는 연방직속의 공법상 단체 또는 영조물을 통해 법률을 집행할 때에는 법률에 특별한 규정이 없는 한 연방정부는 일반행정규칙을 제정한다. 연방정부는 법률에서 달리 규정하고 있지 않는 한 기관의 설치를 규정한다.

제87조 (연방고유행정의 대상)

- (1) 외교, 연방재정행정, 그리고 제89조의 내용에 따른 연방수로 및 해운행정은 고유한 하부행정구조를 갖춘 연방고유의 행정으로 집행된다. 연방국경수비청, 경찰의 정보 및 연락망에 관한 중앙기관, 범죄수사경찰에 관한 중앙기관, 헌법보호의 목적, 또는 폭력의 사용이나 준비행위에 의하여 독일연방공화국의 외교적 이익을 위태롭게 하는 연방 내에서 이루어지는 시도들에 대한 방어를 목적으로 하는 자료수집을 위한 중앙기관은 연방 법률로 설치될 수 있다.
- (2) 관할범위가 1개 주의 지역을 넘어서는 사회보험주체는 연방직속의 공법상 단체로 한다. 관할 범위가 1개 주의 지역을 넘지만 3개 주 이상을 넘어서지는 않는 사회보험주체는, 제1문의 규정에도 불구하고 관련 주들에 의하여 감독을 행할 주가 결정된다면, 주 직속의 공법상 단체로서 운영된다.

- (4) Die Bundesaufsicht erstreckt sich auf Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausführung. Die Bundesregierung kann zu diesem Zwecke Bericht und Vorlage der Akten verlangen und Beauftragte zu allen Behörden entsenden.

Artikel 86

Führt der Bund die Gesetze durch bundeseigene Verwaltung oder durch bundesunmittelbare Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechtes aus, so erläßt die Bundesregierung, soweit nicht das Gesetz Besonderes vorschreibt, die allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Sie regelt, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, die Einrichtung der Behörden.

Artikel 87

- (1) In bundeseigener Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau werden geführt der Auswärtige Dienst, die Bundesfinanzverwaltung und nach Maßgabe des Artikels 89 die Verwaltung der Bundeswasserstraßen und der Schifffahrt. Durch Bundesgesetz können Bundesgrenzschutzbehörden, Zentralstellen für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen, für die Kriminalpolizei und zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes und des Schutzes gegen Bestrebungen im Bundesgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, eingerichtet werden.
- (2) Als bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechtes werden diejenigen sozialen Versicherungsträger geführt, deren Zuständigkeitsbereich sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt. Soziale Versicherungsträger, deren Zuständigkeitsbereich sich über das Gebiet eines Landes, aber nicht über mehr als drei Länder hinaus erstreckt, werden abweichend von Satz 1 als landesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechtes geführt, wenn das aufsichtsführende Land durch die beteiligten Länder bestimmt ist.

- (3) 그 밖에 연방에 입법권이 있는 사무에 대하여는 독립적인 연방상급기관과 새로운 연방직속의 공법상 단체 및 영조물을 연방법률에 의하여 설치할 수 있다. 연방에 입법권이 있는 분야에서 연방에 새로운 과제가 발생하면, 긴급한 필요가 있는 경우 연방참사원의 동의 및 연방의회 재적의원 과반수의 동의를 얻어 연방 고유의 중급 및 하급기관을 설치할 수 있다.

제87a조 (병력)

- (1) 연방은 방위를 위한 군대를 편성한다. 군대의 병력수와 조직의 개요는 예산안에 나타나 있어야 한다.
- (2) 방위를 위한 경우 외에는, 기본법이 명시적으로 허용하는 경우에 한하여 군대가 투입될 수 있다.
- (3) 군대는 방위사태와 긴급사태의 경우에, 그 방위임무의 수행을 위하여 필요한 한에서, 민간의 객체를 보호하고 교통통제를 행할 권한을 갖는다. 그 밖에 방위사태와 긴급사태의 경우 민간의 객체에 대한 보호는 경찰의 조치를 지원하기 위하여 군대에 이양될 수 있다. 이 경우 군대는 관할 기관과 협력한다.
- (4) 연방 또는 주의 존립이나 자유민주적 기본질서를 위협하는 위험을 방지하기 위하여 연방정부는, 제91조 제2항의 요건이 존재하고 경찰력 및 연방국경수비대만으로는 불충분한 경우에, 경찰과 연방국경수비대가 민간의 객체를 보호하고 조직적이고 군사적으로 무장된 폭도들을 진압하는 것을 지원하기 위하여, 군대를 투입할

- (3) Außerdem können für Angelegenheiten, für die dem Bunde die Gesetzgebung zusteht, selbständige Bundesoberbehörden und neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes durch Bundesgesetz errichtet werden. Erwachsen dem Bunde auf Gebieten, für die ihm die Gesetzgebung zusteht, neue Aufgaben, so können bei dringendem Bedarf bundeseigene Mittel- und Unterbehörden mit Zustimmung des Bundesrates und der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages errichtet werden.

Artikel 87a

- (1) Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.
- (2) Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt.
- (3) Die Streitkräfte haben im Verteidigungsfalle und im Spannungsfalle die Befugnis, zivile Objekte zu schützen und Aufgaben der Verkehrsregelung wahrzunehmen, soweit dies zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages erforderlich ist. Außerdem kann den Streitkräften im Verteidigungsfalle und im Spannungsfalle der Schutz ziviler Objekte auch zur Unterstützung polizeilicher Maßnahmen übertragen werden; die Streitkräfte wirken dabei mit den zuständigen Behörden zusammen.
- (4) Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes kann die Bundesregierung, wenn die Voraussetzungen des Artikels 91 Abs. 2 vorliegen und die Polizeikräfte sowie der Bundesgrenzschutz nicht ausreichen, Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei und des Bundesgrenzschutzes beim Schutze von zivilen Objekten und bei der Bekämpfung organisierter und militärisch

수 있다. 군대의 투입은 연방의회나 연방참사원의 요구가 있으면 중지되어야 한다.

제87b조 (연방국방행정)

- (1) 연방국방행정은, 자신의 하부행정구조를 갖춘 연방고유의 행정으로 수행된다. 연방국방행정은 군의 인사업무와 군수품의 직접적 조달의 사무에 기여한다. 상이군인 원호와 건축에 관한 사무는, 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에 의하여 연방국방행정에 위임될 수 있다. 법률이 연방국방행정에 제3자의 권리를 침해할 권한을 위임하는 때에도 법률에 대한 연방참사원의 동의가 있어야 한다. 이는 인사 분야의 법률에는 적용되지 않는다.

- (2) 그 밖에도 징병제도와 민간인 보호를 비롯한 방위에 관한 사항을 규율하는 연방법률은 연방참사원의 동의하에, 그 전부 또는 일부가 자신의 하부행정구조를 갖춘 연방고유의 행정으로 수행되거나 연방으로부터 위임을 받은 주에 의해 수행된다는 것을 규정할 수 있다. 이러한 법률이 연방으로부터 위임을 받은 주에 의해 수행될 경우, 그 법률은 연방참사원의 동의하에, 제85조에 의하여 연방정부와 관할 연방최고기관이 가지는 권한의 전부 또는 일부가 연방상급기관에 이양됨을 규정할 수 있다. 이 경우, 연방상급기관이 제85조 제2항 제1문에 따라 일반행정규칙을 제정함에 있어서 연방참사원의 동의가 필요하지 않다고 규정할 수 있다.

bewaffneter Aufständischer einsetzen. Der Einsatz von Streitkräften ist einzustellen, wenn der Bundestag oder der Bundesrat es verlangen.

Artikel 87b

- (1) Die Bundeswehrverwaltung wird in bundeseigener Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau geführt. Sie dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte. Aufgaben der Beschädigtenversorgung und des Bauwesens können der Bundeswehrverwaltung nur durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, übertragen werden. Der Zustimmung des Bundesrates bedürfen ferner Gesetze, soweit sie die Bundeswehrverwaltung zu Eingriffen in Rechte Dritter ermächtigen; das gilt nicht für Gesetze auf dem Gebiete des Personalwesens.
- (2) Im übrigen können Bundesgesetze, die der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, mit Zustimmung des Bundesrates bestimmen, daß sie ganz oder teilweise in bundeseigener Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau oder von den Ländern im Auftrage des Bundes ausgeführt werden. Werden solche Gesetze von den Ländern im Auftrage des Bundes ausgeführt, so können sie mit Zustimmung des Bundesrates bestimmen, daß die der Bundesregierung und den zuständigen obersten Bundesbehörden auf Grund des Artikels 85 zustehenden Befugnisse ganz oder teilweise Bundesoberbehörden übertragen werden; dabei kann bestimmt werden, daß diese Behörden beim Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften gemäß Artikel 85 Abs. 2 Satz 1 nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

제87c조 (핵에너지 생산 및 사용 규정)

제73조 제1항 제14호에 의하여 제정되는 법률은 연방참사원의 동의하에, 그 법률이 연방으로부터 위임을 받은 주에 의해 수행된다는 것을 규정할 수 있다.

제87d조 (항공교통행정)

- (1) 항공교통행정은 연방행정으로 수행된다. 항공관제사업은, 유럽공동체의 법에 따라 허가된 외국의 항공관제조직에 의해서도 수행될 수 있다. 이에 대해서 자세히는 연방법률에서 정한다.
- (2) 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에 의하여 항공교통행정의 과제를 위임행정으로서 주에 이양할 수 있다.

제87e조 (연방 철도)

- (1) 연방 철도에 관한 철도교통행정은 연방고유의 행정으로 한다. 연방법률에 의하여 철도교통행정의 과제는 고유 사무로서 주에 이양될 수 있다.
- (2) 연방은, 연방법률에 의하여 자신에게 이양된, 연방 철도의 분야를 넘어서는 철도교통행정의 과제를 수행한다.
- (3) 연방 철도는 사법적(私法的) 형태의 정부투자기업(Wirtschaftsunternehmen)으로 운영된다. 정부투자기업은 궤도의 건설·유지 및 운영을 포함하는 경우에는 연방의 소유로 한다. 이 기업에 대한 제2문에 따른 연방지분의 양도는 법률에 의한다. 이 기업에 대한 과반수의 지분은 연방에 속한다. 이에 대해서 자세히는 연방법률에서 정한다.

Artikel 87c

Gesetze, die auf Grund des Artikels 73 Abs. 1 Nr. 14 ergehen, können mit Zustimmung des Bundesrates bestimmen, daß sie von den Ländern im Auftrage des Bundes ausgeführt werden.

Artikel 87d

- (1) Die Luftverkehrsverwaltung wird in Bundesverwaltung geführt. Aufgaben der Flugsicherung können auch durch ausländische Flugsicherungsorganisationen wahrgenommen werden, die nach Recht der Europäischen Gemeinschaft zugelassen sind. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.
- (2) Durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung den Ländern als Auftragsverwaltung übertragen werden.

Artikel 87e

- (1) Die Eisenbahnverkehrsverwaltung für Eisenbahnen des Bundes wird in bundeseigener Verwaltung geführt. Durch Bundesgesetz können Aufgaben der Eisenbahnverkehrsverwaltung den Ländern als eigene Angelegenheit übertragen werden.
- (2) Der Bund nimmt die über den Bereich der Eisenbahnen des Bundes hinausgehenden Aufgaben der Eisenbahnverkehrsverwaltung wahr, die ihm durch Bundesgesetz übertragen werden.
- (3) Eisenbahnen des Bundes werden als Wirtschaftsunternehmen in privatrechtlicher Form geführt. Diese stehen im Eigentum des Bundes, soweit die Tätigkeit des Wirtschaftsunternehmens den Bau, die Unterhaltung und das Betreiben von Schienenwegen umfaßt. Die Veräußerung von Anteilen des Bundes an den Unternehmen nach Satz 2 erfolgt auf Grund eines Gesetzes; die Mehrheit der Anteile an diesen Unternehmen verbleibt beim Bund. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.

- (4) 연방은, 연방 철도의 철도망의 건설 및 유지에 있어서, 그리고 철도망을 통한 교통서비스를 제공함에 있어서, 근거리철도여객운송에 관한 것이 아닌 한, 공공의 복리, 특히 교통의 필요를 고려하여야 한다. 이에 대해서 자세히는 연방법률에서 정한다.

- (5) 제1항부터 제4항을 근거로 한 법률은 연방참사원의 동의를 필요로 한다. 그 밖에 연방철도기업의 해산·합병·분리, 연방 철도 궤도의 제3자에의 양도, 연방 철도 궤도의 사용중지를 규정하거나 근거리철도여객운송에 영향을 주는 법률은 연방참사원의 동의를 필요로 한다.

제87f조 (우편과 통신)

- (1) 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에서 정하는 바에 따라 연방은 우편 및 통신의 분야에서 전국적으로 적정하고 충분한 역무제공을 보장한다.
- (2) 제1항에서 의미하는 역무제공은, 독일연방우편의 특별재산에서 출연(出捐)된 기업이나 기타의 사적(私的) 제공자에 의한 사경제 활동으로서 수행된다. 우편 및 통신의 분야에서 고권적 과제는 연방고유의 행정으로 수행된다.

- (3) 제2항 제2문에도 불구하고 연방은 연방직속의 공법상 영조물의 형태로 독일연방우편의 특별재산에서 출연된 기업과 관련된 과제를 연방법률에서 정하는 바에 따라 수행한다.

- (4) Der Bund gewährleistet, daß dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz, soweit diese nicht den Schienenpersonennahverkehr betreffen, Rechnung getragen wird. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.
- (5) Gesetze auf Grund der Absätze 1 bis 4 bedürfen der Zustimmung des Bundesrates. Der Zustimmung des Bundesrates bedürfen ferner Gesetze, die die Auflösung, die Verschmelzung und die Aufspaltung von Eisenbahnunternehmen des Bundes, die Übertragung von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes an Dritte sowie die Stilllegung von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes regeln oder Auswirkungen auf den Schienenpersonennahverkehr haben.

Artikel 87f

- (1) Nach Maßgabe eines Bundesgesetzes, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, gewährleistet der Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen.
- (2) Dienstleistungen im Sinne des Absatzes 1 werden als privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch die aus dem Sondervermögen Deutsche Bundespost hervorgegangenen Unternehmen und durch andere private Anbieter erbracht. Hoheitsaufgaben im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation werden in bundeseigener Verwaltung ausgeführt.
- (3) Unbeschadet des Absatzes 2 Satz 2 führt der Bund in der Rechtsform einer bundesunmittelbaren Anstalt des öffentlichen Rechts einzelne Aufgaben in bezug auf die aus dem Sondervermögen Deutsche Bundespost hervorgegangenen Unternehmen nach Maßgabe eines Bundesgesetzes aus.

제88조 (연방은행)

연방은, 연방은행으로서 통화 및 발권은행을 설치한다. 연방은행의 업무와 권한은 유럽연합의 범위 내에서, 독립적이고 불가안정을 우선적 목적으로 하는 유럽중앙은행에 이양될 수 있다.

제89조 (연방수로)

- (1) 연방은 종래의 제국수로(Reichswasserstraßen)의 소유자이다.
- (2) 연방은 자신의 기관을 통해 연방수로를 관리한다. 연방은, 하나의 주의 지역을 넘어서는 내수운항에 관련한 국가적 과제와 법률로 연방에 이양되어 있는 해양운항에 관련한 과제를 수행한다. 연방은 연방수로의 관리를 당해 수로가 1개 주의 지역 내에 위치한 경우에는 신청에 기하여 그 주에 위임행정으로서 이양할 수 있다. 수로가 여러 주의 지역에 걸쳐 있는 경우 연방은, 관련 주들이 신청한 바에 따라, 그 중 1개 주에 (관리업무를) 위임할 수 있다.
- (3) 수로의 관리·확장 또는 신축에 있어서, 토지개량 및 수리경제상의 수요를 주들과 협의하에 보호하여야 한다.

제90조 (연방도로)

- (1) 연방은 종래의 제국고속도로와 제국도로의 소유자이다.
- (2) 주 또는 주법에 따른 관할 자치행정단체는 연방의 위임에 따라 연방고속도로와 그 밖의 장거리교통을 위한 연방도로를 관리한다.

Artikel 88

Der Bund errichtet eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank. Ihre Aufgaben und Befugnisse können im Rahmen der Europäischen Union der Europäischen Zentralbank übertragen werden, die unabhängig ist und dem vorrangigen Ziel der Sicherung der Preisstabilität verpflichtet.

Artikel 89

- (1) Der Bund ist Eigentümer der bisherigen Reichswasserstraßen.
- (2) Der Bund verwaltet die Bundeswasserstraßen durch eigene Behörden. Er nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt und die Aufgaben der Seeschifffahrt wahr, die ihm durch Gesetz übertragen werden. Er kann die Verwaltung von Bundeswasserstraßen, soweit sie im Gebiete eines Landes liegen, diesem Lande auf Antrag als Auftragsverwaltung übertragen. Berührt eine Wasserstraße das Gebiet mehrerer Länder, so kann der Bund das Land beauftragen, für das die beteiligten Länder es beantragen.
- (3) Bei der Verwaltung, dem Ausbau und dem Neubau von Wasserstraßen sind die Bedürfnisse der Landeskultur und der Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit den Ländern zu wahren.

Artikel 90

- (1) Der Bund ist Eigentümer der bisherigen Reichsautobahnen und Reichsstraßen.
- (2) Die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften verwalten die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes.

- (3) 연방은, 연방고속도로와 그 밖의 장거리교통용 연방도로가 1개 주의 지역에 위치하는 경우, 당해 주의 신청에 따라 연방고유의 행정으로 할 수 있다.

제91조 (연방 또는 주의 존립에 대한 위협의 방지)

- (1) 연방 또는 주의 존립이나 자유민주적 기본질서를 위협하는 위협을 방지하기 위하여 주는 다른 주의 경찰력과 다른 행정청 및 연방국경수비대의 인력 및 시설지원을 요청할 수 있다.
- (2) 위협에 처해 있는 주가 스스로 위협을 극복할 만한 준비가 되어 있지 않거나 이에 대한 능력이 없는 경우, 연방정부는 해당 주의 경찰과 다른 주의 경찰력을 자신의 지시하에 둘 수 있고, 연방국경수비대를 투입할 수 있다. 명령은, 위협이 제거된 후에, 그 밖에도 연방참사원의 요구가 있으면 폐지되어야 한다. 위협이 1개 이상의 주의 지역에 미칠 때, 연방정부는, 이를 효과적으로 극복하기 위하여 필요한 경우, 주정부에 지시를 내릴 수 있다. 제1문과 제2문의 효력에는 영향을 주지 않는다.



제8a장 공동과제, 행정협조

제91a조 (주의 과제에 대한 연방의 협력 분야)

- (1) 연방은 다음의 분야에서, 주가 이행해야 할 과제가 전체에 대해 중대하고 연방의 협조가 생활여건의 개선을 위해 필요한 경우에, 주가 과제(공동과제)를 수행하는데 협조한다.

- (3) Auf Antrag eines Landes kann der Bund Bundesautobahnen und sonstige Bundesstraßen des Fernverkehrs, soweit sie im Gebiet dieses Landes liegen, in bundeseigene Verwaltung übernehmen.

Artikel 91

- (1) Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes kann ein Land Polizeikräfte anderer Länder sowie Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen und des Bundesgrenzschutzes anfordern.
- (2) Ist das Land, in dem die Gefahr droht, nicht selbst zur Bekämpfung der Gefahr bereit oder in der Lage, so kann die Bundesregierung die Polizei in diesem Lande und die Polizeikräfte anderer Länder ihren Weisungen unterstellen sowie Einheiten des Bundesgrenzschutzes einsetzen. Die Anordnung ist nach Beseitigung der Gefahr, im übrigen jederzeit auf Verlangen des Bundesrates aufzuheben. Erstreckt sich die Gefahr auf das Gebiet mehr als eines Landes, so kann die Bundesregierung, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, den Landesregierungen Weisungen erteilen; Satz 1 und Satz 2 bleiben unberührt.



VIIIa. Gemeinschaftsaufgaben, Verwaltungszusammenarbeit

Artikel 91a

- (1) Der Bund wirkt auf folgenden Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben):

1. 지역 경제구조의 개선
2. 농업구조와 연안보호의 개선
- (2) 공동과제 및 세부 협조사항은 연방참사원의 동의를 얻은 연방법률에서 자세히 정한다.
- (3) 연방은 제1항 제1호의 경우에 각 주의 지출의 반액을 부담한다. 제1항 제2호의 경우에 연방은 최소한 반액을 부담한다. (이 경우) 분담액은 모든 주에 대해 통일적으로 확정한다. 이에 대하여 자세히는 법률에서 정한다. 재원 마련은 연방과 주의 예산안에서의 확정에 유보된다.

제91b조 (교육계획 및 연구진흥)

- (1) 연방과 주는 학문·연구 및 강의의 진흥에 있어서 초지역적 중요성이 있는 경우 협정에 기하여 협조할 수 있다. 주로 대학과 관련된 협정은 모든 주의 동의를 요한다. 이는 대규모 장비를 비롯한 연구용 건물에 대해서는 적용되지 아니한다.
- (2) 연방과 주는 교육기관의 이행능력의 국제적 비교·확정을 위하여 그리고 이와 관련한 보고 및 권고에 있어서 협정에 기하여 협조할 수 있다.
- (3) 비용분담에 대해서는 협정에서 정한다.

제91c조 (정보기술적 시스템)

- (1) 연방과 주는 과제수행에 필요한 정보기술적 시스템에 관한 계획수립·설치 및 운영에 있어서 협조할 수 있다.

1. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
 2. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.
- (2) Durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates werden die Gemeinschaftsaufgaben sowie Einzelheiten der Koordinierung näher bestimmt.
- (3) Der Bund trägt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 die Hälfte der Ausgaben in jedem Land. In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 trägt der Bund mindestens die Hälfte; die Beteiligung ist für alle Länder einheitlich festzusetzen. Das Nähere regelt das Gesetz. Die Bereitstellung der Mittel bleibt der Feststellung in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder vorbehalten.

Artikel 91b

- (1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken. Vereinbarungen, die im Schwerpunkt Hochschulen betreffen, bedürfen der Zustimmung aller Länder. Dies gilt nicht für Vereinbarungen über Forschungsbauten einschließlich Großgeräten.
- (2) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.
- (3) Die Kostentragung wird in der Vereinbarung geregelt.

Artikel 91c

- (1) Bund und Länder können bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der für ihre Aufgabenerfüllung benötigten informationstechnischen Systeme zusammenwirken.

- (2) 연방과 주는 협정에 기하여 자신들의 정보기술적 시스템 사이의 통신에 필수적인 기준과 보안요건을 확정할 수 있다. 제1문에 따른 협조의 기초에 관한 협정은, 그 내용 및 정도에 따라 특정한 개별적 과제에 관하여, 협정에서 정하는 가중다수(加重多數)의 동의가 있을 경우 상세규정이 연방과 주에 대하여 효력이 발생함을 규정할 수 있다. 그러한 협정은 연방의회의 동의와 관여한 주의 국민대표의 동의를 요한다. 이 협정을 폐기할 권리는 배제될 수 없다. 협정에서는 비용분담에 대해서도 정한다.

- (3) 주는 정보기술적 시스템의 공동 운영 및 이를 위해 정해진 시설의 설치에 대해서 협정할 수 있다.

- (4) 연방은 연방과 주의 정보기술적 망의 연결을 위하여 하나의 연결망을 수립할 수 있다. 연결망의 수립 및 운영에 관하여 자세히는 연방참사원의 동의를 얻은 연방법률에서 정한다.

제91d조 (능력 비교)

연방과 주는 자신들의 행정의 이행능력을 확정하고 촉진하기 위하여 비교연구를 수행할 수 있고 그 결과를 공표할 수 있다.

제91e조 (구직자에 대한 기초보장 협력)

- (1) 구직자에 대한 기초보장에서 연방법률을 집행함에 있어서 연방과 주, 또는 주법상의 관할 구와 구연합은 통상적으로 공동의 시설에서 협조한다.

- (2) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen die für die Kommunikation zwischen ihren informationstechnischen Systemen notwendigen Standards und Sicherheitsanforderungen festlegen. Vereinbarungen über die Grundlagen der Zusammenarbeit nach Satz 1 können für einzelne nach Inhalt und Ausmaß bestimmte Aufgaben vorsehen, dass nähere Regelungen bei Zustimmung einer in der Vereinbarung zu bestimmenden qualifizierten Mehrheit für Bund und Länder in Kraft treten. Sie bedürfen der Zustimmung des Bundestages und der Volksvertretungen der beteiligten Länder; das Recht zur Kündigung dieser Vereinbarungen kann nicht ausgeschlossen werden. Die Vereinbarungen regeln auch die Kostentragung.
- (3) Die Länder können darüber hinaus den gemeinschaftlichen Betrieb informationstechnischer Systeme sowie die Errichtung von dazu bestimmten Einrichtungen vereinbaren.
- (4) Der Bund errichtet zur Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder ein Verbindungsnetz. Das Nähere zur Errichtung und zum Betrieb des Verbindungsnetzes regelt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates.

Artikel 91d

Bund und Länder können zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen Vergleichsstudien durchführen und die Ergebnisse veröffentlichen.

Artikel 91e

- (1) Bei der Ausführung von Bundesgesetzen auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende wirken Bund und Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Gemeinden und Gemeindeverbände in der Regel in gemeinsamen Einrichtungen zusammen.

- (2) 연방은 제한된 수의 구 및 구연합이 신청에 의하여 그리고 주최고기관의 동의하에 제1항에 따른 과제를 독자적으로 수행하는 것을 허용할 수 있다. 연방은, 제1항에 따른 법률의 집행에 있어서 해당 과제가 연방에 의해 수행되어야 하는 경우에는 행정비용을 비롯한 필수적 비용을 부담한다.
- (3) 이에 대하여 자세히는 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에서 정한다.



제9장 사법

제92조 (사법 기관)

사법권은 법관이 행사한다. 사법권은 연방헌법재판소, 기본법에 규정된 연방법원 그리고 주법원에 의해 행사된다.

제93조 (연방헌법재판소의 권한)

- (1) 연방헌법재판소는 다음 사항을 관장한다.
 1. 연방최고기관의 권리 및 의무의 범위에 관한 분쟁 또는 기본법이나 최고연방기관의 사무규칙에 의해 고유의 권리가 부여된 기타 관계기관의 권리 및 의무의 범위에 관한 분쟁이 계기가 된 기본법의 해석
 2. 연방법이나 주법이 기본법과 형식적 및 실질적으로 합치하는지 여부 또는 주법이 그 밖의 연방법과 합치하는지 여부에 관하여 다툼이 있거나 의문이 있는 경우로서, 연방정부나 주정부 또는 연방의회 재적의원의 4분의 1이 제청한 사건

- (2) Der Bund kann zulassen, dass eine begrenzte Anzahl von Gemeinden und Gemeindeverbänden auf ihren Antrag und mit Zustimmung der obersten Landesbehörde die Aufgaben nach Absatz 1 allein wahrnimmt. Die notwendigen Ausgaben einschließlich der Verwaltungsausgaben trägt der Bund, soweit die Aufgaben bei einer Ausführung von Gesetzen nach Absatz 1 vom Bund wahrzunehmen sind.
- (3) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.



IX. Die Rechtsprechung

Artikel 92

Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut; sie wird durch das Bundesverfassungsgericht, durch die in diesem Grundgesetze vorgesehenen Bundesgerichte und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.

Artikel 93

- (1) Das Bundesverfassungsgericht entscheidet:
 1. über die Auslegung dieses Grundgesetzes aus Anlaß von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten eines obersten Bundesorgans oder anderer Beteiligter, die durch dieses Grundgesetz oder in der Geschäftsordnung eines obersten Bundesorgans mit eigenen Rechten ausgestattet sind;
 2. bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit von Bundesrecht oder Landesrecht mit diesem Grundgesetze oder die Vereinbarkeit von Landesrecht mit sonstigem Bundesrechte auf Antrag der Bundesregierung, einer Landesregierung oder eines Viertels der Mitglieder des Bundestages;

- 2a. 법률이 기본법 제72조 제2항의 요건에 부합하는 지에 관하여 다툼이 있는 경우로서, 연방참사원이나 주정부 또는 주의회가 제청한 사건
3. 연방과 주의 권리 및 의무에 관하여, 특히 주에 의한 연방법의 집행과 연방감독권의 행사에 있어서 다툼이 있는 사건
4. 연방과 주 사이, 다른 주 상호 간 또는 주 내부에서 그 밖의 공법상 쟁송으로서, 다른 법적 구제절차가 없는 경우
- 4a. 기본권 또는 제20조 제4항, 제33조, 제38조, 제101조, 제103조 및 제104조에 규정된 권리가 공권력에 의하여 침해되었다고 주장하며 제기할 수 있는 헌법소원
- 4b. 제28조에 따른 자치행정권이 법률에 의해 침해되었음을 이유로 구 및 구연합이 제기하는 헌법소원. 단, 주법에 의한 침해의 경우에는 주헌법재판소에 소원을 제기할 수 없는 경우에 한한다.
5. 기본법이 규정하는 기타의 경우

(2) 연방헌법재판소는 이 밖에도 연방참사원이나 주정부 또는 주의회의 제청에 의하여, 제72조 제4항의 경우 제72조 제2항에 따른 연방법률상의 규율을 위한 필요성이 더 이상 존재하지 않는지 여부 또는 제125a조 제2항 제1문의 경우에 연방법이 더 이상 제정될 수 없는지

- 2a. bei Meinungsverschiedenheiten, ob ein Gesetz den Voraussetzungen des Artikels 72 Abs. 2 entspricht, auf Antrag des Bundesrates, einer Landesregierung oder der Volksvertretung eines Landes;
 3. bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten des Bundes und der Länder, insbesondere bei der Ausführung von Bundesrecht durch die Länder und bei der Ausübung der Bundesaufsicht;
 4. in anderen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten zwischen dem Bunde und den Ländern, zwischen verschiedenen Ländern oder innerhalb eines Landes, soweit nicht ein anderer Rechtsweg gegeben ist;
 - 4a. über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte oder in einem seiner in Artikel 20 Abs. 4, 33, 38, 101, 103 und 104 enthaltenen Rechte verletzt zu sein;
 - 4b. über Verfassungsbeschwerden von Gemeinden und Gemeindeverbänden wegen Verletzung des Rechts auf Selbstverwaltung nach Artikel 28 durch ein Gesetz, bei Landesgesetzen jedoch nur, soweit nicht Beschwerde beim Landesverfassungsgericht erhoben werden kann;
 - 4c. über Beschwerden von Vereinigungen gegen ihre Nichtanerkennung als Partei für die Wahl zum Bundestag;
 5. in den übrigen in diesem Grundgesetze vorgesehenen Fällen.
- (2) Das Bundesverfassungsgericht entscheidet außerdem auf Antrag des Bundesrates, einer Landesregierung oder der Volksvertretung eines Landes, ob im Falle des Artikels 72 Abs. 4 die Erforderlichkeit für eine bundesgesetzliche Regelung nach Artikel 72 Abs. 2 nicht mehr besteht oder

여부에 관하여 심판한다. 그 필요성이 없다거나 또는 연방법이 더 이상 제정될 수 없다고 하는 확정은 제72조 제4항이나 제125a조 제2항 제2문에 따른 연방법률을 대신한다. 제1문에 따른 제청은, 제72조 제4항이나 제125a조 제2항 제2문에 따른 법률안이 연방의회에서 거부되거나 그에 대해 1년 이내에 심의 및 의결되지 않거나 또는 상응하는 법률안이 연방참사원에서 거부된 때에 한하여 할 수 있다.

- (3) 연방헌법재판소는 그 밖에 연방법률에 의하여 관할하게 된 사건에 관하여 심판한다.

제94조 (연방헌법재판소의 구성)

- (1) 연방헌법재판소는 연방법관과 그 밖의 구성원으로 구성된다. 연방헌법재판소의 구성원은 연방의회와 연방참사원에 의해 2분의 1씩 선출된다. 연방헌법재판소의 구성원은 연방의회, 연방참사원, 연방정부, 그에 상응하는 주의 기관에 소속되어서는 안 된다.
- (2) 연방법률은 연방헌법재판소의 조직과 절차를 정하고, 판결이 법률적 효력을 갖는 경우를 정한다. 연방법률은 헌법소원에 대하여 사전에 권리구제절차를 모두 거칠 것을 요건으로 할 수 있고, 특별한 접수절차를 규정할 수 있다.

제95조 (연방최고법원)

- (1) 연방은 일반재판권, 행정재판권, 재정재판권, 노동재판권 및 사회재판권 분야에 관하여 최고법원으로서 연방 민형사법원, 연방행정법원, 연방재정법원, 연방노동법원 및 연방사회법원을 설치한다.

Bundesrecht in den Fällen des Artikels 125a Abs. 2 Satz 1 nicht mehr erlassen werden könnte. Die Feststellung, dass die Erforderlichkeit entfallen ist oder Bundesrecht nicht mehr erlassen werden könnte, ersetzt ein Bundesgesetz nach Artikel 72 Abs. 4 oder nach Artikel 125a Abs. 2 Satz 2. Der Antrag nach Satz 1 ist nur zulässig, wenn eine Gesetzesvorlage nach Artikel 72 Abs. 4 oder nach Artikel 125a Abs. 2 Satz 2 im Bundestag abgelehnt oder über sie nicht innerhalb eines Jahres beraten und Beschluss gefasst oder wenn eine entsprechende Gesetzesvorlage im Bundesrat abgelehnt worden ist.

- (3) Das Bundesverfassungsgericht wird ferner in den ihm sonst durch Bundesgesetz zugewiesenen Fällen tätig.

Artikel 94

- (1) Das Bundesverfassungsgericht besteht aus Bundesrichtern und anderen Mitgliedern. Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichtes werden je zur Hälfte vom Bundestage und vom Bundesrate gewählt. Sie dürfen weder dem Bundestage, dem Bundesrate, der Bundesregierung noch entsprechenden Organen eines Landes angehören.
- (2) Ein Bundesgesetz regelt seine Verfassung und das Verfahren und bestimmt, in welchen Fällen seine Entscheidungen Gesetzeskraft haben. Es kann für Verfassungsbeschwerden die vorherige Erschöpfung des Rechtsweges zur Voraussetzung machen und ein besonderes Annahmeverfahren vorsehen.

Artikel 95

- (1) Für die Gebiete der ordentlichen, der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit errichtet der Bund als oberste Gerichtshöfe den Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht, den Bundesfinanzhof, das Bundesarbeitsgericht und das Bundessozialgericht.

- (2) 법관의 임명에 대하여는 각각 해당 분야에 대한 관할 연방장관이, 각각 해당 분야에 대한 관할 주장관과 연방의회에 의해 선출되는 같은 수의 구성원으로 이루어지는 법관선출위원회와 공동으로 결정한다.
- (3) 사법의 통일성을 유지하기 위하여 제1항에 열거된 법원들의 합동재판부가 구성될 수 있다. 이에 대하여 자세히는 연방법률에서 정한다.

제96조 (연방법원)

- (1) 연방은 영업상 권리구제 사건을 관할하는 연방법원을 설치할 수 있다.
- (2) 연방은 군형사법원을 연방법원으로 설치할 수 있다. 군형사법원은 방위사태 중의 사건 내지 해외파견 군 소속원 또는 군함에 승선시킨 군 소속원에 관한 사건에 한하여 형사재판권을 행사할 수 있다. 이에 대해서 자세히는 연방법률에서 정한다. 이 법원은 연방법무장관의 관할에 속한다. 전임법관(專任法官)은 법관의 자격을 가져야 한다.
- (3) 제1항과 제2항에 열거된 법원들에 대한 최상급법원은 연방민형사법원이다.
- (4) 연방은, 연방에서 공법상 근무관계에 있는 자들에 관한 징계절차와 소청절차를 관할하는 연방법원을 설치할 수 있다.
- (5) 다음의 분야에서의 형사절차에 관하여, 연방참사원의 동의를 얻은 연방법률에서, 주법원이 연방의 재판권을 행사한다고 규정할 수 있다.

1. 민족학살

- (2) Über die Berufung der Richter dieser Gerichte entscheidet der für das jeweilige Sachgebiet zuständige Bundesminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuß, der aus den für das jeweilige Sachgebiet zuständigen Ministern der Länder und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern besteht, die vom Bundestage gewählt werden.
- (3) Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung ist ein Gemeinsamer Senat der in Absatz 1 genannten Gerichte zu bilden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 96

- (1) Der Bund kann für Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes ein Bundesgericht errichten.
- (2) Der Bund kann Wehrstrafgerichte für die Streitkräfte als Bundesgerichte errichten. Sie können die Strafgerichtsbarkeit nur im Verteidigungsfalle sowie über Angehörige der Streitkräfte ausüben, die in das Ausland entsandt oder an Bord von Kriegsschiffen eingeschifft sind. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz. Diese Gerichte gehören zum Geschäftsbereich des Bundesjustizministers. Ihre hauptamtlichen Richter müssen die Befähigung zum Richteramt haben.
- (3) Oberster Gerichtshof für die in Absatz 1 und 2 genannten Gerichte ist der Bundesgerichtshof.
- (4) Der Bund kann für Personen, die zu ihm in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, Bundesgerichte zur Entscheidung in Disziplinarverfahren und Beschwerdeverfahren errichten.
- (5) Für Strafverfahren auf den folgenden Gebieten kann ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates vorsehen, dass Gerichte der Länder Gerichtsbarkeit des Bundes ausüben:
 1. Völkermord;

2. 인간성에 반하는 국제형법상 범죄
3. 전쟁범죄
4. 평화로운 국제적 공동생활을 저해할 수 있고, 그러한 의도로 행해지는 그 밖의 행위(제26조 제1항)
5. 국가의 보호

제97조 (법관의 독립성)

- (1) 법관은 독립성이 보장되며, 법률에만 구속된다.
- (2) 전임(專任)으로 그리고 계획에 정해진 바에 따라 종국적으로 임용된 법관은 의사에 반하여서는 법원의 판결에 의하여 그리고 법률에 정한 사유와 방식에 의하여 임기 전에 면직되거나 계속적 또는 일시적으로 정직되거나 전보 혹은 퇴직될 수 있다. 법률에 의하여 정년을 정할 수 있고, 정년에 이르면 종신법관은 퇴임한다. 법원의 조직이나 그 구역이 변경될 경우, 법관을 다른 법원에 전보하거나 그 보직을 박탈할 수 있지만, 봉급 전액을 지급하여야 한다.

제98조 (법관의 법적 지위)

- (1) 연방법관의 법적 지위는 특별한 연방법률에서 정한다.
- (2) 연방법관이 직무상 또는 직무 외에서 기본법의 원칙이나 주의 헌법질서를 위반한 경우, 연방헌법재판소는 연방의회의 신청에 따라 3분의 2의 찬성이 있으면 법관의 전직이나 퇴직을 명할 수 있다. 그 위반이 고의적인 경우에는 파면을 선고할 수 있다.

2. völkerstrafrechtliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
3. Kriegsverbrechen;
4. andere Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören (Artikel 26 Abs. 1);
5. Staatsschutz.

Artikel 97

- (1) Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen.
- (2) Die hauptamtlich und planmäßig endgültig angestellten Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, vor Ablauf ihrer Amtszeit entlassen oder dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden. Die Gesetzgebung kann Altersgrenzen festsetzen, bei deren Erreichung auf Lebenszeit angestellte Richter in den Ruhestand treten. Bei Veränderung der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke können Richter an ein anderes Gericht versetzt oder aus dem Amte entfernt werden, jedoch nur unter Belassung des vollen Gehaltes.

Artikel 98

- (1) Die Rechtsstellung der Bundesrichter ist durch besonderes Bundesgesetz zu regeln.
- (2) Wenn ein Bundesrichter im Amte oder außerhalb des Amtes gegen die Grundsätze des Grundgesetzes oder gegen die verfassungsmäßige Ordnung eines Landes verstößt, so kann das Bundesverfassungsgericht mit Zweidrittelmehrheit auf Antrag des Bundestages anordnen, daß der Richter in ein anderes Amt oder in den Ruhestand zu versetzen ist. Im Falle eines vorsätzlichen Verstoßes kann auf Entlassung erkannt werden.

- (3) 주법관의 법적 지위는, 제74조 제1항 제27호에서 달리 규정하지 않는 한, 특별한 주법률로 정한다.
- (4) 주는 주법관의 임명에 관하여 주법무장관이 법관선출 위원회와 공동으로 결정할 것을 정할 수 있다.
- (5) 주는 주법관에 관하여 제2항에 준하는 규정을 둘 수 있다. 현행의 주헌법의 효력에는 영향을 주지 않는다. 법관탄핵에 관한 재판은 연방헌법재판소가 관장한다.

제99조 (주 내부의 헌법적 쟁송)

주 내부에서의 헌법적 쟁송에 관한 재판은 주법률에 의하여 연방헌법재판소에, 주법의 적용이 문제되는 사건에 관한 최종심 판결은 제95조 제1항에 열거된 최고법원이 관장할 수 있다.

제100조 (법률의 위헌성)

- (1) 법원이 유효 여부가 재판에 중요한 법률을 위헌으로 판단하는 때에는, 절차를 중지하고, 주헌법의 침해가 문제될 때에는 헌법쟁송을 관할하는 주법원에 심판을 제청하여야 하고, 기본법의 침해가 문제될 때에는 연방헌법재판소에 심판을 제청하여야 한다. 이는, 주법에 의한 기본법의 침해가 문제되거나 주법률의 연방법률과의 불합치성이 문제되는 경우에도 적용된다.

- (3) Die Rechtsstellung der Richter in den Ländern ist durch besondere Landesgesetze zu regeln, soweit Artikel 74 Abs. 1 Nr. 27 nichts anderes bestimmt.
- (4) Die Länder können bestimmen, daß über die Anstellung der Richter in den Ländern der Landesjustizminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuß entscheidet.
- (5) Die Länder können für Landesrichter eine Absatz 2 entsprechende Regelung treffen. Geltendes Landesverfassungsrecht bleibt unberührt. Die Entscheidung über eine Richteranklage steht dem Bundesverfassungsgericht zu.

Artikel 99

Dem Bundesverfassungsgerichte kann durch Landesgesetz die Entscheidung von Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Landes, den in Artikel 95 Abs. 1 genannten obersten Gerichtshöfen für den letzten Rechtszug die Entscheidung in solchen Sachen zugewiesen werden, bei denen es sich um die Anwendung von Landesrecht handelt.

Artikel 100

- (1) Hält ein Gericht ein Gesetz, auf dessen Gültigkeit es bei der Entscheidung ankommt, für verfassungswidrig, so ist das Verfahren auszusetzen und, wenn es sich um die Verletzung der Verfassung eines Landes handelt, die Entscheidung des für Verfassungsstreitigkeiten zuständigen Gerichtes des Landes, wenn es sich um die Verletzung dieses Grundgesetzes handelt, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes einzuholen. Dies gilt auch, wenn es sich um die Verletzung dieses Grundgesetzes durch Landesrecht oder um die Unvereinbarkeit eines Landesgesetzes mit einem Bundesgesetze handelt.

- (2) 국제법의 규정이 연방법의 구성부분인지 여부와 그것이 개인에 대하여 직접 권리 및 의무를 발생시키는지 (제25조) 여부가 문제된 경우, 법원은 연방헌법재판소에 심판을 제청하여야 한다.
- (3) 주헌법재판소가 기본법을 해석함에 있어서 연방헌법재판소 또는 다른 주헌법재판소의 결정과 견해를 달리하는 때에는, 그 주헌법재판소는 연방헌법재판소의 결정을 구해야 한다.

제101조 (예외법원)

- (1) 예외법원은 허용되지 아니한다. 누구도 법률에 정한 법원에 의한 재판을 받을 권리를 박탈당하지 아니한다.
- (2) 특별한 사안을 관할하는 법원은 법률에 의하여 설치할 수 있다.

제102조 (사형의 폐지)

사형은 폐지된다.

제103조 (사법(司法)적 권리)

- (1) 누구든지 법정에서 법적 진술권을 갖는다.
- (2) 행위가 행해지기 전에 가벌성이 법률에 정해져 있는 경우에 한하여 처벌될 수 있다.
- (3) 동일한 행위를 이유로 일반형법에 의하여 거듭 처벌받지 않는다.

제104조 (자유박탈시의 권리보호)

- (1) 신체의 자유는 형식적 법률에 의하여 그리고 법률에 정한 방식에 의하여 제한될 수 있다. 구금된 자는 정신적·육체적으로 학대를 받아서는 안 된다.

- (2) Ist in einem Rechtsstreite zweifelhaft, ob eine Regel des Völkerrechtes Bestandteil des Bundesrechtes ist und ob sie unmittelbar Rechte und Pflichten für den Einzelnen erzeugt (Artikel 25), so hat das Gericht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes einzuholen.
- (3) Will das Verfassungsgericht eines Landes bei der Auslegung des Grundgesetzes von einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes oder des Verfassungsgerichtes eines anderen Landes abweichen, so hat das Verfassungsgericht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes einzuholen.

Artikel 101

- (1) Ausnahmegerichte sind unzulässig. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.
- (2) Gerichte für besondere Sachgebiete können nur durch Gesetz errichtet werden.

Artikel 102

Die Todesstrafe ist abgeschafft.

Artikel 103

- (1) Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör.
- (2) Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.
- (3) Niemand darf wegen derselben Tat auf Grund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden.

Artikel 104

- (1) Die Freiheit der Person kann nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt werden. Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden.

- (2) 자유의 박탈 및 지속에 대해서는 법관이 결정한다. 법관의 명령에 의하지 않은 자유박탈은, 지체 없이 법관의 결정을 받도록 해야 한다. 경찰은 자신의 전권으로 체포한 자를 다음날의 종료시 이후에는 더 이상 구금할 수 없다. 이에 대하여 자세히는 법률로 정한다.
- (3) 범죄행위의 혐의로 인하여 일시적으로 체포된 자는 늦어도 체포된 다음날에 법관에게 인치되어야 하며, 법관은 체포된 자에게 체포이유를 알리고 심문하며 이의를 제기할 기회를 주어야 한다. 법관은 지체 없이 이유를 첨부한 구속영장을 발부하거나 석방을 명하여야 한다.
- (4) 자유를 박탈하는 명령이나 지속에 관한 법관의 모든 결정은 지체 없이 피구금자의 가족 또는 그가 신임하는 사람에게 통지되어야 한다.



제10장 재정제도

제104a조 (경비부담)

- (1) 연방과 주는 기본법에 다른 규정이 없는 한, 자신의 과제의 수행으로 발생하는 비용을 각각 부담한다.
- (2) 주가 연방의 위임을 받아 수행하는 과제에서 발생하는 비용은 연방이 부담한다.
- (3) 금전급부를 내용으로 하고 주가 집행하는 연방법률은, 금전급부의 전부 또는 일부를 연방이 부담하도록 할 수 있다. 법률이 비용의 반액 이상을 연방이 부담한다고 규정할 경우, 그 법률은 연방의 위임을 받아 집행된다.

- (2) Über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung hat nur der Richter zu entscheiden. Bei jeder nicht auf richterlicher Anordnung beruhenden Freiheitsentziehung ist unverzüglich eine richterliche Entscheidung herbeizuführen. Die Polizei darf aus eigener Machtvollkommenheit niemanden länger als bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen in eigenem Gewahrsam halten. Das Nähere ist gesetzlich zu regeln.
- (3) Jeder wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung vorläufig Festgenommene ist spätestens am Tage nach der Festnahme dem Richter vorzuführen, der ihm die Gründe der Festnahme mitzuteilen, ihn zu vernehmen und ihm Gelegenheit zu Einwendungen zu geben hat. Der Richter hat unverzüglich entweder einen mit Gründen versehenen schriftlichen Haftbefehl zu erlassen oder die Freilassung anzuordnen.
- (4) Von jeder richterlichen Entscheidung über die Anordnung oder Fortdauer einer Freiheitsentziehung ist unverzüglich ein Angehöriger des Festgehaltenen oder eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen.



X. Das Finanzwesen

Artikel 104a

- (1) Der Bund und die Länder tragen gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt.
- (2) Handeln die Länder im Auftrage des Bundes, trägt der Bund die sich daraus ergebenden Ausgaben.
- (3) Bundesgesetze, die Geldleistungen gewähren und von den Ländern ausgeführt werden, können bestimmen, daß die Geldleistungen ganz oder zum Teil vom Bund getragen werden. Bestimmt das Gesetz, daß der Bund die Hälfte der Ausgaben oder mehr trägt, wird es im Auftrage des Bundes durchgeführt.

- (4) 주에게 제3자에 대한 금전 또는 금전적 가치 있는 물건의 급부 또는 이와 유사한 역무를 제공해야 할 의무를 지우며, 주가 고유사무로서 또는 제3항 제2문에 따라 연방의 위임을 받아 집행하여야 하는 연방법률은, 그 비용을 주가 부담해야 하는 때에는, 연방참사원의 동의를 필요로 한다.
- (5) 연방과 주는 자신의 기관들에 발생하는 행정비용을 부담하고, 서로 질서 있는 행정을 위하여 책임을 진다. 이에 대하여 자세히는, 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에서 정한다.
- (6) 연방과 주는 관할 및 과제의 국내적 배분에 따라 독일의 초국가적인 또는 국제법적인 의무 위반에 관한 부담을 진다. 유럽연합의 재정수정(Finanzkorrektur)이 여러 주에 걸치는 경우에 연방과 주는 15 대 85의 비율로 그 부담을 진다. 이 경우에 전체 주는 총부담의 35퍼센트를 일반적 배정기준에 따라 연대하여 부담한다. 총부담의 50퍼센트는 부담을 야기한 주가 확보된 재원의 액수에 따라 분할하여 부담한다. 이에 대하여 자세히는 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에서 정한다.

제104b조 (주의 중요한 투자에 대한 재정지원)

- (1) 연방은, 기본법이 연방에 입법권한을 부여하는 경우, 주와 구(또는 구연합)의 특히 중요한 투자를 위하여 주에게 다음 사안에 필요한 재정지원을 할 수 있다.

- (4) Bundesgesetze, die Pflichten der Länder zur Erbringung von Geldleistungen, geldwerten Sachleistungen oder vergleichbaren Dienstleistungen gegenüber Dritten begründen und von den Ländern als eigene Angelegenheit oder nach Absatz 3 Satz 2 im Auftrag des Bundes ausgeführt werden, bedürfen der Zustimmung des Bundesrates, wenn daraus entstehende Ausgaben von den Ländern zu tragen sind.
- (5) Der Bund und die Länder tragen die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungsausgaben und haften im Verhältnis zueinander für eine ordnungsmäßige Verwaltung. Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.
- (6) Bund und Länder tragen nach der innerstaatlichen Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung die Lasten einer Verletzung von supranationalen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands. In Fällen länderübergreifender Finanzkorrekturen der Europäischen Union tragen Bund und Länder diese Lasten im Verhältnis 15 zu 85. Die Ländergesamtheit trägt in diesen Fällen solidarisch 35 vom Hundert der Gesamtlasten entsprechend einem allgemeinen Schlüssel; 50 vom Hundert der Gesamtlasten tragen die Länder, die die Lasten verursacht haben, anteilig entsprechend der Höhe der erhaltenen Mittel. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Artikel 104b

- (1) Der Bund kann, soweit dieses Grundgesetz ihm Gesetzgebungsbefugnisse verleiht, den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren, die

1. 전체 경제적 균형을 저해하는 것의 방지
2. 연방 내 상이한 경제력의 조정
3. 경제적 성장의 촉진

연방은, 국가의 통제에서 벗어나 있으면서 국가의 재정적 기반을 현저히 잠식하는 자연재해 또는 비정상적 긴급상황의 경우에는, 제1문과는 달리, 입법권한 없이도 재정지원을 행할 수 있다.

- (2) 특히 촉진되어야 할 투자의 종류 등에 대하여 상세히는 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률로 정하거나, 연방예산법에 의하여 행정협정으로 정한다. 재원은 한시적으로 제공되어야 하며, 그 사용과 관련하여 주기적으로 심사되어야 한다. 재정지원은 시간이 지나면서 연간금액이 감소하도록 형성되어야 한다.
- (3) 연방의회와 연방정부 및 연방참사원의 요청이 있는 때에는 조치의 이행과 개선에 관하여 보고해야 한다.

제105조 (입법권)

- (1) 연방은 관세와 재정전매에 관하여 전속적 입법권을 갖는다.
 - (2) 연방은 그 밖의 조세에 관하여, 조세 수입의 전부 또는 일부가 자신에게 귀속하거나 제72조 제2항의 요건이 존재하는 경우에, 경합적 입법권을 갖는다.
- (2a) 연방법률로 정하는 조세와 동종의 것이 아닌 한, 주는 지역의 소비세 및 특별소비세에 관한 입법권을 갖는다. 주는 토지취득세의 세율을 결정할 권한을 갖는다.

1. zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder
 2. zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder
 3. zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums
- erforderlich sind. Abweichend von Satz 1 kann der Bund im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, auch ohne Gesetzgebungsbefugnisse Finanzhilfen gewähren.
- (2) Das Nähere, insbesondere die Arten der zu fördernden Investitionen, wird durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, oder auf Grund des Bundeshaushaltsgesetzes durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die Mittel sind befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Die Finanzhilfen sind im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeträgen zu gestalten.
- (3) Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat sind auf Verlangen über die Durchführung der Maßnahmen und die erzielten Verbesserungen zu unterrichten.

Artikel 105

- (1) Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über die Zölle und Finanzmonopole.
 - (2) Der Bund hat die konkurrierende Gesetzgebung über die übrigen Steuern, wenn ihm das Aufkommen dieser Steuern ganz oder zum Teil zusteht oder die Voraussetzungen des Artikels 72 Abs. 2 vorliegen.
- (2a) Die Länder haben die Befugnis zur Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind. Sie haben die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer.

- (3) 수입의 전부 또는 일부가 주나 구(또는 구연합)에 귀속되는 조세에 관한 연방법률은 연방참사원의 동의를 필요로 한다.

제106조 (세수입 및 재정전매수익의 배분)

- (1) 재정전매수익과 다음의 조세 수입은 연방에 귀속한다.

1. 관세
2. 제2항에 따라 주에, 제3항에 따라 연방과 주에 공동으로, 혹은 제6항에 따라 구에 귀속하지 않는 소비세
3. 도로화물운송세와 자동차세 및 그 밖의 동력화된 교통수단과 관련된 교통세
4. 자본거래세, 보험세 및 어음세
5. 1회성의 재산세 및 부담의 조정을 위해 징수되는 조정세
6. 소득세 및 법인세에 대한 보충세
7. 유럽공동체의 차원에서 징수되는 조세

- (2) 다음의 조세 수입은 주에 귀속한다.

1. 재산세
2. 상속세
3. 제1항에 따라 연방에, 혹은 제3항에 따라 연방과 주에 공동으로 귀속하지 않는 교통세
4. 맥주세
5. 도박장세

- (3) Bundesgesetze über Steuern, deren Aufkommen den Ländern oder den Gemeinden (Gemeindeverbänden) ganz oder zum Teil zufließt, bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Artikel 106

- (1) Der Ertrag der Finanzmonopole und das Aufkommen der folgenden Steuern stehen dem Bund zu:
 1. die Zölle,
 2. die Verbrauchsteuern, soweit sie nicht nach Absatz 2 den Ländern, nach Absatz 3 Bund und Ländern gemeinsam oder nach Absatz 6 den Gemeinden zustehen,
 3. die Straßengüterverkehrsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und sonstige auf motorisierte Verkehrsmittel bezogene Verkehrsteuern,
 4. die Kapitalverkehrsteuern, die Versicherungsteuer und die Wechselsteuer,
 5. die einmaligen Vermögensabgaben und die zur Durchführung des Lastenausgleichs erhobenen Ausgleichsabgaben,
 6. die Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer,
 7. Abgaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften.
- (2) Das Aufkommen der folgenden Steuern steht den Ländern zu:
 1. die Vermögensteuer,
 2. die Erbschaftsteuer,
 3. die Verkehrsteuern, soweit sie nicht nach Absatz 1 dem Bund oder nach Absatz 3 Bund und Ländern gemeinsam zustehen,
 4. die Biersteuer,
 5. die Abgabe von Spielbanken.

(3) 소득세의 수입이 제5항에 따라, 부가가치세의 수입이 제5a항에 따라 구에 귀속되는 게 아닌 경우, 소득세, 법인세 및 부가가치세의 수입은 연방과 주에 공동으로 귀속한다(공동조세). 소득세 및 법인세의 수입은 연방과 주에 각각 반씩 귀속된다. 부가가치세에 대한 연방과 주의 지분은, 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률로 확정한다. 이 확정에 있어서는 다음의 원칙을 따른다.

1. 정기적으로 징수되는 조세수입의 범위에서는 연방과 주는 동등하게 각기 필요한 지출을 충당할 청구권을 갖는다. 이 경우 지출의 범위는 수년에 걸친 재정계획을 고려하여 정한다.
2. 연방과 주가 관할하는 수요는, 공정한 조정이 이루어지고 납세의무자의 과중한 부담을 피하며 연방 내 생활여건의 통일성이 보장되도록 상호 조정되어야 한다.

부가세에 대한 연방과 주의 지분 확정에는 추가적으로, 1996년 1월 1일부터 소득세법에서 아동을 보호하기 위하여 주에게 발생한 세수감소분이 고려된다. 이에 대하여 자세히는 제3문에 따라 연방법률에서 정한다.

(4) 부가가치세에 대한 연방과 주의 지분은, 연방과 주의 수입 및 지출의 관계가 본질적으로 다르게 전개될 때에는 새로 확정하여야 한다. 제3항 제5문에 따라 부가가치세에 대한 지분의 확정에 추가적으로 고려된 세수감소분은 이 경우 영향을 미치지 않는다. 연방법률로 주

- (3) Das Aufkommen der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer steht dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftsteuern), soweit das Aufkommen der Einkommensteuer nicht nach Absatz 5 und das Aufkommen der Umsatzsteuer nicht nach Absatz 5a den Gemeinden zugewiesen wird. Am Aufkommen der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer sind der Bund und die Länder je zur Hälfte beteiligt. Die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer werden durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgesetzt. Bei der Festsetzung ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:
1. Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben der Bund und die Länder gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben. Dabei ist der Umfang der Ausgaben unter Berücksichtigung einer mehrjährigen Finanzplanung zu ermitteln.
 2. Die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder sind so aufeinander abzustimmen, daß ein billiger Ausgleich erzielt, eine Überbelastung der Steuerpflichtigen vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt wird.
- Zusätzlich werden in die Festsetzung der Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer Steuermindereinnahmen einbezogen, die den Ländern ab 1. Januar 1996 aus der Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuerrecht entstehen. Das Nähere bestimmt das Bundesgesetz nach Satz 3.
- (4) Die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer sind neu festzusetzen, wenn sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Bundes und der Länder wesentlich anders entwickelt; Steuermindereinnahmen, die nach Absatz 3 Satz 5 in die Festsetzung der Umsatzsteueranteile zusätzlich einbezogen werden, bleiben hierbei

에 대하여 추가적인 지출을 과하거나 수입을 감소시킬 경우, 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에 의한 그 부담의 가중은, 그것이 단기간으로 한정되어 있을 때, 연방의 재정보조할당금으로도 조정될 수 있다. 위 법률에서는 이러한 재정보조할당금의 산정 및 주에의 배분에 관한 원칙들을 규정하여야 한다.

(5) 구는, 주가 주민의 소득세 납부실적에 기초하여 구에 교부해야 할 소득세 수입 지분을 할당 받는다. 이에 대하여 자세히는, 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에서 정한다. 이 법률은, 구가 자신의 할당분에 관한 징수율을 정할 것을 규정할 수 있다.

(5a) 구는 1998년 1월 1일부터 부가가치세 수입에 대한 지분을 갖는다. 그 지분은 주에 의하여 지역 관련 및 경제 관련 배정기준에 따라 구에 교부된다. 이에 대하여 자세히는, 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에서 정한다.

(6) 토지세와 영업세의 수입은 구에, 지역적 소비세 및 사치세의 수입은 구 또는 주입법에 정한 바에 따라 구연합에 귀속된다. 구는 법률의 범위 내에서 토지세와 영업세의 징수율을 정할 권한이 있다. 주에 구가 없는 때에는, 토지세와 영업세의 수입, 지역의 소비세 및 사치세의 수입은 주에 귀속한다. 연방과 주는 분담금(Umlage)을 통해 영업세의 수입에 참여할 수 있다. 분담금에 대하여 자세히는, 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에서 정한다. 주입법이 정하는 바에 따라 토지세 및 영업세와 구의 소득세 및 부가가치세 수입에 대한 지분이 분담금 산정의 근거가 될 수 있다.

unberücksichtigt. Werden den Ländern durch Bundesgesetz zusätzliche Ausgaben auferlegt oder Einnahmen entzogen, so kann die Mehrbelastung durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, auch mit Finanzausweisungen des Bundes ausgeglichen werden, wenn sie auf einen kurzen Zeitraum begrenzt ist. In dem Gesetz sind die Grundsätze für die Bemessung dieser Finanzausweisungen und für ihre Verteilung auf die Länder zu bestimmen.

- (5) Die Gemeinden erhalten einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Es kann bestimmen, daß die Gemeinden Hebesätze für den Gemeindeanteil festsetzen.
- (5a) Die Gemeinden erhalten ab dem 1. Januar 1998 einen Anteil an dem Aufkommen der Umsatzsteuer. Er wird von den Ländern auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels an ihre Gemeinden weitergeleitet. Das Nähere wird durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt.
- (6) Das Aufkommen der Grundsteuer und Gewerbesteuer steht den Gemeinden, das Aufkommen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern steht den Gemeinden oder nach Maßgabe der Landesgesetzgebung den Gemeindeverbänden zu. Den Gemeinden ist das Recht einzuräumen, die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer im Rahmen der Gesetze festzusetzen. Bestehen in einem Land keine Gemeinden, so steht das Aufkommen der Grundsteuer und Gewerbesteuer sowie der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern dem Land zu. Bund und Länder können durch eine Umlage an dem Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt werden. Das Nähere über die Umlage bestimmt ein

- (7) 공동조세의 총수입에 대한 각 주의 지분 중에서, 주입법에 의하여 확정되는 일정비율이 구와 구연합의 전체에 대해 배정된다. 그 밖에도 주입법은, 주의 조세 수입을 구(또는 구연합)에 배정할지 여부 및 내용을 결정한다.
- (8) 연방이 개별 주 또는 구(또는 구연합)에게 직접적인 지출증대나 수입감소(특별부담)를 야기하는 특별한 시설을 설치하도록 하는 경우, 연방은 주나 구(또는 구연합)가 특별부담을 감당할 것을 기대할 수 없을 때, 필요한 조정을 행한다. 제3자의 보상급부와 이들 주나 구(또는 구연합)가 시설 설치의 결과 얻게 되는 재정적 이익은, 위 조정에서 고려된다.
- (9) 구(또는 구연합)의 수입 및 지출도 이 조항에 의한 주의 수입 및 지출로 본다.

제106a조 (공공여객교통을 위한 연방의 보조금)

1996년 1월 1일부터 공공의 근거리 여객운송을 위하여 연방의 조세수입 중 일정액이 주에 귀속한다. 이에 대해서 자세히는, 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에서 정한다. 제1문에 따른 귀속액은 제107조 제2항에 따른 재정력의 산정시 고려되지 않는다.

Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Nach Maßgabe der Landesgesetzgebung können die Grundsteuer und Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteil vom Aufkommen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer als Bemessungsgrundlagen für Umlagen zugrunde gelegt werden.

- (7) Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftsteuern fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zu. Im übrigen bestimmt die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließt.
- (8) Veranlaßt der Bund in einzelnen Ländern oder Gemeinden (Gemeindeverbänden) besondere Einrichtungen, die diesen Ländern oder Gemeinden (Gemeindeverbänden) unmittelbar Mehrausgaben oder Mindereinnahmen (Sonderbelastungen) verursachen, gewährt der Bund den erforderlichen Ausgleich, wenn und soweit den Ländern oder Gemeinden (Gemeindeverbänden) nicht zugemutet werden kann, die Sonderbelastungen zu tragen. Entschädigungsleistungen Dritter und finanzielle Vorteile, die diesen Ländern oder Gemeinden (Gemeindeverbänden) als Folge der Einrichtungen erwachsen, werden bei dem Ausgleich berücksichtigt.
- (9) Als Einnahmen und Ausgaben der Länder im Sinne dieses Artikels gelten auch die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden (Gemeindeverbände).

Artikel 106a

Den Ländern steht ab 1. Januar 1996 für den öffentlichen Personennahverkehr ein Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes zu. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Der Betrag nach Satz 1 bleibt bei der Bemessung der Finanzkraft nach Artikel 107 Abs. 2 unberücksichtigt.

제106b조 (주에 귀속되는 자동차세액)

2009년 7월 1일부터, 자동차세를 연방으로 이관한 결과로서, 연방의 조세수입 중 일정액이 주에 귀속한다. 이에 대하여 자세히는, 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에서 정한다.

제107조 (재정조정)

(1) 주의 조세 수입과 주의 소득세 및 법인세 수입에 대한 지분은, 그 조세가 주의 지역 내 재정청에 의하여 징수되는 경우에(지역적 수입) 개별 주에 귀속한다. 법인세와 근로소득세에 관하여는, 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에서, 지역적 수입의 한계와 그 종류 및 배분범위에 관하여 자세한 규정을 둘 수 있다. 위 법률은 다른 조세의 지역적 수입의 한계와 배분에 관해서도 규정할 수 있다. 부가가치세 수입에 대한 주의 지분은, 주민수의 기준에 따라 개별 주에 귀속한다. 이러한 주의 지분의 일부에 대하여는, 그 4분의 1의 한도 내에서, 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에서 주의 조세와 소득세 및 법인세에서의 수입 및 제 106b조에 따른 수입이 주민 1인당 환산할 경우 전체 주의 평균 이하인 주를 위한 보충적 지분으로 할 수 있다. 토지취득세의 경우에는 담세능력이 고려되어야 한다.

(2) 법률에 의하여 주의 상이한 재정력이 적절히 조정되어야 한다. 이 경우 구(또는 구연합)의 재정력과 재정수요를 고려하여야 한다. 조정권리가 있는 주의 조정청구권

Artikel 106b

Den Ländern steht ab dem 1. Juli 2009 infolge der Übertragung der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund ein Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes zu. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Artikel 107

- (1) Das Aufkommen der Landessteuern und der Länderanteil am Aufkommen der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer stehen den einzelnen Ländern insoweit zu, als die Steuern von den Finanzbehörden in ihrem Gebiet vereinnahmt werden (örtliches Aufkommen). Durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, sind für die Körperschaftsteuer und die Lohnsteuer nähere Bestimmungen über die Abgrenzung sowie über Art und Umfang der Zerlegung des örtlichen Aufkommens zu treffen. Das Gesetz kann auch Bestimmungen über die Abgrenzung und Zerlegung des örtlichen Aufkommens anderer Steuern treffen. Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer steht den einzelnen Ländern nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl zu; für einen Teil, höchstens jedoch für ein Viertel dieses Länderanteils, können durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, Ergänzungsanteile für die Länder vorgesehen werden, deren Einnahmen aus den Landessteuern, aus der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer und nach Artikel 106b je Einwohner unter dem Durchschnitt der Länder liegen; bei der Grunderwerbsteuer ist die Steuerkraft einzubeziehen.
- (2) Durch das Gesetz ist sicherzustellen, daß die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird; hierbei sind die Finanzkraft und der Finanzbedarf der Gemeinden

및 조정의무를 지는 주의 조정채무에 관한 요건과 조정 급부액의 기준은 법률에 정한다. 이 법률에서는, 연방이 자신의 재원으로 급부능력이 약한 주에 대해 일반재정수요를 보충적으로 충당케 하기 위한 교부금(보충적 교부금)을 지급할 것을 규정할 수 있다.

제108조 (재정행정)

- (1) 관세, 재정전매, 수입부가가치세를 비롯한 연방법률상의 소비세, 2009년 7월 1일부터 자동차세 및 그 밖의 동력교통수단과 관련된 교통세, 유럽공동체의 차원에서 과하는 공과금 등은 연방재정청이 관리한다. 연방재정청의 조직은 연방법률에서 정한다. 중급기관이 설치되는 경우, 그 장은 주정부와 협의 하에 임명된다.
- (2) 그 밖의 조세는 주재정청이 관리한다. 주재정청의 조직과 공무원들의 통일적 연수는, 연방참사원의 동의를 얻은 연방법률에서 정할 수 있다. 중급기관이 설치되는 경우, 그 장은 연방정부와 협의 하에 임명된다.
- (3) 주재정청이 그 전부 또는 일부가 연방에 귀속되는 조세를 관리할 때에는, 연방의 위임에 의하여 업무를 수행한다. 제85조 제3항 및 제4항은 연방정부 대신에 연방재무장관이 그 역할을 한다는 전제 하에 적용된다.

(Gemeindeverbände) zu berücksichtigen. Die Voraussetzungen für die Ausgleichsansprüche der ausgleichsberechtigten Länder und für die Ausgleichsverbindlichkeiten der ausgleichspflichtigen Länder sowie die Maßstäbe für die Höhe der Ausgleichsleistungen sind in dem Gesetz zu bestimmen. Es kann auch bestimmen, daß der Bund aus seinen Mitteln leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Ergänzungszuweisungen) gewährt.

Artikel 108

- (1) Zölle, Finanzmonopole, die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und sonstige auf motorisierte Verkehrsmittel bezogene Verkehrsteuern ab dem 1. Juli 2009 sowie die Abgaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften werden durch Bundesfinanzbehörden verwaltet. Der Aufbau dieser Behörden wird durch Bundesgesetz geregelt. Soweit Mittelbehörden eingerichtet sind, werden deren Leiter im Benehmen mit den Landesregierungen bestellt.
- (2) Die übrigen Steuern werden durch Landesfinanzbehörden verwaltet. Der Aufbau dieser Behörden und die einheitliche Ausbildung der Beamten können durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates geregelt werden. Soweit Mittelbehörden eingerichtet sind, werden deren Leiter im Einvernehmen mit der Bundesregierung bestellt.
- (3) Verwalten die Landesfinanzbehörden Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen, so werden sie im Auftrage des Bundes tätig. Artikel 85 Abs. 3 und 4 gilt mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Bundesregierung der Bundesminister der Finanzen tritt.

- (4) 조세행정에 있어서 제1항에 해당하는 조세에 관하여는 주재정청에 의한 행정, 그 밖의 조세에 관하여는 연방재정청에 의한 행정, 각각 조세법률의 집행을 현저히 개선시키거나 용이하게 할 때에는, 그러한 한도에서 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에 의하여 연방재정청과 주재정청의 협력이 규정될 수 있다. 구(또는 구연합)에 귀속하는 조세에 관하여는, 주는 주재정청 관할 행정의 전부 또는 그 일부를 구(또는 구연합)에 이관할 수 있다.
- (5) 연방재정청에 의해 적용될 절차는 연방법률에서 정한다. 주재정청과 제4항 제2문의 경우 구(또는 구연합)에 의해 적용될 절차는, 연방참사원의 동의를 얻은 연방법률에서 정할 수 있다.
- (6) 재정재판권은 연방법률에서 통일적으로 정한다.
- (7) 연방정부는 일반행정규칙을 제정할 수 있으며, 주재정청이나 구(또는 구연합)가 조세행정을 관할하는 경우에는, 연방참사원의 동의를 얻어야 한다.

제109조 (연방과 주의 예산운용)

- (1) 연방과 주는 예산운용에 있어서 자주적이며 상호독립적이다.
- (2) 연방과 주는 공동으로, 유럽공동체 설립조약 제104조에 근거한 유럽공동체 규정에서의 독일연방공화국의 예산 원칙 준수 의무를 이행하고, 그 범위에서 전체 경제의 균형을 고려한다.

- (4) Durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, kann bei der Verwaltung von Steuern ein Zusammenwirken von Bundes- und Landesfinanzbehörden sowie für Steuern, die unter Absatz 1 fallen, die Verwaltung durch Landesfinanzbehörden und für andere Steuern die Verwaltung durch Bundesfinanzbehörden vorgesehen werden, wenn und soweit dadurch der Vollzug der Steuergesetze erheblich verbessert oder erleichtert wird. Für die den Gemeinden (Gemeindeverbänden) allein zufließenden Steuern kann die den Landesfinanzbehörden zustehende Verwaltung durch die Länder ganz oder zum Teil den Gemeinden (Gemeindeverbänden) übertragen werden.
- (5) Das von den Bundesfinanzbehörden anzuwendende Verfahren wird durch Bundesgesetz geregelt. Das von den Landesfinanzbehörden und in den Fällen des Absatzes 4 Satz 2 von den Gemeinden (Gemeindeverbänden) anzuwendende Verfahren kann durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates geregelt werden.
- (6) Die Finanzgerichtsbarkeit wird durch Bundesgesetz einheitlich geregelt.
- (7) Die Bundesregierung kann allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen, und zwar mit Zustimmung des Bundesrates, soweit die Verwaltung den Landesfinanzbehörden oder Gemeinden (Gemeindeverbänden) obliegt.

Artikel 109

- (1) Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig.
- (2) Bund und Länder erfüllen gemeinsam die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft auf Grund des Artikels 104 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin und tragen in diesem Rahmen den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung.

(3) 연방과 주의 예산은 원칙적으로 차입수입 없이 균형을 이루어야 한다. 연방과 주는, 호황 및 침체 시 정상국면에서 벗어난 경기상황 전개에 영향을 대칭적으로 고려하도록 하는 규정 및 국가의 통제에서 벗어나 국가의 재정적 기반을 현저히 잠식하는 자연재해 또는 비정상적인 긴급상황에 대비한 예외적 규정을 둘 수 있다. 예외적 규정에 관하여는 상당한 상환규정을 둘 수 있다. 연방의 예산에 관하여 자세히는, 차입수입이 국내총생산의 0.35퍼센트를 초과하지 않을 때 제1문에 부합한다는 전제 하에, 제115조에서 규율한다. 주의 예산에 관하여 자세히는, 차입수입이 허용되지 않을 때에 한하여 제1문에 부합한다는 전제 하에, 주가 자신의 헌법상 권한 범위에서 규율한다.

(4) 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에서, 연방과 주에 공동으로 적용되는, 예산법·경기상황에 상응한 예산관리·다년간의 재정계획 등에 관한 원칙들을 수립할 수 있다.

(5) 유럽공동체 설립조약 제104조의 규정과 관련하여 예산 원칙을 준수하기 위하여 취하는 유럽공동체의 제재조치는, 연방과 주가 65 대 35의 비율로 부담한다. 모든 주는 연대하여, 주에 할당된 부담의 35퍼센트는 그 주민 수에 따라 분담한다. 주에 할당된 부담의 65퍼센트는 원인제공 정도에 따라 분담한다. 이에 대하여 자세히는, 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에서 정한다.

- (3) Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Bund und Länder können Regelungen zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorsehen. Für die Ausnahmeregelung ist eine entsprechende Tilgungsregelung vorzusehen. Die nähere Ausgestaltung regelt für den Haushalt des Bundes Artikel 115 mit der Maßgabe, dass Satz 1 entsprochen ist, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten. Die nähere Ausgestaltung für die Haushalte der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen mit der Maßgabe, dass Satz 1 nur dann entsprochen ist, wenn keine Einnahmen aus Krediten zugelassen werden.
- (4) Durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundsätze für das Haushaltsrecht, für eine konjunkturgerechte Haushaltswirtschaft und für eine mehrjährige Finanzplanung aufgestellt werden.
- (5) Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft im Zusammenhang mit den Bestimmungen in Artikel 104 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin tragen Bund und Länder im Verhältnis 65 zu 35. Die Ländergesamtheit trägt solidarisch 35 vom Hundert der auf die Länder entfallenden Lasten entsprechend ihrer Einwohnerzahl; 65 vom Hundert der auf die Länder entfallenden Lasten tragen die Länder entsprechend ihrem Verursachungsbeitrag. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

제109a조 (예산위기상황)

예산위기상황을 방지하기 위하여, 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률로 다음 사항을 정할 수 있다.

1. 연방과 주의 예산운용에 대한 공동 협의회(안정위원회)의 지속적 감시
2. 급박한 예산위기상황의 확정을 위한 요건 및 절차
3. 예산위기상황을 방지하기 위한 구조조정 프로그램의 수립 및 수행을 위한 원칙.

안정위원회의 결정 및 그 근거에 관한 심의서류는 공개되어야 한다.

제110조 (연방의 예산안)

- (1) 연방의 모든 수입과 지출은 예산안에 계상되어야 한다. 연방기업과 특별재산의 경우에는 전출금 또는 전입금을 계상한다. 예산안은 수입과 지출의 균형을 이루어야 한다.
- (2) 예산안은 1년 또는 그 이상의 회계연도에 있어서 연도별로 나누어 첫 회계연도가 개시되기 전에 예산법률로 확정한다. 예산안은 연도별로 나누어, 각각 상이한 기간에 적용될 것을 규정할 수 있다.
- (3) 제2항 제1문에 의한 법률안과 예산법률·예산안의 변경안은 연방참사원에 이송함과 동시에 연방의회에 제출한다. 연방참사원은 (원칙적으로) 6주 내에, 수정안의 경우에는 3주 내에 입장을 표명할 수 있다.

Artikel 109a

Zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf,

1. die fortlaufende Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern durch ein gemeinsames Gremium (Stabilitätsrat),
2. die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage,
3. die Grundsätze zur Aufstellung und Durchführung von Sanierungsprogrammen zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen.

Die Beschlüsse des Stabilitätsrats und die zugrunde liegenden Beratungsunterlagen sind zu veröffentlichen.

Artikel 110

- (1) Alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes sind in den Haushaltsplan einzustellen; bei Bundesbetrieben und bei Sondervermögen brauchen nur die Zuführungen oder die Ablieferungen eingestellt zu werden. Der Haushaltsplan ist in Einnahme und Ausgabe auszugleichen.
- (2) Der Haushaltsplan wird für ein oder mehrere Rechnungsjahre, nach Jahren getrennt, vor Beginn des ersten Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt. Für Teile des Haushaltsplanes kann vorgesehen werden, daß sie für unterschiedliche Zeiträume, nach Rechnungsjahren getrennt, gelten.
- (3) Die Gesetzesvorlage nach Absatz 2 Satz 1 sowie Vorlagen zur Änderung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes werden gleichzeitig mit der Zuleitung an den Bundesrat beim Bundestage eingebracht; der Bundesrat ist berechtigt, innerhalb von sechs Wochen, bei Änderungsvorlagen innerhalb von drei Wochen, zu den Vorlagen Stellung zu nehmen.

- (4) 예산법률에는 연방의 수입 및 지출과 그 예산법률이 의결된 기간에 관한 조항을 둔다. 예산법률은, 위 조항이 차기 예산법률의 공포에 의해 비로소 또는 제115조에 의한 수권이 있을 때에는 그 이후의 시점에 효력이 상실된다고 규정할 수 있다.

제111조 (예산안 승인 전의 지출)

- (1) 회계연도의 종료시까지 다음 해의 예산안이 법률로 확정되지 않은 경우, 연방정부는 그 법률이 시행될 때까지 다음의 사항에 필요한 경비를 지출할 권한을 갖는다.
- a) 법률로 설치된 시설의 유지와 법률로 의결된 조치의 수행
 - b) 법률에 의한 연방의 의무 이행
 - c) 전년도의 예산안에 의해 이미 그 액수가 승인된 경우에 건축·조달·기타의 급부의 이행 또는 이들 목적을 위한 지원
- (2) 특별한 법률에 기하여 조세·공과금·기타의 재원으로 부터의 수입 또는 사업자금적립금이 제1항의 지출을 충당하기에 부족할 경우, 연방정부는 경제운영의 유지에 필수적인 자금을 이미 경과된 예산안의 최종총액의 4분의 1의 한도에서 차입하여 사용할 수 있다.

- (4) In das Haushaltsgesetz dürfen nur Vorschriften aufgenommen werden, die sich auf die Einnahmen und die Ausgaben des Bundes und auf den Zeitraum beziehen, für den das Haushaltsgesetz beschlossen wird. Das Haushaltsgesetz kann vorschreiben, daß die Vorschriften erst mit der Verkündung des nächsten Haushaltsgesetzes oder bei Ermächtigung nach Artikel 115 zu einem späteren Zeitpunkt außer Kraft treten.

Artikel 111

- (1) Ist bis zum Schluß eines Rechnungsjahres der Haushaltsplan für das folgende Jahr nicht durch Gesetz festgestellt, so ist bis zu seinem Inkrafttreten die Bundesregierung ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind,
 - a) um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
 - b) um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen,
 - c) um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.
- (2) Soweit nicht auf besonderem Gesetze beruhende Einnahmen aus Steuern, Abgaben und sonstigen Quellen oder die Betriebsmittelrücklage die Ausgaben unter Absatz 1 decken, darf die Bundesregierung die zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsführung erforderlichen Mittel bis zur Höhe eines Viertels der Endsumme des abgelaufenen Haushaltsplanes im Wege des Kredits flüssig machen.

제112조 (예산초과지출과 예산외의 지출)

예산초과지출과 예산외의 지출은 연방재무장관의 동의를 필요로 한다. 그러한 동의는 예측불가능하고 부득이한 필요가 있는 경우에만 행해질 수 있다. 이에 대해서 자세히는 연방법률에서 정한다.

제113조 (지출 증액 및 수입 감소)

- (1) 연방정부가 제출한 예산안상의 지출을 증액하거나 새로운 지출을 추가하거나 장차 새로운 지출을 초래하는 법률은 연방정부의 동의를 필요로 한다. 이는 수입을 감소시키거나 장차 수입 감소를 초래하는 법률에 대해서도 마찬가지이다. 연방정부는 연방의회가 그러한 법률의 의결을 중지하도록 요구할 수 있다. 이 경우 연방정부는 6주 내에 연방의회에 입장을 전달해야 한다.
- (2) 연방의회가 그 법률을 의결한 후 4주 이내에 연방정부는 연방의회의 재의결을 요구할 수 있다.
- (3) 법률이 제78조에 따라 성립하면, 연방정부는 6주 내에, 그리고 사전에 제1항 제3문 및 제4문이나 제2항에 따른 절차를 개시했을 경우에 한하여, 그 동의를 거부할 수 있다. 이 기간의 경과 후에는 동의가 있는 것으로 간주된다.

제114조 (회계보고, 연방회계검사원)

- (1) 연방정부의 책임을 경감하기 위하여 연방재무장관은 차기 회계연도 중에 연방의회와 연방참사원에 모든 수입 및 지출과 자산 및 부채에 관하여 결산보고를 해야 한다.

Artikel 112

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bundesministers der Finanzen. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden. Näheres kann durch Bundesgesetz bestimmt werden.

Artikel 113

- (1) Gesetze, welche die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Ausgaben des Haushaltsplanes erhöhen oder neue Ausgaben in sich schließen oder für die Zukunft mit sich bringen, bedürfen der Zustimmung der Bundesregierung. Das gleiche gilt für Gesetze, die Einnahmevermindernungen in sich schließen oder für die Zukunft mit sich bringen. Die Bundesregierung kann verlangen, daß der Bundestag die Beschlußfassung über solche Gesetze aussetzt. In diesem Fall hat die Bundesregierung innerhalb von sechs Wochen dem Bundestage eine Stellungnahme zuzuleiten.
- (2) Die Bundesregierung kann innerhalb von vier Wochen, nachdem der Bundestag das Gesetz beschlossen hat, verlangen, daß der Bundestag erneut Beschluß faßt.
- (3) Ist das Gesetz nach Artikel 78 zustande gekommen, kann die Bundesregierung ihre Zustimmung nur innerhalb von sechs Wochen und nur dann versagen, wenn sie vorher das Verfahren nach Absatz 1 Satz 3 und 4 oder nach Absatz 2 eingeleitet hat. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Zustimmung als erteilt.

Artikel 114

- (1) Der Bundesminister der Finanzen hat dem Bundestage und dem Bundesrate über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden im Laufe des nächsten Rechnungsjahres zur Entlastung der Bundesregierung Rechnung zu legen.

- (2) 그 구성원이 사법적 독립성을 가지는 연방회계검사원은 결산과 예산집행 및 경제운용의 경제성과 합법성을 심사한다. 연방회계검사원은 연방정부, 연방의회 및 연방참사원에 직접 매년 보고해야 한다. 그 밖에 연방회계검사원의 권한은 연방법률에서 정한다.

제115조 (신용 조달)

- (1) 신용차입과 채무이행보증·거래안전보증 및 장래의 회계연도상의 지출이 될 수 있는 기타의 보증을 인수하기 위해서는, 액수에 따라 정하여져 있거나 정하여질 수 있는 연방법률에 의한 위임이 있어야 한다.
- (2) 수입과 지출은 원칙적으로 차입수입 없이 균형을 이루어야 한다. 차입수입이 명목 국내총생산의 0.35퍼센트를 초과하지 않을 때, 위 원칙에 부합한다. 이 밖에 정상국면에서 벗어난 경기상황이 전개되는 경우에는, 호황 및 침체시 예산에 대한 영향을 대칭적으로 고려하여야 한다. 사실상의 신용차입이 제1항 내지 제3항에 따라 허용되는 신용상한을 벗어나는 여부는 통제계정을 통해서 파악된다. 명목국내총생산의 1.5퍼센트의 한계가치를 초과하는 부담은, 경기상황에 맞추어 환원시켜야 한다. 특히 재정적 금융거래의 수입 및 지출의 보정, 경기보정절차의 토대 위에서 경기 변동을 고려하여 연간 순신용차입 상한을 산정하기 위한 절차, 사실상의 신용차입이 규정상 한계를 벗어나는 것에 대한 통제 및 조정 등에 대하여 자세히 연방법률에서 정한다. 국가의 통제에서 벗어난 재정적 기반을 현저히 잠식하는 자연재해 또는 비상적 긴급상황의 경우에는, 신용상한을 연방의회 재적의원 다수의 의결에 의하여 초과할 수 있

- (2) Der Bundesrechnungshof, dessen Mitglieder richterliche Unabhängigkeit besitzen, prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Er hat außer der Bundesregierung unmittelbar dem Bundestage und dem Bundesrate jährlich zu berichten. Im übrigen werden die Befugnisse des Bundesrechnungshofes durch Bundesgesetz geregelt.

Artikel 115

- (1) Die Aufnahme von Krediten sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in künftigen Rechnungsjahren führen können, bedürfen einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung durch Bundesgesetz.
- (2) Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten. Zusätzlich sind bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen. Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme von der nach den Sätzen 1 bis 3 zulässigen Kreditobergrenze werden auf einem Kontrollkonto erfasst; Belastungen, die den Schwellenwert von 1,5 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt überschreiten, sind konjunkturgerecht zurückzuführen. Näheres, insbesondere die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen und das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung auf der Grundlage eines Konjunkturbereinigungsverfahrens sowie die Kontrolle und

다. 이 의결에는 상환계획이 포함되어야 한다. 제6문에 따른 신용차입은 적절한 기간 내에 환원되어야 한다.



제10a장 방위사태

제115a조 (방위 사태의 확정)

- (1) 연방이 무력으로 공격받거나 공격의 직접적인 위협이 있다는 확정(방위사태 확정)을 하기 위해서는 연방의회가 연방참사원의 동의를 얻어야 한다. 이 확정은 연방 정부의 요청에 의하여 연방의회 재적의원 과반수, 그리고 투표수의 3분의 2의 다수의 찬성이 있어야 한다.

- (2) 즉각적인 행동이 필요하고, 연방의회가 불가항력적인 사유로 적시에 집회하지 못하거나 의결이 불가능한 상황에서 위와 같은 확정은 공동위원회가 재적의원 과반수, 그리고 투표수의 3분의 2의 다수의 찬성으로 행한다.

- (3) 위 확정은 제82조에 따라 연방대통령이 연방법률공보에 공포한다. 적시에 이를 할 수 없는 때에는, 다른 방법으로 공포된다. 사후에 사정이 허락하면 즉시 연방법률공보에 수록하여야 한다.

den Ausgleich von Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme von der Regelgrenze, regelt ein Bundesgesetz. Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können diese Kreditobergrenzen auf Grund eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages überschritten werden. Der Beschluss ist mit einem Tilgungsplan zu verbinden. Die Rückführung der nach Satz 6 aufgenommenen Kredite hat binnen eines angemessenen Zeitraumes zu erfolgen.



Xa. Verteidigungsfall

Artikel 115a

- (1) Die Feststellung, daß das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht (Verteidigungsfall), trifft der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates. Die Feststellung erfolgt auf Antrag der Bundesregierung und bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, mindestens der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages.
- (2) Erfordert die Lage unabweisbar ein sofortiges Handeln und stehen einem rechtzeitigen Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegen oder ist er nicht beschlußfähig, so trifft der Gemeinsame Ausschuß diese Feststellung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, mindestens der Mehrheit seiner Mitglieder.
- (3) Die Feststellung wird vom Bundespräsidenten gemäß Artikel 82 im Bundesgesetzblatte verkündet. Ist dies nicht rechtzeitig möglich, so erfolgt die Verkündung in anderer Weise; sie ist im Bundesgesetzblatte nachzuholen, sobald die Umstände es zulassen.

- (4) 연방이 무력 공격을 받고 있고, 관할 연방기관이 제1항 제1문에 따른 확정을 즉시 할 수 없는 경우, 확정이 있는 것으로 보고, 공격이 개시된 시점에 공포된 것으로 간주된다. 연방대통령은 사정이 허락하면 즉시 이 시점을 공포한다.

- (5) 방위사태의 확정이 선포되고, 연방이 무력으로 공격받고 있는 경우, 연방대통령은 연방참사원의 동의를 얻어 방위사태의 성립에 관하여 국제법상의 선언을 할 수 있다. 제2항의 상황에서는 공동위원회가 연방의회를 대신한다.

제115b조 (연방총리의 명령·지휘권)

방위사태가 공포되면 군 명령권 및 지휘권은 연방총리에게 이양된다.

제115c조 (연방의 입법권한의 확대)

- (1) 방위사태에서는 주의 입법관할에 속하는 사안에 대해서도 연방이 경합적 입법권을 갖는다. 이러한 법률은 연방참사원의 동의를 필요로 한다.

- (2) 방위사태에서 필요한 경우 연방법률로
 1. 공용수용시, 제14조 제3항 제2문과는 다르게, 보상을 잠정적으로 규제할 수 있다.
 2. 자유의 박탈에 있어서 법관이 평시에 적용되는 기한 내에 활동할 수 없는 경우, 최고 4일의 한도에서, 제 104조 제2항 제3문 및 제3항 제1문과는 다른 기한을 정할 수 있다.

- (4) Wird das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen und sind die zuständigen Bundesorgane außerstande, sofort die Feststellung nach Absatz 1 Satz 1 zu treffen, so gilt diese Feststellung als getroffen und als zu dem Zeitpunkt verkündet, in dem der Angriff begonnen hat. Der Bundespräsident gibt diesen Zeitpunkt bekannt, sobald die Umstände es zulassen.
- (5) Ist die Feststellung des Verteidigungsfalles verkündet und wird das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen, so kann der Bundespräsident völkerrechtliche Erklärungen über das Bestehen des Verteidigungsfalles mit Zustimmung des Bundestages abgeben. Unter den Voraussetzungen des Absatzes 2 tritt an die Stelle des Bundestages der Gemeinsame Ausschuß.

Artikel 115b

Mit der Verkündung des Verteidigungsfalles geht die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte auf den Bundeskanzler über.

Artikel 115c

- (1) Der Bund hat für den Verteidigungsfall das Recht der konkurrierenden Gesetzgebung auch auf den Sachgebieten, die zur Gesetzgebungszuständigkeit der Länder gehören. Diese Gesetze bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.
- (2) Soweit es die Verhältnisse während des Verteidigungsfalles erfordern, kann durch Bundesgesetz für den Verteidigungsfall
1. bei Enteignungen abweichend von Artikel 14 Abs. 3 Satz 2 die Entschädigung vorläufig geregelt werden,
 2. für Freiheitsentziehungen eine von Artikel 104 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 Satz 1 abweichende Frist, höchstens jedoch eine solche von vier Tagen, für den Fall

- (3) 현재 또는 직접적인 공격의 위협을 방어하기 위하여 필요한 경우 연방참사원의 동의를 얻은 연방법률로 연방과 주의 행정 및 재정제도를 제8장, 제8a장, 제10장과는 다르게 정할 수 있으며, 이 때 주와 구 및 구연합의 존속가능성은, 특히 재정적인 관점에서도 보호되어야 한다.
- (4) 제1항과 제2항 제1호에 의한 연방법률은 집행의 준비를 위하여 방위사태 발생 이전에 이미 적용될 수 있다.

제115d조 (연방입법절차의 간소화)

- (1) 방위사태에는, 제76조 제2항, 제77조 제1항 제2문 및 제2항 내지 제4항, 제78조, 제82조 제1항과는 달리, 연방의 입법에 대하여 제2항과 제3항의 규정이 적용된다.
- (2) 긴급한 연방정부의 법률안은, 연방의회에 제출됨과 동시에 연방참사원에 이송된다. 연방의회와 연방참사원은 법률안을 지체 없이 공동으로 심의한다. 법률에 대해 연방참사원의 동기가 필요한 경우에는 법률의 성립에는 연방참사원 표결권의 과반수에 의한 동기가 있어야 한다. 이에 대하여 자세히는 연방의회에서 의결되고 연방참사원의 동의를 필요로 하는 의사규칙에서 정한다.
- (3) 법률의 공포에는 제115a조 제3항 제2문이 준용된다.

festgesetzt werden, daß ein Richter nicht innerhalb der für Normalzeiten geltenden Frist tätig werden konnte.

- (3) Soweit es zur Abwehr eines gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden Angriffs erforderlich ist, kann für den Verteidigungsfall durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates die Verwaltung und das Finanzwesen des Bundes und der Länder abweichend von den Abschnitten VIII, VIIIa und X geregelt werden, wobei die Lebensfähigkeit der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht, zu wahren ist.
- (4) Bundesgesetze nach den Absätzen 1 und 2 Nr. 1 dürfen zur Vorbereitung ihres Vollzuges schon vor Eintritt des Verteidigungsfalles angewandt werden.

Artikel 115d

- (1) Für die Gesetzgebung des Bundes gilt im Verteidigungsfall abweichend von Artikel 76 Abs. 2, Artikel 77 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 bis 4, Artikel 78 und Artikel 82 Abs. 1 die Regelung der Absätze 2 und 3.
- (2) Gesetzesvorlagen der Bundesregierung, die sie als dringlich bezeichnet, sind gleichzeitig mit der Einbringung beim Bundestage dem Bundesrate zuzuleiten. Bundestag und Bundesrat beraten diese Vorlagen unverzüglich gemeinsam. Soweit zu einem Gesetze die Zustimmung des Bundesrates erforderlich ist, bedarf es zum Zustandekommen des Gesetzes der Zustimmung der Mehrheit seiner Stimmen. Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die vom Bundestage beschlossen wird und der Zustimmung des Bundesrates bedarf.
- (3) Für die Verkündung der Gesetze gilt Artikel 115a Abs. 3 Satz 2 entsprechend.

제115e조 (공동위원회의 과제)

- (1) 방위사태에는 공동위원회가 재적위원의 과반수, 그리고 투표수의 3분의 2의 다수로, 연방의회가 불가항력적인 사유로 적시에 집회하지 못하거나 의결할 수 없을 때에는, 공동위원회가 연방의회와 연방참사원의 지위를 가지며, 이들은 권한을 통일적으로 행사한다.

- (2) 공동위원회의 법률로 기본법을 개정할 수 없으며, 전부 또는 부분적으로 효력을 상실시키거나 적용을 배제시켜서도 안 된다. 공동위원회는 제23조 제1항 제2문, 제24조 제1항 또는 제29조에 따른 법률을 제정할 권한이 없다.

제115f조 (연방정부의 확대된 권한)

- (1) 방위사태에서 연방정부는 필요한 경우
 1. 연방국경수비대를 연방전역에 투입할 수 있다.
 2. 연방행정청 외에 주정부에 대해서, 그리고 긴급한 때에는 주의 기관에 대해서도 지시를 할 수 있고, 이러한 권한을 자신이 정한 주정부의 구성원에게 이양할 수 있다.

- (2) 연방의회, 연방참사원 및 공동위원회는 제1항에 따라 행해진 조치에 관하여 지체 없이 보고받는다.

제115g조 (연방헌법재판소의 지위)

연방헌법재판소와 재판관의 헌법상 지위 및 헌법상 과제 수행은 침해되어서는 안 된다. 연방헌법재판소법은, 연방헌

Artikel 115e

- (1) Stellt der Gemeinsame Ausschuß im Verteidigungsfalle mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, mindestens mit der Mehrheit seiner Mitglieder fest, daß dem rechtzeitigen Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen oder daß dieser nicht beschlußfähig ist, so hat der Gemeinsame Ausschuß die Stellung von Bundestag und Bundesrat und nimmt deren Rechte einheitlich wahr.
- (2) Durch ein Gesetz des Gemeinsamen Ausschusses darf das Grundgesetz weder geändert noch ganz oder teilweise außer Kraft oder außer Anwendung gesetzt werden. Zum Erlaß von Gesetzen nach Artikel 23 Abs. 1 Satz 2, Artikel 24 Abs. 1 oder Artikel 29 ist der Gemeinsame Ausschuß nicht befugt.

Artikel 115f

- (1) Die Bundesregierung kann im Verteidigungsfalle, soweit es die Verhältnisse erfordern,
 1. den Bundesgrenzschutz im gesamten Bundesgebiete einsetzen;
 2. außer der Bundesverwaltung auch den Landesregierungen und, wenn sie es für dringlich erachtet, den Landesbehörden Weisungen erteilen und diese Befugnis auf von ihr zu bestimmende Mitglieder der Landesregierungen übertragen.
- (2) Bundestag, Bundesrat und der Gemeinsame Ausschuß sind unverzüglich von den nach Absatz 1 getroffenen Maßnahmen zu unterrichten.

Artikel 115g

Die verfassungsmäßige Stellung und die Erfüllung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Bundesverfassungsgerichtes und

법재판소가 연방헌법재판소의 기능 유지를 위해 필요하다고 판단하는 때에는 공동위원회의 법률로 개정될 수 있다. 그러한 법률이 제정되기까지 연방헌법재판소는 업무수행능력을 유지하기 위하여 필요한 조치를 취할 수 있다. 연방헌법재판소는, 출석 재판관의 과반수로 제2문과 제3문에 따른 결정을 한다.

제115h조 (입법기와 임기)

- (1) 방위사태 중 만료한 연방의회 또는 주의 주민대표기관들의 입법기는 방위사태 종료 6개월 후에 끝난다. 방위사태 중에 만료하는 연방대통령의 임기나 연방대통령의 조기퇴직시 연방참사원 의장에 의한 연방대통령의 권한대행은 방위사태의 종료 9개월 후에 끝난다. 방위사태 중에 만료하는 연방헌법재판소 구성원의 임기는 방위사태의 종료 6개월 후에 끝난다.

- (2) 공동위원회에 의한 연방총리의 새로운 선출이 필요할 경우, 공동위원회는 재적위원 과반수로 새 연방총리를 선출한다. 연방대통령은 공동위원회에 제청한다. 공동위원회는 재적위원 3분의 2의 다수로 후임자를 선출하여 연방총리를 불신임할 수 있다.

- (3) 방위사태가 지속되는 동안에는 연방의회를 해산할 수 없다.

seiner Richter dürfen nicht beeinträchtigt werden. Das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht darf durch ein Gesetz des Gemeinsamen Ausschusses nur insoweit geändert werden, als dies auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gerichtes erforderlich ist. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes kann das Bundesverfassungsgericht die zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Gerichtes erforderlichen Maßnahmen treffen. Beschlüsse nach Satz 2 und Satz 3 faßt das Bundesverfassungsgericht mit der Mehrheit der anwesenden Richter.

Artikel 115h

- (1) Während des Verteidigungsfalles ablaufende Wahlperioden des Bundestages oder der Volksvertretungen der Länder enden sechs Monate nach Beendigung des Verteidigungsfalles. Die im Verteidigungsfalle ablaufende Amtszeit des Bundespräsidenten sowie bei vorzeitiger Erledigung seines Amtes die Wahrnehmung seiner Befugnisse durch den Präsidenten des Bundesrates enden neun Monate nach Beendigung des Verteidigungsfalles. Die im Verteidigungsfalle ablaufende Amtszeit eines Mitgliedes des Bundesverfassungsgerichtes endet sechs Monate nach Beendigung des Verteidigungsfalles.
- (2) Wird eine Neuwahl des Bundeskanzlers durch den Gemeinsamen Ausschuß erforderlich, so wählt dieser einen neuen Bundeskanzler mit der Mehrheit seiner Mitglieder; der Bundespräsident macht dem Gemeinsamen Ausschuß einen Vorschlag. Der Gemeinsame Ausschuß kann dem Bundeskanzler das Mißtrauen nur dadurch aussprechen, daß er mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt.
- (3) Für die Dauer des Verteidigungsfalles ist die Auflösung des Bundestages ausgeschlossen.

제115i조 (주정부의 확대된 권한)

- (1) 관할 연방기관이 위험방지를 위하여 필요한 조치를 할 수 없고, 부득이한 상황으로 연방의 개별 영역에서 즉각적이고 독자적인 행동이 필요할 때에는, 주정부 또는 그에 의하여 지정된 기관이나 수입자가 관할영역에 대하여 제115f조 제1항에 의한 조치를 취할 수 있다.
- (2) 제1항에 따른 조치는 연방정부에 의해, 그리고 주기관과 연방하급기관에 대한 관계에서는 주총리에 의하여 해제될 수 있다.

제115k조 (방위사태의 법률 및 법규명령의 적용)

- (1) 제115c조, 제115e조 및 제115g조에 따른 법률과 그러한 법률에 근거하여 제정된 법규명령은 적용기간 중 그에 저촉되는 법의 적용을 정지시킨다. 이는, 제115c조, 제115e조 및 제115g조에 근거하여 제정된 구법에 대해서는 적용되지 않는다.
- (2) 공동위원회가 의결한 법률과 그러한 법률에 근거하여 제정된 법규명령은 방위사태의 종료 6개월 후에는 효력을 상실한다.
- (3) 제91a조, 제91b조, 제104a조, 제106조 및 제107조와 달리 규율하는 법률은 최장 방위사태 종료 후 두 번째 회계연도의 말까지 적용된다. 그러한 법률은 방위사태 종료 후, 제8a장과 제10장에 의한 규율로 전환하기 위해, 연방참사원의 동의를 얻은 연방법률에 의하여 개정할 수 있다.

Artikel 115i

- (1) Sind die zuständigen Bundesorgane außerstande, die notwendigen Maßnahmen zur Abwehr der Gefahr zu treffen, und erfordert die Lage unabweisbar ein sofortiges selbständiges Handeln in einzelnen Teilen des Bundesgebietes, so sind die Landesregierungen oder die von ihnen bestimmten Behörden oder Beauftragten befugt, für ihren Zuständigkeitsbereich Maßnahmen im Sinne des Artikels 115f Abs. 1 zu treffen.
- (2) Maßnahmen nach Absatz 1 können durch die Bundesregierung, im Verhältnis zu Landesbehörden und nachgeordneten Bundesbehörden auch durch die Ministerpräsidenten der Länder, jederzeit aufgehoben werden.

Artikel 115k

- (1) Für die Dauer ihrer Anwendbarkeit setzen Gesetze nach den Artikeln 115c, 115e und 115g und Rechtsverordnungen, die auf Grund solcher Gesetze ergehen, entgegenstehendes Recht außer Anwendung. Dies gilt nicht gegenüber früherem Recht, das auf Grund der Artikel 115c, 115e und 115g erlassen worden ist.
- (2) Gesetze, die der Gemeinsame Ausschuß beschlossen hat, und Rechtsverordnungen, die auf Grund solcher Gesetze ergangen sind, treten spätestens sechs Monate nach Beendigung des Verteidigungsfalles außer Kraft.
- (3) Gesetze, die von den Artikeln 91a, 91b, 104a, 106 und 107 abweichende Regelungen enthalten, gelten längstens bis zum Ende des zweiten Rechnungsjahres, das auf die Beendigung des Verteidigungsfalles folgt. Sie können nach Beendigung des Verteidigungsfalles durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates geändert werden, um zu der Regelung gemäß den Abschnitten VIIIa und X überzuleiten.

제1151조 (법률의 폐지 및 방위사태의 종료)

- (1) 연방의회는 연방참사원의 동의를 얻어 공동위원회의 법률을 폐지할 수 있다. 연방참사원은 연방의회에 이에 관한 결의를 요청할 수 있다. 위협 방지를 위하여 공동위원회 또는 연방정부가 취한 기타의 조치는, 연방의회와 연방참사원의 의결이 있으면 해제된다.
- (2) 연방의회는 연방참사원의 동의를 얻어 연방대통령이 공포하는 의결을 통하여 방위사태의 종료를 선언할 수 있다. 연방참사원은 연방의회에 이에 관한 의결을 요청할 수 있다. 방위사태의 확정을 위한 요건이 더 이상 존재하지 않게 된 때에는, 방위사태의 종료를 지체 없이 선언하여야 한다.
- (3) 강화조약체결에 관하여는 연방법률에서 결정한다.



제11장 경과규정 및 보칙(補則)

제116조 (독일인의 개념, 나치스의 국적박탈)

- (1) 기본법에서 말하는 독일인은 법률에 다른 규정이 없는 한, 독일 국적을 가진 자 또는 1937년 12월 31일 기준 독일제국의 영역에서 독일혈통을 가진 난민이나 추방자 또는 그 배우자나 비속으로 받아들여진 자이다.
- (2) 1933년 1월 30일부터 1945년 5월 8일까지 정치적·인종적 또는 종교적 이유로 국적을 박탈당한 과거의 독일 국적보유자와 그 비속은 신청에 의하여 귀화할 수 있다. 1945년 5월 8일 이후 독일 내에 주소를 가지고 있었던 이들은 반대의사가 없는 한 국적이 상실되지 않은 것으로 본다.

Artikel 115I

- (1) Der Bundestag kann jederzeit mit Zustimmung des Bundesrates Gesetze des Gemeinsamen Ausschusses aufheben. Der Bundesrat kann verlangen, daß der Bundestag hierüber beschließt. Sonstige zur Abwehr der Gefahr getroffene Maßnahmen des Gemeinsamen Ausschusses oder der Bundesregierung sind aufzuheben, wenn der Bundestag und der Bundesrat es beschließen.
- (2) Der Bundestag kann mit Zustimmung des Bundesrates jederzeit durch einen vom Bundespräsidenten zu verkündenden Beschluß den Verteidigungsfall für beendet erklären. Der Bundesrat kann verlangen, daß der Bundestag hierüber beschließt. Der Verteidigungsfall ist unverzüglich für beendet zu erklären, wenn die Voraussetzungen für seine Feststellung nicht mehr gegeben sind.
- (3) Über den Friedensschluß wird durch Bundesgesetz entschieden.

**XI. Übergangs- und Schlußbestimmungen****Artikel 116**

- (1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.
- (2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.

제117조 (제3조 제2항 및 제11조의 경과규정)

- (1) 제3조 제2항에 저촉되는 법은 기본법의 규정에 합치하도록 조정하고 효력을 유지하지만, 1953년 3월 31일 이후에는 효력을 가질 수 없다.
- (2) 현재의 공간부족을 감안하여 거주이전의 자유를 제한하는 법률은, 연방법률에 의해 폐지될 때까지 효력을 갖는다.

제118조 (바덴과 뷔르템베르크 지역의 재판성)

바덴, 뷔르템베르크-바덴 및 뷔르템베르크-호엔졸러른 주 지역의 재판성은, 제29조의 규정과는 달리, 관련 주의 협정으로 행해질 수 있다. 협정이 성립되지 않은 경우에 재판성은, 주민질의를 하도록 규정하고 있는 연방법률에서 정한다.

제118a조 (베를린과 브란덴부르크의 재판성)

베를린 주와 브란덴부르크 주 지역의 재판성은, 제29조의 규정과는 달리, 해당 지역 선거권자의 참여 하에 두 주의 합의에 의하여 이루어질 수 있다.

제119조 (난민 및 추방자)

난민 및 추방자에 관한 사안에서, 특히 이들을 주에 할당하기 위한 업무에 관해서는, 연방법률에 의한 규율이 이루어질 때까지, 연방정부가 연방참사원의 동의하에 법률적 효력이 있는 법규명령을 제정할 수 있다. 이때 특별한 경우에는, 개별적 지시를 할 권한이 연방정부에 부여될 수 있다. 지시는 지체의 우려가 있는 경우를 제외하고는 주최고기관이 행한다.

Artikel 117

- (1) Das dem Artikel 3 Abs. 2 entgegenstehende Recht bleibt bis zu seiner Anpassung an diese Bestimmung des Grundgesetzes in Kraft, jedoch nicht länger als bis zum 31. März 1953.
- (2) Gesetze, die das Recht der Freizügigkeit mit Rücksicht auf die gegenwärtige Raumnot einschränken, bleiben bis zu ihrer Aufhebung durch Bundesgesetz in Kraft.

Artikel 118

Die Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiete kann abweichend von den Vorschriften des Artikels 29 durch Vereinbarung der beteiligten Länder erfolgen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so wird die Neugliederung durch Bundesgesetz geregelt, das eine Volksbefragung vorsehen muß.

Artikel 118a

Die Neugliederung in dem die Länder Berlin und Brandenburg umfassenden Gebiet kann abweichend von den Vorschriften des Artikels 29 unter Beteiligung ihrer Wahlberechtigten durch Vereinbarung beider Länder erfolgen.

Artikel 119

In Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen, insbesondere zu ihrer Verteilung auf die Länder, kann bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen. Für besondere Fälle kann dabei die Bundesregierung ermächtigt werden, Einzelweisungen zu erteilen. Die Weisungen sind außer bei Gefahr im Verzuge an die obersten Landesbehörden zu richten.

제120조 (전쟁결과부담 및 사회보장부담)

(1) 연방은 연방법률의 자세한 규정에 따라 점령비용에 관한 경비와 그 밖의 대내적 및 대외적 전쟁결과부담을 진다. 전쟁결과부담이 1969년 10월 1일까지 연방법률에서 정해지는 경우 연방과 주는 상호 간의 관계에서 연방법률의 기준에 따라 경비를 부담한다. 1965년 10월 1일까지 주, 구(또는 구연합) 또는 그 밖에 주나 구의 과제를 이행하는 과제담당자에게, 연방법률에 규정된 바도 없었고 규정되고 있지도 않은 전쟁결과부담에 소요되는 경비가 발생한 경우에도 연방은 위 시점 이후에는 이러한 종류의 경비를 인수할 의무는 지지 않는다. 연방은 실업보험과 실업자부조를 비롯한 사회보험 부담을 위한 보조금을 지급한다. 전쟁결과부담을 연방과 주에 할당하는 본 조항의 규율은, 전쟁결과에 관한 보상청구권의 법률적 규율에 영향을 주지 않는다.

(2) 수입은 연방이 지출을 인수한 때와 동일한 시점에 연방에 이전한다.

제120a조 (부담조정)

(1) 부담조정을 목적으로 하는 법률은 연방참사원의 동의를 얻어, 이 법률이 조정급부에서 일부는 연방에 의해, 일부는 연방의 위임으로 주에 의해 집행된다는 것과 제 85조에 의하여 연방정부와 관할 연방최고기관에 귀속하는 권한이 전부 또는 부분적으로 연방조정청에 이관된다고 규정할 수 있다. 연방조정청은 이 권한을 행사

Artikel 120

- (1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen. Soweit diese Kriegsfolgelasten bis zum 1. Oktober 1969 durch Bundesgesetze geregelt worden sind, tragen Bund und Länder im Verhältnis zueinander die Aufwendungen nach Maßgabe dieser Bundesgesetze. Soweit Aufwendungen für Kriegsfolgelasten, die in Bundesgesetzen weder geregelt worden sind noch geregelt werden, bis zum 1. Oktober 1965 von den Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) oder sonstigen Aufgabenträgern, die Aufgaben von Ländern oder Gemeinden erfüllen, erbracht worden sind, ist der Bund zur Übernahme von Aufwendungen dieser Art auch nach diesem Zeitpunkt nicht verpflichtet. Der Bund trägt die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluß der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe. Die durch diesen Absatz geregelte Verteilung der Kriegsfolgelasten auf Bund und Länder läßt die gesetzliche Regelung von Entschädigungsansprüchen für Kriegsfolgen unberührt.
- (2) Die Einnahmen gehen auf den Bund zu demselben Zeitpunkte über, an dem der Bund die Ausgaben übernimmt.

Artikel 120a

- (1) Die Gesetze, die der Durchführung des Lastenausgleichs dienen, können mit Zustimmung des Bundesrates bestimmen, daß sie auf dem Gebiete der Ausgleichsleistungen teils durch den Bund, teils im Auftrage des Bundes durch die Länder ausgeführt werden und daß die der Bundesregierung und den zuständigen obersten Bundesbehörden auf Grund des Artikels 85 insoweit zustehenden Befugnisse ganz oder teilweise dem

함에 있어서 연방참사원의 동의를 필요로 하지 않는다. 연방조정청의 지시는 긴급한 경우 외에는 주의 최상급 기관(주의 조정청)에 대해 행해져야 한다.

(2) 제87조 제3항 제2문에 대하여는 영향을 주지 않는다.

제121조 (다수의 개념)

연방의회의 재적의원 및 기본법상 연방회의(Bundesversammlung)의 구성원의 다수란, 그 법률상 구성원수의 다수를 말한다.

제122조 (입법권의 이행)

- (1) 연방의회의 집회 후 법률은 기본법에 인정된 입법권에 의해 의결된다.
- (2) 제1항에 따라 관할이 종료되는 입법기관 및 입법심의 협력단체는 이 시점에 해산한다.

제123조 (구(舊)법의 존속)

- (1) 연방의회의 집회 이전의 법은, 기본법에 반하지 않는 한, 계속 적용된다.
- (2) 기본법상 주입법권의 관할 사항에 관한 독일제국에 의해 체결된 국가조약은, 일반적인 법원칙에 따라 유효하고 계속 적용되고 있는 경우에는 당사자가 일체의 권리 및 이익을 유보하면서 기본법상의 관할 기관에 의해 새로운 조약이 체결되거나 위 조약에 의하여 달리 위 조약이 종료할 때까지 그 효력이 유지된다.

Bundesausgleichsamt übertragen werden. Das Bundesausgleichsamt bedarf bei Ausübung dieser Befugnisse nicht der Zustimmung des Bundesrates; seine Weisungen sind, abgesehen von den Fällen der Dringlichkeit, an die obersten Landesbehörden (Landesausgleichsämtler) zu richten.

(2) Artikel 87 Abs. 3 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 121

Mehrheit der Mitglieder des Bundestages und der Bundesversammlung im Sinne dieses Grundgesetzes ist die Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl.

Artikel 122

- (1) Vom Zusammentritt des Bundestages an werden die Gesetze ausschließlich von den in diesem Grundgesetze anerkannten gesetzgebenden Gewalten beschlossen.
- (2) Gesetzgebende und bei der Gesetzgebung beratend mitwirkende Körperschaften, deren Zuständigkeit nach Absatz 1 endet, sind mit diesem Zeitpunkt aufgelöst.

Artikel 123

- (1) Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestages gilt fort, soweit es dem Grundgesetze nicht widerspricht.
- (2) Die vom Deutschen Reich abgeschlossenen Staatsverträge, die sich auf Gegenstände beziehen, für die nach diesem Grundgesetze die Landesgesetzgebung zuständig ist, bleiben, wenn sie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gültig sind und fortgelten, unter Vorbehalt aller Rechte und Einwendungen der Beteiligten in Kraft, bis neue Staatsverträge durch die nach diesem Grundgesetze zuständigen Stellen abgeschlossen werden oder ihre Beendigung auf Grund der in ihnen enthaltenen Bestimmungen anderweitig erfolgt.

제124조 (전속적 입법사항에 관한 구법)

연방의 전속적 입법사항에 관한 법은, 그 적용범위 내에서 연방법이 된다.

제125조 (경합적 입법사항에 관한 구법)

연방의 경합적 입법사항에 관한 법은, 다음의 경우에 한하여, 그 적용범위 내에서 연방법이 된다.

1. 하나 또는 그 이상의 점령 지역 내에서 통일적으로 적용되는 경우
2. 1945년 5월 8일 이후 구 제국법을 변경시키는 법에 해당하는 경우

제125a조 (연방법의 존속, 주법에 의한 대체)

- (1) 연방법으로서 제정되었지만, 제74조 제1항의 개정이나 제84조 제1항 제7문, 제85조 제1항 제2문 또는 제105조 제2a항 제2문의 삽입으로 말미암아 또는 제74a조나 제75조, 제98조 제3항 제2문의 폐지로 말미암아 더 이상 연방법으로 제정될 수 없는 법은, 연방법으로서 계속 적용된다. 그러한 법은 주법에 의하여 대체될 수 있다.
- (2) 1994년 11월 15일 이전 유효하였던 구기본법 제72조 제2항에 근거하여 제정되었지만, 위 조항의 개정으로 말미암아 더 이상 연방법으로 제정될 수 없는 법은, 연방법으로서 계속 적용된다. 그러한 법은 주법으로 대체될 수 있다고 연방법률로 규정할 수 있다.
- (3) 주법으로서 제정되어 있지만, 제73조의 개정으로 말미암아 더 이상 주법으로 제정될 수 없는 법은, 주법으로서 계속 적용된다. 그러한 법은 연방법에 의해 대체될 수 있다.

Artikel 124

Recht, das Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes betrifft, wird innerhalb seines Geltungsbereiches Bundesrecht.

Artikel 125

Recht, das Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes betrifft, wird innerhalb seines Geltungsbereiches Bundesrecht,

1. soweit es innerhalb einer oder mehrerer Besatzungszonen einheitlich gilt,
2. soweit es sich um Recht handelt, durch das nach dem 8. Mai 1945 früheres Reichsrecht abgeändert worden ist.

Artikel 125a

- (1) Recht, das als Bundesrecht erlassen worden ist, aber wegen der Änderung des Artikels 74 Abs. 1, der Einfügung des Artikels 84 Abs. 1 Satz 7, des Artikels 85 Abs. 1 Satz 2 oder des Artikels 105 Abs. 2a Satz 2 oder wegen der Aufhebung der Artikel 74a, 75 oder 98 Abs. 3 Satz 2 nicht mehr als Bundesrecht erlassen werden könnte, gilt als Bundesrecht fort. Es kann durch Landesrecht ersetzt werden.
- (2) Recht, das auf Grund des Artikels 72 Abs. 2 in der bis zum 15. November 1994 geltenden Fassung erlassen worden ist, aber wegen Änderung des Artikels 72 Abs. 2 nicht mehr als Bundesrecht erlassen werden könnte, gilt als Bundesrecht fort. Durch Bundesgesetz kann bestimmt werden, dass es durch Landesrecht ersetzt werden kann.
- (3) Recht, das als Landesrecht erlassen worden ist, aber wegen Änderung des Artikels 73 nicht mehr als Landesrecht erlassen werden könnte, gilt als Landesrecht fort. Es kann durch Bundesrecht ersetzt werden.

제125b조 (연방법의 존속, 주법에 의한 상이한 규정)

- (1) 2006년 9월 1일 이전 유효하였던 구기본법 제75조에 의하여 제정되었고, 이 시점 이후에도 연방법으로서 제정될 수 있는 법은, 연방법으로서 계속 적용된다. 이 경우 주의 입법권과 입법의무는 존속한다. 제72조 제3항 제1문에 명시된 분야에서 주는 이러한 법과 다른 규정을 둘 수 있고, 제72조 제3항 제1문 제2호 및 제5호, 제6호의 분야에서는 연방이 2006년 9월 1일부터 자신의 입법권을 행사한 때에, 제2호 및 제5호의 경우에는 2010년 1월 1일부터, 제6호의 경우에는 2008년 8월 1일부터 주는 그와 다른 규정을 둘 수 있다.

- (2) 주는 2006년 9월 이전 유효하였던 구기본법 제84조 제1항에 의하여 제정된 연방법률상의 규정들과 다른 규정을 둘 수 있고, 행정절차규정은, 2006년 9월 1일 이후 연방법률에서 행정절차규정이 개정되었던 경우에 한하여 2008년 12월 31일까지 그와 다른 규정을 둘 수 있다.

제125c조 (구의 교통재정 및 사회적 주거공간진흥 분야에 관한 연방법의 존속)

- (1) 2006년 9월 1일 이전 유효하였던 구기본법 제91a조 제2항 및 제1항 제1호에 의하여 제정된 법은, 2006년 12월 31일까지 계속 적용된다.
- (2) 2006년 9월 1일 이전 유효하였던 구기본법 제104a조 제4항에 의하여 구교통재정 및 사회적 주거공간진흥을 위하여 제정된 규정들은 2006년 12월 31일까지 계속

Artikel 125b

- (1) Recht, das auf Grund des Artikels 75 in der bis zum 1. September 2006 geltenden Fassung erlassen worden ist und das auch nach diesem Zeitpunkt als Bundesrecht erlassen werden könnte, gilt als Bundesrecht fort. Befugnisse und Verpflichtungen der Länder zur Gesetzgebung bleiben insoweit bestehen. Auf den in Artikel 72 Abs. 3 Satz 1 genannten Gebieten können die Länder von diesem Recht abweichende Regelungen treffen, auf den Gebieten des Artikels 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, 5 und 6 jedoch erst, wenn und soweit der Bund ab dem 1. September 2006 von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht hat, in den Fällen der Nummern 2 und 5 spätestens ab dem 1. Januar 2010, im Falle der Nummer 6 spätestens ab dem 1. August 2008.
- (2) Von bundesgesetzlichen Regelungen, die auf Grund des Artikels 84 Abs. 1 in der vor dem 1. September 2006 geltenden Fassung erlassen worden sind, können die Länder abweichende Regelungen treffen, von Regelungen des Verwaltungsverfahrens bis zum 31. Dezember 2008 aber nur dann, wenn ab dem 1. September 2006 in dem jeweiligen Bundesgesetz Regelungen des Verwaltungsverfahrens geändert worden sind.

Artikel 125c

- (1) Recht, das auf Grund des Artikels 91a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 1 in der bis zum 1. September 2006 geltenden Fassung erlassen worden ist, gilt bis zum 31. Dezember 2006 fort.
- (2) Die nach Artikel 104a Abs. 4 in der bis zum 1. September 2006 geltenden Fassung in den Bereichen der Gemeindeverkehrsfinanzierung und der sozialen Wohnraumförderung geschaffenen Regelungen gelten bis zum 31. Dezember

적용된다. 구교통재정의 분야에서 구교통재정법률 제6조 제1항에 따른 특별한 프로그램을 위하여 만들어진 규정들 및 그 밖의 2006년 9월 1일 이전 유효하였던 구기본법 제104a조 제4항에 의하여 제정된 규정들은, 더 빠른 실효시점이 규정된 바 없거나 규정되지 않을 경우 2019년 12월 31일까지 계속 적용된다.

제126조 (구법의 존속에 관한 다툼)

법이 연방법으로서 계속 적용되는지 여부에 관한 다툼은 연방헌법재판소가 결정한다.

제127조 (통합경제지역법)

연방정부는 관련 주정부의 동의하에 제124조 또는 제125조에 따라 연방법으로서 계속 적용되는 통합경제지역의 행정법이 기본법의 공포 후 1년 이내에 바덴, 대(大)베를린, 라인란트-팔츠 및 뷔르템베르크-호엔졸러른 주에서 효력을 갖도록 할 수 있다.

제128조 (지시권의 존속)

계속 적용되는 법이 제84조 제5항상의 지시권을 규정하고 있는 경우, 지시권은 다른 법률 규정이 제정될 때까지 존속한다.

제129조 (법규명령 제정권한의 존속)

(1) 연방법으로서 계속 적용되는 법규 중에 법규명령 또는 일반행정규칙을 제정하거나 행정행위를 할 수 있는 수권(授權)이 있는 경우에 그러한 수권은 실질적으로 관할권이 있는 기관으로 이전한다. 의문이 있을 때에는

2006 fort. Die im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung für die besonderen Programme nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sowie die sonstigen nach Artikel 104a Abs. 4 in der bis zum 1. September 2006 geltenden Fassung geschaffenen Regelungen gelten bis zum 31. Dezember 2019 fort, soweit nicht ein früherer Zeitpunkt für das Außerkrafttreten bestimmt ist oder wird.

Artikel 126

Meinungsverschiedenheiten über das Fortgelten von Recht als Bundesrecht entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

Artikel 127

Die Bundesregierung kann mit Zustimmung der Regierungen der beteiligten Länder Recht der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, soweit es nach Artikel 124 oder 125 als Bundesrecht fortgilt, innerhalb eines Jahres nach Verkündung dieses Grundgesetzes in den Ländern Baden, Groß-Berlin, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern in Kraft setzen.

Artikel 128

Soweit fortgeltendes Recht Weisungsrechte im Sinne des Artikels 84 Abs. 5 vorsieht, bleiben sie bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung bestehen.

Artikel 129

(1) Soweit in Rechtsvorschriften, die als Bundesrecht fortgelten, eine Ermächtigung zum Erlasse von Rechtsverordnungen oder allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie zur Vornahme von Verwaltungsakten enthalten ist, geht sie auf die nunmehr sachlich zuständigen Stellen über. In Zweifelsfällen ent-

연방정부가 연방참사원과 협의하여 결정한다. 그 결정은 공개되어야 한다.

- (2) 주법으로서 계속 적용되는 법규 중에 그러한 수권이 규정되어 있는 경우에, 그러한 수권은 주법상 관할 기관에 의해 행사된다.
- (3) 제1항과 제2항의 법규가 법규를 개정·보충하는 권한 또는 법률을 대신하는 법규를 제정하는 수권을 하는 경우에, 그러한 수권은 소멸한다.
- (4) 법규 중에 더 이상 효력이 없는 규정이나 더 이상 존재하지 않는 제도를 참조하도록 지시된 경우에는 제1항과 제2항의 규정이 준용된다.

제130조 (행정 및 사법시설의 이행)

- (1) 주법이나 주간 협정에 근거하지 않은 행정기관 및 그 밖의 공행정 또는 사법시설, 남서 독일철도의 경영협약체와 프랑크 점령지역에서의 우편·통신에 관한 행정위원회 등은 연방정부에 소속한다. 연방정부는 연방참사원의 동의를 얻어 그 이관·해산 또는 청산을 규율한다.
- (2) 이러한 행정 및 시설에 소속한 자들에 대한 최고징계권자는 관할 연방장관이다.
- (3) 주 직속이 아니면서 주 간 협정에 근거하지 않은 공법상의 단체와 영조물은 관할 최고연방기관의 감독을 받는다.

- scheidet die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesrate; die Entscheidung ist zu veröffentlichen.
- (2) Soweit in Rechtsvorschriften, die als Landesrecht fortgelten, eine solche Ermächtigung enthalten ist, wird sie von den nach Landesrecht zuständigen Stellen ausgeübt.
 - (3) Soweit Rechtsvorschriften im Sinne der Absätze 1 und 2 zu ihrer Änderung oder Ergänzung oder zum Erlaß von Rechtsvorschriften an Stelle von Gesetzen ermächtigen, sind diese Ermächtigungen erloschen.
 - (4) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, soweit in Rechtsvorschriften auf nicht mehr geltende Vorschriften oder nicht mehr bestehende Einrichtungen verwiesen ist.

Artikel 130

- (1) Verwaltungsorgane und sonstige der öffentlichen Verwaltung oder Rechtspflege dienende Einrichtungen, die nicht auf Landesrecht oder Staatsverträgen zwischen Ländern beruhen, sowie die Betriebsvereinigung der südwestdeutschen Eisenbahnen und der Verwaltungsrat für das Post- und Fernmeldewesen für das französische Besatzungsgebiet unterstehen der Bundesregierung. Diese regelt mit Zustimmung des Bundesrates die Überführung, Auflösung oder Abwicklung.
- (2) Oberster Disziplinarvorgesetzter der Angehörigen dieser Verwaltungen und Einrichtungen ist der zuständige Bundesminister.
- (3) Nicht landesunmittelbare und nicht auf Staatsverträgen zwischen den Ländern beruhende Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes unterstehen der Aufsicht der zuständigen obersten Bundesbehörde.

제131조 (구 공무원의 법률관계)

1945년 5월 8일 현재 공직에 있던 자로서 공무원법상 또는 임금법상의 사유 외의 사유로 퇴직하여 이제까지 임용되지 않았거나 그 이전의 지위에 상응하게 임용되지 않은, 난민·추방자를 비롯한 자들의 법률관계는 연방법률에서 정한다. 이는, 1945년 5월 8일 현재 연금수령권이 있었던 자로서 공무원법상 또는 임금법상의 사유 외의 사유로 연금을 전혀 받지 못하거나 상당한 연금을 받지 못하는 난민·추방자를 비롯한 자들에 대하여도 마찬가지로 적용된다. 주법이 달리 정하지 않는 경우에 위 연방법률의 시행시까지 법적 청구권은 행사될 수 없다.

제132조 (공직에서의 배제)

(1) 기본법의 발효시에 종신직으로 임용되어 있던 공무원과 법관은, 그 직을 위한 인적 또는 전문적 적격성이 결여된 경우, 연방의회의 최초의 집회로부터 6개월 내에 퇴직·대기 또는 낮은 봉급을 받는 직으로 전직될 수 있다. 이 조항은, 해고불가능한 공직관계에 있는 직원에 대하여 준용된다. 해고가능한 공직관계에 있는 직원의 경우, 임금협약상의 기간보다 장기인 해직통지기간은 동일한 기한 내에 폐지될 수 있다.

(2) 전항의 규정은, 개인에게 중대한 사유가 있지 않은 한, ‘국가사회주의와 군국주의로부터의 해방’에 관한 규정에 해당하지 않거나 국가사회주의의 박해를 받았음이 인정되는 공직종사자에게는 적용하지 아니한다.

Artikel 131

Die Rechtsverhältnisse von Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienste standen, aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden, sind durch Bundesgesetz zu regeln. Entsprechendes gilt für Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 versorgungsberechtigt waren und aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen keine oder keine entsprechende Versorgung mehr erhalten. Bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes können vorbehaltlich anderweitiger landesrechtlicher Regelung Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden.

Artikel 132

- (1) Beamte und Richter, die im Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Grundgesetzes auf Lebenszeit angestellt sind, können binnen sechs Monaten nach dem ersten Zusammentritt des Bundestages in den Ruhestand oder Wartestand oder in ein Amt mit niedrigerem Dienstekommen versetzt werden, wenn ihnen die persönliche oder fachliche Eignung für ihr Amt fehlt. Auf Angestellte, die in einem unkündbaren Dienstverhältnis stehen, findet diese Vorschrift entsprechende Anwendung. Bei Angestellten, deren Dienstverhältnis kündbar ist, können über die tarifmäßige Regelung hinausgehende Kündigungsfristen innerhalb der gleichen Frist aufgehoben werden.
- (2) Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Angehörige des öffentlichen Dienstes, die von den Vorschriften über die "Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus" nicht betroffen oder die anerkannte Verfolgte des Nationalsozialismus sind, sofern nicht ein wichtiger Grund in ihrer Person vorliegt.

- (3) 당사자는 제19조 제4항에 따라 권리구제를 받을 수 있다.
- (4) 이에 대해서 자세히는 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방정부의 법규명령으로 정한다.

제133조 (통합경제지역)

연방은 통합경제지역의 행정상의 권리와 의무를 승계한다.

제134조 (제국재산의 권리승계)

- (1) 제국재산은 원칙적으로 연방재산이 된다.
- (2) 위 재산이 원래의 목적규정에 따르면 주로 기본법에 의하여 연방의 행정 과제가 아닌 행정 과제를 위한 것으로 정해졌던 경우에는 위 재산은 무상으로 현재의 관할 기관에 이전되어야 하며, 위 재산이 지속적으로 기본법에 의하여 현재는 주에 의해 수행되어야 할 행정 과제에 사용되고 있는 경우에 위 재산은 무상으로 주에 이전되어야 한다. 연방은 그 밖의 재산도 주에 이전할 수 있다.
- (3) 주와 구(또는 구연합)에 의하여 제국에 무상으로 제공되었던 재산은, 연방이 고유의 행정 과제를 위해 필요로 하지 않는 경우에는 다시 주와 구(또는 구연합)의 재산이 된다.
- (4) 이에 대하여 자세히는 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에서 정한다.

제135조 (지역변경에 따른 재산처리)

- (1) 1945년 5월 8일 이후 기본법 발효 시까지 주소속이 변경된 경우, 그 지역에서 당시 주가 보유하였던 재산은, 현재 소속한 주로 귀속한다.

- (3) Den Betroffenen steht der Rechtsweg gemäß Artikel 19 Abs. 4 offen.
- (4) Das Nähere bestimmt eine Verordnung der Bundesregierung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Artikel 133

Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.

Artikel 134

- (1) Das Vermögen des Reiches wird grundsätzlich Bundesvermögen.
- (2) Soweit es nach seiner ursprünglichen Zweckbestimmung überwiegend für Verwaltungsaufgaben bestimmt war, die nach diesem Grundgesetze nicht Verwaltungsaufgaben des Bundes sind, ist es unentgeltlich auf die nunmehr zuständigen Aufgabenträger und, soweit es nach seiner gegenwärtigen, nicht nur vorübergehenden Benutzung Verwaltungsaufgaben dient, die nach diesem Grundgesetze nunmehr von den Ländern zu erfüllen sind, auf die Länder zu übertragen. Der Bund kann auch sonstiges Vermögen den Ländern übertragen.
- (3) Vermögen, das dem Reich von den Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde, wird wiederum Vermögen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), soweit es nicht der Bund für eigene Verwaltungsaufgaben benötigt.
- (4) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Artikel 135

- (1) Hat sich nach dem 8. Mai 1945 bis zum Inkrafttreten dieses Grundgesetzes die Landeszugehörigkeit eines Gebietes geändert, so steht in diesem Gebiete das Vermögen des

- (2) 폐지된 주의 재산 및 폐지된 그 밖의 공법상 단체 및 영조물의 재산은 원래의 목적규정에 따르면 주로 행정 과제를 위한 것인 경우 또는 행정 과제에 지속적으로 사용되고 있는 경우 현재 이러한 과제를 이행하고 있는 주나 공법상 단체 또는 영조물에 이전한다.

- (3) 폐지된 주의 부동산은 제1항의 재산에 속하지 아니하는 경우에는 그 종물과 함께 재산이 소재하는 주에 이전한다.

- (4) 연방의 우월적 이익 또는 어느 한 지역의 특별한 이익 때문에 필요한 경우 제1항부터 제3항과는 달리 연방법률에서 규정할 수 있다.

- (5) 그 밖에 권리의 승계와 정리는, 1952년 1월 1일까지 관련 주 또는 공법상 단체나 영조물 등 사이의 협정에 의하여 이루어지지 않는 한, 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방법률에서 정한다.

- (6) 사법상(私法上) 기업에 대한 종전 프로이센 주의 출자 지분은 연방에 이전한다. 이에 대하여 자세히는 연방법률에서 정하며 이 법률은 그 예외도 규정할 수 있다.

- (7) 제1항부터 제3항에 따라 주 또는 공법상 단체나 영조물에 귀속되는 재산을, 위 조항에 따른 권리자가 주법률로 또는 주법률에 의하여 또는 기타의 방법으로 기본법의 발효 시에 처분한 때에는, 재산이전은 처분 이전에 일어난 것으로 간주한다.

Landes, dem das Gebiet angehört hat, dem Lande zu, dem es jetzt angehört.

- (2) Das Vermögen nicht mehr bestehender Länder und nicht mehr bestehender anderer Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes geht, soweit es nach seiner ursprünglichen Zweckbestimmung überwiegend für Verwaltungsaufgaben bestimmt war, oder nach seiner gegenwärtigen, nicht nur vorübergehenden Benutzung überwiegend Verwaltungsaufgaben dient, auf das Land oder die Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechtes über, die nunmehr diese Aufgaben erfüllen.
- (3) Grundvermögen nicht mehr bestehender Länder geht einschließlich des Zubehörs, soweit es nicht bereits zu Vermögen im Sinne des Absatzes 1 gehört, auf das Land über, in dessen Gebiet es belegen ist.
- (4) Sofern ein überwiegendes Interesse des Bundes oder das besondere Interesse eines Gebietes es erfordert, kann durch Bundesgesetz eine von den Absätzen 1 bis 3 abweichende Regelung getroffen werden.
- (5) Im übrigen wird die Rechtsnachfolge und die Auseinandersetzung, soweit sie nicht bis zum 1. Januar 1952 durch Vereinbarung zwischen den beteiligten Ländern oder Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechtes erfolgt, durch Bundesgesetz geregelt, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.
- (6) Beteiligungen des ehemaligen Landes Preußen an Unternehmen des privaten Rechtes gehen auf den Bund über. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das auch Abweichendes bestimmen kann.
- (7) Soweit über Vermögen, das einem Lande oder einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechtes nach den Absätzen 1 bis 3 zufallen würde, von dem danach Berechtigten durch ein Landesgesetz, auf Grund eines Landesgesetzes oder in anderer Weise bei Inkrafttreten des Grundgesetzes

제135a조 (제국 및 기타 단체들의 채무)

(1) 제134조 제4항과 제135조 제5항에서 유보된 연방 입법에 의하여, 다음의 사항들이 이행되지 않을 수 있다거나 그 전액이 이행되지 않을 수 있다고 규정할 수도 있다.

1. 제국의 채무, 구 프로이센 주의 채무, 그 밖에 폐지된 공법상단체 및 영조물의 채무
2. 제89조, 제90조, 제134조 및 제135조에 따른 재산의 이전과 관련된 연방 또는 그 밖의 공법상 단체 및 영조물의 채무, 이들 권리주체의 제1호에 열거된 권리주체의 처분에 기한 채무
3. 주와 구(또는 구연합)의 채무 중, 이들 권리주체가 1945년 8월 1일 이전에 점령군의 명령의 집행을 위하여 또는 전쟁으로 인한 비상사태의 제거를 위하여, 제국이 관할하거나 제국에 의해 이관된 행정 과제의 범위 내에서 취한 조치로부터 발생한 것.

(2) 제1항은, 독일민주주의공화국(구동독)이나 그 권리주체의 채무, 독일민주주의공화국의 재산의 연방·주 및 구에의 이전과 관련된 연방 또는 그 밖의 공법상 단체 및 영조물의 채무, 독일민주주의공화국이나 그 권리주체의 조치에 기한 채무 등에 준용된다.

verfügt worden war, gilt der Vermögensübergang als vor der Verfügung erfolgt.

Artikel 135a

- (1) Durch die in Artikel 134 Abs. 4 und Artikel 135 Abs. 5 vorbehaltene Gesetzgebung des Bundes kann auch bestimmt werden, daß nicht oder nicht in voller Höhe zu erfüllen sind
1. Verbindlichkeiten des Reiches sowie Verbindlichkeiten des ehemaligen Landes Preußen und sonstiger nicht mehr bestehender Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts,
 2. Verbindlichkeiten des Bundes oder anderer Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, welche mit dem Übergang von Vermögenswerten nach Artikel 89, 90, 134 und 135 im Zusammenhang stehen, und Verbindlichkeiten dieser Rechtsträger, die auf Maßnahmen der in Nummer 1 bezeichneten Rechtsträger beruhen,
 3. Verbindlichkeiten der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), die aus Maßnahmen entstanden sind, welche diese Rechtsträger vor dem 1. August 1945 zur Durchführung von Anordnungen der Besatzungsmächte oder zur Beseitigung eines kriegsbedingten Notstandes im Rahmen dem Reich obliegender oder vom Reich übertragener Verwaltungsaufgaben getroffen haben.
- (2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung auf Verbindlichkeiten der Deutschen Demokratischen Republik oder ihrer Rechtsträger sowie auf Verbindlichkeiten des Bundes oder anderer Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die mit dem Übergang von Vermögenswerten der Deutschen Demokratischen Republik auf Bund, Länder und Gemeinden im Zusammenhang stehen, und auf Verbindlichkeiten, die auf Maßnahmen der Deutschen Demokratischen Republik oder ihrer Rechtsträger beruhen.

제136조 (연방참사원의 최초 집회)

- (1) 연방참사원은 연방의회의 최초의 집회일에 처음으로 집회한다.
- (2) 초대 연방대통령의 선출시까지 연방대통령의 권한은 연방참사원 의장에 의해 행사된다. 그는 연방의회를 해산할 수 없다.

제137조 (공무원 등의 피선거권)

- (1) 공무원, 공직근무 직원, 직업군인, 기한을 정한 지원병, 그리고 연방·주 및 구에서 근무할 법관 등의 피선거권은 법률로 제한할 수 있다.
- (2) 연방공화국의 초대 연방의회, 초대 연방회의, 초대 연방대통령의 선거에 대해서는, 헌법제정회의에 의해 의결되는 선거법이 적용된다.
- (3) 제41조 제2항에 따라 연방헌법재판소에 부여되는 권한은 설치될 때까지, 통합경제지역을 관할하는 독일고등법원이 행사하며, 독일고등법원은 자신의 절차규정에 정해진 바에 따라 재판한다.

제138조 (남독일 지방의 공증인제도)

바덴, 바이에른, 뷜르템베르크-바덴 및 뷜르템베르크-호엔졸러른 주에서 기존의 공증인제도의 변경은 주정부의 동의를 필요로 한다.

제139조 (독일국민해방법률)

‘국가사회주의와 군국주의로부터 독일국민의 해방’을 위하여 제정된 법규는, 기본법의 규정에 의하여 영향을 받지 아니한다.

Artikel 136

- (1) Der Bundesrat tritt erstmalig am Tage des ersten Zusammentrittes des Bundestages zusammen.
- (2) Bis zur Wahl des ersten Bundespräsidenten werden dessen Befugnisse von dem Präsidenten des Bundesrates ausgeübt. Das Recht der Auflösung des Bundestages steht ihm nicht zu.

Artikel 137

- (1) Die Wählbarkeit von Beamten, Angestellten des öffentlichen Dienstes, Berufssoldaten, freiwilligen Soldaten auf Zeit und Richtern im Bund, in den Ländern und den Gemeinden kann gesetzlich beschränkt werden.
- (2) Für die Wahl des ersten Bundestages, der ersten Bundesversammlung und des ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik gilt das vom Parlamentarischen Rat zu beschließende Wahlgesetz.
- (3) Die dem Bundesverfassungsgerichte gemäß Artikel 41 Abs. 2 zustehende Befugnis wird bis zu seiner Errichtung von dem Deutschen Obergericht für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet wahrgenommen, das nach Maßgabe seiner Verfahrensordnung entscheidet.

Artikel 138

Änderungen der Einrichtungen des jetzt bestehenden Notariats in den Ländern Baden, Bayern, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern bedürfen der Zustimmung der Regierungen dieser Länder.

Artikel 139

Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.

제140조 (바이마르 헌법 중 종교 규정 인수)

1919년 8월 11일자 독일헌법 제136조, 제137조, 제138조, 제139조 및 제141조의 규정은 기본법의 구성부분이다.

* 참고로, 1919년 8월 11일의 바이마르 헌법 제136조 내지 제139조 및 제141조는 다음과 같다.

제136조 (종교로부터 독립된 권리와 의무)

- (1) 시민적·국민적 권리와 의무는 종교적 자유의 행사에 의하여 좌우되거나 제한되지 아니한다.
- (2) 시민적·국민적 권리의 향유와 공직취임은 종교적 신념에 영향을 받지 않는다.
- (3) 누구도 종교적 신념을 밝힐 의무를 지지 않는다. 기관은, 종교단체에의 소속 여부에 의해 권리 및 의무가 좌우되거나 법률상 규정된 통계조사를 위해 필요한 경우에 한하여 종교단체에의 소속 여부를 밝히도록 하는 권한을 갖는다.
- (4) 누구도 교회의 예배나 의식, 종교적 행사에의 참여 또는 종교적 선서방식의 이용을 강요받아서 안 된다.

제137조 (종교단체)

- (1) 국가 교회는 인정되지 않는다.
- (2) 종교단체를 결성할 자유는 보장된다. 제국영역에서의 종교단체의 결성은 제한을 받지 아니한다.
- (3) 종교단체는 모든 사람에게 적용되는 법률의 한계 내에서 독자적으로 자신의 사무를 규율하고 관리한다. 종교단체는 국가나 시민단체의 관여 없이 교직(敎職)을 부여한다.

Artikel 140

Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.

Artikel 136 (Weimarer Verfassung)

- (1) Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt.
- (2) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis.
- (3) Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert.
- (4) Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.

Artikel 137 (Weimarer Verfassung)

- (1) Es besteht keine Staatskirche.
- (2) Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluß von Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebiets unterliegt keinen Beschränkungen.
- (3) Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.

- (4) 종교단체는 민법의 일반조항에 따라 권리능력을 취득한다.
- (5) 종교단체는 종래 공법상 단체였던 경우 계속 공법상 단체로 남는다. 그 밖의 종교단체는 그 성향과 구성원 수에 비추어 계속 유지될 수 있을 때 신청에 의하여 동등한 권리를 보장받을 수 있다. 이러한 여러 공법상 종교단체들이 하나의 연합체를 결성하는 때에는, 그 연합체도 공법상 단체가 된다.
- (6) 공법상 단체인 종교단체는 시민의 징세명부에 근거하여 주법상의 규정에 따라 조세를 징수할 권리를 갖는다.
- (7) 세계관의 공동체적 보호를 과제로 삼는 결사는 종교단체와 동일한 지위를 갖는다.
- (8) 위 규정들을 집행하는데 추가적 규정이 필요한 경우에는 주의 입법이 관할한다.

제138조 (국가의 급부, 종교단체의 재산)

- (1) 법률·계약 또는 특별한 권원에 근거한 종교단체에 대한 국가의 급부는 주 입법에 의하여 폐지된다. 이에 관한 원칙은 제국이 정한다.
- (2) 종교단체 및 종교적 결사가 의식·교육·자선목적을 위한 시설·기금 및 그 밖의 재산 등에 대하여 가지는 소유권 및 기타의 권리는 보장된다.

제139조 (일요일과 국경일의 안식)

일요일과 국경일은 휴무일 내지 정신적 고취의 날로서 법률상 보호된다.

- (4) Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.
- (5) Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schließen sich mehrere derartige öffentlichrechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbands zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlichrechtliche Körperschaft.
- (6) Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.
- (7) Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.
- (8) Soweit die Durchführung dieser Bestimmungen eine weitere Regelung erfordert, liegt diese der Landesgesetzgebung ob.

Artikel 138 (Weimarer Verfassung)

- (1) Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.
- (2) Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet.

Artikel 139 (Weimarer Verfassung)

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

제141조 (공공시설에서의 종교적 행위)

군대·병원, 교도소 또는 그 밖의 공공시설에서 예배와 정신수양을 필요로 하는 경우, 종교단체의 종교적 행위는 허용되어야 하며, 이 경우 강제는 허용되지 않는다.

제141조 (종교수업)

제7조 제3항 제1문은, 1949년 1월 1일에 다른 주법의 규정이 있는 주에는 적용되지 아니한다.

제142조 (주헌법의 기본권)

제31조의 규정에도 불구하고 주헌법의 규정은 기본법 제1조부터 제18조에 합치하여 기본권을 보장해 주는 한 효력을 갖는다.

제142a (삭제)

제143조 (구 동독지역 및 동베를린에 대한 특별규정)

- (1) 통일조약 제3조에 열거된 지역에서의 법은, 상이한 여건 때문에 기본법적 질서에 완전히 합치될 수 없는 경우에는 1992년 12월 31일까지 기본법의 규정과 달리 규정될 수 있다. 이러한 상이한 규정은 제19조 제2항에 위반하여서는 안 되며, 제79조 제3항에 열거된 원칙들과 합치해야 한다.
- (2) 제2장, 제8장, 제8a장, 제9장, 제10장, 제11장과 상이한 규정은 1995년 12월 31일까지는 허용된다.

Artikel 141 (Weimarer Verfassung)

Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.

Artikel 141

Artikel 7 Abs. 3 Satz 1 findet keine Anwendung in einem Lande, in dem am 1. Januar 1949 eine andere landesrechtliche Regelung bestand.

Artikel 142

Ungeachtet der Vorschrift des Artikels 31 bleiben Bestimmungen der Landesverfassungen auch insoweit in Kraft, als sie in Übereinstimmung mit den Artikeln 1 bis 18 dieses Grundgesetzes Grundrechte gewährleisten.

Artikel 142a

(aufgehoben)

Artikel 143

- (1) Recht in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrags genannten Gebiet kann längstens bis zum 31. Dezember 1992 von Bestimmungen dieses Grundgesetzes abweichen, soweit und solange infolge der unterschiedlichen Verhältnisse die völlige Anpassung an die grundgesetzliche Ordnung noch nicht erreicht werden kann. Abweichungen dürfen nicht gegen Artikel 19 Abs. 2 verstoßen und müssen mit den in Artikel 79 Abs. 3 genannten Grundsätzen vereinbar sein.
- (2) Abweichungen von den Abschnitten II, VIII, VIIIa, IX, X und XI sind längstens bis zum 31. Dezember 1995 zulässig.

- (3) 제1항 및 제2항과는 별도로, 통일조약 제41조와 그 시행을 위한 규정들은, 이 조약 제3조에 열거된 지역에서 재산권 침해가 더 이상 원상회복되지 않는다고 규정하는 경우에도 효력을 갖는다.

제143a조 (연방철도에 관한 경과규정)

- (1) 연방은 연방고유의 행정으로 수행되던 연방철도를 정부투자기업(Wirtschaftsunternehmen)으로 전환하면서 발생하는 문제에 관하여 전속적 입법권한을 갖는다. 제 87e조 제5항이 준용된다. 연방철도의 공무원은 법률에 의하여 법적 지위가 유지되며, 사법적으로 조직된 연방 철도 사용자의 책임 하에, 역무제공을 위해 배치될 수 있다.
- (2) 제1항에 따른 법률은 연방이 집행한다.
- (3) 기존 연방철도의 근거리철도여객운송에 관한 과제는 1995년 12월 31일까지 연방이 관할한다. 이는 철도교통행정상 상응하는 과제에 대하여도 적용된다. 이에 대하여 자세히는 연방참사원의 동의를 필요로 하는 연방 법률에서 정한다.

제143b조 (독일연방우편의 변경)

- (1) 독일연방우편의 특별재산은 연방법률에 정해진 바에 따라 사법적 기업으로 전환한다. 연방은 그로 말미암아 생기는 모든 사안에 관하여 전속적 입법권한을 갖는다.
- (2) 이러한 전환이 이루어지기 전에 존재했던 연방의 전속적 권리들은 연방법률에 의하여 경과기간 동안 독일연방우편 포스트디ienst(POSTDIENST)와 독일연방우편

- (3) Unabhängig von Absatz 1 und 2 haben Artikel 41 des Einigungsvertrags und Regelungen zu seiner Durchführung auch insoweit Bestand, als sie vorsehen, daß Eingriffe in das Eigentum auf dem in Artikel 3 dieses Vertrags genannten Gebiet nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Artikel 143a

- (1) Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über alle Angelegenheiten, die sich aus der Umwandlung der in bundeseigener Verwaltung geführten Bundeseisenbahnen in Wirtschaftsunternehmen ergeben. Artikel 87e Abs. 5 findet entsprechende Anwendung. Beamte der Bundeseisenbahnen können durch Gesetz unter Wahrung ihrer Rechtsstellung und der Verantwortung des Dienstherrn einer privatrechtlich organisierten Eisenbahn des Bundes zur Dienstleistung zugewiesen werden.
- (2) Gesetze nach Absatz 1 führt der Bund aus.
- (3) Die Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs der bisherigen Bundeseisenbahnen ist bis zum 31. Dezember 1995 Sache des Bundes. Dies gilt auch für die entsprechenden Aufgaben der Eisenbahnverkehrsverwaltung. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Artikel 143b

- (1) Das Sondervermögen Deutsche Bundespost wird nach Maßgabe eines Bundesgesetzes in Unternehmen privater Rechtsform umgewandelt. Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über alle sich hieraus ergebenden Angelegenheiten.
- (2) Die vor der Umwandlung bestehenden ausschließlichen Rechte des Bundes können durch Bundesgesetz für eine Übergangszeit den aus der Deutschen Bundespost

텔레콤(TELEKOM)에서 출연된 기업에 양도될 수 있다. 연방은 독일연방우편 포스트디스트의 승계기업에 대한 자본의 과반수를 위 법률이 시행된 지 5년이 지나면 포기할 수 있다. 이는 연방참사원의 동의를 얻은 연방법률을 필요로 한다.

- (3) 독일연방우편에 근무하는 연방공무원은 법적 지위가 유지되며, 사기업 고용주의 책임 하에 업무에 종사한다. 이 기업은 사용자의 권한을 행사한다. 이에 대하여 자세히는 연방법률에서 정한다.

제143c조 (연방에 의한 재정보조 폐지로 인한 경과규정)

- (1) 2007년 1월 1일부터 2019년 12월 31일까지, 연방의 재정조달 분담분 중에서 대학병원 및 교육계획을 비롯한 대학의 증축 및 신축 등의 공동과제가 폐지되어 삭감된 부분과 구의 교통관계 개선을 위한 재정지원 및 사회적 주거공간진흥을 위한 재정지원 등이 폐지되어 삭감된 부분과 관련하여, 그 상당액이 매년 연방의 예산으로부터 주에 귀속한다. 2013년 12월 31일까지는 이러한 상당액이 연방의 2000년부터 2008년 사이의 평균 재정조달 분담분에 기초하여 확정된다.

- (2) 제1항에 따른 가액은 2013년 12월 31일까지 주에 다음과 같이 분배한다.

1. 2000년부터 2003년의 기간 동안의 각 주의 평균분담분에 따라 산정한 액수만큼의 연간 고정액
2. 각각 종래의 혼합재정조달의 과제에 대한 목적구속성

POSTDIENST und der Deutschen Bundespost TELEKOM hervorgegangenen Unternehmen verliehen werden. Die Kapitalmehrheit am Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost POSTDIENST darf der Bund frühestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes aufgeben. Dazu bedarf es eines Bundesgesetzes mit Zustimmung des Bundesrates.

- (3) Die bei der Deutschen Bundespost tätigen Bundesbeamten werden unter Wahrung ihrer Rechtsstellung und der Verantwortung des Dienstherrn bei den privaten Unternehmen beschäftigt. Die Unternehmen üben Dienstherrenbefugnisse aus. Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

Artikel 143c

- (1) Den Ländern stehen ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken und Bildungsplanung sowie für den durch die Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu. Bis zum 31. Dezember 2013 werden diese Beträge aus dem Durchschnitt der Finanzierungsanteile des Bundes im Referenzzeitraum 2000 bis 2008 ermittelt.
- (2) Die Beträge nach Absatz 1 werden auf die Länder bis zum 31. Dezember 2013 wie folgt verteilt:
1. als jährliche Festbeträge, deren Höhe sich nach dem Durchschnittsanteil eines jeden Landes im Zeitraum 2000 bis 2003 errechnet;
 2. jeweils zweckgebunden an den Aufgabenbereich der bisherigen Mischfinanzierungen.

- (3) 연방과 주는 2013년 말까지, 제1항에 따라 주에 배정된 재정수단이 주의 과제수행에 적절하고 필요한지를 심사한다. 2014년 1월 1일부터 제2항 제2호에 규정된, 제1항에 따라 배정된 재정수단의 목적구속성은 폐지된다. 재원의 투자에 있어서의 목적구속성은 존속한다. 제2연대협약에서 합의된 사항들은 영향을 받지 않는다.

- (4) 이에 대하여 자세히는 연방의회의 동의를 요하는 연방 법률에서 정한다.

제143d조 (합병보조에 관한 경과규정)

- (1) 2009년 7월 31일까지 유효하였던 구기본법 제109조 및 제115조는 회계연도 2010년에 마지막으로 적용되어야 한다. 2009년 8월 1일부터 유효한 기본법 제109조 및 제115조는 회계연도 2011년부터 적용되어야 한다. 이미 설치된 특별재산을 위한, 2010년 12월 31일에 현존하는 신용차입의 수권은 영향을 받지 않는다. 주는 2011년 1월 1일부터 2019년 12월 31일까지 주의 현행 규정에 정해진 바에 따라, 제109조 제3항 제5문의 규정에 저촉되는 행위를 할 수 있다. 주의 예산은, 제109조 제3항의 규정이 회계연도 2020년에는 이행될 수 있도록 수립되어야 한다. 연방은 2011년 1월 1일부터 2015년 12월 31일까지 제115조 제2항 제2문의 규정에 저촉되는 행위를 할 수 있다. 기존의 적자를 정리하는 것은 회계연도 2011년부터 시작해야 한다. 연간 예산은, 제115조 제2항 제2문이 회계연도 2016년에는 이행될 수 있도록 수립되어야 한다. 이에 대하여 자세히는 연방법률에서 정한다.

- (3) Bund und Länder überprüfen bis Ende 2013, in welcher Höhe die den Ländern nach Absatz 1 zugewiesenen Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Ab dem 1. Januar 2014 entfällt die nach Absatz 2 Nr. 2 vorgesehene Zweckbindung der nach Absatz 1 zugewiesenen Finanzierungsmittel; die investive Zweckbindung des Mittelvolumens bleibt bestehen. Die Vereinbarungen aus dem Solidarpakt II bleiben unberührt.
- (4) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Artikel 143d

- (1) Artikel 109 und 115 in der bis zum 31. Juli 2009 geltenden Fassung sind letztmals auf das Haushaltsjahr 2010 anzuwenden. Artikel 109 und 115 in der ab dem 1. August 2009 geltenden Fassung sind erstmals für das Haushaltsjahr 2011 anzuwenden; am 31. Dezember 2010 bestehende Kreditermächtigungen für bereits eingerichtete Sondervermögen bleiben unberührt. Die Länder dürfen im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 abweichen. Die Haushalte der Länder sind so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Artikel 109 Absatz 3 Satz 5 erfüllt wird. Der Bund kann im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 von der Vorgabe des Artikels 115 Absatz 2 Satz 2 abweichen. Mit dem Abbau des bestehenden Defizits soll im Haushaltsjahr 2011 begonnen werden. Die jährlichen Haushalte sind so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2016 die Vorgabe aus Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 erfüllt wird; das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

(2) 2020년 1월 1일부터 제109조 제3항의 규정이 준수되기 위한 지원책으로서, 베를린, 브레멘, 자르란트, 작센-안할트, 슐레스비히-홀슈타인 주에는 2011년부터 2019년 사이에 연방예산으로부터 연간 총 8억 유로 상당의 부채통합지원금을 제공할 수 있다. 이 중 3억 유로는 브레멘에, 2억 6천만 유로는 자르란트에, 베를린, 작센-안할트, 슐레스비히-홀슈타인에는 각 8천만 유로씩 할당된다. 지원은, 연방참사원의 동의를 얻은 연방법률에 정해진 바에 따라, 행정협정에 기하여 행한다. 지원금 교부는 2020년 연말까지 재정적자를 완전히 정리할 것을 전제로 한다. 특히 재정적자의 연간 정리 진행상황, 재정적자의 정리에 대한 안정위원회의 감시 및 정리 진행상황의 비준수의 결과 등에 대하여 자세히는, 연방참사원의 동의를 얻은 연방법률 및 행정협정으로 정한다. 부채통합지원금과 극단적 예산위기로 인한 정리지원금의 동시적 교부가 배제된다.

(3) 부채통합지원금의 교부에서 생기는 재정 부담은 연방과 주가 반씩 지되, 주는 부가세 지분을 재원으로 한다. 이에 대하여 자세히는 연방참사원의 동의를 얻은 연방법률에서 정한다.

제144조 (기본법의 비준)

(1) 기본법은, 우선 적용될 독일의 각 주들의 3분의 2에서 국민대표에 의한 찬성을 필요로 한다.

- (2) Als Hilfe zur Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 ab dem 1. Januar 2020 können den Ländern Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen aus dem Haushalt des Bundes in Höhe von insgesamt 800 Millionen Euro jährlich gewährt werden. Davon entfallen auf Bremen 300 Millionen Euro, auf das Saarland 260 Millionen Euro und auf Berlin, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein jeweils 80 Millionen Euro. Die Hilfen werden auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung nach Maßgabe eines Bundesgesetzes mit Zustimmung des Bundesrates geleistet. Die Gewährung der Hilfen setzt einen vollständigen Abbau der Finanzierungsdefizite bis zum Jahresende 2020 voraus. Das Nähere, insbesondere die jährlichen Abbauschritte der Finanzierungsdefizite, die Überwachung des Abbaus der Finanzierungsdefizite durch den Stabilitätsrat sowie die Konsequenzen im Falle der Nichteinhaltung der Abbauschritte, wird durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates und durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die gleichzeitige Gewährung der Konsolidierungshilfen und Sanierungshilfen auf Grund einer extremen Haushaltsnotlage ist ausgeschlossen.
- (3) Die sich aus der Gewährung der Konsolidierungshilfen ergebende Finanzierungslast wird hälftig von Bund und Ländern, von letzteren aus ihrem Umsatzsteueranteil, getragen. Das Nähere wird durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates geregelt.

Artikel 144

- (1) Dieses Grundgesetz bedarf der Annahme durch die Volksvertretungen in zwei Dritteln der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll.

- (2) 제23조에 열거된 주들 중 한 곳에서 또는 그 주의 일부에서 기본법의 적용이 제한되는 경우 당해 주 또는 주의 일부는, 제38조에 따라 연방의회에 대표를, 그리고 제50조에 따라 연방참사원에 대표를 파견할 권리를 갖는다.

제145조 (기본법의 발효)

- (1) 헌법제정회의는 대(大)베를린의 의원들의 참여 하에 공개회의에서 기본법을 확정하고, 서명하며 공포한다.
- (2) 기본법은 공포일이 경과함으로써 효력을 발생한다.
- (3) 기본법은 연방법률공보에 공고된다.

제146조 (기본법의 유효기간)

기본법은 독일의 통일과 자유가 완성된 후에 전체 독일국민에게 효력을 가지며, 독일국민이 자유로이 결정한 헌법이 시행되는 날에 효력을 상실한다.

- (2) Soweit die Anwendung dieses Grundgesetzes in einem der in Artikel 23 aufgeführten Länder oder in einem Teile eines dieser Länder Beschränkungen unterliegt, hat das Land oder der Teil des Landes das Recht, gemäß Artikel 38 Vertreter in den Bundestag und gemäß Artikel 50 Vertreter in den Bundesrat zu entsenden.

Artikel 145

- (1) Der Parlamentarische Rat stellt in öffentlicher Sitzung unter Mitwirkung der Abgeordneten Groß-Berlins die Annahme dieses Grundgesetzes fest, fertigt es aus und verkündet es.
- (2) Dieses Grundgesetz tritt mit Ablauf des Tages der Verkündung in Kraft.
- (3) Es ist im Bundesgesetzblatte zu veröffentlichen.

Artikel 146

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

02

독일 연방헌법재판소법¹⁾

1951년 3월 12일 제정되어 2015년 8월 31일자 명령[BGBI. I S. 1474]
제8조에 의하여 최종 변경된 연방헌법재판소법

제1부 연방헌법재판소의 조직과 관할

제2부 헌법재판절차

제1절 일반소송절차

제2절 절차 외의 문서열람

제3부 개별 절차의 종류

제1절 제13조 제1호[기본권 실효] 사건의 절차

제2절 제13조 제2호[정당의 해산] 사건의 절차

제3절 제13조 제3호[선거심사] 사건의 절차

제4절 제13조 제4호[연방대통령 탄핵소추] 사건의 절차

제5절 제13조 제9호[법관 탄핵소추] 사건의 절차

제6절 제13조 제5호[기관쟁의] 사건의 절차

제7절 제13조 제7호[연방국가적 쟁의] 사건의 절차

제8절 제13조 제8호[연방과 주(州) 사이의 비헌법적 공
법적 분쟁] 사건의 절차

제9절 제13조 제10호[주 내부의 헌법쟁의] 사건의 절차

제10절 제13조 제6호와 6a호[추상적 규범통제] 사건의
절차

1) 참고문헌 : Klaus Schlaich/Stefan Koriath, 정태호 옮김, 독일연방헌법
재판소 - 지위·절차·재판 -, 헌법재판소, 2015, 355-393.

Bundesverfassungsgerichtsgesetz - BVerfGG,
Ausfertigungsdatum: 12.03.1951, zuletzt geändert durch Art. 8
der Verordnung v. 31.08.2015 I 1474

I. Teil Verfassung und Zuständigkeit des
Bundesverfassungsgerichts

II. Teil Verfassungsgerichtliches Verfahren

Erster Abschnitt Allgemeine Verfahrensvorschriften

Zweiter Abschnitt Akteneinsicht außerhalb des Verfahrens

III. Teil Einzelne Verfahrensarten

Erster Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 1

Zweiter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 2

Dritter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 3

Vierter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 4

Fünfter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 9

Sechster Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 5

Siebenter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 7

Achter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 8

Neunter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 10

Zehnter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 6

und 6a

제11절 제13조 제11호와 제11a호[구체적 규범통제] 사건의 절차

제12절 제13조 제12호[국제법의 심사] 사건의 절차

제13절 제13조 제13호[주헌법재판소의 이견제청] 사건의 절차

제14절 제13조 제14호[연방법의 지속효 심사] 사건의 절차

제15절 제13조 제8a호[헌법소원] 사건의 절차

제16절 제13조 제6b호[연방의 권한양여] 사건의 절차

제17절 제13조 제3a호[정당자격 불인정 소원] 사건의 절차

제4부 지연소원

제5부 종결규정



제1부 연방헌법재판소의 조직과 관할

제1조

- (1) 연방헌법재판소는 다른 모든 헌법기관에 대하여 자주적이고 독립적인 연방의 재판소이다.
- (2) 연방헌법재판소의 소재지는 칼스루에(Karlsruhe)로 한다.
- (3) 연방헌법재판소는 전원합의체의 결의로 사무규칙을 정한다.

제2조

- (1) 연방헌법재판소는 2개의 재판부(Senat)로 구성된다.

Elfter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 11
und 11a

Zwölfter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 12

Dreizehnter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 13

Vierzehnter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 14

Fünfzehnter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 8a

Sechzehnter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 6b

Siebzehnter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 3a

IV. Teil Verzögerungsbeschwerde

V. Teil Schlußvorschriften



I. Teil Verfassung und Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts

§ 1

- (1) Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes.
- (2) Der Sitz des Bundesverfassungsgerichts ist Karlsruhe.
- (3) Das Bundesverfassungsgericht gibt sich eine Geschäftsordnung, die das Plenum beschließt.

§ 2

- (1) Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten.

- (2) 각 재판부에는 8명의 재판관이 선출된다.
- (3) 각 재판부의 재판관 중 3인은 연방최고법원의 법관 중에서 선출한다. 연방최고법원에서 최소 3년 이상 근무한 법관만이 선출될 수 있다.

제3조

- (1) 재판관은 40세 이상이어야 하고 연방의회의원의 피선거권이 있어야 하며, 연방헌법재판소의 재판관이 되겠다는 의사를 사전에 서면으로 표명하여야 한다.
- (2) 재판관은 독일법관법에 의한 법관의 자격이 있거나 1990년 10월 3일까지 통일 조약 제3조에 언급된 지역에서 법조인면허(Diplomjurist) 자격을 취득하여 통일 조약에 따라 법률이 정한 법조인의 직무를 수행할 수 있어야 한다.
- (3) 재판관은 연방의회, 연방참사원, 연방정부나 주(州)의 상응하는 기관에 속할 수 없다. 재판관은 임명과 동시에 소속 기관에서 퇴직한다.
- (4) 재판관은 독일대학의 법학교수 이외의 직무에 종사할 수 없다. 연방헌법재판소의 재판관으로서의 직무가 대학교수로서의 직무에 우선한다.

제4조

- (1) 재판관의 임기는 12년으로 하며 정년을 초과하지 못한다.
- (2) 재판관은 연임 또는 중임할 수 없다.
- (3) 정년은 재판관이 68세에 달하는 달의 말일이다.
- (4) 재판관은 임기가 만료된 후에도 후임자가 임명될 때까지 그 직무를 계속 수행한다.

- (2) In jedem Senat werden acht Richter gewählt.
- (3) Drei Richter jedes Senats werden aus der Zahl der Richter an den obersten Gerichtshöfen des Bundes gewählt. Gewählt werden sollen nur Richter, die wenigstens drei Jahre an einem obersten Gerichtshof des Bundes tätig gewesen sind.

§ 3

- (1) Die Richter müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben, zum Bundestag wählbar sein und sich schriftlich bereit erklärt haben, Mitglied des Bundesverfassungsgerichts zu werden.
- (2) Sie müssen die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz besitzen oder bis zum 3. Oktober 1990 in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet die Befähigung als Diplomjurist erworben haben und nach Maßgabe des Einigungsvertrages einen gesetzlich geregelten juristischen Beruf aufnehmen dürfen.
- (3) Sie können weder dem Bundestag, dem Bundesrat, der Bundesregierung noch den entsprechenden Organen eines Landes angehören. Mit ihrer Ernennung scheidet sie aus solchen Organen aus.
- (4) Mit der richterlichen Tätigkeit ist eine andere berufliche Tätigkeit als die eines Lehrers des Rechts an einer deutschen Hochschule unvereinbar. Die Tätigkeit als Richter des Bundesverfassungsgerichts geht der Tätigkeit als Hochschullehrer vor.

§ 4

- (1) Die Amtszeit der Richter dauert zwölf Jahre, längstens bis zur Altersgrenze.
- (2) Eine anschließende oder spätere Wiederwahl der Richter ist ausgeschlossen.
- (3) Altersgrenze ist das Ende des Monats, in dem der Richter das 68. Lebensjahr vollendet.
- (4) Nach Ablauf der Amtszeit führen die Richter ihre Amtsgeschäfte bis zur Ernennung des Nachfolgers fort.

제5조

- (1) 각 재판부의 재판관은 연방의회와 연방참사원에 의해 2분의 1씩 선출된다. 연방최고법원의 법관 중에서 선임될 재판관 중 1인은 어느 한 선출기관이, 2인은 다른 선출기관이 선출하고, 나머지 재판관 중 3인은 전자의 선출기관이, 2인은 후자의 선출기관이 각 재판부에 선출한다.
- (2) 재판관은 전임자의 임기가 만료되기 전 3월 이내에 또는 이 기간에 연방의회가 해산된 때에는 연방의회가 최초로 집회한 후 1월 이내에 선출된다.
- (3) 재판관이 임기 중 결위된 때에는 그 재판관을 선출한 연방기관이 1월 이내에 후임자를 선출한다.

제6조²⁾

- (1) 연방의회에서 선임되는 재판관은 제2항에 따른 선거위원회의 추천에 의하여 토론 없이 제2항에 의하여 비밀투표로 선출된다. 연방의회 의원의 출석의원의 3분의 2 이상 그리고 연방의회 재적의원의 과반 이상의 찬성을 얻은 자가 재판관으로 선출된다.
- (2) 연방의회는 비례선거의 원칙에 따라 그 의원 중 12인으로 구성되는 연방헌법재판소재판관 선거위원회를 선출

2) 연방헌법재판소법 제6조에 의한 독일 연방의회와 연방헌법재판소 재판관의 간접선거는 2012년 6월 19일의 연방헌법재판소판결(2 BvC 2/10)에 따라 합헌이다.

§ 5

- (1) Die Richter jedes Senats werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Von den aus der Zahl der Richter an den obersten Gerichtshöfen des Bundes zu berufenden Richtern werden einer von dem einen, zwei von dem anderen Wahlorgan, von den übrigen Richtern drei von dem einen, zwei von dem anderen Wahlorgan in die Senate gewählt.
- (2) Die Richter werden frühestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit ihrer Vorgänger oder, wenn der Bundestag in dieser Zeit aufgelöst ist, innerhalb eines Monats nach dem ersten Zusammentritt des Bundestages gewählt.
- (3) Scheidet ein Richter vorzeitig aus, so wird der Nachfolger innerhalb eines Monats von demselben Bundesorgan gewählt, das den ausgeschiedenen Richter gewählt hat.

§ 6

- (1) Die vom Bundestag zu berufenden Richter werden auf Vorschlag des Wahlausschusses nach Absatz 2 ohne Aussprache mit verdeckten Stimmzetteln gewählt. Zum Richter ist gewählt, wer eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, mindestens die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Bundestages auf sich vereinigt.
- (2) Der Bundestag wählt nach den Regeln der Verhältniswahl einen Wahlausschuß für die Richter des Bundesverfassungsgerichts, der aus zwölf Mitgliedern des Bundestages

한다. 각 교섭단체는 선거인후보자명부를 제출할 수 있다. 각 후보자명부에 대하여 투표된 표의 합계에서 최고득표순(d'Hondt식³⁾)에 따라 각 후보자명부에서 선출하는 위원의 수를 산정한다. 위원은 후보자명부상의 기재순으로 선출된다. 선거위원회 위원이 사퇴하거나 직무를 수행할 수 없을 때에는 동일한 명부에 차순위로 추천된 위원이 그를 대리한다.

- (3) 선거위원회 위원 중 연장자는 선거를 실시하기 위하여 1주의 소집기간이 경과한 후 지체 없이 선거위원회 위원들을 소집하여 재판관이 모두 선출될 때까지 계속하여 회의를 주재한다.
- (4) 선거위원회의 위원은 선거위원회에서 직무상 알게 된 후보자의 개인적 상황 및 선거위원회에서 논의된 사항 및 표결에 관하여 비밀을 지켜야 할 의무를 진다.
- (5) 선거위원회 위원 8명 이상이 찬성하면 선거추천이 결정된다.

제7조⁴⁾

연방참사원에서 선임되는 재판관은 연방참사원 표수의 3분의 2의 찬성으로 선출된다.

-
- 3) 비례대표제에 있어서 득표수를 의석수로 변환시키는 방식 중 하나로, 각 후보자명부의 총 득표수를 1,2,3... 등의 수로 나누고 그 몫이 큰 순서로 의석을 배분하는 방법이다.
 - 4) 역주: 원문은 투표수(Stimmen)라고 되어 있으나, 이는 연방참사원의 재적의원의 수를 의미한다. 기본법 제51조 참조.

besteht. Jede Fraktion kann einen Vorschlag einbringen. Aus den Summen der für jeden Vorschlag abgegebenen Stimmen wird nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) die Zahl der auf jeden Vorschlag gewählten Mitglieder errechnet. Gewählt sind die Mitglieder in der Reihenfolge, in der ihr Name auf dem Vorschlag erscheint. Scheidet ein Mitglied des Wahlausschusses aus oder ist es verhindert, so wird es durch das nächste auf der gleichen Liste vorgeschlagene Mitglied ersetzt.

- (3) Das älteste Mitglied des Wahlausschusses beruft die Mitglieder des Wahlausschusses unverzüglich unter Einhaltung einer Ladungsfrist von einer Woche ein und leitet die Sitzung, die fortgesetzt wird, bis Vorschläge über alle zu wählenden Richter beschlossen sind.
- (4) Die Mitglieder des Wahlausschusses sind zur Verschwiegenheit über die ihnen durch ihre Tätigkeit im Wahlausschuß bekanntgewordenen persönlichen Verhältnisse der Bewerber sowie über die hierzu im Wahlausschuß gepflogenen Erörterungen und über die Abstimmung verpflichtet.
- (5) Ein Wahlvorschlag wird mit mindestens acht Stimmen der Mitglieder des Wahlausschusses beschlossen.

Fußnote

§ 6: Die indirekte Wahl der Bundesverfassungsrichter durch den Deutschen Bundestag gem. § 6 BVerfGG ist verfassungsgemäß gem. BVerfGE v. 19.6.2012 (2 BvC 2/10)

§ 7

Die vom Bundesrat zu berufenden Richter werden mit zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates gewählt.

제7a조

- (1) 재판관의 임기가 만료되거나 임기 중 재판관이 결원된 후 2월 이내에 제6조의 규정에 따라 그 후임자를 선출하지 못하였을 경우에는 선거위원회 위원 중 연장자가 지체 없이 연방헌법재판소에 선출을 위한 추천을 할 것을 명해야 한다.
- (2) 연방헌법재판소의 전원합의체는 재판관선출을 위하여 추천할 자를 단순다수⁵⁾로 의결한다. 재판관 1인만을 선출할 때에는 연방헌법재판소는 3인을 추천하여야 하고, 동시에 2인 이상의 재판관을 선출해야 할 때에는 재판관으로 선출될 자의 2배수를 추천하여야 한다. 이 경우에는 제16조 제2항을 준용한다.
- (3) 연방참사원이 재판관을 선출할 때에는 연방참사원의 의장 또는 그 권한대행자를 선거위원회 중 연장자로 보아 제1항과 제2항을 적용한다.
- (4) 연방헌법재판소가 추천하지 아니한 자를 선출할 수 있는 선출기관의 권한은 유지된다.

제8조

- (1) 연방 법무부 및 소비자보호부 장관은 제3조 제1항과 제2항의 요건을 충족하는 모든 연방법관의 명단을 작성한다.
- (2) 연방 법무부 및 소비자보호부 장관은 제3조 제1항과 제2항에 해당하는 자로서 연방의회의 각 교섭단체, 연방 정부 또는 주정부가 연방헌법재판소 재판관으로 추천한 모든 후보자를 기재한 별도의 명단을 작성한다.

5) 과반수의 출석 및 출석과반수의 찬성

§ 7a

- (1) Kommt innerhalb von zwei Monaten nach dem Ablauf der Amtszeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden eines Richters die Wahl eines Nachfolgers auf Grund der Vorschriften des § 6 nicht zustande, so hat das älteste Mitglied des Wahlausschusses unverzüglich das Bundesverfassungsgericht aufzufordern, Vorschläge für die Wahl zu machen.
- (2) Das Plenum des Bundesverfassungsgerichts beschließt mit einfacher Mehrheit, wer zur Wahl als Richter vorgeschlagen wird. Ist nur ein Richter zu wählen, so hat das Bundesverfassungsgericht drei Personen vorzuschlagen; sind gleichzeitig mehrere Richter zu wählen, so hat das Bundesverfassungsgericht doppelt so viele Personen vorzuschlagen, als Richter zu wählen sind. § 16 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Ist der Richter vom Bundesrat zu wählen, so gelten die Absätze 1 und 2 mit der Maßgabe, daß an die Stelle des ältesten Mitglieds des Wahlausschusses der Präsident des Bundesrates oder sein Stellvertreter tritt.
- (4) Das Recht des Wahlgorgans, einen nicht vom Bundesverfassungsgericht Vorgeschlagenen zu wählen, bleibt unberührt.

§ 8

- (1) Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz stellt eine Liste aller Bundesrichter auf, die die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 und 2 erfüllen.
- (2) Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz führt eine weitere Liste, in die alle Personen aufzunehmen sind, die von einer Fraktion des Bundestages, der Bundesregierung oder einer Landesregierung für das Amt eines Richters am Bundesverfassungsgericht vorgeschlagen werden und die die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 und 2 erfüllen.

- (3) 제1항과 제2항의 명단은 계속 보완하여야 하고 선거 1주일 전까지 연방의회의장과 연방참사원의 의장에게 제출하여야 한다.

제9조

- (1) 연방의회와 연방참사원은 교대로 연방헌법재판소장과 부소장을 선출한다. 부소장은 연방헌법재판소장이 속하지 않은 재판부에서 선출한다.
- (2) 최초의 선거에서 연방의회는 연방헌법재판소장을, 연방참사원은 부소장을 선출한다.
- (3) 이 경우에는 제6조와 제7조의 규정을 준용한다.

제10조

재판관으로 선출된 자는 연방대통령이 임명한다.

제11조

- (1) 연방헌법재판소 재판관은 취임에 즈음하여 연방대통령 앞에서 다음의 선서를 한다.
“나는 공정한 남성재판관으로서 독일연방공화국의 기본법을 충실하게 수호하며, 만인에 대하여 재판관으로서의 의무를 양심에 따라 이행할 것을 선서합니다. 신의 가호 있으소서.”
여성재판관이 선서할 경우에는 “공정한 남성재판관으로서” 대신 “공정한 여성재판관으로서”라는 자구를 사용한다.
- (2) 재판관이 자신이 속한 종교단체를 밝히고 법률이 그 신도들에게 다른 선서문구의 사용을 허용하는 경우에는 재판관은 그 선서문구를 사용할 수 있다.
- (3) 선서는 종교적인 선서문구 없이도 할 수 있다.

- (3) Die Listen sind laufend zu ergänzen und spätestens eine Woche vor einer Wahl den Präsidenten des Bundestages und des Bundesrates zuzuleiten.

§ 9

- (1) Bundestag und Bundesrat wählen im Wechsel den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und den Vizepräsidenten. Der Vizepräsident ist aus dem Senat zu wählen, dem der Präsident nicht angehört.
- (2) Bei der ersten Wahl wählt der Bundestag den Präsidenten, der Bundesrat den Vizepräsidenten.
- (3) Die Vorschriften der §§ 6 und 7 gelten entsprechend.

§ 10

Der Bundespräsident ernennt die Gewählten.

§ 11

- (1) Die Richter des Bundesverfassungsgerichts leisten bei Antritt ihres Amtes vor dem Bundespräsidenten folgenden Eid:
“Ich schwöre, daß ich als gerechter Richter allezeit das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.”
Wird der Eid durch eine Richterin geleistet, so treten an die Stelle der Worte “als gerechter Richter” die Worte “als gerechte Richterin”.
- (2) Bekennt sich der Richter zu einer Religionsgemeinschaft, deren Angehörigen das Gesetz die Verwendung einer anderen Beteuerungsformel gestattet, so kann er diese gebrauchen.
- (3) Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerungsformel geleistet werden.

제12조

연방헌법재판소 재판관은 퇴직을 신청할 수 있다. 연방대통령은 퇴직을 공표하여야 한다.

제13조

연방헌법재판소는 다음의 사건을 관장한다.

1. 기본권의 실효(기본법 제18조)
2. 정당의 위헌여부(기본법 제21조 제2항)
3. 선거의 효력 또는 연방의회 의원자격의 취득·상실에 관한 연방의회의 의결에 대한 소원(기본법 제41조 제2항)
- 3a. 선거를 통해 연방의회에 진출할 정당자격의 불인정에 대한 단체의 소원(기본법 제93조 제1항 제4c호)
4. 연방대통령에 대한 연방의회 또는 연방참사원의 탄핵소추(기본법 제61조)
5. 연방최고기관의 권한·의무의 범위에 관한 분쟁 또는 기본법이나 연방최고기관의 사무규칙상 고유의 권리가 부여된 그 밖의 당사자의 권한·의무의 범위에 관한 분쟁을 원인으로 하는 기본법의 해석(기본법 제93조 제1항 제1호)
6. 연방정부·주정부 또는 연방의회의원 4분의 1이상의 제청에 의한, 연방법 또는 주법의 기본법과의 형식적 또는 실질적 합치 여부 또는 주법의 그 밖의 연방법과의 합치 여부에 관하여 의견차이나 의문이 있는 경우(기본법 제93조 제1항 제2호)
- 6a. 연방참사원, 주정부 또는 주의회의 제청에 의한, 법률이 기본법 제72조 제2항의 요건에 부합하는지에 관한 의견차이가 있는 경우(기본법 제93조 제1항 제2a호)

§ 12

Die Richter des Bundesverfassungsgerichts können jederzeit ihre Entlassung aus dem Amt beantragen. Der Bundespräsident hat die Entlassung auszusprechen.

§ 13

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet

1. über die Verwirkung von Grundrechten (Artikel 18 des Grundgesetzes),
2. über die Verfassungswidrigkeit von Parteien (Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes),
3. über Beschwerden gegen Entscheidungen des Bundestages, die die Gültigkeit einer Wahl oder den Erwerb oder Verlust der Mitgliedschaft eines Abgeordneten beim Bundestag betreffen (Artikel 41 Abs. 2 des Grundgesetzes),
- 3a. über Beschwerden von Vereinigungen gegen ihre Nichtanerkennung als Partei für die Wahl zum Bundestag (Artikel 93 Absatz 1 Nummer 4c des Grundgesetzes),
4. über Anklagen des Bundestages oder des Bundesrates gegen den Bundespräsidenten (Artikel 61 des Grundgesetzes),
5. über die Auslegung des Grundgesetzes aus Anlaß von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten eines obersten Bundesorgans oder anderer Beteiligter, die durch das Grundgesetz oder in der Geschäftsordnung eines obersten Bundesorgans mit eigenen Rechten ausgestattet sind (Artikel 93 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes),
6. bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Bundesrecht oder Landesrecht mit dem Grundgesetz oder die Vereinbarkeit von Landesrecht mit sonstigem Bundesrecht auf Antrag der Bundesregierung, einer Landesregierung oder eines Viertels der Mitglieder des Bundestages (Artikel 93 Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes),
- 6a. bei Meinungsverschiedenheiten, ob ein Gesetz den Voraussetzungen des Artikels 72 Abs. 2 des Grundgesetzes entspricht, auf Antrag des Bundesrates, einer Landesregierung oder der Volksvertretung eines Landes (Artikel 93 Abs. 1 Nr. 2a des Grundgesetzes),

- 6b. 연방참사원, 주정부 또는 주의회의 제청에 의한, (기본법) 제72조 제4항의 경우에 제72조 제2항에 따른 연방법규정의 필요성이 더 이상 존재하지 않거나 제125a조 제2항 제1문의 경우의 연방법이 더 이상 제정될 수 없는 경우(기본법 제93조 제2항)
7. 연방과 주의 권한·의무에 관하여 견해차이가 있는 경우, 특히 주가 연방법을 시행하거나 연방이 감독을 하는 때(기본법 제93조 제1항 제3호, 제84조 제4항 제2문)
8. 다른 재판상 구제절차가 없는 경우에, 연방과 주간, 주들 상호간 또는 주 내부의 그 밖의 공법상 분쟁(기본법 제93조 제1항 제4호)
- 8a. 헌법소원(기본법 제93조 제1항 제4a호, 제4b호)
9. 연방법관 및 주법관에 대한 탄핵소추(기본법 제98조 제2항, 제5항)
10. 주법률이 연방헌법재판소에 재판권한을 부여한, 주 내부의 헌법쟁송(기본법 제99조)
11. 법원의 제청에 의한, 연방법률 또는 주법률의 기본법과의 합치 여부 또는 주법률, 그 밖의 주법의 연방법률과의 합치 여부(기본법 제100조 제1항)
- 11a. 조사위원회법 제36조 제2항에 따라 독일 연방의회의 조사위원회 설치 의결이 기본법과 합치하는지의 여부

- 6b. darüber, ob im Falle des Artikels 72 Abs. 4 die Erforderlichkeit für eine bundesgesetzliche Regelung nach Artikel 72 Abs. 2 nicht mehr besteht oder Bundesrecht in den Fällen des Artikels 125a Abs. 2 Satz 1 nicht mehr erlassen werden könnte, auf Antrag des Bundesrates, einer Landesregierung oder der Volksvertretung eines Landes (Artikel 93 Abs. 2 des Grundgesetzes),
7. bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten des Bundes und der Länder, insbesondere bei der Ausführung von Bundesrecht durch die Länder und bei der Ausübung der Bundesaufsicht (Artikel 93 Abs. 1 Nr. 3 und Artikel 84 Abs. 4 Satz 2 des Grundgesetzes),
8. in anderen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern, zwischen verschiedenen Ländern oder innerhalb eines Landes, soweit nicht ein anderer Rechtsweg gegeben ist (Artikel 93 Abs. 1 Nr. 4 des Grundgesetzes),
- 8a. über Verfassungsbeschwerden (Artikel 93 Abs. 1 Nr. 4a und 4b des Grundgesetzes),
9. über Richteranklagen gegen Bundesrichter und Landesrichter (Artikel 98 Abs. 2 und 5 des Grundgesetzes),
10. über Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Landes, wenn diese Entscheidung durch Landesgesetz dem Bundesverfassungsgericht zugewiesen ist (Artikel 99 des Grundgesetzes),
11. über die Vereinbarkeit eines Bundesgesetzes oder eines Landesgesetzes mit dem Grundgesetz oder die Vereinbarkeit eines Landesgesetzes oder sonstigen Landesrechts mit einem Bundesgesetz auf Antrag eines Gerichts (Artikel 100 Abs. 1 des Grundgesetzes),
- 11a. über die Vereinbarkeit eines Beschlusses des Deutschen Bundestages zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit dem Grundgesetz auf Vorlage nach § 36 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes,

12. 법원의 제청에 의한, 국제법규가 연방법의 구성부분인지 여부 및 그 국제법규가 개인에게 직접 권리와 의무를 발생시키는지 여부에 관하여 의문이 있는 경우(기본법 제100조 제2항)
13. 주헌법재판소가 기본법 해석에 있어서 연방헌법재판소 또는 다른 주헌법재판소의 재판과 견해를 달리하고자 하는 때에 당해 주헌법재판소의 제청이 있는 경우(기본법 제100조 제3항)
14. 법이 연방법으로서 효력을 지속하는가에 관하여 의견 차이가 있는 경우(기본법 제126조)
15. 그 밖에 연방법률에 의하여 연방헌법재판소의 권한에 속하는 사건(기본법 제93조 제3항)

제14조

- (1) 연방헌법재판소의 제1재판부는 법규정이 기본권 또는 기본법 제33조, 제101조, 제103조 및 제104조의 권리에 합치되지 아니한다는 것이 주된 청구 내용인 규범통제절차(제13조 제6호, 제11호)와 제91조에 의한 헌법소원과 선거권에 관한 헌법소원을 제외한 헌법소원을 관장한다. 주정부가 제1문의 규범통제청구(제13조 제6호)와 더불어 제13조 제6a호나 제6b호의 청구를 할 경우에도 이와 동일하다.
- (2) 연방헌법재판소의 제2재판부는 제13조 제1호 내지 제5호, 제6a호 내지 제11a호, 제12호 및 제14호의 사건과, 그 밖에 제1재판부의 권한에 속하지 않는 규범통제절차와 헌법소원을 관장한다.
- (3) 제13조 제10호와 제13호의 사건에 대하여는 제1항, 제2항의 규정에 따라 각 재판부의 재판권한이 결정된다.

12. bei Zweifeln darüber, ob eine Regel des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts ist und ob sie unmittelbar Rechte und Pflichten für den einzelnen erzeugt, auf Antrag des Gerichts (Artikel 100 Abs. 2 des Grundgesetzes),
13. wenn das Verfassungsgericht eines Landes bei der Auslegung des Grundgesetzes von einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts oder des Verfassungsgerichts eines anderen Landes abweichen will, auf Antrag dieses Verfassungsgerichts (Artikel 100 Abs. 3 des Grundgesetzes),
14. bei Meinungsverschiedenheiten über das Fortgelten von Recht als Bundesrecht (Artikel 126 des Grundgesetzes),
15. in den ihm sonst durch Bundesgesetz zugewiesenen Fällen (Artikel 93 Abs. 3 des Grundgesetzes).

§ 14

- (1) Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts ist zuständig für Normenkontrollverfahren (§ 13 Nr. 6 und 11), in denen überwiegend die Unvereinbarkeit einer Vorschrift mit Grundrechten oder Rechten aus den Artikeln 33, 101, 103 und 104 des Grundgesetzes geltend gemacht wird, sowie für Verfassungsbeschwerden mit Ausnahme der Verfassungsbeschwerden nach § 91 und der Verfassungsbeschwerden aus dem Bereich des Wahlrechts. Das Gleiche gilt, wenn eine Landesregierung zusammen mit einem Normenkontrollantrag (§ 13 Nr. 6) nach Satz 1 einen Antrag nach § 13 Nr. 6a oder 6b stellt.
- (2) Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts ist zuständig in den Fällen des § 13 Nr. 1 bis 5, 6a bis 11a, 12 und 14, ferner für Normenkontrollverfahren und Verfassungsbeschwerden, die nicht dem Ersten Senat zugewiesen sind.
- (3) In den Fällen des § 13 Nr. 10 und 13 bestimmt sich die Zuständigkeit der Senate nach der Regel der Absätze 1 und 2.

- (4) 재판부의 지속적인 과중한 부담으로 인하여 불가피한 경우에는 연방헌법재판소의 전원합의체에서 다음 연도가 개시되는 때로부터 효력을 갖도록 하여 재판부의 재판권한을 제1항 내지 제3항과는 달리 정할 수 있다. 이 규정은 재판의 변론 또는 평의가 행하여지지 않은 계속 중인 절차에도 적용한다. 이 결정은 연방법률관보에 공고된다.
- (5) 특정절차에 관하여 재판부의 관할에 의문이 있는 경우에는 위원회가 이를 결정한다. 위원회는 연방헌법재판소장, 부소장 및 4명의 재판관으로 구성된다. 4명의 재판관은 각 재판부가 업무 연도 동안을 임기로 2명씩 임명한다. 가부동수인 때에는 위원장이 결정권을 가진다.

제15조

- (1) 연방헌법재판소장과 부소장은 소속재판부의 재판장이 된다. 재판부의 출석재판관 중 선임자가, 근무 연수가 같은 경우에는 연장자가 재판부의 재판장을 대행한다.
- (2) 각 재판부가 결정을 하기 위해서는 6인 이상의 재판관이 출석하여야 한다. 긴급을 요하는 절차에 있어서 재판부가 결정할 수 없는 경우에는, 재판장은 추첨절차를 명하여 최저수에 달할 때까지 다른 재판부의 재판관을 대행자로 지명한다. 재판부의 재판장은 대행자로 지명될 수 없다. 이에 대하여 자세히는 사무규칙으로 정한다.
- (3) 사건 평의가 시작된 후에는 다른 재판관은 참여할 수 없다. 재판부가 결정할 수 없게 되는 경우에는 증원 후에 새로이 평의를 시작해야 한다.

- (4) Das Plenum des Bundesverfassungsgerichts kann mit Wirkung vom Beginn des nächsten Geschäftsjahres die Zuständigkeit der Senate abweichend von den Absätzen 1 bis 3 regeln, wenn dies infolge einer nicht nur vorübergehenden Überlastung eines Senats unabweislich geworden ist. Die Regelung gilt auch für anhängige Verfahren, bei denen noch keine mündliche Verhandlung oder Beratung der Entscheidung stattgefunden hat. Der Beschluß wird im Bundesgesetzblatt bekanntgemacht.
- (5) Wenn zweifelhaft ist, welcher Senat für ein Verfahren zuständig ist, so entscheidet darüber ein Ausschuß, der aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier Richtern besteht, von denen je zwei von jedem Senat für die Dauer des Geschäftsjahres berufen werden. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 15

- (1) Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident führen den Vorsitz in ihrem Senat. Sie werden von dem dienstältesten, bei gleichem Dienstalder von dem lebensältesten anwesenden Richter des Senats vertreten.
- (2) Jeder Senat ist beschlußfähig, wenn mindestens sechs Richter anwesend sind. Ist ein Senat in einem Verfahren von besonderer Dringlichkeit nicht beschlußfähig, ordnet der Vorsitzende ein Losverfahren an, durch das so lange Richter des anderen Senats als Vertreter bestimmt werden, bis die Mindestzahl erreicht ist. Die Vorsitzenden der Senate können nicht als Vertreter bestimmt werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (3) Nach Beginn der Beratung einer Sache können weitere Richter nicht hinzutreten. Wird der Senat beschlußunfähig, muß die Beratung nach seiner Ergänzung neu begonnen werden.

- (4) 제13조 제1호, 제2호, 제4호와 제9호에 의한 절차에 있어서 피청구인에게 불리한 재판을 하기 위해서는 어떤 경우에도 재판부소속 재판관 3분의 2 이상의 다수[의 찬성]을 필요로 한다. 법률에 다른 규정이 없는 한 관여 재판관의 과반수[의 찬성]로 재판한다. 가부동수인 경우에는 기본법 또는 그 밖의 연방법에 위반하는 것으로 확인할 수 없다.

제15a조

- (1) 재판부는 업무 연도 기간 동안 수 개의 지정재판부(Kammer)를 둔다. 지정재판부는 3인의 재판관으로 구성한다. 지정재판부의 구성은 3년 이내에 변경되어야 한다.
- (2) 재판부는 업무 연도 개시 전에 업무 연도 기간 중의 중심재판관에 대해 제80조의 신청사건 및 제90조, 제91조의 헌법소원의 배당, 지정재판부의 수와 구성 및 그 재판관의 권한대행을 결정한다.

제16조

- (1) 재판부가 법적 문제에 관하여 다른 재판부의 재판에 포함된 법해석과 견해를 달리할 경우에는, 연방헌법재판소의 전원합의체가 이에 관하여 재판한다.
- (2) 전원합의체가 결정을 하기 위해서는 각 재판부의 재판관의 각 3분의 2 이상이 출석하여야 한다.

- (4) Im Verfahren gemäß § 13 Nr. 1, 2, 4 und 9 bedarf es zu einer dem Antragsgegner nachteiligen Entscheidung in jedem Fall einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Senats. Im übrigen entscheidet die Mehrheit der an der Entscheidung mitwirkenden Mitglieder des Senats, soweit nicht das Gesetz etwas anderes bestimmt. Bei Stimmengleichheit kann ein Verstoß gegen das Grundgesetz oder sonstiges Bundesrecht nicht festgestellt werden.

§ 15a

- (1) Die Senate berufen für die Dauer eines Geschäftsjahres mehrere Kammern. Jede Kammer besteht aus drei Richtern. Die Zusammensetzung einer Kammer soll nicht länger als drei Jahre unverändert bleiben.
- (2) Der Senat beschließt vor Beginn eines Geschäftsjahres für dessen Dauer die Verteilung der Anträge nach § 80 und der Verfassungsbeschwerden nach den §§ 90 und 91 auf die Berichterstatter, die Zahl und Zusammensetzung der Kammern sowie die Vertretung ihrer Mitglieder.

§ 16

- (1) Will ein Senat in einer Rechtsfrage von der in einer Entscheidung des anderen Senats enthaltenen Rechtsauffassung abweichen, so entscheidet darüber das Plenum des Bundesverfassungsgerichts.
- (2) Es ist beschlußfähig, wenn von jedem Senat zwei Drittel seiner Richter anwesend sind.



제2부 헌법재판절차

제1절 일반소송절차

제17조

이 법에 특별한 규정이 있는 경우를 제외하고는 심판의 공개, 법정경찰, 법정의 용어, 평의 및 표결에 관하여는 법원조직법 제14장 내지 제16장의 규정을 준용한다.

제17a조

- (1) 법원조직법 제169조 제2문과는 달리 공개적인 상영이나 내용 공개를 위한 녹음과 텔레비전 방송녹화 및 녹음과 영상녹화는
 1. 변론에서는, 법원이 당사자들의 출석을 확인할 때까지
 2. 재판을 공개적으로 선고 하는 때에 가능하다.
- (2) 당사자나 제3자의 보호이익이 있을 경우, 그리고 질서 있는 절차의 진행을 위해 연방헌법재판소는 제1항의 녹화나 중계를 전적으로 또는 부분적으로 금지하거나 지침을 준수하는 조건으로 허용할 수 있다.

제18조

- (1) 연방헌법재판관이 다음 각 호의 1에 해당하는 경우에는 직무집행에서 제척된다.
 1. 재판관이 당사자이거나 당사자의 배우자 또는 혼인 관계에 있었던 경우, 당사자와 동성반려자이거나 동성반려관계에 있었던 경우, 재판관과 당사자 간에 직계 혈족 또는 인척관계에 있거나, 방계 3촌 이내의 혈족 또는 2촌 이내의 인척관계에 있는 경우



II. Teil Verfassungsgerichtliches Verfahren

Erster Abschnitt Allgemeine Verfahrensvorschriften

§ 17

Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, sind hinsichtlich der Öffentlichkeit, der Sitzungspolizei, der Gerichtssprache, der Beratung und Abstimmung die Vorschriften der Titel 14 bis 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 17a

- (1) Abweichend von § 169 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes sind Ton- und Fernseh-Rundfunkaufnahmen sowie Ton- und Filmaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Vorführung oder der Veröffentlichung ihres Inhalts zulässig
 1. in der mündlichen Verhandlung, bis das Gericht die Anwesenheit der Beteiligten festgestellt hat,
 2. bei der öffentlichen Verkündung von Entscheidungen.
- (2) Zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der Beteiligten oder Dritter sowie eines ordnungsgemäßen Ablaufs des Verfahrens kann das Bundesverfassungsgericht die Aufnahmen nach Absatz 1 oder deren Übertragung ganz oder teilweise ausschließen oder von der Einhaltung von Auflagen abhängig machen.

§ 18

- (1) Ein Richter des Bundesverfassungsgerichts ist von der Ausübung seines Richteramtes ausgeschlossen, wenn er
 1. an der Sache beteiligt oder mit einem Beteiligten verheiratet ist oder war, eine Lebenspartnerschaft führt oder führte, in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist oder

2. 재판관이 직무상 또는 직업상의 이유로 당해 사건에 관여하였던 경우
- (2) 재판관의 가족관계, 직업, 출신, 정당소속 또는 이와 유사한 일반적 관점에서 재판 결과에 이해관계가 있는 재판관은 참여하지 않는다.
- (3) 다음 각 호의 경우는 제1항 제2호에서 의미하는 관여에 해당되지 않는다.
 1. 입법절차에 참여한 경우
 2. 당해 절차에서 중요한 법적 문제에 대하여 학문적 견해를 표명한 경우

제19조

- (1) 연방헌법재판소의 재판관이 불공정한 재판을 할 우려가 있다고 기피된 경우에는, 재판소는 기피당한 재판관을 제외하고 이를 결정한다. 가부동수인 경우에는 재판장이 결정한다.
- (2) 기피의 이유는 소명되어야 한다. 기피당한 재판관은 의견을 진술하여야 한다. 기피는 변론개시 전까지 신청하여야 한다.
- (3) 기피당하지 아니한 재판관이 스스로 불공정한 재판을 할 우려가 있다는 이유로 회피한 경우에도 제1항이 준용된다.
- (4) 연방헌법재판소가 재판관의 기피 또는 회피가 이유있다고 결정하는 경우에는, 다른 재판부의 재판관이 추천에 의하여 대행자로 지명된다. 재판부의 재판장은 대행자로 지명될 수 없다. 이에 대하여 자세히는 사무규칙으로 정한다.

제20조

당사자는 소송기록을 열람할 권리를 가진다.

2. in derselben Sache bereits von Amtes oder Berufs wegen tätig gewesen ist.
- (2) Beteiligt ist nicht, wer auf Grund seines Familienstandes, seines Berufs, seiner Abstammung, seiner Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder aus einem ähnlich allgemeinen Gesichtspunkt am Ausgang des Verfahrens interessiert ist.
- (3) Als Tätigkeit im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2 gilt nicht
 1. die Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren,
 2. die Äußerung einer wissenschaftlichen Meinung zu einer Rechtsfrage, die für das Verfahren bedeutsam sein kann.

§ 19

- (1) Wird ein Richter des Bundesverfassungsgerichts wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt, so entscheidet das Gericht unter Ausschluß des Abgelehnten; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (2) Die Ablehnung ist zu begründen. Der Abgelehnte hat sich dazu zu äußern. Die Ablehnung ist unbeachtlich, wenn sie nicht spätestens zu Beginn der mündlichen Verhandlung erklärt wird.
- (3) Erklärt sich ein Richter, der nicht abgelehnt ist, selbst für befangen, so gilt Absatz 1 entsprechend.
- (4) Hat das Bundesverfassungsgericht die Ablehnung oder Selbstablehnung eines Richters für begründet erklärt, wird durch Los ein Richter des anderen Senats als Vertreter bestimmt. Die Vorsitzenden der Senate können nicht als Vertreter bestimmt werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 20

Die Beteiligten haben das Recht der Akteneinsicht.

제21조

소송절차가 다수자에 의해서 또는 다수자에 대하여 제기된 경우에는, 연방헌법재판소는 다수자가 그의 권리, 특히 기일에 출석할 권리를 1인 또는 수인의 수임자를 통하여 행사하게 할 것을 명할 수 있다.

제22조

(1) 당사자는 소송절차에서 독일법원에서 허가된 변호사 또는 독일이나 유럽연합의 국가에서 인정된 대학 또는 다른 유럽경제권이나 스위스와의 국가협약에 의해 인정된 대학의 법관자격을 보유한 법학교수를 대리인으로 선임할 수 있다. 연방헌법재판소의 변론에서는 당사자는 위와 같은 방법으로 대리인을 선임하여야 한다. 입법기관 및 그 일부는 헌법상 또는 의원규칙상 고유의 권한을 부여받은⁶⁾ 의원으로 하여금 대리하게 할 수 있다. 연방, 주 및 그들의 헌법기관은 법관의 자격을 가진 공무원 또는 국가시험에 의하여 상위행정직의 자격을 취득한 공무원으로 하여금 대리하게 할 수 있다. 연방헌법재판소는 그 외의 자를 당사자의 보조인으로 허가할 수 있다.

- (2) 대리권은 서면으로 부여되어야 한다. 그 권한은 소송절차에 관한 것임을 명시하여야 한다.
- (3) 소송대리인이 선임된 경우에 재판소의 모든 통지는 대리인에게 하여야 한다.

6) 예를 들면, 연방의회의 의장, 연방의회의 위원회, 교섭단체 등이다.

§ 21

Wenn das Verfahren von einer Personengruppe oder gegen eine Personengruppe beantragt wird, kann das Bundesverfassungsgericht anordnen, daß sie ihre Rechte, insbesondere das Recht auf Anwesenheit im Termin, durch einen oder mehrere Beauftragte wahrnehmen läßt.

§ 22

- (1) Die Beteiligten können sich in jeder Lage des Verfahrens durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Bevollmächtigten vertreten lassen; in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht müssen sie sich in dieser Weise vertreten lassen. Gesetzgebende Körperschaften und Teile von ihnen, die in der Verfassung oder in der Geschäftsordnung mit eigenen Rechten ausgestattet sind, können sich auch durch ihre Mitglieder vertreten lassen. Der Bund, die Länder und ihre Verfassungsorgane können sich außerdem durch ihre Beamten vertreten lassen, soweit sie die Befähigung zum Richteramt besitzen oder auf Grund der vorgeschriebenen Staatsprüfungen die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst erworben haben. Das Bundesverfassungsgericht kann auch eine andere Person als Beistand eines Beteiligten zulassen.
- (2) Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Sie muß sich ausdrücklich auf das Verfahren beziehen.
- (3) Ist ein Bevollmächtigter bestellt, so sind alle Mitteilungen des Gerichts an ihn zu richten.

제23조

- (1) 소송절차의 개시 신청은 서면으로 연방헌법재판소에 제출하여야 한다. 신청에는 이유가 소명되어야 하고, 필요한 증거방법이 제시되어야 한다.
- (2) 재판장, 혹은 제93c조의 결정이 문제되는 경우에는 주심재판관은 피청구인 및 제27a조에 따라 의견표명의 기회가 주어지는 그 밖의 당사자에게 일정한 기간 내에 의견진술을 하도록 하는 최고(催告)와 함께 지체 없이 신청서를 송달한다.
- (3) 재판장 혹은 주심재판관은 당사자에게 일정한 기간 내에 재판소와 그 밖의 당사자를 위하여 필요한 수의 문서사본을 제출할 것을 명할 수 있다.

제24조⁷⁾

부적법하거나 명백히 이유 없는 신청은 재판소의 전원일치의 결정으로 거부할 수 있다. 그 결정은 신청의 적법성 또는 이유에 관하여 청구인에게 미리 문제 있음을 고지한 경우에는, 위 이유 이외에 별도의 이유를 필요로 하지 아니한다.

제25조

- (1) 연방헌법재판소는 특별한 규정이 없는 한 변론에 기하여 재판한다. 모든 당사자가 변론을 명시적으로 포기한 경우에는 그러하지 아니하다.
- (2) 변론에 기한 재판은 판결(Urteil)로, 변론에 기하지 아니한 재판은 결정(Beschluss)으로 내린다.
- (3) 일부재판 및 중간재판은 허용된다.

7) 이는 각하나 기각이라고 볼 수 없는 독일 헌법소송법 특유의 제도이다.

§ 23

- (1) Anträge, die das Verfahren einleiten, sind schriftlich beim Bundesverfassungsgericht einzureichen. Sie sind zu begründen; die erforderlichen Beweismittel sind anzugeben.
- (2) Der Vorsitzende oder, wenn eine Entscheidung nach § 93c in Betracht kommt, der Berichterstatter stellt den Antrag dem Antragsgegner, den übrigen Beteiligten sowie den Dritten, denen nach § 27a Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, unverzüglich mit der Aufforderung zu, sich binnen einer zu bestimmenden Frist dazu zu äußern.
- (3) Der Vorsitzende oder der Berichterstatter kann jedem Beteiligten aufgeben, binnen einer zu bestimmenden Frist die erforderliche Zahl von Abschriften seiner Schriftsätze und der angegriffenen Entscheidungen für das Gericht und für die übrigen Beteiligten nachzureichen.

§ 24

Unzulässige oder offensichtlich unbegründete Anträge können durch einstimmigen Beschluß des Gerichts verworfen werden. Der Beschluß bedarf keiner weiteren Begründung, wenn der Antragsteller vorher auf die Bedenken gegen die Zulässigkeit oder Begründetheit seines Antrags hingewiesen worden ist.

§ 25

- (1) Das Bundesverfassungsgericht entscheidet, soweit nichts anderes bestimmt ist, auf Grund mündlicher Verhandlung, es sei denn, daß alle Beteiligten ausdrücklich auf sie verzichten.
- (2) Die Entscheidung auf Grund mündlicher Verhandlung ergeht als Urteil, die Entscheidung ohne mündliche Verhandlung als Beschluß.
- (3) Teil- und Zwischenentscheidungen sind zulässig.

(4) 연방헌법재판소의 재판은 ‘국민의 이름으로’ 행한다.

제25a조

변론에 대해서는 조서를 작성하여야 한다. 변론은 녹음테이프에 녹취하여야 한다. 이에 대하여 자세한 사무규칙으로 정한다.

제26조

- (1) 연방헌법재판소는 사실의 인정에 필요한 증거조사를 행한다. 연방헌법재판소는 재판관 1인에게 변론 외에서의 증거조사를 명하거나 다른 법원에 특정 사실과 인물에 한정하여 증거조사를 위탁할 수 있다.
- (2) 문서의 사용이 국가안전 보장에 반하는 경우에는, 재판관 3분의 2 이상의 다수에 의한 찬성으로 증거로 채택하지 않을 수 있다.

제27조

모든 법원과 행정청은 연방헌법재판소에 법률상 및 직무상 지원을 행한다. 연방헌법재판소가 1심 재판의 자료를 요청하면 이를 직접 제출하여야 한다.

제27a조

연방헌법재판소는 전문가인 제3자에게 의견표명의 기회를 부여할 수 있다.

제28조

- (1) 증인 및 감정인에 대한 신문에 있어서는 제13조 제1호, 제2호, 제4호 및 제9호의 사건에 형사소송법의 규정을 준용하고, 그 밖의 사건에는 민사소송법의 규정을 준용한다.

- (4) Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ergehen
“im Namen des Volkes”.

§ 25a

Über die mündliche Verhandlung wird ein Protokoll geführt. Darüber hinaus wird sie in einer Tonbandaufnahme festgehalten; das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 26

- (1) Das Bundesverfassungsgericht erhebt den zur Erforschung der Wahrheit erforderlichen Beweis. Es kann damit außerhalb der mündlichen Verhandlung ein Mitglied des Gerichts beauftragen oder mit Begrenzung auf bestimmte Tatsachen und Personen ein anderes Gericht darum ersuchen.
- (2) Auf Grund eines Beschlusses mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Gerichts kann die Beiziehung einzelner Urkunden unterbleiben, wenn ihre Verwendung mit der Staatssicherheit unvereinbar ist.

§ 27

Alle Gerichte und Verwaltungsbehörden leisten dem Bundesverfassungsgericht Rechts- und Amtshilfe. Fordert das Bundesverfassungsgericht Akten eines Ausgangsverfahrens an, werden ihm diese unmittelbar vorgelegt.

§ 27a

Das Bundesverfassungsgericht kann sachkundigen Dritten Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

§ 28

- (1) Für die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen gelten in den Fällen des § 13 Nr. 1, 2, 4 und 9 die Vorschriften der Strafprozeßordnung, in den übrigen Fällen die Vorschriften der Zivilprozeßordnung entsprechend.

- (2) 상급관청의 승인 하에 증인이나 감정인을 심문할 수 있는 경우에는, 승인은 연방이나 주의 이익을 위하여 필요한 경우에만 거부할 수 있다. 연방헌법재판소가 재판관 3분의 2 다수의 찬성으로 승인의 거부를 이유 없다고 선언한 경우에는 증인 또는 감정인은 직무상 진술 거부 의무를 주장할 수 없다.

제29조

당사자는 증거조사기일을 통지받으며, 증거조사에 참여할 수 있다. 당사자는 증인 및 감정인에게 질문할 수 있다. 질문에 대하여 이의가 제기된 경우에는, 재판소가 이를 결정한다.

제30조

- (1) 연방헌법재판소는 심리와 증거조사에서 얻은 자유로운 확신에 따라 비공개적 평의에 의하여 재판한다. 재판은 서면으로 작성하고 이유를 명시하여야 하며, 재판에 참여한 모든 재판관이 서명하여야 한다. 변론이 행해진 경우에는, 재판은 중요한 이유를 고지하여 공개적으로 선고하여야 한다. 재판선고의 기일은 변론 중에 고지하거나 평의종결 후에 확정할 수 있다. 후자의 경우에는, 기일은 지체없이 당사자에게 통지되어야 한다. 재판의 선고는 변론이 종결된 날로부터 3개월 이내에 하여야 한다. 기일은 연방헌법재판소의 결정으로 변경할 수 있다.

- (2) Soweit ein Zeuge oder Sachverständiger nur mit Genehmigung einer vorgesetzten Stelle vernommen werden darf, kann diese Genehmigung nur verweigert werden, wenn es das Wohl des Bundes oder eines Landes erfordert. Der Zeuge oder Sachverständige kann sich nicht auf seine Schweigepflicht berufen, wenn das Bundesverfassungsgericht mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen die Verweigerung der Aussagegenehmigung für unbegründet erklärt.

§ 29

Die Beteiligten werden von allen Beweisterminen benachrichtigt und können der Beweisaufnahme beiwohnen. Sie können an Zeugen und Sachverständige Fragen richten. Wird eine Frage beanstandet, so entscheidet das Gericht.

§ 30

- (1) Das Bundesverfassungsgericht entscheidet in geheimer Beratung nach seiner freien, aus dem Inhalt der Verhandlung und dem Ergebnis der Beweisaufnahme geschöpften Überzeugung. Die Entscheidung ist schriftlich abzufassen, zu begründen und von den Richtern, die bei ihr mitgewirkt haben, zu unterzeichnen. Sie ist sodann, wenn eine mündliche Verhandlung stattgefunden hat, unter Mitteilung der wesentlichen Entscheidungsgründe öffentlich zu verkünden. Der Termin zur Verkündung einer Entscheidung kann in der mündlichen Verhandlung bekanntgegeben oder nach Abschluß der Beratungen festgelegt werden; in diesem Fall ist er den Beteiligten unverzüglich mitzuteilen. Zwischen dem Abschluß der mündlichen Verhandlung und der Verkündung der Entscheidung sollen nicht mehr als drei Monate liegen. Der Termin kann durch Beschluß des Bundesverfassungsgerichts verlegt werden.

- (2) 재판관은 재판이나 그 이유에 대하여 평의에서 주장한 다른 의견을 소수의견으로써 표시할 수 있다. 소수의견은 재판에 첨부하여야 한다. 재판부는 재판에서 평결의 비율을 나타낼 수 있다. 이에 대하여 자세히는 사무규칙으로 정한다.
- (3) 모든 재판은 당사자에게 통지하여야 한다.

제31조

- (1) 연방헌법재판소의 재판은 연방과 주의 헌법기관 및 모든 법원과 행정청을 기속한다.
- (2) 제13조 제6호, 제6a호, 제11호, 제12호 및 제14호의 사건에서는 연방헌법재판소의 재판은 법률로서의 효력을 가진다. 연방헌법재판소가 법률을 기본법에 합치 또는 불합치, 또는 무효로 선언한 경우에는 제13조 제8a호의 사건에서도 위와 같다. 법률이 기본법 또는 그 밖의 연방법에 합치 또는 불합치, 또는 무효로 선언된 경우에는 연방 법무부 및 소비자보호부 장관이 재판주문을 연방법률공보에 공고하여야 한다. 제13조 제12호 및 제14호 사건의 재판주문에도 이를 준용한다.

제32조

- (1) 연방헌법재판소는 쟁송사건에 있어서, 중대한 손실의 방지, 급박한 폭력의 저지를 위하여 또는 공공복리를 위한 다른 중요한 이유에서 긴급한 필요가 있는 경우에는, 가처분으로써 잠정적으로 결정할 수 있다.

- (2) Ein Richter kann seine in der Beratung vertretene abweichende Meinung zu der Entscheidung oder zu deren Begründung in einem Sondervotum niederlegen; das Sondervotum ist der Entscheidung anzuschließen. Die Senate können in ihren Entscheidungen das Stimmenverhältnis mitteilen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (3) Alle Entscheidungen sind den Beteiligten bekanntzugeben.

§ 31

- (1) Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden.
- (2) In den Fällen des § 13 Nr. 6, 6a, 11, 12 und 14 hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Gesetzeskraft. Das gilt auch in den Fällen des § 13 Nr. 8a, wenn das Bundesverfassungsgericht ein Gesetz als mit dem Grundgesetz vereinbar oder unvereinbar oder für nichtig erklärt. Soweit ein Gesetz als mit dem Grundgesetz oder sonstigem Bundesrecht vereinbar oder unvereinbar oder für nichtig erklärt wird, ist die Entscheidungsformel durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen. Entsprechendes gilt für die Entscheidungsformel in den Fällen des § 13 Nr. 12 und 14.

§ 32

- (1) Das Bundesverfassungsgericht kann im Streitfall einen Zustand durch einstweilige Anordnung vorläufig regeln, wenn dies zur Abwehr schwerer Nachteile, zur Verhinderung drohender Gewalt oder aus einem anderen wichtigen Grund zum gemeinen Wohl dringend geboten ist.

- (2) 가처분은 변론을 거치지 아니하고 명할 수 있다. 특별히 긴급한 경우에는, 연방헌법재판소는 본안에 관한 절차의 당사자, 참여할 권리가 있는 자 또는 의견진술의 권리가 있는 자에게 의견진술의 기회를 주지 않을 수 있다.
- (3) 가처분의 결정에 대해서는 이의를 제기할 수 있다. 전단의 규정은 헌법소원심판절차에서 소원청구인에게는 적용되지 않는다. 연방헌법재판소는 이의에 대하여 변론을 거쳐 재판한다. 변론은 이의의 이유제출 후 2주 내에 열어야 한다.
- (4) 가처분에 대한 이의는 정지적 효력을 가지지 아니한다. 연방헌법재판소는 가처분의 집행을 정지할 수 있다.
- (5) 연방헌법재판소는 가처분 또는 그에 대한 이의에 대한 재판을 이유의 제시 없이 선고할 수 있다. 전단의 경우 그 이유는 당사자에게 별도로 전달되어야 한다.
- (6) 가처분은 6개월 후에 효력을 상실한다. 연방헌법재판소는 재판관 3분의 2의 다수로 가처분을 반복할 수 있다.
- (7) 재판부가 결정을 할 수 없는 경우에는, 특별히 긴급한 때에는, 3인 이상의 재판관의 출석과 출석재판관 전원 일치의 결정으로 가처분을 명할 수 있다. 이 가처분은 1개월 후에 효력을 상실한다. 재판부가 가처분을 승인한 경우에는, 가처분을 명한 날로부터 6개월 후에 효력을 상실한다.

- (2) Die einstweilige Anordnung kann ohne mündliche Verhandlung ergehen. Bei besonderer Dringlichkeit kann das Bundesverfassungsgericht davon absehen, den am Verfahren zur Hauptsache Beteiligten, zum Beitritt Berechtigten oder Äußerungsberechtigten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (3) Wird die einstweilige Anordnung durch Beschluß erlassen oder abgelehnt, so kann Widerspruch erhoben werden. Das gilt nicht für den Beschwerdeführer im Verfahren der Verfassungsbeschwerde. Über den Widerspruch entscheidet das Bundesverfassungsgericht nach mündlicher Verhandlung. Diese muß binnen zwei Wochen nach dem Eingang der Begründung des Widerspruchs stattfinden.
- (4) Der Widerspruch gegen die einstweilige Anordnung hat keine aufschiebende Wirkung. Das Bundesverfassungsgericht kann die Vollziehung der einstweiligen Anordnung aussetzen.
- (5) Das Bundesverfassungsgericht kann die Entscheidung über die einstweilige Anordnung oder über den Widerspruch ohne Begründung bekanntgeben. In diesem Fall ist die Begründung den Beteiligten gesondert zu übermitteln.
- (6) Die einstweilige Anordnung tritt nach sechs Monaten außer Kraft. Sie kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen wiederholt werden.
- (7) Ist ein Senat nicht beschlußfähig, so kann die einstweilige Anordnung bei besonderer Dringlichkeit erlassen werden, wenn mindestens drei Richter anwesend sind und der Beschluß einstimmig gefaßt wird. Sie tritt nach einem Monat außer Kraft. Wird sie durch den Senat bestätigt, so tritt sie sechs Monate nach ihrem Erlaß außer Kraft.

제33조

- (1) 연방헌법재판소는 다른 법원의 사실인정 또는 재판이 자신의 재판에 중요한 의미가 있는 경우에는, 법원에 계속 중인 소송절차가 종료할 때까지 자신의 절차를 중지할 수 있다.
- (2) 연방헌법재판소는 직권으로 사실을 조사할 수 있는 절차에서 선고된 확정판결의 사실인정을 재판의 기초로 할 수 있다.

제34조

- (1) 연방헌법재판소의 소송절차는 무료로 한다.
- (2) 헌법소원의 청구 또는 기본법 제41조 제2항에 의한 소원의 청구가 남용되거나 가치분신청(제32조)이 남용된 경우에는, 연방헌법재판소는 2,600유로 이하의 수수료를 부과할 수 있다.
- (3) 수수료의 징수에 관하여는 연방예산법(Bundeshaushaltsordnung) 제59조 제1항을 준용한다.

제34a조

- (1) 기본권의 실효신청(제13조 제1호), 연방대통령(제13조 제4호) 또는 법관(제13조 제9호)에 대한 탄핵소추가 이유 없는 경우에는, 피신청인 또는 피청구인에게 변호비용을 포함한 필요한 비용을 보상하여야 한다.
- (2) 헌법소원이 이유 있는 경우에는, 소원청구인에게 필요한 비용의 전부 또는 일부를 보상하여야 한다.
- (3) 그 밖의 경우에는 연방헌법재판소가 비용의 전부 또는 일부의 보상을 명할 수 있다.

§ 33

- (1) Das Bundesverfassungsgericht kann sein Verfahren bis zur Erledigung eines bei einem anderen Gericht anhängigen Verfahrens aussetzen, wenn für seine Entscheidung die Feststellungen oder die Entscheidung dieses anderen Gerichts von Bedeutung sein können.
- (2) Das Bundesverfassungsgericht kann seiner Entscheidung die tatsächlichen Feststellungen eines rechtskräftigen Urteils zugrunde legen, das in einem Verfahren ergangen ist, in dem die Wahrheit von Amts wegen zu erforschen ist.

§ 34

- (1) Das Verfahren des Bundesverfassungsgerichts ist kostenfrei.
- (2) Das Bundesverfassungsgericht kann eine Gebühr bis zu 2.600 Euro auferlegen, wenn die Einlegung der Verfassungsbeschwerde oder der Beschwerde nach Artikel 41 Abs. 2 des Grundgesetzes einen Mißbrauch darstellt oder wenn ein Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung (§ 32) mißbräuchlich gestellt ist.
- (3) Für die Einziehung der Gebühr gilt § 59 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend.

§ 34a

- (1) Erweist sich der Antrag auf Verwirkung der Grundrechte (§ 13 Nr. 1), die Anklage gegen den Bundespräsidenten (§ 13 Nr. 4) oder einen Richter (§ 13 Nr. 9) als unbegründet, so sind dem Antragsgegner oder dem Angeklagten die notwendigen Auslagen einschließlich der Kosten der Verteidigung zu ersetzen.
- (2) Erweist sich eine Verfassungsbeschwerde als begründet, so sind dem Beschwerdeführer die notwendigen Auslagen ganz oder teilweise zu erstatten.
- (3) In den übrigen Fällen kann das Bundesverfassungsgericht volle oder teilweise Erstattung der Auslagen anordnen.

제35조

연방헌법재판소는 재판에서 이를 집행할 자를 지정할 수 있고, 경우에 따라서는 집행의 종류와 방법을 정할 수 있다.

제2절 재판 외의 문서열람

제35a조

재판 외부에서 연방헌법재판소의 문서에 대한 개인 신상에 관한 정보제공 혹은 문서열람이 신청된 경우에는 아래의 조문들이 달리 규정하고 있지 않는 한 연방정보보호법의 규정들이 적용된다.

제35b조

(1) 연방헌법재판소의 문서에 대한 정보제공 혹은 문서열람은

1. 사법업무를 위해 필요하거나 연방정보보호법 제14조 제2항 제4호, 제6호 내지 제9호에 열거된 요건들이 충족되었을 경우에 공공기관에 허용될 수 있고,
2. 정당한 이해관계가 있음을 진술할 경우에 사인(私人)과 그 밖의 비공공기관에 허용될 수 있다; 정보와 문서열람은 당사자가 거부할 보호이익이 있을 경우에 거부된다. 연방정보보호법 제16조 제3항은 적용되지 않는다; 정보제공과 문서열람허용은 문서에 기록한다.

당사자가 허락한 경우에도 정보제공이나 문서열람을 허용할 수 있다.

§ 35

Das Bundesverfassungsgericht kann in seiner Entscheidung bestimmen, wer sie vollstreckt; es kann auch im Einzelfall die Art und Weise der Vollstreckung regeln.

Zweiter Abschnitt Akteneinsicht außerhalb des Verfahrens

§ 35a

Betreffen außerhalb des Verfahrens gestellte Anträge auf Auskunft aus oder Einsicht in Akten des Bundesverfassungsgerichts personenbezogene Daten, so gelten die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine abweichende Regelung treffen.

§ 35b

(1) Auskunft aus oder Einsicht in Akten des Bundesverfassungsgerichts kann gewährt werden

1. öffentlichen Stellen, soweit dies für Zwecke der Rechtspflege erforderlich ist oder die in § 14 Abs. 2 Nr. 4, 6 bis 9 des Bundesdatenschutzgesetzes genannten Voraussetzungen vorliegen,
2. Privatpersonen und anderen nicht-öffentlichen Stellen, soweit sie hierfür ein berechtigtes Interesse darlegen; Auskunft und Akteneinsicht sind zu versagen, wenn der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an der Versagung hat. § 16 Abs. 3 des Bundesdatenschutzgesetzes findet keine Anwendung; die Erteilung der Auskunft und die Gewährung der Akteneinsicht sind in der Akte zu vermerken.

Auskunft oder Akteneinsicht kann auch gewährt werden, soweit der Betroffene eingewilligt hat.

- (2) 문서열람은, 정보 제공만으로는 문서열람을 요청하는 공공기관(제1항 제1호)의 임무수행을 위하여 또는 문서열람을 요청하는 사인이나 그 밖의 비공공기관(제1항 제2호)의 정당한 이해관계를 위하여 충분치 않거나 정보의 제공이 지나친 비용을 초래할 경우에, 이유를 제시하여 설명하는 경우에만 허용될 수 있다.

- (3) 문서에 포함되지 않는 부수문서로부터의 정보제공은, 신청인이 해당 기관의 동의를 증명하는 경우에만 허용될 수 있다. 문서열람의 경우도 마찬가지이다.

- (4) 연방헌법재판소의 문서는 송부되지 않는다. 문서는 제2항에 따라 문서열람이 공공기관에 허용되거나 사인에게 특수한 정황에 의해 공공기관에서의 문서열람이 허용되는 경우에 공공기관에 송부될 수 있다.

- (5) 연방기록실에 보관되거나 연방기록실에 의해 중간기록물로 보관되는 연방헌법재판소의 문서 열람에는 절차종료로부터 30년이 경과한 후에는 기록물법의 규정들이 적용된다. 판결문, 결정 및 처분의 초안과 이에 대한 준비업무, 표결에 관한 문서에는 상단의 규정이 60년이 경과한 후에 적용된다. 연방헌법재판소는 연방기록실에 보관용으로 제출한 문서에 대해 재판소 내부 및 절차상의 목적을 위해 항시 우선적인 소구권(溯求權, Rückgriffsrecht)을 갖는다. 위의 목적을 위한 문서는 요청 시 즉시 송부되어야 한다.

- (2) Akteneinsicht kann nur gewährt werden, wenn unter Angabe von Gründen dargelegt wird, daß die Erteilung einer Auskunft zur Erfüllung der Aufgaben der die Akteneinsicht begehrenden öffentlichen Stelle (Absatz 1 Nr. 1) oder zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses der die Akteneinsicht begehrenden Privatperson oder anderen nicht-öffentlichen Stelle (Absatz 1 Nr. 2) nicht ausreichen würde oder die Erteilung einer Auskunft einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde.
- (3) Aus beigezogenen Akten, die nicht Aktenbestandteil sind, dürfen Auskünfte nur erteilt werden, wenn der Antragsteller die Zustimmung der Stelle nachweist, um deren Akten es sich handelt; gleiches gilt für die Akteneinsicht.
- (4) Die Akten des Bundesverfassungsgerichts werden nicht übersandt. An öffentliche Stellen können sie übersandt werden, wenn diesen gemäß Absatz 2 Akteneinsicht gewährt werden kann oder wenn einer Privatperson auf Grund besonderer Umstände dort Akteneinsicht gewährt werden soll.
- (5) Für die Einsicht in die Akten des Bundesverfassungsgerichts, die beim Bundesarchiv oder durch das Bundesarchiv als Zwischenarchivgut aufbewahrt werden, gelten nach Ablauf von 30 Jahren seit Abschluss des Verfahrens die archivgesetzlichen Regelungen. Für Entwürfe von Urteilen, Beschlüssen und Verfügungen, Arbeiten zu ihrer Vorbereitung und Dokumente, die Abstimmungen betreffen, gilt dies nach Ablauf von 60 Jahren. Das Bundesverfassungsgericht behält für das abgegebene Schriftgut, das beim Bundesarchiv aufbewahrt wird, zu gerichtlichen und prozessualen Zwecken das jederzeitige und vorrangige Rückgriffsrecht. Zu diesem Zweck ist es ihm auf Anforderung umgehend zu übersenden.

- (6) 비공개 결정된 지정재판부의 문서와 결정 및 처분의 초안, 이에 대한 준비업무, 표결에 관한 문서는 연방기록실의 동의하에 30년이 경과한 후에 폐기될 수 있다.

- (7) 일반색인에 등록된 경과서류 중 절차색인에 옮겨지지 않은 서류는 연방기록실의 동의하에 해당 사건의 마지막 처분 후 5년이 경과한 후에 폐기될 수 있다.

제35c조

연방헌법재판소는 헌법재판에서 문서화된 개인관련정보를 다른 헌법재판에 활용할 수 있다.



제3부 개별 절차의 종류

제1절 제13조 제1호[기본권 실효] 사건의 절차

제36조

연방의회·연방정부 또는 주정부는 기본법 제18조 제2문에 의한 심판을 청구할 수 있다.

제37조

연방헌법재판소는 피청구인에게 일정 기간 내에 의견진술의 기회를 부여하고, 청구가 부적법하거나 이유가 불충분한 것으로서 각하할 것인지 여부 또는 심리를 속행할 것인지 여부를 결정한다.

- (6) Die Akten zu Kammerentscheidungen, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, einschließlich der Entwürfe von Beschlüssen und Verfügungen, Arbeiten zu ihrer Vorbereitung und Dokumente, die Abstimmungen betreffen, können mit Einverständnis des Bundesarchivs nach Ablauf von 30 Jahren vernichtet werden.
- (7) Die Akten zu den im Allgemeinen Register eingetragenen Vorgängen, die nicht in das Verfahrensregister übertragen worden sind, können mit Einverständnis des Bundesarchivs fünf Jahre nach der letzten die Sache betreffenden Verfügung vernichtet werden.

§ 35c

Das Bundesverfassungsgericht darf in einem verfassungsgerichtlichen Verfahren zu den Akten gelangte personenbezogene Daten für ein anderes verfassungsgerichtliches Verfahren nutzen.



III. Teil Einzelne Verfahrensarten

Erster Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 1

§ 36

Der Antrag auf Entscheidung gemäß Artikel 18 Satz 2 des Grundgesetzes kann vom Bundestag, von der Bundesregierung oder von einer Landesregierung gestellt werden.

§ 37

Das Bundesverfassungsgericht gibt dem Antragsgegner Gelegenheit zur Äußerung binnen einer zu bestimmenden Frist und beschließt dann, ob der Antrag als unzulässig oder als nicht hinreichend begründet zurückzuweisen oder ob die Verhandlung durchzuführen ist.

제38조

- (1) 청구가 접수된 후, 연방헌법재판소는 형사소송법의 규정에 따라 압수 또는 수색을 명할 수 있다.
- (2) 연방헌법재판소는 구두변론의 준비를 위하여 예심을 명할 수 있다. 예심의 수행은 본안의 재판을 관할하지 아니하는 재판부의 재판관에게 위탁하여야 한다.

제39조

- (1) 청구가 이유 있는 경우에는, 연방헌법재판소는 피청구인의 어떠한 기본권이 실효(失效)되었는지를 확정한다. 연방헌법재판소는 1년 이상의 일정 기간으로 실효의 기간을 정할 수 있다. 연방헌법재판소는 실효된 기본권 이외의 다른 기본권을 침해하지 아니하는 범위 내에서 피청구인에게 방식 및 기간을 엄격하게 정한 [기본권의] 제한을 부과할 수 있다. 이 경우에는 행정청은 피청구인에 대한 처분에 별도의 법률적 근거를 요하지 아니한다.
- (2) 연방헌법재판소는 기본권의 실효기간 동안 피청구인의 선거권·피선거권과 공무담임권을 박탈할 수 있으며 법인의 경우에는 해산을 명할 수 있다.

§ 38

- (1) Nach Eingang des Antrags kann das Bundesverfassungsgericht eine Beschlagnahme oder Durchsuchung nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung anordnen.
- (2) Das Bundesverfassungsgericht kann zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung eine Voruntersuchung anordnen. Die Durchführung der Voruntersuchung ist einem Richter des nicht zur Entscheidung in der Hauptsache zuständigen Senats zu übertragen.

§ 39

- (1) Erweist sich der Antrag als begründet, so stellt das Bundesverfassungsgericht fest, welche Grundrechte der Antragsgegner verwirkt hat. Es kann die Verwirkung auf einen bestimmten Zeitraum, mindestens auf ein Jahr, befristen. Es kann dem Antragsgegner auch nach Art und Dauer genau bezeichnete Beschränkungen auferlegen, soweit sie nicht andere als die verwirkten Grundrechte beeinträchtigen. Insoweit bedürfen die Verwaltungsbehörden zum Einschreiten gegen den Antragsgegner keiner weiteren gesetzlichen Grundlage.
- (2) Das Bundesverfassungsgericht kann dem Antragsgegner auf die Dauer der Verwirkung der Grundrechte das Wahlrecht, die Wählbarkeit und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkennen und bei juristischen Personen ihre Auflösung anordnen.

제40조

실효의 기간이 정해지지 않았거나 1년 이상의 기간으로 실효가 선고된 경우에는, 연방헌법재판소는 실효선고로부터 2년이 경과한 때에 원래의 청구인 또는 피청구인의 청구로 실효의 전부 또는 일부를 취소하거나 실효의 기간을 단축할 수 있다. 연방헌법재판소의 최종재판으로부터 1년이 경과한 때에는 청구를 다시 할 수 있다.

제41조

연방헌법재판소가 청구에 관하여 실체적으로 재판한 때에는, 동일한 피청구인에 대한 청구는 새로운 사실에 근거한 경우에만 다시 할 수 있다.

제42조 (삭제)

제2절 제13조 제2호[정당의 해산] 사건의 절차

제43조

- (1) 연방의회·연방참사원 또는 연방정부는 정당의 위헌여부에 대한 심판을 청구(기본법 제21조 제2항)할 수 있다.
- (2) 주정부는 정당의 조직이 해당 주에 한정되어 있는 정당만을 상대로 청구할 수 있다.

§ 40

Ist die Verwirkung zeitlich nicht befristet oder für einen längeren Zeitraum als ein Jahr ausgesprochen, so kann das Bundesverfassungsgericht, wenn seit dem Ausspruch der Verwirkung zwei Jahre verflossen sind, auf Antrag des früheren Antragstellers oder Antragsgegners die Verwirkung ganz oder teilweise aufheben oder die Dauer der Verwirkung abkürzen. Der Antrag kann wiederholt werden, wenn seit der letzten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein Jahr verstrichen ist.

§ 41

Hat das Bundesverfassungsgericht über einen Antrag sachlich entschieden, so kann er gegen denselben Antragsgegner nur wiederholt werden, wenn er auf neue Tatsachen gestützt wird.

§ 42 (weggefallen)

Zweiter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 2

§ 43

- (1) Der Antrag auf Entscheidung, ob eine Partei verfassungswidrig ist (Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes), kann von dem Bundestag, dem Bundesrat oder von der Bundesregierung gestellt werden.
- (2) Eine Landesregierung kann den Antrag nur gegen eine Partei stellen, deren Organisation sich auf das Gebiet ihres Landes beschränkt.

제44조

정당의 대표는 법률규정에 의하여, 보충적으로는 당규약에 의하여 정해진다. 대표권자가 확정될 수 없거나, 존재하지 않거나, 연방헌법재판소의 신청이 접수된 후 변경된 경우에는, 신청의 원인이 된 활동기간 중에 정당의 업무를 최종적으로 사실상 지휘한 자가 대표권을 가진 것으로 한다.

제45조

연방헌법재판소는 대표권자(제44조)에게 일정 기간 내에 의견진술의 기회를 부여하고, 신청이 부적법하거나 이유가 불충분한 것으로서 각하할 것인지 여부 또는 심리를 속행할 것인지 여부를 결정한다.

제46조

- (1) 청구가 이유 있는 경우에는 연방헌법재판소는 정당이 위헌임을 확인한다.
- (2) 위헌 확인은 정당의 법적 또는 조직적으로 독립된 부분에 한정할 수 있다.
- (3) 위헌 확인에는 정당 또는 정당의 독립된 부분의 해산 및 그 대체조직의 결성금지를 부가하여야 한다. 이 경우에 연방헌법재판소는 그 외에도 정당 또는 정당의 독립된 부분의 재산을 몰수하여 공익목적을 위하여 연방이나 주에 귀속되도록 선고할 수 있다.

제47조

제38조와 제41조의 규정을 준용한다.

§ 44

Die Vertretung der Partei bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften, hilfsweise nach ihrer Satzung. Sind die Vertretungsberechtigten nicht feststellbar oder nicht vorhanden oder haben sie nach Eingang des Antrags beim Bundesverfassungsgericht gewechselt, so gelten als vertretungsberechtigt diejenigen Personen, die die Geschäfte der Partei während der Tätigkeit, die den Antrag veranlaßt hat, zuletzt tatsächlich geführt haben.

§ 45

Das Bundesverfassungsgericht gibt dem Vertretungsberechtigten (§ 44) Gelegenheit zur Äußerung binnen einer zu bestimmenden Frist und beschließt dann, ob der Antrag als unzulässig oder als nicht hinreichend begründet zurückzuweisen oder ob die Verhandlung durchzuführen ist.

§ 46

- (1) Erweist sich der Antrag als begründet, so stellt das Bundesverfassungsgericht fest, daß die politische Partei verfassungswidrig ist.
- (2) Die Feststellung kann auf einen rechtlich oder organisatorisch selbständigen Teil einer Partei beschränkt werden.
- (3) Mit der Feststellung ist die Auflösung der Partei oder des selbständigen Teiles der Partei und das Verbot, eine Ersatzorganisation zu schaffen, zu verbinden. Das Bundesverfassungsgericht kann in diesem Fall außerdem die Einziehung des Vermögens der Partei oder des selbständigen Teiles der Partei zugunsten des Bundes oder des Landes zu gemeinnützigen Zwecken aussprechen.

§ 47

Die Vorschriften der §§ 38 und 41 gelten entsprechend.

제3절 제13조 제3호[선거심사] 사건의 절차

제48조

- (1) 당사자인 의원, 이의신청이 연방의회에서 취소된 선거권자 또는 선거권자 단체, 연방의회의 교섭단체 혹은 의원 정수의 최소 10분의 1인 연방의회의 소수는, 기본법 제41조에 따른 선거심사의 대상인 선거의 효력에 관한 연방의회의 결정, 선거 준비 또는 선거 기간 동안의 법률위반에 대한 소원 또는 연방의회 의원직 상실에 대한 소원을 연방의회의 결정 후 2개월 이내에 연방헌법재판소에 제기할 수 있다; 이 기간 내에 청구 이유를 소명하여야 한다.

- (2) 연방헌법재판소는 구두변론이 절차에 도움이 되지 않는다고 예상되는 경우 이를 생략할 수 있다.

- (3) 선거권자 또는 선거권자 단체의 소원 심리에서 권리침해가 입증되는 경우에는, 연방헌법재판소는 선거를 무효라고 선언하지 않는 한 이러한 침해를 확인한다.

제4절 제13조 제4호[연방대통령 탄핵소추] 사건의 절차

제49조

- (1) 기본법 또는 그 밖의 연방법률을 고의로 위반한 이유로 하는 연방대통령에 대한 탄핵소추는 연방헌법재판소에 소추의결서를 제출하여 제기한다.

Dritter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 3

§ 48

- (1) Die Beschwerde gegen den Beschluß des Bundestages über die Gültigkeit einer Wahl, die Verletzung von Rechten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl, soweit sie der Wahlprüfung nach Artikel 41 des Grundgesetzes unterliegen, oder den Verlust der Mitgliedschaft im Bundestag kann der Abgeordnete, dessen Mitgliedschaft bestritten ist, eine wahlberechtigte Person oder eine Gruppe von wahlberechtigten Personen, deren Einspruch vom Bundestag verworfen worden ist, eine Fraktion oder eine Minderheit des Bundestages, die wenigstens ein Zehntel der gesetzlichen Mitgliederzahl umfaßt, binnen einer Frist von zwei Monaten seit der Beschlußfassung des Bundestages beim Bundesverfassungsgericht erheben; die Beschwerde ist innerhalb dieser Frist zu begründen.
- (2) Das Bundesverfassungsgericht kann von einer mündlichen Verhandlung absehen, wenn von ihr keine weitere Förderung des Verfahrens zu erwarten ist.
- (3) Erweist sich bei Prüfung der Beschwerde einer wahlberechtigten Person oder einer Gruppe von wahlberechtigten Personen, dass deren Rechte verletzt wurden, stellt das Bundesverfassungsgericht diese Verletzung fest, wenn es nicht die Wahl für ungültig erklärt.

Vierter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 4

§ 49

- (1) Die Anklage gegen den Bundespräsidenten wegen vorsätzlicher Verletzung des Grundgesetzes oder eines anderen Bundesgesetzes wird durch Einreichung einer Anklageschrift beim Bundesverfassungsgericht erhoben.

- (2) 양 입법기관 중 한 기관의 의결에 의거하여(기본법 제 61조 제1항) 의장은 소추의결서를 작성하여 1개월 내에 연방헌법재판소에 송부한다.
- (3) 소추의결서에는 탄핵사유인 작위 또는 부작위, 증거방법 및 위반되었다고 주장되는 헌법 또는 법률의 규정을 명시하여야 한다. 소추의결서에는 연방의회 재적의원의 3분의 2 또는 연방참사원 표수의 3분의 2 다수의 찬성으로 소추제기의 의결이 행하여졌다는 확인이 포함되어야 한다.

제50조

탄핵소추는 소추권 있는 기관이 탄핵소추의 기초되는 사실을 안 때로부터 3개월 이내에 제기하여야 한다.

제51조

절차의 개시와 진행은 연방대통령의 사직·퇴직 또는 연방의회의 해산 또는 임기만료에 의하여 영향을 받지 아니한다.

제52조

- (1) 탄핵소추는 심판 선고가 있을 때까지 소추기관의 의결에 의하여 취하할 수 있다. 이 의결은 연방의회 재적의원의 과반수의 찬성 또는 연방참사원의 표수의 과반수의 찬성으로 한다.
- (2) 소추기관의 의장이 의결의 정보를 연방헌법재판소에 송부함으로써 탄핵소추를 취하한다.

- (2) Auf Grund des Beschlusses einer der beiden gesetzgebenden Körperschaften (Artikel 61 Abs. 1 des Grundgesetzes) fertigt deren Präsident die Anklageschrift und übersendet sie binnen eines Monats dem Bundesverfassungsgericht.
- (3) Die Anklageschrift muß die Handlung oder Unterlassung, wegen der die Anklage erhoben wird, die Beweismittel und die Bestimmung der Verfassung oder des Gesetzes, die verletzt sein soll, bezeichnen. Sie muß die Feststellung enthalten, daß der Beschluß auf Erhebung der Anklage mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Bundestages oder von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates gefaßt worden ist.

§ 50

Die Anklage kann nur binnen drei Monaten, nachdem der ihr zugrunde liegende Sachverhalt der antragsberechtigten Körperschaft bekannt geworden ist, erhoben werden.

§ 51

Die Einleitung und Durchführung des Verfahrens wird durch den Rücktritt des Bundespräsidenten, durch sein Ausscheiden aus dem Amt oder durch Auflösung des Bundestages oder den Ablauf seiner Wahlperiode nicht berührt.

§ 52

- (1) Die Anklage kann bis zur Verkündung des Urteils auf Grund eines Beschlusses der antragstellenden Körperschaft zurückgenommen werden. Der Beschluß bedarf der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Bundestages oder der Mehrheit der Stimmen des Bundesrates.
- (2) Die Anklage wird vom Präsidenten der antragstellenden Körperschaft durch Übersendung einer Ausfertigung des Beschlusses an das Bundesverfassungsgericht zurückgenommen.

- (3) 탄핵소추의 취하에 대하여 연방대통령이 1개월 이내에 이의를 제기한 경우에는, 탄핵소추의 취하는 효력을 상실한다.

제53조

연방헌법재판소는 탄핵소추의 제기 후 가치분에 의하여 연방대통령의 직무수행을 정지하는 결정을 할 수 있다.

제54조

- (1) 연방헌법재판소는 변론의 준비를 위하여 예심을 명할 수 있다; 연방헌법재판소는 소추의 대리인 또는 연방대통령이 예심을 신청한 경우에는, 예심을 명하여야 한다.
- (2) 예심의 속행은 본안심판을 관할하지 않는 재판부의 재판관에게 위탁하여야 한다.

제55조

- (1) 연방헌법재판소는 구두변론에 의하여 재판한다.
- (2) 심리에는 연방대통령을 소환하여야 한다. 이 경우 사전 통지 없이 불참하거나 충분한 이유 없이 사전에 퇴정하는 경우에는 궐석 심리한다는 취지를 연방대통령에게 고지하여야 한다.
- (3) 심리에 있어서 먼저 소추기관의 수임자는 소추장을 낭독한다.
- (4) 그 다음 연방대통령은 소추에 대하여 의견진술의 기회를 가진다.
- (5) 이에 이어서 증거조사를 행한다.
- (6) 마지막으로 탄핵소추의 대리인은 탄핵소추에 관하여, 연방대통령은 변호에 관하여 의견을 진술한다. 연방대통령은 최후진술을 한다.

- (3) Die Zurücknahme der Anklage wird unwirksam, wenn ihr der Bundespräsident binnen eines Monats widerspricht.

§ 53

Das Bundesverfassungsgericht kann nach Erhebung der Anklage durch einstweilige Anordnung bestimmen, daß der Bundespräsident an der Ausübung seines Amtes verhindert ist.

§ 54

- (1) Das Bundesverfassungsgericht kann zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung eine Voruntersuchung anordnen; es muß sie anordnen, wenn der Vertreter der Anklage oder der Bundespräsident sie beantragt.
- (2) Die Durchführung der Voruntersuchung ist einem Richter des nicht zur Entscheidung in der Hauptsache zuständigen Senats zu übertragen.

§ 55

- (1) Das Bundesverfassungsgericht entscheidet auf Grund mündlicher Verhandlung.
- (2) Zur Verhandlung ist der Bundespräsident zu laden. Dabei ist er darauf hinzuweisen, daß ohne ihn verhandelt wird, wenn er unentschuldigt ausbleibt oder ohne ausreichenden Grund sich vorzeitig entfernt.
- (3) In der Verhandlung trägt der Beauftragte der antragstellenden Körperschaft zunächst die Anklage vor.
- (4) Sodann erhält der Bundespräsident Gelegenheit, sich zur Anklage zu erklären.
- (5) Hierauf findet die Beweiserhebung statt.
- (6) Zum Schluß wird der Vertreter der Anklage mit seinem Antrag und der Bundespräsident mit seiner Verteidigung gehört. Er hat das letzte Wort.

제56조

- (1) 연방헌법재판소는 판결에서 연방대통령이 기본법 또는 명시된 연방법률을 고의로 위반한 것에 대하여 책임이 있는지 여부를 확인한다.
- (2) 유죄인 경우에 연방헌법재판소는 연방대통령 직의 상실을 선언할 수 있다. 판결의 선고와 동시에 그 직을 상실한다.

제57조

이유를 기재한 판결의 정보는 연방의회·연방참사원 및 연방정부에 송부하여야 한다.

제5절 제13조 제9호[법관 탄핵소추] 사건의 절차

제58조

- (1) 연방의회가 연방법관에 대하여 기본법 제98조 제2항에 따라서 탄핵소추를 제기한 경우에는, 제49조 제3항 제2문, 제50조 및 제52조 제1항 제2문을 제외한 제49조 내지 제55조의 규정을 준용한다.
- (2) 연방법관이 직무를 위반한 경우에는, 연방의회는 재판 절차의 확정력 있는 종결 전에, 또는 동일한 위반을 이유로 이미 공식적인 징계절차에 회부된 때에는 당해 절차의 개시 전에 심판하지 아니한다. 연방법관이 위반을 하였다고 주장된 재판절차의 확정력 있는 종결로부터 6개월이 경과한 후에는, 소추는 더 이상 허용되지 아니한다.
- (3) 제2항의 경우를 제외하고는, 위반을 한 때로부터 2년이 경과한 때에는, 제1항에 따른 소추는 더 이상 허용되지 아니한다.

§ 56

- (1) Das Bundesverfassungsgericht stellt im Urteil fest, ob der Bundespräsident einer vorsätzlichen Verletzung des Grundgesetzes oder eines genau zu bezeichnenden Bundesgesetzes schuldig ist.
- (2) Im Falle der Verurteilung kann das Bundesverfassungsgericht den Bundespräsidenten seines Amtes für verlustig erklären. Mit der Verkündung des Urteils tritt der Amtsverlust ein.

§ 57

Eine Ausfertigung des Urteils samt Gründen ist dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zu übersenden.

Fünfter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 9

§ 58

- (1) Stellt der Bundestag gegen einen Bundesrichter den Antrag nach Artikel 98 Abs. 2 des Grundgesetzes, so sind die Vorschriften der §§ 49 bis 55 mit Ausnahme des § 49 Abs. 3 Satz 2, der §§ 50 und 52 Abs. 1 Satz 2 entsprechend anzuwenden.
- (2) Wird dem Bundesrichter ein Verstoß im Amt vorgeworfen, so beschließt der Bundestag nicht vor rechtskräftiger Beendigung des gerichtlichen Verfahrens oder, wenn vorher wegen desselben Verstoßes ein förmliches Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist, nicht vor der Eröffnung dieses Verfahrens. Nach Ablauf von sechs Monaten seit der rechtskräftigen Beendigung des gerichtlichen Verfahrens, in dem der Bundesrichter sich des Verstoßes schuldig gemacht haben soll, ist der Antrag nicht mehr zulässig.
- (3) Abgesehen von den Fällen des Absatzes 2 ist ein Antrag gemäß Absatz 1 nicht mehr zulässig, wenn seit dem Verstoß zwei Jahre verflossen sind.

- (4) 연방헌법재판소에의 소추는 연방의회의 수임자가 대리한다.

제59조

- (1) 연방헌법재판소는 기본법 제98조 제2항에 규정되어 있는 조치 중의 하나 또는 무죄를 선고한다.
- (2) 연방헌법재판소가 파면을 선고한 경우에는, 판결의 선고와 동시에 법관직을 상실한다.
- (3) 전직 또는 퇴직이 선고된 경우에는, 연방법관의 파면권을 가진 기관이 집행의무를 부담한다.
- (4) 이유를 기재한 판결의 정보는 연방대통령·연방의회 및 연방정부에 송부하여야 한다.

제60조

절차가 연방헌법재판소에 계속 중인 경우 동일한 사실을 이유로 징계법원에 계속 중인 절차는 정지된다. 연방헌법재판소가 파면 또는 전직명령이나 퇴직명령을 선고한 경우에는, 징계절차는 정지된다. 그 외의 경우에는 징계절차를 속행한다.

제61조

- (1) 재심절차는 유죄선고를 받은 자의 이익을 위하여, 그리고 그의 청구 또는 그의 사후(死後)에는 배우자나 동성의 생활동반자 또는 직계비속의 청구에 의하여 형사소송법 제359조 및 제364조의 요건 하에 행하여진다. 청구에는 재심의 법률적 근거 및 증거방법이 제시되어야 한다. 판결의 효력은 재심청구에 의하여 영향을 받지 아니한다.

- (4) Der Antrag wird vor dem Bundesverfassungsgericht von einem Beauftragten des Bundestages vertreten.

§ 59

- (1) Das Bundesverfassungsgericht erkennt auf eine der im Artikel 98 Abs. 2 des Grundgesetzes vorgesehenen Maßnahmen oder auf Freispruch.
- (2) Erkennt das Bundesverfassungsgericht auf Entlassung, so tritt der Amtsverlust mit der Verkündung des Urteils ein.
- (3) Wird auf Versetzung in ein anderes Amt oder in den Ruhestand erkannt, so obliegt der Vollzug der für die Entlassung des Bundesrichters zuständigen Stelle.
- (4) Eine Ausfertigung des Urteils mit Gründen ist dem Bundespräsidenten, dem Bundestag und der Bundesregierung zu übersenden.

§ 60

Solange ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig ist, wird das wegen desselben Sachverhalts bei einem Disziplinargericht anhängige Verfahren ausgesetzt. Erkennt das Bundesverfassungsgericht auf Entlassung aus dem Amt oder auf Anordnung der Versetzung in ein anderes Amt oder in den Ruhestand, so wird das Disziplinarverfahren eingestellt; im anderen Falle wird es fortgesetzt.

§ 61

- (1) Die Wiederaufnahme des Verfahrens findet nur zugunsten des Verurteilten und nur auf seinen Antrag oder nach seinem Tode auf Antrag seines Ehegatten, Lebenspartners oder eines seiner Abkömmlinge unter den Voraussetzungen der §§ 359 und 364 der Strafprozeßordnung statt. In dem Antrag müssen der gesetzliche Grund der Wiederaufnahme sowie die Beweismittel angegeben werden. Durch den Antrag auf Wiederaufnahme wird die Wirksamkeit des Urteils nicht gehemmt.

- (2) 연방헌법재판소는 변론 없이 청구의 인용에 관하여 결정한다. 형사소송법 제368조, 제369조 제1항, 제2항, 제4항, 제370조 및 제371조 제1항 내지 제3항의 규정을 준용한다.
- (3) 새로운 본안심리에서는 원판결을 유지하든가 더 경한 처분 또는 무죄를 선고하여야 한다.

제62조

기본법 제98조 제5항 제2문에 의하여 계속해서 효력을 가지는 주헌법이 달리 규정하지 않는 한, 본절의 규정은 주법률이 주법관에 대하여 기본법 제98조 제2항에 상응하는 규율을 하는 경우에도 적용한다.

제6절 제13조 제5호[기관쟁의] 사건의 절차

제63조

연방대통령, 연방의회, 연방참사원, 연방정부 및 기본법상 또는 연방의회와 연방참사원의 사무규칙상 고유의 권리를 부여받은 기관의 일부는 청구인 및 피청구인이 될 수 있다.

제64조

- (1) 청구인이 피청구인의 처분 또는 부작위가 기본법에 의하여 부여된 청구인 또는 소속 기관의 권한과 의무를 침해 혹은 직접 위태롭게 하였다고 주장하는 경우에 청구할 수 있다.
- (2) 청구에는 이의가 제기된 피청구인의 처분 또는 부작위에 의하여 위반된 기본법 규정을 명시하여야 한다.

- (2) Über die Zulassung des Antrages entscheidet das Bundesverfassungsgericht ohne mündliche Verhandlung. Die Vorschriften der §§ 368, 369 Abs. 1, 2 und 4 und der §§ 370 und 371 Abs. 1 bis 3 der Strafprozeßordnung gelten entsprechend.
- (3) In der erneuten Hauptverhandlung ist entweder das frühere Urteil aufrechtzuerhalten oder auf eine mildere Maßnahme oder auf Freispruch zu erkennen.

§ 62

Soweit gemäß Artikel 98 Abs. 5 Satz 2 des Grundgesetzes fortgeltendes Landesverfassungsrecht nichts Abweichendes bestimmt, gelten die Vorschriften dieses Abschnitts auch, wenn das Gesetz eines Landes für Landesrichter eine dem Artikel 98 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechende Regelung trifft.

Sechster Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 5

§ 63

Antragsteller und Antragsgegner können nur sein: der Bundespräsident, der Bundestag, der Bundesrat, die Bundesregierung und die im Grundgesetz oder in den Geschäftsordnungen des Bundestages und des Bundesrates mit eigenen Rechten ausgestatteten Teile dieser Organe.

§ 64

- (1) Der Antrag ist nur zulässig, wenn der Antragsteller geltend macht, daß er oder das Organ, dem er angehört, durch eine Maßnahme oder Unterlassung des Antragsgegners in seinen ihm durch das Grundgesetz übertragenen Rechten und Pflichten verletzt oder unmittelbar gefährdet ist.
- (2) Im Antrag ist die Bestimmung des Grundgesetzes zu bezeichnen, gegen die durch die beanstandete Maßnahme oder Unterlassung des Antragsgegners verstoßen wird.

- (3) 청구는 이의가 제기된 처분 또는 부작위를 청구인이 안 날로부터 6개월 이내에 제기하여야 한다.
- (4) 이 법의 시행 시에 그 기간이 경과한 경우에는, 이 법 시행 후 3개월 이내에 청구할 수 있다.

제65조

- (1) 제63조에서 열거된 청구권자는 당해 심판이 그들의 권한의 범위에 관한 것일 경우 절차의 모든 단계에서 청구인 및 피청구인으로 참가할 수 있다.
- (2) 연방헌법재판소는 절차의 개시를 연방대통령, 연방의회, 연방참사원 및 연방정부에게 통지한다.

제66조

연방헌법재판소는 계속 중인 절차를 병합하거나 병합된 절차를 분리할 수 있다.

제66a조

조사위원회법 제2조 제3항과 연계한 제13조 제5호에 따른 절차 및 조사위원회법 제18조 제3항의 절차, 조사위원회법 제19조와 제23조 제2항과의 연계된 절차에서 연방헌법재판소는 변론 없이 재판할 수 있다. 이는 제63조와 연계하여 연방정보기관의 활동에 대한 의회의 통제법 제14조에 따른 신청에도 동일하게 적용된다.

- (3) Der Antrag muß binnen sechs Monaten, nachdem die beanstandete Maßnahme oder Unterlassung dem Antragsteller bekannt geworden ist, gestellt werden.
- (4) Soweit die Frist bei Inkrafttreten dieses Gesetzes verstrichen ist, kann der Antrag noch binnen drei Monaten nach Inkrafttreten gestellt werden.

§ 65

- (1) Dem Antragsteller und dem Antragsgegner können in jeder Lage des Verfahrens andere in § 63 genannte Antragsberechtigte beitreten, wenn die Entscheidung auch für die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten von Bedeutung ist.
- (2) Das Bundesverfassungsgericht gibt von der Einleitung des Verfahrens dem Bundespräsidenten, dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung Kenntnis.

§ 66

Das Bundesverfassungsgericht kann anhängige Verfahren verbinden und verbundene trennen.

§ 66a

In Verfahren nach § 13 Nr. 5 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes sowie in Verfahren nach § 18 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes, auch in Verbindung mit den §§ 19 und 23 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes, kann das Bundesverfassungsgericht ohne mündliche Verhandlung entscheiden. Gleiches gilt bei Anträgen gemäß § 14 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes in Verbindung mit § 63.

제67조

연방헌법재판소는 심판에서, 이의가 제기된 피청구인의 처분 또는 부작위가 기본법의 규정에 위반하는지 여부를 확인한다. 그 규정은 명시하여야 한다. 동시에 연방헌법재판소는 주문에서 기본법 규정의 해석에 중요하고, 제1문에 따른 확인을 좌우하는 법률문제를 심판할 수 있다.

제7절 제13조 제7호[연방국가적 쟁의] 사건의 절차

제68조

연방을 위하여서는 연방정부가, 주를 위하여서는 주정부가 청구인이나 피청구인이 될 수 있다.

제69조

제64조 내지 제67조의 규정을 준용한다.

제70조

기본법 제84조 제4항 제1문에 의한 연방참사원의 의결에 대하여는 의결한 때로부터 1개월 이내에 이의를 제기할 수 있다.

제8절 제13조 제8호[연방과 주 사이의 비헌법적 공법상 분쟁] 사건의 절차

제71조

- (1) 다음 각호의 자는 청구인 및 피청구인이 될 수 있다.
1. 기본법 제93조 제1항 제4호에 의한 연방과 주 사이의 공법상 분쟁에서는 연방정부 및 주정부;

§ 67

Das Bundesverfassungsgericht stellt in seiner Entscheidung fest, ob die beanstandete Maßnahme oder Unterlassung des Antragsgegners gegen eine Bestimmung des Grundgesetzes verstößt. Die Bestimmung ist zu bezeichnen. Das Bundesverfassungsgericht kann in der Entscheidungsformel zugleich eine für die Auslegung der Bestimmung des Grundgesetzes erhebliche Rechtsfrage entscheiden, von der die Feststellung gemäß Satz 1 abhängt.

Siebenter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 7

§ 68

Antragsteller und Antragsgegner können nur sein:
für den Bund die Bundesregierung,
für ein Land die Landesregierung.

§ 69

Die Vorschriften der §§ 64 bis 67 gelten entsprechend.

§ 70

Der Beschluß des Bundesrates nach Artikel 84 Abs. 4 Satz 1 des Grundgesetzes kann nur binnen eines Monats nach der Beschlußfassung angefochten werden.

Achter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 8

§ 71

- (1) Antragsteller und Antragsgegner können nur sein
 1. bei öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten gemäß Artikel 93 Abs. 1 Nr. 4 des Grundgesetzes zwischen dem Bund und den Ländern:
Bundesregierung und die Landesregierungen;

2. 기본법 제93조 제1항 제4호에 의한 주들 상호간의 공법상 분쟁에서는 주정부;
3. 기본법 제93조 제1항 제4호에 의한 주 내부의 공법상 분쟁에서는 주최고기관 및 주헌법상 또는 주최고기관의 사무규칙상 고유의 권한을 부여받은 기관의 일부. 다만, 분쟁의 대상이 당해 기관의 권한 또는 관할에 직접 관련이 있는 경우에 한한다.

(2) 제64조 제3항의 규정을 준용한다.

제72조

- (1) 연방헌법재판소는 심판에서 다음 사항을 선고할 수 있다.
 1. 처분의 적법성 또는 부적법성
 2. 피청구인이 처분을 중지·취소·실시 또는 수인할 의무
 3. 급부제공 의무
- (2) 제71조 제1항 제3호의 절차에서 연방헌법재판소는 이의가 제기된 피청구인의 처분 또는 부작위가 주헌법에 위반하는지 여부를 확인한다. 제67조 제2문 및 제3문의 규정을 준용한다.

2. bei öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten gemäß Artikel 93 Abs. 1 Nr. 4 des Grundgesetzes zwischen den Ländern:
die Landesregierungen;
 3. bei öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten gemäß Artikel 93 Abs. 1 Nr. 4 des Grundgesetzes innerhalb eines Landes:
die obersten Organe des Landes und die in der Landesverfassung oder in der Geschäftsordnung eines obersten Organs des Landes mit eigenen Rechten ausgestatteten Teile dieser Organe, wenn sie durch den Streitgegenstand in ihren Rechten oder Zuständigkeiten unmittelbar berührt sind.
- (2) Die Vorschrift des § 64 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 72

- (1) Das Bundesverfassungsgericht kann in seiner Entscheidung erkennen auf
 1. die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Maßnahme,
 2. die Verpflichtung des Antragsgegners, eine Maßnahme zu unterlassen, rückgängig zu machen, durchzuführen oder zu dulden,
 3. die Verpflichtung, eine Leistung zu erbringen.
- (2) In dem Verfahren nach § 71 Abs. 1 Nr. 3 stellt das Bundesverfassungsgericht fest, ob die beanstandete Maßnahme oder Unterlassung des Antragsgegners gegen eine Bestimmung der Landesverfassung verstößt. Die Vorschriften des § 67 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

제9절 제13조 제10호[주 내부의 헌법상 쟁송] 사건의 절차

제73조

- (1) 주 내부의 헌법쟁송에서는 주의 최고기관 및 주헌법상 또는 주최고기관의 사무규칙상 고유의 권리를 부여받은 기관의 일부가 당사자가 될 수 있다.
- (2) 주법이 달리 규정하지 아니하는 한, 제64조 제3항의 규정을 준용한다.

제74조

연방헌법재판소의 심판의 내용과 효력에 관하여 주법이 규정하지 아니한 경우에는, 제72조 제2항의 규정을 준용한다.

제75조

소송절차에 관하여는 이 법 제2장의 일반규정을 준용한다.

제10절 제13조 제6호와 제6a호[추상적 규범통제] 사건의 절차

제76조

- (1) 기본법 제93조 제1항 제2호에 의한 연방정부·주정부 또는 연방의회 의원의 4분의 1의 청구는 다음의 경우에 허용된다. 청구권자가 연방법 또는 주법을,
 1. 기본법 또는 그 밖의 연방법과 형식상 또는 실질상 불합치를 이유로 무효라고 판단하는 경우 또는,

Neunter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 10

§ 73

- (1) An einer Verfassungsstreitigkeit innerhalb eines Landes können nur die obersten Organe dieses Landes und die in der Landesverfassung oder in der Geschäftsordnung eines obersten Organs des Landes mit eigenen Rechten ausgestatteten Teile dieser Organe beteiligt sein.
- (2) Die Vorschrift des § 64 Abs. 3 gilt entsprechend, sofern das Landesrecht nichts anderes bestimmt.

§ 74

Bestimmt das Landesrecht nicht, welchen Inhalt und welche Wirkung die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben kann, so gilt § 72 Abs. 2 entsprechend.

§ 75

Für das Verfahren gelten die allgemeinen Vorschriften des II. Teiles dieses Gesetzes entsprechend.

Zehnter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr.6 und 6a

§ 76

- (1) Der Antrag der Bundesregierung, einer Landesregierung oder eines Viertels der Mitglieder des Bundestages gemäß Artikel 93 Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes ist nur zulässig, wenn der Antragsteller Bundes- oder Landesrecht
 1. wegen seiner förmlichen oder sachlichen Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz oder dem sonstigen Bundesrecht für nichtig hält oder

2. 법원·행정청 또는 연방이나 주의 기관이 그 법을 기본법 또는 그 밖의 연방법과 불합치하는 것으로서 적용하지 않은 후에, 유효라고 판단하는 경우.

(2) 기본법 제93조 제1항 제2a호에 따른 연방참사원·주정부 또는 주의회의 청구는, 청구인이 연방법이 기본법 제72조 제2항의 요건을 충족시키지 않아서 무효라고 판단하는 경우에 허용된다; 청구인이 연방법이 기본법 제75조 제2항의 요건을 충족시키지 않는다고 판단하는 경우에도 청구할 수 있다.

제77조

연방헌법재판소는

1. 제76조 제1항의 경우에 연방의회·연방참사원·연방정부에, 연방법의 효력에 관해 의견이 다른 경우에는 주정부들에, 주법규정의 효력에 관해 의견이 다른 경우에는 그 규정이 공포된 주의회와 정부에,
2. 제76조 제2항의 경우에는 연방의회·연방참사원·연방정부 및 각 주의 의회와 정부에 지정된 기한 내에 의견표명의 기회를 부여한다.

제78조

연방헌법재판소가 연방법이 기본법과, 또는 주법이 기본법 또는 그 밖의 연방법과 합치하지 않는다는 확신에 이른 경

2. für gültig hält, nachdem ein Gericht, eine Verwaltungsbehörde oder ein Organ des Bundes oder eines Landes das Recht als unvereinbar mit dem Grundgesetz oder sonstigem Bundesrecht nicht angewendet hat.
- (2) Der Antrag des Bundesrates, einer Landesregierung oder der Volksvertretung eines Landes gemäß Artikel 93 Abs. 1 Nr. 2a des Grundgesetzes ist nur zulässig, wenn der Antragsteller ein Bundesgesetz wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen des Artikels 72 Abs. 2 des Grundgesetzes für nichtig hält; der Antrag kann auch darauf gestützt werden, daß der Antragsteller das Bundesgesetz wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen des Artikels 75 Abs. 2 des Grundgesetzes für nichtig hält.

§ 77

Das Bundesverfassungsgericht gibt

1. in den Fällen des § 76 Abs. 1 dem Bundestag, dem Bundesrat, der Bundesregierung, bei Meinungsverschiedenheiten über die Gültigkeit von Bundesrecht auch den Landesregierungen und bei Meinungsverschiedenheiten über die Gültigkeit einer landesrechtlichen Norm der Volksvertretung und der Regierung des Landes, in dem die Norm verkündet wurde,
 2. in den Fällen des § 76 Abs. 2 dem Bundestag, dem Bundesrat, der Bundesregierung sowie den Volksvertretungen und Regierungen der Länder
- binnen einer zu bestimmenden Frist Gelegenheit zur Äußerung.

§ 78

Kommt das Bundesverfassungsgericht zu der Überzeugung, daß Bundesrecht mit dem Grundgesetz oder Landesrecht mit dem

우에는 그 법을 무효로 선언한다. 동일한 법의 다른 규정이 동일한 이유로 기본법 또는 그 밖의 연방법과 합치하지 아니하는 경우에는, 연방헌법재판소는 그 규정에 대해서도 무효로 선언할 수 있다.

제79조

- (1) 기본법과 합치하지 아니하거나 제78조에 의하여 무효라고 선언된 규범 또는 연방헌법재판소에 의하여 기본법과 합치하지 아니하는 것으로 선언된 규범의 해석에 근거한 형사확정판결에 대하여는 형사소송법의 규정에 의한 재심절차가 허용된다.
- (2) 그 밖의 경우에는 제95조 제2항의 규정 또는 법률에 특별한 규정이 있는 경우를 제외하고 제78조에 의하여 무효로 선언된 규범에 근거한 더 이상 취소할 수 없는 결정은 영향을 받지 아니한다. 이러한 결정에 근거한 집행은 허용되지 아니한다. 민사소송법의 규정에 의한 강제집행을 하여야 할 경우에는, 민사소송법 제767조의 규정을 준용한다. 부당이득을 이유로 하는 청구는 불가능하다.

제11절 제13조 제11호와 제11a호[구체적 규범통제] 사건의 절차

제80조

- (1) 기본법 제100조 제1항의 요건이 구비된 경우에는, 법원은 직접 연방헌법재판소에 제청한다.

Grundgesetz oder dem sonstigen Bundesrecht unvereinbar ist, so erklärt es das Gesetz für nichtig. Sind weitere Bestimmungen des gleichen Gesetzes aus denselben Gründen mit dem Grundgesetz oder sonstigem Bundesrecht unvereinbar, so kann sie das Bundesverfassungsgericht gleichfalls für nichtig erklären.

§ 79

- (1) Gegen ein rechtskräftiges Strafurteil, das auf einer mit dem Grundgesetz für unvereinbar oder nach § 78 für nichtig erklärten Norm oder auf der Auslegung einer Norm beruht, die vom Bundesverfassungsgericht für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt worden ist, ist die Wiederaufnahme des Verfahrens nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung zulässig.
- (2) Im übrigen bleiben vorbehaltlich der Vorschrift des § 95 Abs. 2 oder einer besonderen gesetzlichen Regelung die nicht mehr anfechtbaren Entscheidungen, die auf einer gemäß § 78 für nichtig erklärten Norm beruhen, unberührt. Die Vollstreckung aus einer solchen Entscheidung ist unzulässig. Soweit die Zwangsvollstreckung nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung durchzuführen ist, gilt die Vorschrift des § 767 der Zivilprozeßordnung entsprechend. Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung sind ausgeschlossen.

Elfter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 11 und 11a

§ 80

- (1) Sind die Voraussetzungen des Artikels 100 Abs. 1 des Grundgesetzes gegeben, so holen die Gerichte unmittelbar die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein.

- (2) 결정 이유에는, 법원의 재판이 법규정의 효력에 의존하는 범위 및 그 법규정과 합치하지 않는 상위법규범을 명시하여야 한다. 소송기록이 첨부되어야 한다.
- (3) 법원의 제청은 소송당사자에 의한 법규정의 무효주장에 구속되지 아니한다.

제81조

연방헌법재판소는 법률문제에 한하여 심판한다.

제81a조

지정재판부(Kammer)는 전원일치의 결정으로 제80조에 의한 청구의 부적법을 확인할 수 있다. 주헌법재판소 또는 연방 최고법원이 제청한 경우 그에 대한 재판은 재판부(Senat)에 유보되어 있다.

제82조

- (1) 제77조 내지 제79조의 규정을 준용한다.
- (2) 제77조에서 열거된 헌법기관은 절차의 모든 단계에 참가할 수 있다.
- (3) 연방헌법재판소는 제청 법원의 소송절차의 당사자에게 의견진술의 기회를 부여한다. 연방헌법재판소는 당사자를 변론에 소환하고, 출석한 소송대리인에게 발언하게 한다.
- (4) 연방헌법재판소는 연방최고법원과 주최고법원에 대해서, 계쟁사안에 대하여 종래 기본법을 어떻게, 어떠한

- (2) Die Begründung muß angeben, inwiefern von der Gültigkeit der Rechtsvorschrift die Entscheidung des Gerichts abhängig ist und mit welcher übergeordneten Rechtsnorm sie unvereinbar ist. Die Akten sind beizufügen.
- (3) Der Antrag des Gerichts ist unabhängig von der Rüge der Nichtigkeit der Rechtsvorschrift durch einen Prozeßbeteiligten.

§ 81

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet nur über die Rechtsfrage.

§ 81a

Die Kammer kann durch einstimmigen Beschluß die Unzulässigkeit eines Antrages nach § 80 feststellen. Die Entscheidung bleibt dem Senat vorbehalten, wenn der Antrag von einem Landesverfassungsgericht oder von einem obersten Gerichtshof des Bundes gestellt wird.

§ 82

- (1) Die Vorschriften der §§ 77 bis 79 gelten entsprechend.
- (2) Die in § 77 genannten Verfassungsorgane können in jeder Lage des Verfahrens beitreten.
- (3) Das Bundesverfassungsgericht gibt auch den Beteiligten des Verfahrens vor dem Gericht, das den Antrag gestellt hat, Gelegenheit zur Äußerung; es lädt sie zur mündlichen Verhandlung und erteilt den anwesenden Prozeßbevollmächtigten das Wort.
- (4) Das Bundesverfassungsgericht kann oberste Gerichtshöfe des Bundes oder oberste Landesgerichte um die Mitteilung ersuchen, wie und auf Grund welcher Erwägungen sie das

고려 하에 해석하여 왔는가, 이들 법원이 효력에 관하여 다툼이 있는 법규정을 그 판결에 적용하였는가 및 그 적용방법에 관하여, 그리고 이것과 관련된 법률문제가 계속 중인가에 관하여 보고를 요청할 수 있다. 연방헌법재판소는 법원에 대하여 재판에서 중요한 법률문제에 관한 견해를 설명하도록 요청할 수 있다. 연방헌법재판소는 의견진술권자에게 이들 법원의 견해를 통지한다.

제82a조

- (1) 독일연방의회의 조사위원회 설치결정이 기본법에 합치하는지 여부에 관하여 조사위원회법 제36조 제2항에 따른 심사를 할 경우에 제80조 내지 제82조를 제2항과 제3항의 유보 하에 준용한다.
- (2) 연방의회와 기본법 제44조 제1항에 따른, 조사위원회 설치를 요청한 특별소수(qualifizierte Minderheit)에게는 의견진술의 권리가 있다. 연방헌법재판소는 연방정부, 연방참사원, 주정부, 조사위원회법 제18조 제3항에 따른 특별소수와 설치결정에 의하여 영향을 받는 개인에게 의견진술의 기회를 부여할 수 있다.
- (3) 연방헌법재판소는 구두변론 없이 재판할 수 있다.

제12절 제13조 제2호[국제법의 심사] 사건의 절차

제83조

- (1) 연방헌법재판소는 기본법 제100조 제2항의 사건에서, 국제법규가 연방법의 구성부분인지 여부 및 그 국제법

Grundgesetz in der streitigen Frage bisher ausgelegt haben, ob und wie sie die in ihrer Gültigkeit streitige Rechtsvorschrift in ihrer Rechtsprechung angewandt haben und welche damit zusammenhängenden Rechtsfragen zur Entscheidung anstehen. Es kann sie ferner ersuchen, ihre Erwägungen zu einer für die Entscheidung erheblichen Rechtsfrage darzulegen. Das Bundesverfassungsgericht gibt den Äußerungsberechtigten Kenntnis von der Stellungnahme.

§ 82a

- (1) Die §§ 80 bis 82 gelten vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 sinngemäß für die Überprüfung der Vereinbarkeit eines Beschlusses des Deutschen Bundestages zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit dem Grundgesetz auf Vorlage nach § 36 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes.
- (2) Äußerungsberechtigt sind der Bundestag und die qualifizierte Minderheit nach Artikel 44 Abs. 1 des Grundgesetzes, auf deren Antrag der Einsetzungsbeschluss beruht. Ferner kann das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung, dem Bundesrat, Landesregierungen, der qualifizierten Minderheit nach § 18 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes und Personen Gelegenheit zur Äußerung geben, soweit sie von dem Einsetzungsbeschluss berührt sind.
- (3) Das Bundesverfassungsgericht kann ohne mündliche Verhandlung entscheiden.

Zwölfter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 12

§ 83

- (1) Das Bundesverfassungsgericht stellt in den Fällen des Artikels 100 Abs. 2 des Grundgesetzes in seiner Entschei-

규가 개인에게 직접 권리와 의무를 발생시키는지 여부를 확인한다.

- (2) 연방헌법재판소는 사전에 연방의회·연방참사원 및 연방정부에 일정 기간 내에 의견진술을 할 기회를 부여하여야 한다. 이들 기관은 소송절차의 모든 단계에 참가할 수 있다.

제84조

제80조와 제82조 제3항의 규정을 준용한다.

제13절 제13조 제3호[주헌법재판소의 이견제청결정] 사건의 절차

제85조

- (1) 기본법 제100조 제3항 제1문에 따라 연방헌법재판소의 심판을 청구하는 경우에는, 주헌법재판소는 그의 법해석을 설명하여 소송기록을 제출한다.
- (2) 연방헌법재판소는 연방참사원·연방정부에게, 그리고 연방헌법재판소가 주헌법재판소의 재판과 견해를 달리 하는 경우에는 당해 주헌법재판소에게 일정 기간 내에 의견진술을 할 기회를 부여한다.
- (3) 연방헌법재판소는 법률문제에 한하여 재판한다.

제14절 제13조 제14호[연방법으로서의 법의 지속적 유효심사] 사건의 절차

제86조

- (1) 연방의회·연방참사원·연방정부 및 주정부가 청구권자이다.

derung fest, ob die Regel des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts ist und ob sie unmittelbar Rechte und Pflichten für den einzelnen erzeugt.

- (2) Das Bundesverfassungsgericht hat vorher dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung Gelegenheit zur Äußerung binnen einer zu bestimmenden Frist zu geben. Sie können in jeder Lage des Verfahrens beitreten.

§ 84

Die Vorschriften der §§ 80 und 82 Abs. 3 gelten entsprechend.

Dreizehnter Abschnitt Verfahren In den Fällen des § 13 Nr. 13

§ 85

- (1) Ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gemäß Artikel 100 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes einzuholen, so legt das Verfassungsgericht des Landes unter Darlegung seiner Rechtsauffassung die Akten vor.
- (2) Das Bundesverfassungsgericht gibt dem Bundesrat, der Bundesregierung und, wenn es von einer Entscheidung des Verfassungsgerichts eines Landes abweichen will, diesem Gericht Gelegenheit zur Äußerung binnen einer zu bestimmenden Frist.
- (3) Das Bundesverfassungsgericht entscheidet nur über die Rechtsfrage.

Vierzehnter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 14

§ 86

- (1) Antragsberechtigt sind der Bundestag, der Bundesrat, die Bundesregierung und die Landesregierungen.

- (2) 재판절차에서 법률이 연방법으로서 계속 유효한지 여부에 관하여 다툼이 있고 그 여부가 중요한 경우에는 법원은 제80조를 의미에 맞게 적용하여 연방헌법재판소의 재판을 청구하여야 한다.

제87조

- (1) 연방참사원·연방정부 또는 주정부의 청구는 연방의 기관·연방의 행정청 또는 주의 기관이나 주의 행정청이 이미 집행하였거나 직접 당면한 처분의 적법성이 재판에 좌우되는 경우에 한하여 허용된다.
- (2) 청구 이유에서 제1항에 규정된 요건의 존재가 설명되어야 한다.

제88조

제82조의 규정을 준용한다.

제89조

연방헌법재판소는 법률의 전부 또는 일부가 연방의 전체 또는 일부에서 연방법으로서 계속 유효한지 여부를 결정한다.

제15절 제13조 제8a호[헌법소원] 사건의 절차

제90조

- (1) 공권력에 의하여 자신의 기본권 또는 기본법 제20조 제4항, 제33조, 제38조, 제101조, 제103조와 제104조의 권리가 침해된 자는 연방헌법재판소에 헌법소원을 청구할 수 있다.

- (2) Wenn in einem gerichtlichen Verfahren streitig und erheblich ist, ob ein Gesetz als Bundesrecht fortgilt, so hat das Gericht in sinngemäßer Anwendung des § 80 die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzuholen.

§ 87

- (1) Der Antrag des Bundesrates, der Bundesregierung oder einer Landesregierung ist nur zulässig, wenn von der Entscheidung die Zulässigkeit einer bereits vollzogenen oder unmittelbar bevorstehenden Maßnahme eines Bundesorgans, einer Bundesbehörde oder des Organs oder der Behörde eines Landes abhängig ist.
- (2) Aus der Begründung des Antrags muß sich das Vorliegen der in Absatz 1 bezeichneten Voraussetzung ergeben.

§ 88

Die Vorschrift des § 82 gilt entsprechend.

§ 89

Das Bundesverfassungsgericht spricht aus, ob das Gesetz ganz oder teilweise in dem gesamten Bundesgebiet oder einem bestimmten Teil des Bundesgebiets als Bundesrecht fortgilt.

Fünftehnter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 8a

§ 90

- (1) Jedermann kann mit der Behauptung, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte oder in einem seiner in Artikel 20 Abs. 4, Artikel 33, 38, 101, 103 und 104 des Grundgesetzes enthaltenen Rechte verletzt zu sein, die Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht erheben.

- (2) 다른 권리구제절차가 있는 경우에는, 헌법소원은 그 절차를 모두 거친 후가 아니면 청구할 수 없다. 다만 헌법소원이 일반적인 의미를 가지는 경우 또는 먼저 권리구제절차를 거치게 하면 소원청구인이 중대하고 불가피한 손해를 입을 우려가 있는 경우에는, 연방헌법재판소는 권리구제절차를 거치기 전에 헌법소원에 대해서도 즉시 심판할 수 있다.
- (3) 주헌법에 따라 주헌법재판소에 헌법소원을 청구하는 권리는 영향을 받지 아니한다.

제91조

지방자치단체 및 지방자치단체연합은 연방이나 주의 법률이 기본법 제28조의 규정을 위반한다는 것을 이유로 하여 헌법소원을 청구할 수 있다. 자치행정권의 침해로 인하여 헌법소원을 주법에 따라 주헌법재판소에 청구할 수 있는 경우에는, 연방헌법재판소에 헌법소원 심판청구는 허용되지 아니한다.

제91a조 (삭제)

제92조

청구 이유에는 침해되었다고 주장하는 권리 및 자신의 권리를 침해했다고 생각하는 기관이나 행정청의 작위 또는 부작위를 명시하여야 한다.

- (2) Ist gegen die Verletzung der Rechtsweg zulässig, so kann die Verfassungsbeschwerde erst nach Erschöpfung des Rechtswegs erhoben werden. Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde.
- (3) Das Recht, eine Verfassungsbeschwerde an das Landesverfassungsgericht nach dem Recht der Landesverfassung zu erheben, bleibt unberührt.

§ 91

Gemeinden und Gemeindeverbände können die Verfassungsbeschwerde mit der Behauptung erheben, daß ein Gesetz des Bundes oder des Landes die Vorschrift des Artikels 28 des Grundgesetzes verletzt. Die Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht ist ausgeschlossen, soweit eine Beschwerde wegen Verletzung des Rechtes auf Selbstverwaltung nach dem Rechte des Landes beim Landesverfassungsgericht erhoben werden kann.

§ 91a (weggefallen)

§ 92

In der Begründung der Beschwerde sind das Recht, das verletzt sein soll, und die Handlung oder Unterlassung des Organs oder der Behörde, durch die der Beschwerdeführer sich verletzt fühlt, zu bezeichnen.

제93조

(1) 헌법소원은 1개월 이내에 청구하여야 하고 청구이유를 제시하여야 한다. 형식을 갖추어 작성된 결정(Entscheidung)⁸⁾의 송달 또는 비정형의 통지가 기준이 된 절차법상의 규정에 따라 직권으로 행해져야 하는 경우에는, 기간은 이들 송달 또는 통지로부터 개시된다. 그 밖의 경우에는 기간은 결정의 공표로부터, 또는 결정을 공표할 수 없는 경우에는 소원청구인에 대한 그 밖의 고지로부터 개시된다. 이 경우 완전한 형식의 재판의 부분이 소원청구인에게 교부되지 아니한 때에는 제1문의 기간은 소원청구인이 서면으로 또는 서기과의 조서로 완전한 형식으로 작성된 재판의 교부를 신청함으로써 중단된다. 완전한 형식의 결정이 법원에 의하여 소원청구인에게 교부되거나 직권으로 또는 당해절차의 당사자에 의하여 소원청구인에게 송달될 때까지 계속 중단된다.

(2) 소원청구인이 전항의 기간을 준수하는 데 자신의 과실에 의하지 아니하고 장애를 받았던 경우에는, 지체 이전 상태에서의 절차재개를 신청할 수 있다. 이 신청은 장애사유가 소멸한 후 2주 이내에 제기되어야 한다. 신청사유를 입증하기 위한 사실은 신청서 또는 신청에 대한 소송절차에서 소명되어야 한다. 신청기간 내에 지체된 법률행위를 보완하여야 한다. 이것이 보완된 경우에는, 지체 이전 상태에서의 소송절차의 재개는 신청이 없이도 허용할 수 있다. 지체된 기간의 만료 후 1년이 경과하면 신청은 부적법하다. 대리인의 귀책사유는 소원청구인의 귀책사유와 같은 효력이 있다.

8) 이 조문에서의 결정(Entscheidung)은 법원의 재판뿐만 아니라 권리구제절차가 있는 행정청의 결정도 포함하는 개념이다.

§ 93

- (1) Die Verfassungsbeschwerde ist binnen eines Monats zu erheben und zu begründen. Die Frist beginnt mit der Zustellung oder formlosen Mitteilung der in vollständiger Form abgefaßten Entscheidung, wenn diese nach den maßgebenden verfahrensrechtlichen Vorschriften von Amts wegen vorzunehmen ist. In anderen Fällen beginnt die Frist mit der Verkündung der Entscheidung oder, wenn diese nicht zu verkünden ist, mit ihrer sonstigen Bekanntgabe an den Beschwerdeführer; wird dabei dem Beschwerdeführer eine Abschrift der Entscheidung in vollständiger Form nicht erteilt, so wird die Frist des Satzes 1 dadurch unterbrochen, daß der Beschwerdeführer schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle die Erteilung einer in vollständiger Form abgefaßten Entscheidung beantragt. Die Unterbrechung dauert fort, bis die Entscheidung in vollständiger Form dem Beschwerdeführer von dem Gericht erteilt oder von Amts wegen oder von einem an dem Verfahren Beteiligten zugestellt wird.
- (2) War ein Beschwerdeführer ohne Verschulden verhindert, diese Frist einzuhalten, ist ihm auf Antrag Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren. Der Antrag ist binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses zu stellen. Die Tatsachen zur Begründung des Antrags sind bei der Antragstellung oder im Verfahren über den Antrag glaubhaft zu machen. Innerhalb der Antragsfrist ist die versäumte Rechtshandlung nachzuholen; ist dies geschehen, kann die Wiedereinsetzung auch ohne Antrag gewährt werden. Nach einem Jahr seit dem Ende der versäumten Frist ist der Antrag unzulässig. Das Verschulden des Bevollmächtigten steht dem Verschulden eines Beschwerdeführers gleich.

- (3) 헌법소원이 법률에 대하여 또는 권리구제절차가 없는 그 밖의 고권행위를 대상으로 하는 경우, 헌법소원은 법률 시행 후 또는 고권행위의 발령 후 1년 이내에 청구하여야 한다.
- (4) 1951년 4월 1일 이전에 시행된 법률에 대한 헌법소원은 1952년 4월 1일까지 청구할 수 있다.

제93a조

- (1) 헌법소원은 심판에 회부된다.
- (2) 헌법소원은 다음 각호의 경우에 심판에 회부하여야 한다.
 - a) 헌법소원에 원칙적인 헌법적 의미가 있는 경우
 - b) 제90조 제1항에 열거된 권리를 관철하기에 적절한 경우; 본안재판의 거절로 인하여 소원청구인에게 특별히 중대한 손실이 발생할 경우도 이에 해당한다.

제93b조

지정재판부는 헌법소원의 심판회부를 거부하거나 제93c조의 경우에는 헌법소원을 심판에 회부할 수 있다. 그 밖의 경우에는 재판부가 심판회부 여부에 대하여 판단한다.

- (3) Richtet sich die Verfassungsbeschwerde gegen ein Gesetz oder gegen einen sonstigen Hoheitsakt, gegen den ein Rechtsweg nicht offensteht, so kann die Verfassungsbeschwerde nur binnen eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Gesetzes oder dem Erlaß des Hoheitsaktes erhoben werden.
- (4) Ist ein Gesetz vor dem 1. April 1951 in Kraft getreten, so kann die Verfassungsbeschwerde bis zum 1. April 1952 erhoben werden.

§ 93a

- (1) Die Verfassungsbeschwerde bedarf der Annahme zur Entscheidung.
- (2) Sie ist zur Entscheidung anzunehmen,
 - a) soweit ihr grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung zukommt,
 - b) wenn es zur Durchsetzung der in § 90 Abs. 1 genannten Rechte angezeigt ist; dies kann auch der Fall sein, wenn dem Beschwerdeführer durch die Versagung der Entscheidung zur Sache ein besonders schwerer Nachteil entsteht.

§ 93b

Die Kammer kann die Annahme der Verfassungsbeschwerde ablehnen oder die Verfassungsbeschwerde im Falle des § 93c zur Entscheidung annehmen. Im übrigen entscheidet der Senat über die Annahme.

제93c조

- (1) 제93a조 제2항 b목의 요건들이 충족되고 연방헌법재판소가 헌법소원에 대하여 기준이 되는 헌법문제를 이미 재판한 경우에는, 헌법소원이 명백히 이유 있는 경우에 지정재판부는 헌법소원을 인용할 수 있다. 이는 재판부의 재판과 동일한 효력을 가진다. 제31조 제2항의 효력을 가지는, 법률이 기본법 또는 그 밖의 연방법에 합치, 불합치 또는 무효로 선고하는 재판은 재판부에 유보된다.
- (2) 제94조 제2항, 제3항 및 제95조 제1항, 제2항은 전항의 절차에 적용된다.

제93d조

- (1) 제93b조와 제93c조의 재판은 변론 없이 행한다. 동 재판은 불가쟁력을 갖는다. 헌법소원의 심판회부 거부는 이유를 적시할 필요가 없다.
- (2) 재판부가 심판회부의 여부에 대해서 결정하지 않는 때에는 지정재판부는 당해 헌법소원절차에 관한 모든 결정을 할 수 있다. 법률의 적용을 전부 또는 일부 정지하는 가처분은 재판부만이 할 수 있다; 제32조 제7항은 영향을 받지 아니한다. 제32조 제3항의 경우에도 재판부가 재판한다.
- (3) 지정재판부는 전원일치의 결정에 의하여 심판한다. 재판부는 3인 이상의 재판관이 심판회부에 동의함으로써 심판회부를 결정한다.

§ 93c

- (1) Liegen die Voraussetzungen des § 93a Abs. 2 Buchstabe b vor und ist die für die Beurteilung der Verfassungsbeschwerde maßgebliche verfassungsrechtliche Frage durch das Bundesverfassungsgericht bereits entschieden, kann die Kammer der Verfassungsbeschwerde stattgeben, wenn sie offensichtlich begründet ist. Der Beschluß steht einer Entscheidung des Senats gleich. Eine Entscheidung, die mit der Wirkung des § 31 Abs. 2 ausspricht, daß ein Gesetz mit dem Grundgesetz oder sonstigem Bundesrecht unvereinbar oder nichtig ist, bleibt dem Senat vorbehalten.
- (2) Auf das Verfahren finden § 94 Abs. 2 und 3 und § 95 Abs. 1 und 2 Anwendung.

§ 93d

- (1) Die Entscheidung nach § 93b und § 93c ergeht ohne mündliche Verhandlung. Sie ist unanfechtbar. Die Ablehnung der Annahme der Verfassungsbeschwerde bedarf keiner Begründung.
- (2) Solange und soweit der Senat nicht über die Annahme der Verfassungsbeschwerde entschieden hat, kann die Kammer alle das Verfassungsbeschwerdeverfahren betreffenden Entscheidungen erlassen. Eine einstweilige Anordnung, mit der die Anwendung eines Gesetzes ganz oder teilweise ausgesetzt wird, kann nur der Senat treffen; § 32 Abs. 7 bleibt unberührt. Der Senat entscheidet auch in den Fällen des § 32 Abs. 3.
- (3) Die Entscheidungen der Kammer ergehen durch einstimmigen Beschluß. Die Annahme durch den Senat ist beschlossen, wenn mindestens drei Richter ihr zustimmen.

제94조

- (1) 연방 또는 주의 작위 또는 부작위에 대하여 헌법소원이 청구된 경우에는, 연방헌법재판소는 당해 헌법기관에게 일정 기간 내에 의견진술의 기회를 부여한다.
- (2) 작위 또는 부작위가 연방 또는 주의 장관 또는 행정청에 의한 경우에는 관할장관에게 의견진술의 기회를 부여하여야 한다.
- (3) 헌법소원이 법원의 재판에 대하여 청구된 경우에는, 연방헌법재판소는 그 재판의 수익자에게도 의견진술의 기회를 부여한다.
- (4) 헌법소원이 직접 또는 간접적으로 법률에 대하여 청구된 경우에는 제77조를 준용하여야 한다.
- (5) 제1항, 제2항 및 제4항에 열거된 헌법기관은 절차에 참가할 수 있다. 연방헌법재판소는 변론에 의하여 더 이상 절차의 진행을 기대할 수 없고, 의견진술을 할 권리를 가지고 절차에 참가한 헌법기관이 변론을 포기한 경우에는 변론을 생략할 수 있다.

제95조

- (1) 헌법소원이 인용된 경우에는 위반된 기본법의 조항과 당해 조항을 위반한 작위 또는 부작위를 확인하여야 한다. 연방헌법재판소는 심판대상이 된 처분의 반복은 기본법에 위배된다는 취지를 선고할 수 있다.

§ 94

- (1) Das Bundesverfassungsgericht gibt dem Verfassungsorgan des Bundes oder des Landes, dessen Handlung oder Unterlassung in der Verfassungsbeschwerde beanstandet wird, Gelegenheit, sich binnen einer zu bestimmenden Frist zu äußern.
- (2) Ging die Handlung oder Unterlassung von einem Minister oder einer Behörde des Bundes oder des Landes aus, so ist dem zuständigen Minister Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (3) Richtet sich die Verfassungsbeschwerde gegen eine gerichtliche Entscheidung, so gibt das Bundesverfassungsgericht auch dem durch die Entscheidung Begünstigten Gelegenheit zur Äußerung.
- (4) Richtet sich die Verfassungsbeschwerde unmittelbar oder mittelbar gegen ein Gesetz, so ist § 77 entsprechend anzuwenden.
- (5) Die in den Absätzen 1, 2 und 4 genannten Verfassungsorgane können dem Verfahren beitreten. Das Bundesverfassungsgericht kann von mündlicher Verhandlung absehen, wenn von ihr keine weitere Förderung des Verfahrens zu erwarten ist und die zur Äußerung berechtigten Verfassungsorgane, die dem Verfahren beigetreten sind, auf mündliche Verhandlung verzichten.

§ 95

- (1) Wird der Verfassungsbeschwerde stattgegeben, so ist in der Entscheidung festzustellen, welche Vorschrift des Grundgesetzes und durch welche Handlung oder Unterlassung sie verletzt wurde. Das Bundesverfassungsgericht kann zugleich aussprechen, daß auch jede Wiederholung der beanstandeten Maßnahme das Grundgesetz verletzt.

- (2) 결정(Entscheidung)⁹⁾에 대한 헌법소원이 인용된 경우에는, 연방헌법재판소는 당해 결정을 취소하고, 제90조 제2항 제1문의 경우에는 사건을 관할법원에 환송한다.
- (3) 법률에 대한 헌법소원이 인용된 경우에는, 당해 법률이 무효임을 선고한다. 헌법소원이 제2항에 따라 취소된 결정이 위헌인 법률에 기인하였기 때문인 경우에도 이와 동일하다. 제79조의 규정을 준용한다.

제95a조 (삭제)

제16절 제13조 제6b호[연방의 권한양여] 사건의 절차

제96조

- (1) 기본법 제93조 제2항 제1문에 따른 청구의 이유에는 기본법 제93조 제2항 제3문에 열거된 요건들이 존재하여야 한다.
- (2) 연방헌법재판소는 다른 청구권자 및 연방의회와 연방참사원에게 일정 기간 내에 의견진술의 기회를 부여한다.
- (3) 제2항에 따른 의견진술권자는 절차의 모든 국면에 참가할 수 있다.

제17절 제13조 제3a호[정당자격 불인정 소원] 사건의 절차

제96a조

- (1) 소원청구권자는 연방선거법 제18조 제4항에 따라 입후보자추천권을 가진 정당으로서 인정받지 못한 단체와 정당이다.

9) 이 조문에서의 결정(Entscheidung)은 법원의 재판뿐만 아니라 권리구제절차가 있는 행정청의 결정도 포함하는 개념이다.

- (2) Wird der Verfassungsbeschwerde gegen eine Entscheidung stattgegeben, so hebt das Bundesverfassungsgericht die Entscheidung auf, in den Fällen des § 90 Abs. 2 Satz 1 verweist es die Sache an ein zuständiges Gericht zurück.
- (3) Wird der Verfassungsbeschwerde gegen ein Gesetz stattgegeben, so ist das Gesetz für nichtig zu erklären. Das gleiche gilt, wenn der Verfassungsbeschwerde gemäß Absatz 2 stattgegeben wird, weil die aufgehobene Entscheidung auf einem verfassungswidrigen Gesetz beruht. Die Vorschrift des § 79 gilt entsprechend.

§ 95a (weggefallen)

Sechzehnter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 6b

§ 96

- (1) Aus der Begründung eines Antrags nach Artikel 93 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes muss sich das Vorliegen der in Artikel 93 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes bezeichneten Voraussetzung ergeben.
- (2) Das Bundesverfassungsgericht gibt den anderen Antragsberechtigten sowie dem Bundestag und der Bundesregierung binnen einer zu bestimmenden Frist Gelegenheit zur Äußerung.
- (3) Ein Äußerungsberechtigter nach Absatz 2 kann in jeder Lage des Verfahrens beitreten.

Siebzehnter Abschnitt Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 3a

§ 96a

- (1) Beschwerdeberechtigt sind Vereinigungen und Parteien, denen die Anerkennung als wahlvorschlagsberechtigte Partei nach § 18 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes versagt wurde.

- (2) 소원은 연방선거위원회의 심리에서 연방선거법 제18조 제4항 제2문에 따른 결정을 고지하고 4일 이내에 청구하고 이유를 제시하여야 한다.
- (3) 제32조는 적용되지 않는다.

제96b조

연방선거위원회는 의견 진술의 기회를 갖는다.

제96c조

연방헌법재판소는 구두변론 없이 심판할 수 있다.

제96d조

연방헌법재판소는 이유를 제시하지 않고 심판을 고지할 수 있다. 이 경우에는 이유를 소원청구인과 연방선거위원회에 별도로 송부하여야 한다.



제4부 지연소원

제97a조

- (1) 연방헌법재판소의 심판당사자 또는 연방헌법재판소의 결정을 위해 정지된 절차의 당사자가 부적절한 절차기간으로 인하여 손실을 입었을 경우에는 적절한 보상을 받는다. 절차기간의 적절성은 연방헌법재판소의 과제와 의견을 고려하여 개별사건의 정황에 따른다.

- (2) Die Beschwerde ist binnen einer Frist von vier Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung in der Sitzung des Bundeswahlausschusses nach § 18 Absatz 4 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes zu erheben und zu begründen.
- (3) § 32 findet keine Anwendung.

§ 96b

Dem Bundeswahlausschuss ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 96c

Das Bundesverfassungsgericht kann ohne Durchführung einer mündlichen Verhandlung entscheiden.

§ 96d

Das Bundesverfassungsgericht kann seine Entscheidung ohne Begründung bekanntgeben. In diesem Fall ist die Begründung der Beschwerdeführerin und dem Bundeswahlausschuss gesondert zu übermitteln.



IV. Teil Verzögerungsbeschwerde

§ 97a

- (1) Wer infolge unangemessener Dauer eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht als Verfahrensbeteiligter oder als Beteiligter in einem zur Herbeiführung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausgesetzten Verfahren einen Nachteil erleidet, wird angemessen entschädigt. Die Angemessenheit der Verfahrensdauer richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Stellung des Bundesverfassungsgerichts.

- (2) 재산상의 손실 이외의 손실은, 연방헌법재판소에서의 절차가 부적절하게 지체된 경우 추정된다. 이에 대한 보상은 개별사건의 정황상 다른 방식, 특히 절차기간의 부적절성 확인으로는 원상회복이 충분하지 못한 경우에 청구될 수 있다. 제2문에 따른 보상은 지연 1년당 1,200유로이다. 제3문의 금액이 개별사건 정황상 불공정할 경우에는 연방헌법재판소는 보다 높거나 낮은 금액을 확정할 수 있다.

제97b조

- (1) 보상과 원상회복에 관해서는 소원에 기하여 연방헌법재판소가 심판한다(지연소원). 지연소원은 소원청구인이 연방헌법재판소에 절차지연에 대한 이의를 제기하였을 경우에만 적법하다(지연주장, *Verzögerungsrüge*). 지연주장은 서면으로 절차기간의 부적절성에 관한 정황을 설명하여 제출하여야 한다. 지연주장은 연방헌법재판소에 절차를 접수하고 적어도 12개월이 경과한 경우에 적법하다. 지연주장에 대한 결정은 필요하지 않다.
- (2) 지연소원은 지연주장을 제기하고 적어도 6개월 후에 제기될 수 있다. 연방헌법재판소의 재판이 내려졌거나 절차가 다른 방식으로 종결되었을 경우에는, 지연소원을 3개월 이내에 제기하여야 한다. 지연소원은 서면으로 이유를 제시하여 제기하여야 한다. 지연소원에 대한 확정력 있는 결정이 있기 전까지는 (보상과 원상회복에 관한) 이 청구권을 양도할 수 없다.

- (2) Ein Nachteil, der nicht Vermögensnachteil ist, wird vermutet, wenn ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht unangemessen lange gedauert hat. Hierfür kann Entschädigung nur beansprucht werden, soweit nicht nach den Umständen des Einzelfalles Wiedergutmachung auf andere Weise, insbesondere durch die Feststellung der Unangemessenheit der Verfahrensdauer, ausreichend ist. Die Entschädigung gemäß Satz 2 beträgt 1 200 Euro für jedes Jahr der Verzögerung. Ist der Betrag gemäß Satz 3 nach den Umständen des Einzelfalles unbillig, kann das Bundesverfassungsgericht einen höheren oder niedrigeren Betrag festsetzen.

§ 97b

- (1) Über Entschädigung und Wiedergutmachung wird auf Grund einer Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht entschieden (Verzögerungsbeschwerde). Die Verzögerungsbeschwerde ist nur zulässig, wenn der Beschwerdeführer beim Bundesverfassungsgericht die Dauer des Verfahrens gerügt hat (Verzögerungsrüge). Die Verzögerungsrüge ist schriftlich und unter Darlegung der Umstände, die die Unangemessenheit der Verfahrensdauer begründen, einzulegen. Sie ist frühestens zwölf Monate nach Eingang des Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht zulässig. Einer Bescheidung der Verzögerungsrüge bedarf es nicht.
- (2) Die Verzögerungsbeschwerde kann frühestens sechs Monate nach Erheben einer Verzögerungsrüge erhoben werden; ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergangen oder das Verfahren anderweitig erledigt worden, ist die Verzögerungsbeschwerde binnen drei Monaten zu erheben. Sie ist schriftlich einzulegen und gleichzeitig zu begründen. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Verzögerungsbeschwerde ist der Anspruch nicht übertragbar.

제97c조

- (1) 지연소원에 대해서는, 전원합의체가 각 재판부에서 2명의 재판관을 선임하여 구성된 소원지정재판부가 결정한다. 통상 임기는 2년이다.
- (2) 이의가 제기된 절차의 주심재판관이 소원지정재판부에 선임되어 있는 경우에는, 그는 소원절차의 참여에서 제외된다.
- (3) 특히 재판장의 선임, 퇴직하는 지정재판부의 재판관 후임의 결정, 그리고 지정재판부의 대표에 대하여 자세히는 사무규칙으로 정한다.

제97d조

- (1) 이의가 제기된 절차의 주심재판관은 지연소원의 이유 제시가 접수된 지 1개월 이내에 의견을 표명하여야 한다.
- (2) 소원지정재판부는 다수로 결정한다. 가부 동수일 때에는 지연소원은 기각된 것으로 한다. 소원지정재판부는 변론 없이 심판한다. 지연소원에 대한 심판은 이유를 제시할 필요가 없다.
- (3) 재판은 취소할 수 없다.

제97e조

제97a조 내지 제97d조는 2011년 12월 3일 현 계속 중인 절차들과 종결된 절차들 중 2011년 12월 3일에 유럽인권 재판소의 소원대상이거나 소원대상이 될 수 있는 절차들에 적용된다. 제1문에 따라 이미 종결된 절차들에는 제97b조 제1항 제2문 내지 제5문이 적용되지 않는다; 제97b조 제2항은 지연소원이 바로 제기될 수 있거나 늦어도 2012년 3월 3일까지 제기되어야 한다는 유보 하에 적용된다.

§ 97c

- (1) Über die Verzögerungsbeschwerde entscheidet die Beschwerdekammer, in die das Plenum zwei Richter aus jedem Senat beruft. Die regelmäßige Amtszeit beträgt zwei Jahre.
- (2) Für den Fall, dass der Berichterstatter des beanstandeten Verfahrens Mitglied der Beschwerdekammer ist, ist er von der Mitwirkung am Beschwerdeverfahren ausgeschlossen.
- (3) Das Nähere, insbesondere die Bestimmung des Vorsitzes und die Gewährleistung eines kontinuierlichen Nachrückens für ausscheidende Kammermitglieder sowie die Vertretung in der Kammer, regelt die Geschäftsordnung.

§ 97d

- (1) Der Berichterstatter des beanstandeten Verfahrens soll binnen eines Monats nach Eingang der Begründung der Verzögerungsbeschwerde eine Stellungnahme vorlegen.
- (2) Die Beschwerdekammer entscheidet mit Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt die Verzögerungsbeschwerde als zurückgewiesen. Die Beschwerdekammer entscheidet ohne mündliche Verhandlung. Der Beschluss über die Verzögerungsbeschwerde bedarf keiner Begründung.
- (3) Die Entscheidung ist unanfechtbar.

§ 97e

Die §§ 97a bis 97d gelten auch für Verfahren, die am 3. Dezember 2011 bereits anhängig waren, sowie für abgeschlossene Verfahren, deren Dauer am 3. Dezember 2011 Gegenstand einer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist oder noch werden kann. Für abgeschlossene Verfahren nach Satz 1 gilt § 97b Absatz 1 Satz 2 bis 5 nicht; § 97b Absatz 2 gilt mit der Maßgabe, dass die Verzögerungsbeschwerde sofort erhoben werden kann und spätestens am 3. März 2012 erhoben werden muss.



제5부 종결규정

제98조

- (1) 연방헌법재판소 재판관은 임기만료(제4조 제1항, 제3항 및 제4항)로 퇴직한다.
- (2) 연방헌법재판소 재판관이 장기적으로 직무수행능력이 없는 때에는 퇴직시킬 수 있다.
- (3) 연방헌법재판소 재판관은 연방헌법재판소 재판관으로서의 직무에 6년 이상 재직하고, 다음 각호의 1에 해당하는 경우에는, 직무수행불능의 입증 없이도 신청에 의하여 퇴직시킬 수 있다.
 1. 65세에 달한 때
 2. 사회법전 제9권 제2조상의 중증장애인으로서 60세에 달한 때
- (4) 제3항의 경우에 제4조 제4항이 적용된다.
- (5) 퇴직재판관은 퇴직연금을 받는다. 퇴직연금은 연방헌법재판소 재판관의 보수에 관한 법률에 따라 재판관이 최후에 받은 급여를 기초로 하여 산정한다. 이는 유족연금에도 준용된다.

- (6) 공무원연금법 제70조를 준용한다.

제99조 (삭제)

제100조

- (1) 연방헌법재판소 재판관의 직무가 제12조에 따라서 종료한 경우, 당해 재판관은 2년 이상 재직하였을 때에는



V. Teil Schlußvorschriften

§ 98

- (1) Ein Richter des Bundesverfassungsgerichts tritt mit Ablauf der Amtszeit (§ 4 Abs. 1, 3 und 4) in den Ruhestand.
- (2) Ein Richter des Bundesverfassungsgerichts ist bei dauernder Dienstunfähigkeit in den Ruhestand zu versetzen.
- (3) Ein Richter des Bundesverfassungsgerichts ist auf Antrag ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit in den Ruhestand zu versetzen, wenn er sein Amt als Richter des Bundesverfassungsgerichts wenigstens sechs Jahre bekleidet hat und wenn er
 1. das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
 2. schwerbehinderter Mensch im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist und das 60. Lebensjahr vollendet hat.
- (4) In den Fällen des Absatzes 3 gilt § 4 Abs. 4 sinngemäß.
- (5) Ein Richter im Ruhestand erhält Ruhegehalt. Das Ruhegehalt wird auf der Grundlage der Bezüge berechnet, die dem Richter nach dem Gesetz über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts zuletzt zugestanden haben. Entsprechendes gilt für die Hinterbliebenenversorgung.
- (6) § 70 des Beamtenversorgungsgesetzes gilt entsprechend.

§ 99 (weggefallen)

§ 100

- (1) Endet das Amt eines Richters des Bundesverfassungsgerichts nach § 12, so erhält er, wenn er sein Amt wenigstens zwei Jahre bekleidet hat, für die Dauer eines Jahres ein

연방헌법재판소 재판관 보수에 관한 법률의 기준에 따른 급여와 동액의 퇴직급여(Übergangsgeld)를 1년간 받는다. 이 규정은 제98조에 따라 퇴직한 경우에는 적용되지 않는다.

- (2) 전직 연방헌법재판소 재판관이 사망 당시에 퇴직급여를 받고 있던 경우, 그의 유족은 사망조위금 및 퇴직급여 지급기간의 잔여기간 동안 배우자수당과 자녀수당을 받는다; 사망조위금, 배우자수당 및 자녀수당은 퇴직급여를 기초로 하여 산정한다.

제101조

- (1) 연방헌법재판소 재판관으로 선출된 공무원 또는 법관은 독일법관법 제70조의 규정을 유보하여 임명과 동시에 종전의 직에서 사직한다. 연방헌법재판소 재판관으로서의 직무기간 동안은 공무원 또는 법관으로서의 근무관계에 따른 권리와 의무는 정지된다. 공무원 또는 법관이 사고로 인하여 상해를 입은 경우, 치료청구권은 계속 갖는다.
- (2) 연방헌법재판소 재판관으로서의 직무가 종료한 경우, 다른 직무가 부여되지 않은 때에는, 공무원 또는 법관은 공무원 또는 법관으로서의 근무관계에서 퇴직하고, 연방헌법재판소 재판관으로서의 근무기간을 가산하여 종전 직에서 받을 수 있었던 퇴직연금을 받는다. 연방 공무원 또는 연방법관이 아닌 공무원 또는 법관이었던 경우에는, 연방은 사용자에게 퇴직연금 및 유족급여에 상당하는 금액을 보전한다.

Übergangsgeld in Höhe seiner Bezüge nach Maßgabe des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts. Dies gilt nicht für den Fall des Eintritts in den Ruhestand nach § 98.

- (2) Die Hinterbliebenen eines früheren Richters des Bundesverfassungsgerichts, der zur Zeit seines Todes Übergangsgeld bezog, erhalten Sterbegeld sowie für den Rest der Bezugsdauer des Übergangsgeldes Witwen- und Waisengeld; Sterbegeld, Witwen- und Waisengeld werden aus dem Übergangsgeld berechnet.

§ 101

- (1) Ein zum Richter des Bundesverfassungsgerichts gewählter Beamter oder Richter scheidet vorbehaltlich der Vorschrift des § 70 des Deutschen Richtergesetzes mit der Ernennung aus seinem bisherigen Amt aus. Für die Dauer des Amtes als Richter des Bundesverfassungsgerichts ruhen die in dem Dienstverhältnis als Beamter oder Richter begründeten Rechte und Pflichten. Bei unfallverletzten Beamten oder Richtern bleibt der Anspruch auf das Heilverfahren unberührt.
- (2) Endet das Amt als Richter des Bundesverfassungsgerichts, so tritt der Beamte oder Richter, wenn ihm kein anderes Amt übertragen wird, aus seinem Dienstverhältnis als Beamter oder Richter in den Ruhestand und erhält das Ruhegehalt, das er in seinem früheren Amt unter Hinzurechnung der Dienstzeit als Richter des Bundesverfassungsgerichts erhalten hätte. Soweit es sich um Beamte oder Richter handelt, die nicht Bundesbeamte oder Bundesrichter sind, erstattet der Bund dem Dienstherrn das Ruhegehalt sowie die Hinterbliebenenbezüge.

- (3) 제1항과 제2항은 독일 대학의 법학교수인 재판관에게는 적용하지 아니한다. 연방헌법재판소 재판관으로서 직무기간동안 대학교수로서의 근무관계에 따른 의무는 원칙적으로 정지된다. 대학교수로서의 근무관계에서의 봉급의 3분의 2는 연방헌법재판소 재판관으로서 지급 받는 급여로 산입된다.¹⁰⁾ 연방은 대학교수의 사용자에게 당해 교수의 대리인하여 생긴 실제상의 비용을 산입된 금액을 한도로 하여 보상한다.

제102조

- (1) 전직 연방헌법재판소 재판관이 제101조에 의한 퇴직연금청구권을 가진 경우, 이 청구권은 제98조 또는 제100조에 의한 퇴직연금 또는 퇴직급여를 지급받을 수 있는 기간 동안 이들 급여액을 한도로 하여 정지된다.
- (2) 제100조에 따른 퇴직급여를 받는 전직 연방헌법재판소 재판관이 공무에 재임용된 때에는, 그 임용으로 인한 소득은 퇴직급여에 산입한다.
- (3) 전직 연방헌법재판소 재판관이 연방헌법재판소 재판관으로서의 직무기간 전 또는 직무기간 동안에 대학교수로서의 근무관계에 따른 봉급, 정년퇴직급여 또는 퇴직연금을 받는 경우, 재판관직으로 인한 퇴직연금 또는 퇴직금의 합계가 제101조 제3항 제3문에 의하여 산입되지 아니한 액만큼 증액된 [재판관직으로 인한] 보수

10) 연방헌법재판소 재판관으로서의 봉급에 대학교수로서의 봉급의 3분의 1을 가산한다.

- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für beamtete Lehrer des Rechts an einer deutschen Hochschule. Für die Dauer ihres Amtes als Richter am Bundesverfassungsgericht ruhen grundsätzlich ihre Pflichten aus dem Dienstverhältnis als Hochschullehrer. Von den Dienstbezügen aus dem Dienstverhältnis als Hochschullehrer werden zwei Drittel auf die ihnen als Richter des Bundesverfassungsgerichts zustehenden Bezüge angerechnet. Der Bund erstattet dem Dienstherrn des Hochschullehrers die durch seine Vertretung erwachsenden tatsächlichen Ausgaben bis zur Höhe der angerechneten Beträge.

§ 102

- (1) Steht einem früheren Richter des Bundesverfassungsgerichts ein Anspruch auf Ruhegehalt nach § 101 zu, so ruht dieser Anspruch für den Zeitraum, für den ihm Ruhegehalt oder Übergangsgeld nach § 98 oder § 100 zu zahlen ist, bis zur Höhe des Betrages dieser Bezüge.
- (2) Wird ein früherer Richter des Bundesverfassungsgerichts, der Übergangsgeld nach § 100 bezieht, im öffentlichen Dienst wiederverwendet, so wird das Einkommen aus dieser Verwendung auf das Übergangsgeld angerechnet.
- (3) Bezieht ein früherer Richter des Bundesverfassungsgerichts Dienstbezüge, Emeritenbezüge oder Ruhegehalt aus einem vor oder während seiner Amtszeit als Bundesverfassungsrichter begründeten Dienstverhältnis als Hochschullehrer, so ruhen neben den Dienstbezügen das Ruhegeld oder das Übergangsgeld aus dem Richteramt insoweit, als sie zusammen das um den nach § 101 Abs. 3 Satz 3 anrechnungsfreien Betrag erhöhte Amtsgehalt übersteigen; neben den

를 초과하는 한, [대학교수로서의] 봉급 외에 재판관직으로 인한 퇴직연금 또는 퇴직급여는 정지된다. 대학교수로서의 근무관계에 기한 정년퇴직급여 또는 퇴직연금 외에 재판관직으로 인한 퇴직연금 또는 퇴직급여는, 퇴직연금을 받을 수 있는 전 근무기간 및 제101조 제3항 제3문에 의하여 산입되지 아니한 액을 가산한 보수를 근거로 한 퇴직연금에 달할 때까지 보장된다.

- (4) 제1항 내지 제3항은 유족에게 준용한다. 공무원연금법 제54조 제3항 및 제4항 제2문이 적용된다.

제103조

제98조 내지 제102조에 달리 규정하지 아니하는 한, 연방법관에게 적용되는 연금법상의 규정은 연방헌법재판소 재판관에게 적용한다; 연방헌법재판소 재판관직에 종사한 기간은 공무원연금법 제11조 제1항 제3호 a목상의 기간이 된다. 연금법상의 결정은 연방헌법재판소 소장이 행한다.

제104조

- (1) 변호사가 연방헌법재판소 재판관으로 임명된 경우에는, [변호사] 허가에 따른 권리는 그 직무기간 중 정지한다.
- (2) 공증인이 연방헌법재판소 재판관으로 임명된 경우에는, 제101조 제1항 제2문의 규정을 준용한다.

Emeritenbezügen oder dem Ruhegehalt aus dem Dienstverhältnis als Hochschullehrer werden das Ruhegehalt oder das Übergangsgeld aus dem Richteramt bis zur Erreichung des Ruhegehalts gewährt, das sich unter Zugrundelegung der gesamten ruhegehaltfähigen Dienstzeit und des Amtsgehalts zuzüglich des anrechnungsfreien Betrages nach § 101 Abs. 3 Satz 3 ergibt.

- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Hinterbliebenen. § 54 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 2 des Beamtenversorgungsgesetzes gilt sinngemäß.

§ 103

Soweit in den §§ 98 bis 102 nichts anderes bestimmt ist, finden auf die Richter des Bundesverfassungsgerichts die für Bundesrichter geltenden versorgungsrechtlichen und beihilferechtlichen Vorschriften Anwendung; Zeiten einer Tätigkeit, die für die Wahrnehmung des Amtes des Richters des Bundesverfassungsgerichts dienlich ist, sind Zeiten im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a des Beamtenversorgungsgesetzes. Die versorgungsrechtlichen Entscheidungen trifft der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

§ 104

- (1) Wird ein Rechtsanwalt zum Richter am Bundesverfassungsgericht ernannt, so ruhen seine Rechte aus der Zulassung für die Dauer seines Amtes.
- (2) Wird ein Notar zum Richter am Bundesverfassungsgericht ernannt, so gilt § 101 Abs. 1 Satz 2 entsprechend.

제105조

- (1) 연방헌법재판소는 연방대통령에게 다음 각호의 권한을 부여할 수 있다.
 1. 장기에 걸친 직무수행불능을 이유로 한 연방헌법재판소 재판관의 면직
 2. 연방헌법재판소 재판관이 불명예스러운 행위를 이유로 확정판결을 받은 경우, 6개월 이상의 자유형의 확정판결을 받은 경우 또는 그 직에 머무를 수 없는 중대한 의무위반을 범한 경우 연방헌법재판소 재판관의 파면
- (2) 제1항에 따른 절차의 개시에 관하여는 연방헌법재판소 전원합의체가 결정한다.
- (3) 일반절차규정과 제54조 제1항 및 제55조 제1항, 제2항, 제4항 내지 제6항의 규정을 준용한다.
- (4) 제1항에 의한 수권에는 헌법재판소 재판관 3분의 2의 찬성이 있어야 한다.
- (5) 제2항에 의한 절차개시 후 연방헌법재판소 전원합의체는 당해 재판관을 잠정적으로 면직할 수 있다. 재판관에 대하여 범죄행위를 이유로 한 본안절차가 개시된 경우에도 이와 같다. 잠정적인 면직에는 헌법재판소 재판관 3분의 2의 찬성이 있어야 한다.
- (6) 제1항 제2호에 의한 파면으로 인하여 재판관은 그의 직에 따른 모든 청구권을 상실한다.

제106조 (삭제)

제107조 (삭제)

§ 105

- (1) Das Bundesverfassungsgericht kann den Bundespräsidenten ermächtigen,
1. wegen dauernder Dienstunfähigkeit einen Richter des Bundesverfassungsgerichts in den Ruhestand zu versetzen;
 2. einen Richter des Bundesverfassungsgerichts zu entlassen, wenn er wegen einer entehrenden Handlung oder zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten rechtskräftig verurteilt worden ist oder wenn er sich einer so groben Pflichtverletzung schuldig gemacht hat, daß sein Verbleiben im Amt ausgeschlossen ist.
- (2) Über die Einleitung des Verfahrens nach Absatz 1 entscheidet das Plenum des Bundesverfassungsgerichts.
- (3) Die allgemeinen Verfahrensvorschriften sowie die Vorschriften des § 54 Abs. 1 und § 55 Abs. 1, 2, 4 bis 6 gelten entsprechend.
- (4) Die Ermächtigung nach Absatz 1 bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Gerichts.
- (5) Nach Einleitung des Verfahrens gemäß Absatz 2 kann das Plenum des Bundesverfassungsgerichts den Richter vorläufig seines Amtes entheben. Das gleiche gilt, wenn gegen den Richter wegen einer Straftat das Hauptverfahren eröffnet worden ist. Die vorläufige Enthebung vom Amt bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Gerichts.
- (6) Mit der Entlassung nach Absatz 1 Nr. 2 verliert der Richter alle Ansprüche aus seinem Amt.

§ 106 (weggefallen)**§ 107 (weggefallen)**

03

독일연방헌법재판소 사무규칙

(2014년 11월 19일 제정된(BGBl. 2015 I S. 286) 독일연방헌법재판소 사무규칙)

제A장 연방헌법재판소의 조직과 행정에 관한 규정

제B장 절차보완규정

제1절 일반절차

제2절 연방헌법재판소법 제15조 제2항 제2문과 제19조 제4항에 따른 직무대행절차

제3절 연방헌법재판소법 제81a조와 제93b조 내지 제93d조에 따른 지정재판부의 절차

제4절 연방헌법재판소법 제14조 제4항에 따른 위원회의 절차

제5절 연방헌법재판소법 제16조에 따른 전원합의체의 절차

제6절 연방헌법재판소법 제105조에 따른 전원합의체의 절차

제7절 연방헌법재판소법 제30조 제2항에 따른 소수의 견 표명절차

제8절 연방헌법재판소법 제7a조에 따른 전원합의체의 절차

제9절 연방헌법재판소법 제97c조에 따른 소원지정재판부의 절차

제10절 연방헌법재판소의 일반등록부

제11절 보칙(補則)

03

Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichts

Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. November 2014 (BGBl. 2015 I S. 286)

Teil A Vorschriften zur Organisation und Verwaltung des Bundesverfassungsgerichts

Teil B Verfahrensergänzende Vorschriften

- Titel 1: Zum Verfahren im Allgemeinen
- Titel 2: Zum Verfahren im Vertretungsfalle gemäß § 15 Absatz 2 Satz 2, § 19 Absatz 4 BVerfGG
- Titel 3: Zum Verfahren in den Kammern gemäß § 81a und §§ 93b bis 93d BVerfGG
- Titel 4: Zum Verfahren im Ausschuss gemäß § 14 Absatz 5 BVerfGG
- Titel 5: Zum Verfahren im Plenum gemäß § 16 BVerfGG
- Titel 6: Zum Verfahren im Plenum gemäß § 105 BVerfGG
- Titel 7: Zum Verfahren bei Abgabe eines Sondervotums gemäß § 30 Absatz 2 BVerfGG
- Titel 8: Zum Verfahren im Plenum gemäß § 7a BVerfGG
- Titel 9: Zum Verfahren in der Beschwerdekammer gemäß § 97c BVerfGG
- Titel 10: Über das Allgemeine Register (AR) des Bundesverfassungsgerichts
- Titel 11: Schlussvorschriften



제A장 연방헌법재판소의 조직과 행정에 관한 규정

제1조 (전원합의체와 재판소장의 직무)¹⁾

- (1) 전원합의체와 재판소장은 연방헌법재판소의 임무를 수행하기 위해서 서로 협조한다.
- (2) 전원합의체는 연방헌법재판소의 예산편성, 재판관과 그 지위, 근무조건과 직접 관련 있는 모든 사항, 그리고 필요시 재판소 행정에 관한 일반원칙을 협의하고 결정한다.
- (3) 재판소장은 법률이 자신에게 부여한 권한을 행사하고 전원합의체의 위임을 받아 전원합의체의 결정을 집행한다. 재판소장은 재판소의 행정을 지휘한다. 재판소장은 원칙적 의미가 있는 문제를 전원합의체에 부의하여야 한다.

제2조 (전원합의체 소집, 의결능력, 안건, 회의 주재)

- (1) 재판소장은 필요한 때에 전원합의체를 소집하고, 최소한 봄과 가을에 각 한 번씩 소집하여야 한다.
- (2) 재판소장은 부소장, 위원회 또는 3인 이상의 재판관이 평의사항을 적시하여 요구하면 지체 없이 전원합의체를 소집하여야 한다.
- (3) 회의소집은 개회 4일 전에 통지되어야 한다.
- (4) 전원합의체는 재판관 3분의 2 이상이 출석하여야 의결할 수 있다.
- (5) 소집통지에는 의사일정과 필요하면 평의를 위해 필수적인 기초자료가 첨부되어야 한다.

1) 조문 옆 괄호 안의 소제목은 사무규칙의 구성부분은 아니지만 이해의 편의를 위하여 역자가 삽입.



Teil A Vorschriften zur Organisation und Verwaltung des Bundesverfassungsgerichts

§ 1

- (1) Plenum und Präsident arbeiten zur Erfüllung der Aufgaben des Gerichts zusammen.
- (2) Das Plenum berät und beschließt über die Aufstellung des Haushaltsplanes des Gerichts, über alle die Mitglieder des Gerichts, ihren Status und ihre Arbeitsbedingungen unmittelbar betreffenden Fragen sowie erforderlichenfalls über allgemeine Grundsätze für die Verwaltung des Gerichts.
- (3) Der Präsident nimmt die ihm nach den Gesetzen zustehenden Befugnisse wahr und führt die Beschlüsse des Plenums in dessen Auftrag aus. Er leitet die Verwaltung des Gerichts; Fragen von grundsätzlicher Bedeutung wird er mit dem Plenum beraten.

§ 2

- (1) Das Plenum wird vom Präsidenten nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Frühjahr und im Herbst einberufen.
- (2) Das Plenum wird unverzüglich einberufen, wenn es der Vizepräsident, ein Ausschuss oder mindestens drei Richterinnen und Richter unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.
- (3) Zwischen Einladung und Sitzung sollen wenigstens vier Tage liegen.
- (4) Das Plenum ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- (5) Der Einladung sind die Tagesordnung und, soweit nötig, die zur Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

- (6) 재판소장은 회의개시 3일 전에 재판관이 신청한 모든 평의사항을 의사일정에 포함시켜야 한다. 전원합의체는 이의가 없으면 그 밖의 평의사항을 의사일정에 포함시킬 수 있다. 재판소장, 부소장, 위원회 또는 3인 이상의 재판관이 제기한 평의사항은 의사일정에서 제외할 수 없다. 그 밖에는 전원합의체가 개최할 때에 의사일정에 관해서 결정한다.

- (7) 재판소장은 회의를 주재한다. 회의 경과에 대해서 회의록을 작성하여야 하고, 이것은 모든 재판관에게 지체 없이 송부하여야 한다.

제3조 (상임위원회)

- (1) 전원합의체는 다음의 상임위원회를 구성한다.
 - a) 사무규칙위원회
 - b) 의전위원회
 - c) 예산·인사위원회
 - d) 도서관위원회필요하면 다른 위원회를 구성할 수도 있다.
- (2) 상임위원회에는 재판부별로 각 2인의 재판관이 소속되고, 제1항 제a목 내지 제c목에 따른 소정의 위원회에는 그 밖에 재판소장과 부소장이 소속된다.
- (3) 전원합의체는 2년의 업무 연도를 임기로 하여 위원회의 위원과 그 권한대행을 임명한다.
- (4) 재판소장은 자신이 소속한 위원회의 위원장이 된다. 그 밖의 위원회는 위원장을 호선한다.
- (5) 위원회의 위원은 평의사항을 적시하여 위원회 소집을 신청할 수 있다. (이때에) 위원장은 지체 없이 위원회를 소집하여야 한다.

- (6) Der Präsident setzt jeden von einem Mitglied des Gerichts spätestens am dritten Tag vor der Sitzung angemeldeten Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung. Das Plenum kann, wenn niemand widerspricht, weitere Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung setzen. Ein Beratungsgegenstand, den der Präsident, der Vizepräsident, ein Ausschuss oder mindestens drei Richterinnen und Richter eingebracht haben, darf von der Tagesordnung nicht abgesetzt werden. Im Übrigen beschließt das Plenum zu Beginn seiner Sitzung über die Tagesordnung.
- (7) Der Präsident leitet die Sitzung. Über ihren Verlauf wird ein Protokoll erstellt, das den Mitgliedern des Gerichts unverzüglich zugeleitet wird.

§ 3

- (1) Das Plenum bildet folgende ständige Ausschüsse:
 - a) einen Geschäftsordnungsausschuss,
 - b) einen Protokollausschuss,
 - c) einen Haushalts- und Personalausschuss,
 - d) einen Bibliotheksausschuss.

Nach Bedarf können weitere Ausschüsse gebildet werden.

- (2) Den ständigen Ausschüssen gehören zwei Richterinnen und Richter aus jedem Senat an, den Ausschüssen nach Absatz 1 Buchstabe a bis c außerdem der Präsident und der Vizepräsident.
- (3) Das Plenum bestellt für zwei Geschäftsjahre die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertretung.
- (4) Der Präsident führt bei Mitwirkung in einem Ausschuss den Vorsitz. Die übrigen Ausschüsse wählen Vorsitzende aus ihrer Mitte.
- (5) Jedes Mitglied des Ausschusses kann dessen Einberufung unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen. Die Vorsitzenden müssen den Ausschuss unverzüglich einberufen.

- (6) 위원회는 재적위원 과반수가 출석하여야 의결할 수 있다.
- (7) 전원합의체가 개별 사건에서 스스로 결정을 내리지 아니하거나 상임위원회가 전원합의체의 결정이 필요하다고 보지 않는 때에 한하여, 상임위원회는 전원합의체를 대신하여 소관사항을 처리한다. 전원합의체는 특정한 사항 처리와 관련하여 소관 위원회를 자기 결정에 구속할 수 있다. 전원합의체는 전원합의체에서의 평의와 표결의 준비를 위한 사항을 상임위원회에 배정할 수 있다.
- (8) 위원장은 연 1회 이상 전원합의체에 위원회 업무에 대해서 보고하여야 한다.

제4조 (재판소장, 부소장의 권한대행)

재판소에서 부소장이, 부소장이 유고인 때에는 출석한 재판관 중에서 최선임재판관이, 근무 연수가 같으면 최연장재판관이 재판소장을 대행한다.

제5조 (재판소 대표)

- (1) 재판소장은 대외적으로 재판소를 대표한다. 재판소장이 유고이면 부소장이, 부소장이 유고인 때에는 출석한 재판관 중에서 최선임재판관이, 근무 연수가 같으면 최연장재판관이 재판소장을 대행한다.
- (2) 재판소장은 부소장과 협의하여 재판소의 견해를 밝히고 연방대통령, 연방의회, 연방참사원, 연방정부와 이 기관들의 위원회에 대해서 재판소의 이익을 대변하여야 한다. 그 밖의 재판관들은 재판소장과 부소장을 대행하거나 지원할 수 있다.

- (6) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (7) Die ständigen Ausschüsse erledigen ihre Angelegenheiten an Stelle des Plenums, soweit nicht das Plenum im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht oder der Ausschuss die Entscheidung des Plenums für erforderlich hält. Das Plenum kann einen Ausschuss für die Behandlung einer Angelegenheit an seine Beschlüsse binden. Es kann einem ständigen Ausschuss eine Angelegenheit zur Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung im Plenum zuweisen.
- (8) Die Vorsitzenden berichten mindestens einmal im Jahr dem Plenum über die Arbeit der Ausschüsse.

§ 4

Innerhalb des Gerichts wird der Präsident vom Vizepräsidenten und dieser von dem dienstältesten, bei gleichem Dienstalter von dem lebensältesten anwesenden Mitglied des Gerichts vertreten.

§ 5

- (1) Der Präsident vertritt das Gericht nach außen. Die Vertretung übernimmt im Fall der Verhinderung der Vizepräsident und bei dessen Verhinderung das dienstälteste, bei gleichem Dienstalter das lebensälteste anwesende Mitglied des Gerichts.
- (2) Die Darlegung von Auffassungen des Gerichts und die Wahrnehmung seiner Interessen gegenüber dem Bundespräsidenten, dem Bundestag, dem Bundesrat, der Bundesregierung sowie deren Ausschüssen obliegt dem Präsidenten im Benehmen mit dem Vizepräsidenten. Sie können von anderen Richterinnen und Richtern vertreten oder unterstützt werden.

제6조 (가택권)

재판소장은 재판소의 가택권을 행사한다. 가택권은 처분을 통하여 위임될 수 있다.

제7조 (재판관의 보고받을 권리)

- (1) 재판관은 재판소나 재판관과 관련되는 중요한 모든 사항을 보고받는다.
- (2) 재판소(를 초대하는) 초청이 있으면, 원칙적으로 의전위원회가 초청에 응할지의 여부와 누가 이 초청에 응할 것인지를 결정한다. 재판소장이 직접 결정하면 의전위원회에 보고한다.
- (3) (전향은) 재판소 내방에 대해서도 준용한다.

제8조 (재판관의 근무 연수)

재판관의 근무 연수는 연방헌법재판관으로서 최초로 선서한 날부터 기산한다. 근무 연수가 같으면 연령에 따라 결정한다.

제9조 (행정결정)

재판관에게도 준용되어야 하는 법률에서 행정결정이 상급자, 직속상관이나 행정청의 장에 배정되면 재판소장이 행정결정을 내린다.

제10조 (공무 출장)

재판관의 공무 출장은 재판소장에게 신고하여야 한다. 재판소장은 재판관의 출장을 공무 출장으로 처리하는 것에 이의가 없다는 것을 서명을 통해서 확인한다. 국내의 전문분야회의에 참가하는 것은 항상 공무 출장으로 간주한다.

§ 6

Der Präsident übt das Hausrecht aus. Es kann durch Verfügung delegiert werden.

§ 7

- (1) Die Mitglieder des Gerichts werden über alle wichtigen, das Gericht berührenden Vorgänge unterrichtet.
- (2) Bei Einladungen an das Gericht entscheidet in der Regel der Protokollausschuss, ob und durch wen sie wahrgenommen werden. Soweit der Präsident an seiner Stelle entscheidet, ist der Protokollausschuss zu unterrichten.
- (3) Für Besuche beim Gericht gilt Entsprechendes.

§ 8

Das Dienstalter eines Mitglieds des Gerichts bestimmt sich vom Tage der Vereidigung als Richterin oder Richter des Bundesverfassungsgerichts an. Bei gleichem Dienstalter entscheidet das Lebensalter.

§ 9

Soweit in Gesetzen, die auf die Mitglieder des Gerichts entsprechend anzuwenden sind, Verwaltungsentscheidungen den Vorgesetzten, den Dienstvorgesetzten oder der Behördenleitung zugewiesen sind, trifft sie der Präsident.

§ 10

Dienstreisen von Richterinnen und Richtern sind dem Präsidenten anzuzeigen. Die Gegenzeichnung macht kenntlich, dass gegen die Behandlung der Reise als Dienstreise keine Einwendungen bestehen. Die Teilnahme an Fachtagungen im Inland gilt immer als Dienstreise.

제11조 (휴가, 질병, 근무지 부재)

재판관은 재판소장과 소속 재판부의 재판장에게 1주일 이상의 병가 및 근무지 이탈과 마찬가지로 적시에 미리 휴가 기간을 신고하여야 한다. 재판관은 자기 주소를 남기거나 그 밖의 연락방법을 보장해야 한다.

제12조 (사무처장과 사법행정부서과장)

- (1) 사무처장과 ‘사법행정부서’의 과장은 재판부의 사무를 처리할 때 특히 재판부의 재판장을 보좌한다.
- (2) 사무처장은 법관의 자격이 있어야 하며 재판부 사무에서 재판장의 지시에 전적으로 구속된다.

제13조 (연구관)

- (1) 연구관은 직속 재판관의 직무활동을 보좌한다. 이때에 연구관은 재판관의 지시에 구속된다.
- (2) 모든 재판관은 배속연구관을 스스로 선임할 권한이 있다. 연구관의 근무평가는 재판관의 소관이다. 재판부의 재판장들은 독자적인 평가를 추가할 수 있다.

제14조 (행정사무 배분)

- (1) 재판소장은 행정사무 배분을 규율한다. 재판소장은 특정 사무를 사무처장에게 독자적으로 처리하도록 위임할 수 있다.
- (2) 재판소장은 통상행정 에 속하는 단순사무가 아닌 재판관과 관련 있는 행정결정을 스스로 내려야 한다.

§ 11

Urlaub der Richterinnen und Richter ist ebenso wie Krankheit und Ortsabwesenheit von längerer Dauer als einer Woche rechtzeitig vorher dem Präsidenten und dem oder der Vorsitzenden ihres Senats anzuzeigen. Es ist eine Anschrift zu hinterlassen oder sonst die Erreichbarkeit zu sichern.

§ 12

- (1) Der Direktor und die Abteilungsleitung „Justizverwaltung“ unterstützen insbesondere die Vorsitzenden der Senate bei der Erledigung der Senatsgeschäfte.
- (2) Sie müssen die Befähigung zum Richteramt haben und sind in Senatsangelegenheiten ausschließlich an die Weisung der Vorsitzenden gebunden.

§ 13

- (1) Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen das Mitglied des Gerichts, dem sie zugewiesen sind, bei dessen dienstlicher Tätigkeit. Sie sind dabei an dessen Weisungen gebunden.
- (2) Die Richterinnen und Richter sind berechtigt, ihre wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst auszuwählen. Ihnen obliegt die dienstliche Beurteilung; die Vorsitzenden der Senate können eine eigene Beurteilung beifügen.

§ 14

- (1) Die Verteilung der Verwaltungsgeschäfte regelt der Präsident. Bestimmte Geschäfte können dem Direktor allgemein zur selbständigen Erledigung übertragen werden.
- (2) Die Mitglieder des Gerichts betreffende Verwaltungsentscheidungen, die nicht einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, trifft der Präsident selbst.

제15조 (행정공무원의 장으로서의 사무처장)

- (1) 사무처장은 행정을 통솔하며 재판소장의 위임을 받아 활동한다. 이에 대하여 자세히는 재판소장의 처분으로 규율한다.
- (2) 행정부서의 공무원이 입법기관이나 행정부처의 직원과 하는 사전논의나 협상은 전원합의체나 그 위원회에서 미리 확정된 지침의 범위 안에서 이루어져야 하고, 이러한 지침이 없으면 재판소장의 지시에 따라야 한다.

제16조 (우편물 배달)

송달된 우편물은 별도의 규정이 없는 한, 재판소장이나 부소장 앞으로 배송된다. 재판소장이나 부소장에 의해 소송우편 및 일반등록부에 속하는 사건을 분류하는 직무에 임명된 자는 법관의 자격을 갖추어야 한다.

제17조 (공보실)

- (1) 재판소의 공보는 공보실에서 출판한다.
- (2) 재판부에서 나오는 보도자료는 재판장의 동의를 얻어야 한다.
- (3) 재판소의 언론활동은 공보실에서 조정한다.

제18조 (기록보관실)

재판소의 도서관에는 재판소와 관련된 모든 자료를 수집하는 기록보관실을 설치한다.

§ 15

- (1) Der Direktor handelt als Verwaltungsleitung im Auftrag des Präsidenten. Das Nähere regelt eine Verfügung des Präsidenten.
- (2) Vorbereitende Gespräche oder Verhandlungen, die Angehörige der Verwaltung mit gesetzgebenden Körperschaften oder Ministerien führen, haben sich im Rahmen der vorher im Plenum oder in einem seiner Ausschüsse festgelegten Richtlinien zu halten oder sind, soweit solche nicht bestehen, nach Weisung des Präsidenten zu führen.

§ 16

Der Posteinlauf wird dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten vorgelegt, soweit diese nichts anderes bestimmen. Wer von ihnen zur Auszeichnung von Verfahrenspost und von im Allgemeinen Register zu erfassenden Vorgängen berufen wird, muss die Befähigung zum Richteramt haben.

§ 17

- (1) Amtliche Informationen des Gerichts werden von der Pressestelle veröffentlicht.
- (2) Amtliche Informationen an die Medien aus dem Bereich eines Senates bedürfen der Zustimmung des oder der Vorsitzenden.
- (3) Die Medienarbeit des Gerichts wird durch die Pressestelle koordiniert.

§ 18

Bei der Bibliothek des Gerichts wird ein Archiv eingerichtet, in dem alle das Gericht berührenden Materialien gesammelt werden.

제19조 (최고연방행정기관에 대한 일반행정규칙의 효력)

최고의 합의제 헌법기관인 재판소의 지위, 연방헌법재판소 법과 연방헌법재판소 재판관의 봉급에 관한 법, 사무규칙이나 재판소가 제정한 특별한 행정규칙에 별도의 규정이 없는 한, 최고연방행정기관에 대한 일반행정규칙이 적용된다.



제B장 절차보완규정

제1절 일반절차

제20조 (소송사건 배당 - 주심재판관 확정)

- (1) 재판부는 재판장을 포함한 주심재판관에게 소송절차를 개시하는 신청(사건)을 어떠한 원칙에 따라 배당할 것 인지를 업무 연도 개시로 발효되는 결정을 통해서 업무 연도 개시 전에 확정하여야 한다. 업무 연도 중에 일부 재판관의 업무과중이나 장기간 유고로 말미암아 필요한 때에는 확정된 원칙과 다르게 (신청사건을 배정)할 수 있다.
- (2) 재판장은 주심재판관을 결정한다. 의문이 있는 경우에는 할당 전에 해당 재판부의 재판관의 의견을 듣는다. 의견차이가 있는 때에는 원칙적으로 재판부가 결정한다. 재판장은 사건이 특수한 의미가 있는 때에는 재판부의 동의를 얻어 공동 주심재판관을 정할 수 있다.

§ 19

Soweit sich aus der Stellung des Gerichts als eines obersten kollegialen Verfassungsorgans, dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz und dem Gesetz über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts, aus dieser Geschäftsordnung oder den vom Gericht erlassenen besonderen Verwaltungsvorschriften nichts anderes ergibt, gelten die allgemeinen Verwaltungsvorschriften für die obersten Bundesbehörden.



Teil B Verfahrensergänzende Vorschriften

Titel 1 Zum Verfahren im Allgemeinen

§ 20

- (1) Der Senat beschließt vor Beginn eines Geschäftsjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Geschäftsjahres an, nach welchen Grundsätzen die verfahrenseinleitenden Anträge auf die Mitglieder des Gerichts einschließlich der Vorsitzenden zur Berichterstattung zu verteilen sind. Von diesen Grundsätzen kann während des Geschäftsjahres nur abgewichen werden, wenn dies wegen Überlastung oder längerer Verhinderung eines Mitglieds des Gerichts nötig wird.
- (2) Der oder die Vorsitzende stellt fest, wer für die Berichterstattung zuständig ist. In Zweifelsfällen werden die betroffenen Mitglieder des Senats vor der Zuweisung angehört. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet grundsätzlich der Senat. Der oder die Vorsitzende kann wegen der besonderen Bedeutung der Sache im Einvernehmen mit dem Senat ein Mitglied zur Mitberichterstattung bestimmen.

제21조 (정기평의, 특별회의)

- (1) 재판부는 평의를 위해서 정기적으로 회합하는 요일을 결정한다. 비상회의 개최는 재판부의 결정이 있어야 하고, 긴급한 때에는 재판장이 비상회의를 소집할 수 있다.
- (2) 재판장은 재판부와 협의하여 의사일정을 확정한다. 의사일정은 10일 전에 재판관에게 전달되어야 한다.

제22조 (절차상 조치)

- (1) 연방헌법재판소법 제24조와 제81a조에 따른 재판은 신청서를 송달하지 않고도 할 수 있다. 헌법소원의 심판 회부를 (지정재판부가) 거부할 때(연방헌법재판소법 제93a조, 제93b조²⁾)에도 (신청서의) 송달이 필요하지 않다.
- (2) 재판부의 소속 주심재판관의 제안으로 재판장에 의한 송달(연방헌법재판소법 제23조 제2항)은 이루어진다.
- (3) 주심재판관은 특히 소송지휘처분을 통해서 소송절차를 촉진할 의무가 있으며, 이와 관련하여 재판장과 협의하여야 한다.
- (4) 재판부의 재판장은 주심재판관이나 재판부의 제안이 있으면 연방최고법원이나 주의 최고법원에 (법적 문제에 대한 상황보고나 의견진술을 구하는) 요청(연방헌법재판소법 제82조 제4항)을 할 수 있다. 구체적 규범통제(연방헌법재판소법 제13조 제11호) 사건 이외의 사건에서도 이것을 준용할 수 있다.
- (5) 재판장은 주심재판관의 제안이나 재판부의 결정에 의하여 결정의 전제가 되는 문제에 대해서 감정의견을 확보하기 위하여 특정분야의 전문가를 위촉한다.

2) 연방헌법재판소법 제93b조에 따르면 지정재판부는 헌법소원의 심판 회부를 거부할 수 있다.

§ 21

- (1) Die Senate bestimmen, an welchen Wochentagen sie regelmäßig zur Beratung zusammentreten. Außerordentliche Sitzungen bedürfen eines Senatsbeschlusses; in Eilfällen kann der oder die Vorsitzende eine außerordentliche Sitzung einberufen.
- (2) Der oder die Vorsitzende setzt im Benehmen mit dem Senat die Tagesordnung fest. Sie soll den Mitgliedern des Senats mindestens zehn Tage vorher zugehen.

§ 22

- (1) Entscheidungen nach §§ 24 und 81a BVerfGG können ohne Zustellung des Antrags getroffen werden. Ebenso bedarf es keiner Zustellung, wenn die Annahme der Verfassungsbeschwerde abgelehnt wird (§§ 93a, 93b BVerfGG).
- (2) Die Zustellung durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende (§ 23 Absatz 2 BVerfGG) erfolgt auf Vorschlag des berichterstattenden Mitglieds des Senats.
- (3) Die weitere Förderung des Verfahrens, insbesondere durch sachleitende Verfügungen, obliegt dem berichterstattenden Mitglied des Senats, soweit veranlasst im Benehmen mit dem oder der Vorsitzenden.
- (4) Ersuchen an oberste Gerichtshöfe des Bundes oder oberste Landesgerichte (§ 82 Absatz 4 BVerfGG) werden von dem oder der Vorsitzenden des Senats auf Vorschlag des berichterstattenden Mitglieds des Senats oder des Senats verfügt. Entsprechende Ersuchen können auch in anderen Fällen als in denen der konkreten Normenkontrolle (§ 13 Nummer 11 BVerfGG) verfügt werden.
- (5) Auf Vorschlag des berichterstattenden Mitglieds des Senats oder auf Beschluss des Senats ersucht der oder die Vorsitzende Persönlichkeiten, die auf einem Gebiet über besondere Kenntnisse verfügen, sich zu einer für die Entscheidung erheblichen Frage gutachtlich zu äußern.

- (6) 소송절차에 관계된 모든 조치는 문서로 기록하여야 한다.

제23조 (주심재판관의 소견서)

- (1) 주심재판관은 재판부가 결정하여야 하는 모든 사건에서 소견서를 제시하여야 한다. 소송절차와 재판에 중요한 모든 문서가 첨부되는 기록철은 재판부 소속재판관에게 동시에 전달되어야 한다. 간단한 사건에서는 소견서에 같음하여 이유가 제시된 결정문 초안을 제시할 수 있다.
- (2) 소견서는 평의나 변론 10일 전에 배포되어야 한다.

제24조 (변론)

- (1) 재판부는 구두변론 개최 여부를 결정한다. 재판부는 연방헌법재판소법 제17a조를 보충하는 구두변론과 판결선고에 관한 규율을 제정할 수 있다.
- (2) 구두변론은 일반적으로 재판부가 승인하고 소송관계인에게 변론 전에 적시에 송달되어야 하는 변론진행순서표에 따른다.
- (3) 재판관과 소송관계인만이 구두변론을 녹음한 녹음테이프(연방헌법재판소법 제25a조 제2문)를 재판소 안에서 청취할 수 있다. 중계방송과 (녹음내용의) 사적 복사는 허용되지 않는다.
- (4) 소송당사자는 재판소용 조서사본이 작성되면 그 범위 내에서 사본을 발부받을 수 있다.

- (6) Alle das Verfahren betreffenden Maßnahmen werden aktenkundig gemacht.

§ 23

- (1) In jeder Sache, die vom Senat zu entscheiden ist, legt das berichterstattende Mitglied des Senats ein schriftliches Votum vor. Gleichzeitig gehen den Mitgliedern des Senats die Handakten zu, die alle verfahrens- und entscheidungserheblichen Schriftstücke enthalten. In einfachen Fällen kann an Stelle eines Votums ein begründeter Entscheidungsentwurf vorgelegt werden.
- (2) Zwischen der Verteilung des Votums und der Beratung oder der mündlichen Verhandlung sollen mindestens zehn Tage liegen.

§ 24

- (1) Der Senat beschließt, ob eine mündliche Verhandlung stattfindet. Er kann zu § 17a BVerfGG ergänzende Regelungen für die mündliche Verhandlung und die Urteilsverkündung erlassen.
- (2) Der mündlichen Verhandlung liegt in der Regel eine vom Senat gebilligte Gliederung des Verhandlungsablaufes zugrunde, die den Verfahrensbeteiligten rechtzeitig vor der mündlichen Verhandlung zugeht.
- (3) Die Tonaufzeichnung, in der die mündliche Verhandlung festgehalten wird (§ 25a Satz 2 BVerfGG), steht nur den Mitgliedern des Gerichts und den Verfahrensbeteiligten zum Abhören im Gericht zur Verfügung. Überspielungen und private Übertragungen sind unzulässig.
- (4) Wenn und soweit Abschriften für den Gebrauch des Gerichts angefertigt werden, können die Verfahrensbeteiligten davon Abdrucke erhalten.

- (5) 공표에 대한 공익과 소송당사자 및 진술자의 이익 형량을 통해서 정당성이 인정되면, 학문적 저작이나 소송기록에 발표하거나 평가하려는 용도로 진술의 사본을 발급할 수 있다. 사본에 개인적 정보가 들어 있으면, 연방 정보보호법 중 연구목적에 위한 공개에 관한 규정들이 적용된다.

- (6) 사본에 기재된 진술에 대한 열람을 허용하기 전에 해당 진술자에게 사본의 정확성에 대한 견해를 표시할 기회를 부여한다. 진술자는 의미를 바꾸지 않는 범위 안에서 문체에 대한 수정도 요청할 수 있다. 재판장은 (그 허가 여부에 대해서) 결정한다. 재판장이 이의를 인용하지 않으면 그 이의에 대해서 기록하여야 한다. 진술자의 의견진술에 과도한 비용이 소요되면 이를 생략할 수 있다.

- (7) 구두변론을 개시할 때에 연방헌법재판소법 제25a조를 고지하여야 한다.

제25조 (평의의 비공개)

평의에는 오로지 관여하는 재판관만이 참석할 수 있다.

제26조 (평의 속개)

- (1) 재판에 관여한 재판관은 의견을 바꾸고자 할 때에 선고 전까지 또는 송달을 위한 (판결)정본 작성 전까지 평의 속개를 요구할 수 있다. 재판에 관여한 재판관은 지금까지 언급하지 아니한 관점을 제시하고자 하거나 소수의견을 주장하고자 할 때에 평의 속개를 신청할 수 있다.

- (5) Zur Veröffentlichung oder Auswertung in einer wissenschaftlichen Publikation oder einer Verfahrensdokumentation können Abschriften von Äußerungen freigegeben werden, wenn dies auf Grund einer Abwägung des öffentlichen Interesses an der Publikation mit den Belangen der Verfahrensbeteiligten und der Erklärenden gerechtfertigt ist. Sind in den Abschriften personenbezogene Daten enthalten, finden die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes für die Übermittlung zu Forschungszwecken Anwendung.
- (6) Ehe Einsicht in eine in der Abschrift enthaltene Äußerung gewährt wird, erhalten die Erklärenden Gelegenheit, zur Richtigkeit der Abschrift Stellung zu nehmen; sie können auch stilistische Korrekturen anregen, die den Sinn nicht verändern. Die Entscheidung trifft jeweils die oder der Vorsitzende des Senats. Einwendungen, denen nicht entsprochen wird, sind zu den Akten zu nehmen. Von der Anhörung der Erklärenden kann abgesehen werden, wenn dies unverhältnismäßig aufwändig wäre.
- (7) Auf § 25a BVerfGG ist zu Beginn der mündlichen Verhandlung hinzuweisen.

§ 25

Bei den Beratungen dürfen nur die an der Entscheidung mitwirkenden Richterinnen und Richter anwesend sein.

§ 26

- (1) Die Richterinnen und Richter, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, können bis zu deren Verkündung oder bis zu deren Ausfertigung zum Zwecke der Zustellung die Fortsetzung der Beratung verlangen, wenn sie ihre Stimmabgabe ändern wollen; sie können die Fortsetzung der Beratung beantragen, um bisher nicht erörterte Gesichtspunkte vorzutragen oder wenn ein Sondervotum dazu Anlass gibt.

- (2) 구두변론을 거치지 않고 내려진 재판의 일자(종국결정이 내려진 날)의 연월일로 한다.

제27조 (평의 진행)

재판부가 평의 진행을 결정한다. 사건에서 여러 법적 문제가 제기되면, 주문을 결정하기 전에 원칙적으로 문제들을 차례대로 표결에 부쳐야 한다.

제28조 (재판에 관여한 재판관의 표제란 서명)

- (1) 재판에 관여한 재판관은 판결문의 표제란에 재판장을 시작으로 재판관의 근무 연수 순서대로 서명하여야 한다.
- (2) 재판에 관여한 재판관이 서명할 수 없으면, 재판장이 그 사유를 기재하여야 한다.

제29조 (연방법률공보에 게재하여야 하는 재판)

사무처장은 연방법률공보에 게재하여야 하는 재판을 관할 부처에 송달한다. 그러한 재판이 선고되고 나서 또는 송달되고 나서 3개월이 지나도 연방법률공보에 게재되지 않으면, 사무처장은 재판장과 주심재판관에게 이를 보고하여야 한다.

제30조 (헌법기관에 대한 판결문 송달)

판결문을 헌법기관의 소송대리인에게 송달할 때에, 판결문을 동시에 직접 헌법기관에 송부하여야 한다.

- (2) Entscheidungen, die nicht auf Grund einer mündlichen Verhandlung ergangen sind, erhalten das Datum des Tages, an dem sie endgültig beschlossen worden sind.

§ 27

Über den Gang der Beratung entscheidet der Senat. Wirft die Sache mehrere Rechtsfragen auf, so wird über sie in der Regel nacheinander abgestimmt, bevor über den Tenor entschieden wird.

§ 28

- (1) Die Richterinnen und Richter, die an einer Entscheidung mitgewirkt haben, sind im Rubrum mit ihrem Namen in der Reihenfolge ihres Dienstalters nach den Vorsitzenden aufzuführen.
- (2) Sind an einer Entscheidung mitwirkende Richterinnen oder Richter an der Unterschrift verhindert, so beurkunden dies die Vorsitzenden.

§ 29

Entscheidungen, die im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen sind, übersendet der Direktor dem zuständigen Ministerium. Ist die Entscheidung drei Monate nach der Verkündung oder Zustellung noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, so unterrichtet er den Vorsitzenden oder die Vorsitzende und das berichterstattende Mitglied des Senats.

§ 30

Soweit die Entscheidung den Verfahrensbevollmächtigten eines Verfassungsorgans bekanntgegeben wird, ist sie gleichzeitig dem Verfassungsorgan unmittelbar zu übersenden.

제31조 (판례집에서 판결문 게재)

- (1) 연방헌법재판소법 제16조 제1항에 따른 전원합의체 재판과 재판부재판은 재판관들의 책임 아래 발행되고 연방헌법재판소가 공인한 연방헌법재판소 판례집으로 출판된다.
- (2) 전원합의체나 재판부는 특정 재판을 판례집에 수록하지 않을 수 있다. 이 결정은 문서로 기록하여야 한다.
- (3) 연방헌법재판소법 제81a조, 제93b조 또는 제93c조에 따른 지정재판부의 결정이 개별적으로 특별한 관심의 대상이 되면, 재판부는 지정재판부의 제안에 따라 이를 판례집에 (수록하여) 출판할 수 있다.
- (4) 재판에 관여한 재판관의 이름도 판례집에 인쇄한다.
- (5) 인명, 사단의 명칭과 지명은 원칙적으로 머리글자로 축약하여 인쇄한다.
- (6) 재판소가 공인한 연방헌법재판소 판례집의 출판으로 이익이 발생하면, 연방헌법재판소의 구성원으로 구성된 재판관 협회의 임무나 공익 목적을 위해서 사용해야 한다.

제32조 (언론공표)

- (1) 선고된 재판을 언론을 통해서 공표하는 것은 주심재판관과 재판장의 승인을 받아야 하고, 그 재판이 소송당사자에게 송달되었다고 볼 수 있을 때에 비로소 공표할 수 있다.
- (2) 지정재판부의 결정에도 전항을 준용한다.

§ 31

- (1) Die Entscheidungen des Plenums gemäß § 16 Absatz 1 BVerfGG und der Senate werden in einer vom Gericht autorisierten Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts veröffentlicht, die von den Mitgliedern des Gerichts in eigener Verantwortung herausgegeben wird.
- (2) Das Plenum oder der Senat können die Veröffentlichung einer Entscheidung in der Sammlung ausschließen. Dieser Beschluss ist aktenkundig zu machen.
- (3) Wenn ein Beschluss der Kammer nach §§ 81a, 93b oder § 93c BVerfGG im Einzelfall von besonderem Interesse ist, kann der Senat auf ihren Vorschlag die Veröffentlichung in der Sammlung veranlassen.
- (4) Die Namen der Richterinnen und Richter, die an der Entscheidung beteiligt sind, werden in der Sammlung mit abgedruckt.
- (5) Die Namen von Personen, Personenvereinigungen und Orten werden beim Abdruck grundsätzlich mit den Anfangsbuchstaben abgekürzt.
- (6) Soweit aus der Veröffentlichung der vom Gericht autorisierten Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Überschüsse zur Verfügung stehen, sind diese für die Aufgaben eines richterlichen Berufsverbandes der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 32

- (1) Amtliche Informationen über ergangene Entscheidungen bedürfen der Billigung des berichterstattenden Mitglieds des Senats und des oder der Vorsitzenden und dürfen erst veröffentlicht werden, wenn anzunehmen ist, dass die Entscheidung den Prozessbeteiligten zugegangen ist.
- (2) Entsprechendes gilt für Beschlüsse der Kammern.

제33조 (문서보관소)

연방헌법재판소에 문서보관소를 둔다. 문서보관소는 헌법 재판소재판과 그 밖의 핵심적인 자료를 조사하고 문서로 작성한다. 재판관들은 문서의 선택과 평가에 관여한다. 문서는 재판소가 관리하고 일반적으로 접근할 수 있는 자료 은행에 보관된다. 문서보관소는 인터넷에 연방헌법재판소 재판을 게재하고 제공하는 것도 담당한다.

제34조 (초안, 준비작업, 표결 관련 문서)

재판·결정·처분의 초안들과 이들의 준비 작업 및 표결 관련 문서는 소송기록에 속하지 아니한다. 이것들은 별도의 봉투에 넣어 소송기록과 함께 보존하여야 한다. 이것들은 연방헌법재판소법 제35b조 제5항 제2문과 관계없이 문서열람 대상이 되지 아니한다.

제35조 (문서열람)

- (1) 재판부의 재판장이 주심재판관과 협의하여 문서열람 허가 여부를 결정한다. 제63조 제2항 제c목의 경우에는 재판소장이 결정한다. 제63조 제1항에 따른 일반등록부에 등재된 재판의 문서 열람에 관해서는 제65조에 따른 담당자가 결정한다.
- (2) 소송종결 후에 소송당사자(연방헌법재판소법 제20조)에게 연방헌법재판소법 제35b조 제1항 제1문과 제2문에 따라서 문서열람이 허용될 수 있다.
- (3) 연방정보보호법 중 개인과 관련된 정보의 전달에 관한 규정들을 준용한다.

§ 33

Beim Bundesverfassungsgericht besteht eine Dokumentationsstelle. Sie erfasst und dokumentiert verfassungsgerichtliche Entscheidungen und wesentliche sonstige Materialien. Die Mitglieder des Gerichts wirken bei der Auswahl und Auswertung von Dokumenten mit. Die Dokumente werden in einer gerichtsübergreifenden, allgemein zugänglichen Datenbank gespeichert. Die Dokumentationsstelle ist auch für die Archivierung sowie für das Bereitstellen von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Internet zuständig.

§ 34

Entwürfe von Urteilen, Beschlüssen und Verfügungen, Arbeiten zu ihrer Vorbereitung und Dokumente, die Abstimmungen betreffen, sind nicht Bestandteil der Verfahrensakten. Sie sind in besonderem Umschlag zusammen mit den Akten aufzubewahren. Unbeschadet des § 35b Absatz 5 Satz 2 BVerfGG unterliegen sie nicht der Akteneinsicht.

§ 35

- (1) Über die Akteneinsicht entscheidet der oder die Vorsitzende im Benehmen mit dem berichterstattenden Mitglied des Senats. Im Fall des § 63 Absatz 2 Buchstabe c entscheidet der Präsident. Über die Akteneinsicht bei Verfahren im Allgemeinen Register nach § 63 Absatz 1 entscheiden die gemäß § 65 Zuständigen.
- (2) Nach Abschluss des Verfahrens kann Beteiligten (§ 20 BVerfGG) entsprechend § 35b Absatz 1 Satz 1 und 2 BVerfGG Akteneinsicht gewährt werden.
- (3) Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes über die Übermittlung personenbezogener Daten finden Anwendung.

제36조 (연방헌법재판소 판결문의 익명화 처리)

연방헌법재판소 판결문은 행정관청, 법원이나 사인인 제3자에게 교부되기 전에 익명화를 위한 처리를 하여야 한다. 이에 대하여 자세히는 연방헌법재판소 소장의 지침으로 정한다.

제37조 (연방문서보관소로 소송기록 이송 - 기록폐기)

- (1) 제34조에 명시된 문서들을 포함한 재판부재판에 대한 재판소의 소송기록은 10년 후에 연방문서보관소에 이양할 수 있다.
- (2) 소송기록과 제34조에 따른 문서들은 30년 이상이 지나면 폐기될 수 있다. 재판소가 게재하기로 한 결정의 소송기록과 제34조에 따른 문서들은 폐기대상에서 제외된다.

제2절 연방헌법재판소법 제15조 제2항 제2문과 제19조 제4항에 따른 직무대행절차

제38조 (추첨절차)

- (1) 연방헌법재판소법 제15조 제2항 제2문과 제19조 제4항 제1문의 경우에 직무대행사태가 출현한 재판부의 재판장은 추첨절차 (개시를) 명령한다.
- (2) 다른 재판부의 재판장이 (전항의) 추첨절차를 실시하여야 한다. 그는 소속 재판부의 재판관들에게 추첨일정을 통지하고, 기록담당공무원을 배석시켜야 한다. 추첨절차에 대해서는 기록을 작성하여야 하고, 이를 소송기록에 첨부하여야 한다. 추첨절차의 결과는 모든 재판관에게 통지하여야 한다.
- (3) 추첨절차(개시)명령과 그 실시에는 연방헌법재판소법 제15조 제1항 제2문을 준용한다.

§ 36

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind vor der Übermittlung an Behörden, Gerichte oder private Dritte zu anonymisieren. Das Nähere regelt eine Anweisung des Präsidenten.

§ 37

- (1) Die Verfahrensakte des Gerichts zu Senatsentscheidungen einschließlich der in § 34 genannten Schriftstücke können nach zehn Jahren an das Bundesarchiv abgegeben werden.
- (2) Die Vernichtung von Verfahrensakten und von Schriftstücken nach § 34 ist nach 30 Jahren zulässig. Hiervon ausgeschlossen sind Verfahrensakte und Schriftstücke nach § 34 zu Entscheidungen, die seitens des Gerichts zur Veröffentlichung bestimmt wurden.

Titel 2 Zum Verfahren im Vertretungsfall gemäß § 15 Absatz 2 Satz 2, § 19 Absatz 4 BVerfGG

§ 38

- (1) In den Fällen des § 15 Absatz 2 Satz 2 und des § 19 Absatz 4 Satz 1 BVerfGG ordnet der oder die Vorsitzende des Senats, in dem der Vertretungsfall eingetreten ist, das Losverfahren an.
- (2) Der oder die Vorsitzende des anderen Senats führt das Losverfahren durch. Die Mitglieder beider Senate werden von dem Lostermine unterrichtet, zu dem ein Urkundsbeamter oder eine Urkundsbeamtin zugezogen wird. Eine Niederschrift über das Losverfahren wird zu den Akten des Verfahrens genommen. Das Ergebnis des Losverfahrens ist allen Mitgliedern des Gerichts mitzuteilen.
- (3) Für die Anordnung und Durchführung des Losverfahrens gilt § 15 Absatz 1 Satz 2 BVerfGG entsprechend.

제3절 연방헌법재판소법 제81a조와 제93b조 내지 제93d조에 따른 지정재판부의 절차

제39조 (재판장)

재판소장이나 부소장이 지정재판부에 소속되면 재판소장이거나 부소장이, 그 밖에는 최선임자가, 근무 연수가 같으면 최연장자가 지정재판부의 장이 된다.

제40조 (결정)

- (1) 지정재판부는 (일반적으로 소견서에 따라서) 구성원 중 한 명이 주심재판관으로 배당받은 소송절차에서 권한 범위 안에서 재판한다. 재판관이 복수의 지정재판부에 소속되면, 재판부가 연방헌법재판소법 제15a조 제2항에 따른 결정으로 같은 재판관에게 배정된 절차에 대한 관할을 지정재판부에 어떻게 배분할지를 정한다.
- (2) 지정재판부에서 전원일치의 결정이 내려지지 아니하면, 연방헌법재판소법 제93d조 제2항의 경우도 재판부가 재판한다.
- (3) 지정재판부가 헌법소원의 심판회부를 거부하면, 이 사건에서 제기된 가처분신청은 종료된다.

제41조 (의견진술권자의 의견조회)

주심재판관은 규범통제청구의 부적법 여부 또는 헌법소원의 심판불회부 여부(연방헌법재판소법 제81a조, 제93b조)에 대해서 지정재판부가 재판하기 전에 의견진술권자(연방헌법재판소법 제77조와 결합된 제82조, 연방헌법재판소법 제94조)나 제3자의 의견을 조회하고 연방헌법재판소법 제82조 제4항에 열거된 법원에 (보고를) 요청할 수 있다.

Titel 3 Zum Verfahren in den Kammern gemäß § 81a und §§ 93b bis 93d BVerfGG

§ 39

In den Kammern führen, soweit sie ihnen angehören, der Präsident und der Vizepräsident, im Übrigen das jeweils dienstälteste, bei gleichem Dienstalder das lebensälteste anwesende Mitglied den Vorsitz.

§ 40

- (1) Im Rahmen ihrer Befugnisse entscheiden die Kammern – in der Regel auf Grund eines schriftlichen Votums – in den Verfahren, die einem ihrer Mitglieder als berichterstattendes Mitglied zugeteilt sind. Gehört ein Mitglied mehreren Kammern an, regelt der Senat in dem Beschluss nach § 15a Absatz 2 BVerfGG, wie sich die Zuständigkeit für die diesem zugeteilten Verfahren auf die Kammern verteilt.
- (2) Kommt ein einstimmiger Beschluss der Kammer nicht zustande, entscheidet auch in den Fällen des § 93d Absatz 2 BVerfGG der Senat.
- (3) Lehnt die Kammer die Annahme einer Verfassungsbeschwerde ab, werden die in dieser Sache gestellten Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegenstandslos.

§ 41

Das berichterstattende Mitglied kann bereits vor der Entscheidung der Kammer, ob ein Normenkontrollantrag unzulässig ist oder eine Verfassungsbeschwerde nicht angenommen wird (§§ 81a, 93b BVerfGG), Stellungnahmen der Äußerungsberechtigten (§ 82 in Verbindung mit §§ 77, 94 BVerfGG) oder Dritter einholen und sich mit Ersuchen an die in § 82 Absatz 4 BVerfGG genannten Gerichte wenden.

제42조 (결정문 송부)

심판불회부결정으로 종결된 헌법소원심판절차에서 헌법소원의 대상이 된 재판을 한 법원의 소송기록을 제출받았다면, 이 기록을 반환할 때에 결정의 사본도 같은 법원에 송부하여야 한다. 헌법소원에 대한 의견진술을 헌법기관이나 행정청에 요청하였거나 헌법소원이 연방최고법원의 재판을 대상으로 한 때에도 같다.

제4절 연방헌법재판소법 제14조 제5항에 따른 위원회의 절차

제43조 (위원회 구성)

각 재판부는 업무 연도의 기간 동안 각 2인의 재판관과 2인의 권한대행자를 연방헌법재판소법 제14조 제5항에 따라서 구성되는 위원회의 (위원으로) 선출한다. 재판소장이 유고인 때에는 부소장이, 부소장이 유고인 때에는 최선임 재판관이, 같은 근무 연수인 때에는 최연장자인 재판관이 위원장직을 대행한다.

제44조 (위원장에 대한 보고)

- (1) 위원장들은 두 재판부의 절차를 개시하는 모든 신청(사건)에 대해서 보고받는다. 이때에 위원장들은 재판부관할에 관한 의문사항이 있으면 이를 통보받는다. 위원장들은 경우에 따라 (이를) 소속 재판부의 논의에 부칠 수 있다.
- (2) 두 재판부의 재판장과 주심재판관의 견해가 일치하면, 소송사건을 즉시 다른 재판부로 이송할 수 있다.

§ 42

Sind in einem Verfassungsbeschwerdeverfahren, das mit einem Nichtannahmebeschluss geendet hat, Akten des Gerichts, gegen dessen Entscheidung sich die Verfassungsbeschwerde gerichtet hat, beigezogen worden, so ist diesem Gericht bei der Rückgabe der Akten eine Abschrift des Beschlusses zu übersenden. Das gleiche gilt, wenn ein Verfassungsorgan oder eine Behörde auf ein entsprechendes Ersuchen um Äußerung zur Verfassungsbeschwerde eine Stellungnahme abgegeben hat oder wenn sich die Verfassungsbeschwerde gegen eine Entscheidung eines ob-ersten Bundesgerichts gerichtet hat.

Titel 4 Zum Verfahren im Ausschuss gemäß § 14 Absatz 5 BVerfGG

§ 43

In den nach § 14 Absatz 5 BVerfGG zu bildenden Ausschuss wählt jeder Senat für die Dauer eines Geschäftsjahres zwei Mitglieder des Gerichts und deren Stellvertretung. Der Präsident wird im Vorsitz vom Vizepräsidenten vertreten, bei dessen Verhinderung vom dienstältesten, bei gleichem Dienstalter von dem lebensältesten Mitglied des Ausschusses.

§ 44

- (1) Die Vorsitzenden werden über alle verfahrenseinleitenden Anträge für ihren Senat unterrichtet. Dabei werden sie auf Zweifel, die Senatzuständigkeiten betreffen, hingewiesen. Sie führen gegebenenfalls eine Erörterung in ihrem Senat herbei.
- (2) Eine Sache kann an den anderen Senat abgegeben werden, wenn die Vorsitzenden und berichterstattenden Mitglieder beider Senate darüber einig sind.

- (3) 모든 재판관은 위원회의 소집을 요청할 수 있다. 위원회는 지체 없이 (원칙적으로 14일의 소집기간을 두고) 소집되어야 한다. 재판부가 사건에 대한 평의를 시작하면 이러한 절차는 적용되지 않는다.

제45조 (주심재판관 선임)

재판소장은 위원회 위원들 중에서 재판부별로 각 1인의 주심재판관을 선임하여야 한다. 주심재판관들은 단독 또는 공동으로 회의 전에 관할문제에 대해서 서면으로 의견을 제시할 수 있다.

제46조 (결정)

위원장은 소송기록의 주기란에 위원회의 결정을 확정하여 기재한다. 이 결정에는 이유를 붙이지 아니한다. 이 결정은 모든 재판관에게 통지하여야 하고, 소송기록에 첨부하여야 한다.

제5절 연방헌법재판소법 제16조에 따른 전원합의체의 절차

제47조 (전원합의체 소집)

- (1) 재판부가 법적 문제에서 다른 재판부나 전원합의체 재판의 법적 견해와 다른 견해를 갖는 때에는 재판부결정으로 전원합의체를 소집한다.
- (2) 다른 재판부와 다른 재판을 한 재판부가 질의에 대하여 자신의 법적 견해를 견지할 의사가 없음을 밝히면 전원합의체는 소집되지 않는다.

- (3) Jedes Mitglied des Gerichts kann die Einberufung des Ausschusses beantragen. Der Ausschuss wird unverzüglich – in der Regel mit einer Ladungsfrist von vierzehn Tagen – einberufen. Dies gilt nicht, wenn der Senat die Beratung in der Sache begonnen hat.

§ 45

Der Präsident bestellt aus den Mitgliedern des Ausschusses je ein berichterstattendes Mitglied aus jedem Senat. Diese können gemeinsam oder getrennt vor der Sitzung ein schriftliches Votum zur Zuständigkeitsfrage abgeben.

§ 46

Die Beschlüsse des Ausschusses werden von dem oder der Vorsitzenden in einem Aktenvermerk festgehalten. Sie werden nicht begründet. Sie werden allen Mitgliedern des Gerichts mitgeteilt und zu den Akten des Verfahrens gebracht.

Titel 5 Zum Verfahren im Plenum gemäß § 16 BVerfGG

§ 47

- (1) Der Senat, der in einer Rechtsfrage von der in einer Entscheidung des anderen Senats oder des Plenums enthaltenen Rechtsauffassung abweichen will, ruft das Plenum durch Senatsbeschluss an.
- (2) Die Anrufung des Plenums entfällt, wenn der Senat, von dessen Entscheidung abgewichen werden will, auf Anfrage erklärt, dass er an seiner Rechtsauffassung nicht festhalte.

제48조 (전원합의체 재판 준비; 결정)

- (1) 전원합의체의 재판을 준비하기 위해서 각 재판부의 재판장은 주심재판관을 임명한다. 주심재판관은 전원합의체 개회 10일 전까지 의견서를 제출한다.
- (2) 전원합의체의 결정에는 이유를 붙여야 한다. 전원합의체의 결정은 재판부의 재판과 같은 것으로 본다.

제6절 연방헌법재판소법 제105조에 따른 전원합의체의 절차

제49조 (절차개시 신청)

- (1) 6인 이상의 재판관은 연방헌법재판소법 제105조 제1항에 따른 절차 개시를 신청할 수 있고, 연방헌법재판소법 제105조 제1항 제1호의 경우에는 재판소장과 부소장이 공동으로 이를 신청할 수 있다.
- (2) 절차개시 신청은 이유와 함께 재판소의 모든 재판관에게 직접 친전의 형식으로 통지하여야 하고, (이때에 각 재판관에게서) 수신을 확인받아야 한다.

제50조 (의견표명 기회)

신청의 대상인 재판관에게는 전원합의체에서 서면으로 그리고 구두로 신청에 대해서 의견을 표명할 기회를 주어야 한다.

제51조 (절차개시결정)

절차개시결정은 재판관 8인 이상의 찬성이 있어야 한다. 전원합의체는 관련당사자가 출석하지 않는 가운데 평의하고 결정한다. 결정에는 이유를 붙이지 아니한다. 결정은 관여 재판관의 서명을 받아야 하고, 이어 당사자에게 공개하여야 한다.

§ 48

- (1) Zur Vorbereitung der Entscheidung des Plenums benennen die Vorsitzenden der Senate jeweils ein berichterstattendes Mitglied. Diese legen spätestens zehn Tage vor der Plenarsitzung ein Votum vor.
- (2) Der Beschluss des Plenums ist zu begründen. Er ist ebenso wie Entscheidungen der Senate zu behandeln.

Titel 6 Zum Verfahren im Plenum gemäß § 105 BVerfGG

§ 49

- (1) Der Antrag auf Einleitung des Verfahrens gemäß § 105 Absatz 1 BVerfGG kann gestellt werden von mindestens sechs Mitgliedern des Gerichts, im Falle des § 105 Absatz 1 Nummer 1 BVerfGG auch vom Präsidenten und vom Vizepräsidenten gemeinsam.
- (2) Der Antrag samt Begründung wird allen Mitgliedern des Gerichts in vertraulicher Form gegen Empfangsbestätigung mitgeteilt.

§ 50

Dem Mitglied des Gerichts, gegen das sich der Antrag richtet, ist Gelegenheit zu geben, sich zum Antrag schriftlich und mündlich vor dem Plenum zu äußern.

§ 51

Der Beschluss auf Einleitung des Verfahrens bedarf der Zustimmung von mindestens acht Mitgliedern des Gerichts. Das Plenum berät und beschließt in Abwesenheit des oder der Betroffenen. Der Beschluss wird nicht begründet; er wird von den mitwirkenden Richterinnen und Richtern unterschrieben und anschließend dem oder der Betroffenen eröffnet.

제52조 (조사자)

절차 개시 이후에 전원합의체는 조사책임자를 호선한다. 조사책임자는 당사자의 의견을 청취하고 필요한 조사를 한다. 조사책임자는 증거조사를 위해서 당사자를 소환하여야 한다. 조사책임자는 조사결과를 전원합의체에 서면으로 그리고 구두로 보고한다. 조사책임자의 보고는 결정안을 제시하는 것으로 종결된다. 조사책임자는 평의와 결정에 참석할 수 없다.

제53조 (변론)

구두변론은 비공개로 진행된다. 관계당사자의 신청에 따라서 공개를 허가할 수도 있다.

제54조 (절차 정지)

- (1) 신청의 대상이 된 재판관이 연방헌법재판소법 제12조에 따라서 그 직에서 사직하였거나 임기 만료로 또는 신청에 따라서(연방헌법재판소법 제98조 제1항, 제2항 제2호) 퇴직하면, 연방헌법재판소법 제105조 제1항에 따른 신청절차는 정지하여야 한다.
- (2) 연방헌법재판소법 제105조 제4항에 따른 결정이 내려지기 전에 신청이 취하되면 절차를 정지하여야 한다. 다만, 전원합의체가 절차를 개시하거나 속행하기로 결정하면 그러하지 아니하다.

§ 52

Nach Einleitung des Verfahrens bestellt das Plenum ein Mitglied zur Führung der Untersuchung aus seiner Mitte. Dieses hört den oder die Betroffene und führt die erforderlichen Ermittlungen durch; zu Beweiserhebungen sind Betroffene zu laden. Über das Ergebnis der Untersuchung berichtet es dem Plenum schriftlich und in der mündlichen Verhandlung; der Bericht schließt mit einem Vorschlag für die Entscheidung. Von der Beratung und Beschlussfassung ist dieses Mitglied des Gerichts ausgeschlossen.

§ 53

Die mündliche Verhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Auf Antrag des oder der Betroffenen kann die Öffentlichkeit zugelassen werden.

§ 54

- (1) Das Verfahren auf einen Antrag nach § 105 Absatz 1 BVerfGG ist einzustellen, wenn das Mitglied des Gerichts, gegen das sich der Antrag richtet, gemäß § 12 BVerfGG aus dem Amt entlassen ist oder wegen Ablaufs der Amtszeit oder auf Antrag (§ 98 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 2 BVerfGG) in den Ruhestand tritt.
- (2) Das Verfahren ist auch einzustellen, wenn der Antrag vor einem Beschluss nach § 105 Absatz 4 BVerfGG zurückgenommen wird, es sei denn, dass das Plenum beschließt, es einzuleiten oder fortzusetzen.

제7절 연방헌법재판소법 제30조 제2항에 따른 소수의견 표명절차

제55조 (소수의견)

- (1) 재판관이 재판이나 재판이유에 대하여 평의에서 주장한 이견을 기재하는 소수의견은 재판의 종결 후 3주일 이내에 소속 재판부의 재판장에게 제출하여야 한다. 재판부는 이 기간을 연장할 수 있다.
- (2) 소수의견을 표명할 의사가 있는 재판관은 평의가 가능한 상태가 되면 즉시 소수의견을 재판부에 알려야 한다.
- (3) 소수의견이 제출되면, 재판장은 (판결을) 선고할 때에 이를 공표하여야 한다. 판결 선고에 이어서 해당 재판관은 소수의견의 핵심내용을 고지할 수 있다.
- (4) 소수의견은 판결문과 함께 공표하여야 한다.
- (5) 소수의견은 연방헌법재판소 판례집에 판결문에 이어서 재판관의 이름과 함께 출판하여야 한다.
- (6) 전원합의체의 재판에 관한 소수의견에 대해서도 앞의 규정들을 준용한다.

제8절 연방헌법재판소법 제7a조에 따른 전원합의체의 절차

제56조 (전원합의체 결정을 위한 추천안)

모든 재판관은 연방헌법재판소법 제7a조에 따른 전원합의체의 결의를 위한 (재판관 선출의) 추천대상을 제안할 수 있다. 이 추천대상자명단은 전원합의체의 개최 1주일 전에 제출하여야 하고, 그 이유를 기재하여야 한다. 이때에 피추

Titel 7 Zum Verfahren bei Abgabe eines Sondervotums gemäß § 30 Absatz 2 BVerfGG

§ 55

- (1) Das Sondervotum, in dem ein Mitglied des Senats eine in der Beratung vertretene abweichende Meinung zu der Entscheidung oder deren Begründung niederlegt, muss binnen drei Wochen nach Fertigstellung der Entscheidung dem oder der Vorsitzenden des Senats vorliegen. Der Senat kann diese Frist verlängern.
- (2) Wer beabsichtigt, ein Sondervotum abzugeben, hat dies dem Senat mitzuteilen, sobald es der Stand der Beratungen ermöglicht.
- (3) Wird das Sondervotum zu einem Urteil abgegeben, so geben dies die Vorsitzenden bei der Verkündung bekannt. Im Anschluss daran kann die Richterin oder der Richter den wesentlichen Inhalt des Sondervotums mitteilen.
- (4) Das Sondervotum wird zusammen mit der Entscheidung bekanntgemacht.
- (5) Das Sondervotum ist in der Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Anschluss an die Entscheidung namentlich gekennzeichnet zu veröffentlichen.
- (6) Für Sondervoten zu Entscheidungen des Plenums gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

Titel 8 Zum Verfahren im Plenum gemäß § 7a BVerfGG

§ 56

Jedes Mitglied des Gerichts kann Vorschläge für die Entschliebung des Plenums gemäß § 7a BVerfGG machen. Sie sind spätestens eine Woche vor der Sitzung des Plenums einzureichen und zu begründen; dabei ist mitzuteilen, ob die Vorgeschlagenen mit der Nominierung im Plenum einverstanden sind.

천인이 전원합의체를 통한 추천을 수락했는지 여부를 고지하여야 한다. 출석한 재판관 모두가 합의하면, 제출기간 준수 여부를 문제 삼지 않을 수 있다.

제57조 (추천대상자 선출)

- (1) 추천대상자명단에 대해서는 토의종결 후 비밀투표로 표결한다. 의결정족수는 연방헌법재판소법 제16조 제2항과 결합된 제7a조 제2항 제3문에 따른다.
- (2) 제1차 선출과정에서는 알파벳순으로 추천대상자명단이 표기된 투표용지를 사용하여 표결한다. 모든 재판관은 추천대상자의 수와 같은 수의 투표권이 있다. 투표수의 과반수를 득표한 자 중에서 득표수에 따른 순서로 선출한다.
- (3) 제1차 선출과정에서 전부 또는 일부의 선출에 실패하면, 후보자들은 개별적으로 별도의 선출과정에서 선출권자가 한 명만을 투표용지에 기명하는 방식에 따른 표결로 선출된다. 선출행위는 한 후보자가 과반수 득표를 획득할 때까지 반복하여야 한다. 투표를 반복할 때마다 직전의 선출과정에서 최저득표를 얻은 후보자를 제외한다.

제58조 (새로운 선출절차)

- (1) 제57조에 따른 선출을 통해서 충분한 수의 추천대상자들이 선출되지 아니하면, 새로운 선출과정에서 다른 추천대상자명단에 대한 선출절차를 진행한다. 이 선출은 직전 선출일정 종료 이후 역월상 제2주에 실시되어야 한다. 이 선출(절차)을 위해서 새로운 후보자를 추천하거나 이미 거명된 후보자를 다시 추천할 수도 있다. 제56조 제2문의 (추천)기간은 3일로 단축된다. 전원합의체는 새로운 선출(절차)에서 제57조 제3항에 따른 (방식으로만) 표결하기로 할 수 있다.

Von der Einhaltung der Vorschlagsfrist kann im Einverständnis aller anwesenden Mitglieder des Gerichts abgesehen werden.

§ 57

- (1) Über die Wahlvorschläge wird nach Abschluss der Aussprache geheim abgestimmt. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach § 7a Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 BVerfGG.
- (2) Im ersten Wahlgang wird unter Verwendung von Stimmzetteln abgestimmt, auf denen die Vorschläge in alphabetischer Folge aufgeführt sind. Jedes Mitglied des Gerichts hat so viele Stimmen, wie Vorschläge zu machen sind. Gewählt ist, wer mindestens die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, und zwar in der Reihenfolge, die sich aus der Stimmenzahl ergibt.
- (3) Bleibt der erste Wahlgang ganz oder teilweise erfolglos, so wird einzeln in gesonderten Wahlgängen mit Stimmzetteln gewählt, auf die die Wahlberechtigten nur einen Namen setzen. Der Wahlakt wird so lange wiederholt, bis eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen für einen Vorschlag vorliegt; bei jeder Wiederholung scheidet aus, wer im vorangegangenen Wahlgang die wenigsten Stimmen erhalten hat.

§ 58

- (1) Führt die Wahl nach § 57 nicht zu einer genügenden Zahl von Vorschlägen, so werden die weiteren Vorschläge in einer neuen Wahl ermittelt. Diese soll in der zweiten Kalenderwoche nach Abschluss des früheren Wahltermins stattfinden. Dazu können neue Personen benannt oder bisher Benannte erneut vorgeschlagen werden; die Frist des § 56 Satz 2 verkürzt sich auf drei Tage. Das Plenum kann beschließen, dass in der neuen Wahl nur nach Maßgabe des § 57 Absatz 3 abgestimmt wird.

- (2) 제1항 제1문의 경우에 전원합의체 회의에서 새로운 선출절차를 위한 후보자들이 추천되면, 출석한 재판관 전원의 동의로 새로운 선출절차를 즉시 진행할 것을 결의할 수 있다. 이전에 이미 거명된 후보자들만이 추천되면, 출석한 재판관 3분의 2 이상의 다수로 (그 후보자들의 추천 여부를) 결정할 수 있다.

제9절 연방헌법재판소법 제97c조에 따른 소원지정재판부의 절차

제59조 (소원지정재판부의 구성)

- (1) 전원합의체는 매년 소원지정재판부에 2년 임기로 재판소의 각 재판부당 한 명의 재판관을 임명하고 그의 대리인을 각 재판부에서 한 명씩 임명한다. 재임은 곧바로 연임하는 경우에는 허용되지 아니한다. 재판소장이나 부소장은 소원지정재판부에 참여할 수 없다.
- (2) 2012년에 시작하는 첫 임기에서는 전원합의체가 각 재판부에서 재판관 한 명씩을 지명하면 그의 소원지정재판부에서의 임기는 3년이 된다. 이는 그들을 대리하는 재판관들에게도 동일하게 적용된다.

제60조 (직무대행)

지정재판부의 재판관이 연방헌법재판소법 제97c조 제2항에 따라 심리에서 제외되었거나 다른 이유로 직무를 수행할 수 없을 때에는 전원합의체가 해당 지정재판부 재판관의 대리인으로 정한 재판관이 대행한다. 이 재판관도 직무를 수행할 수 없을 때에는 해당 지정재판부의 재판관이 속한 재판부의 최선임자가 대행한다. 소원지정재판부의 재판관이 궐위된 때에도 이는 해당 재판관의 남은 임기까지 적용된다.

- (2) Werden im Fall des Absatzes 1 Satz 1 noch in der Sitzung Vorschläge für die neue Wahl gemacht, so kann mit den Stimmen aller anwesenden Mitglieder des Gerichts beschlossen werden, dass die neue Wahl sofort durchgeführt wird. Werden lediglich Personen vorgeschlagen, die bereits früher benannt waren, so kann der Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gerichts gefasst werden.

Titel 9 Zum Verfahren in der Beschwerdekammer gemäß § 97c BVerfGG

§ 59

- (1) Das Plenum beruft jedes Jahr je ein Mitglied des Gerichts aus jedem Senat und für dieses jeweils eine Vertretung für die Dauer von zwei Jahren in die Beschwerdekammer. Eine unmittelbar anschließende Wiederwahl ist unzulässig. Präsident oder Vizepräsident können in der Beschwerdekammer nicht mitwirken.
- (2) Für die erste im Jahre 2012 beginnende Amtsperiode bestimmt das Plenum aus jedem Senat je ein Mitglied des Gerichts, dessen Amtsdauer in der Beschwerdekammer drei Jahre beträgt; das gilt auch für die als deren Vertretung vorgesehenen beiden Mitglieder des Gerichts.

§ 60

Ist ein Kammermitglied nach § 97c Absatz 2 BVerfGG von der Mitwirkung ausgeschlossen oder aus sonstigen Gründen verhindert, tritt an seine Stelle das vom Plenum zur Vertretung dieses Kammermitglieds bestimmte Mitglied des Gerichts. Ist auch dieses verhindert, erfolgt die Vertretung durch das dienstälteste Mitglied aus dem Senat, dem das Kammermitglied angehört. Das gilt für die verbleibende Amtszeit auch, falls ein Mitglied der Beschwerdekammer aus dem Gericht ausscheidet.

제61조 (소원지정재판부의 장)

소원지정재판부의 장은 최선임재판관이 수행한다.

제62조 (의견표명, 문서열람)

- (1) 연방헌법재판소법 제97d조 제1항에 따른 의견표명은 원칙적으로 소원지정재판부의 주심재판관을 통한 요청이 있는 후에 제출해야 한다. 주심재판관은 제34조에 따라 문서 열람에서 제외된 경우가 아니라면 1심 재판의 문서를 참고할 수 있다.
- (2) 소송당사자의 문서열람에 관해서는 소원지정재판부의 장이 주심재판관의 동의를 얻어 결정한다.

제10절 연방헌법재판소의 일반등록부

제63조 (청원)

- (1) 재판소의 행정사무와 무관하고 연방헌법재판소법의 규정상 허용되지 않는 연방헌법재판소에 대한 청원은 일반등록부에 등재하고 사법행정사무로 처리한다. 특히 다음 각목의 사항에 대한 청원은 허용되지 않는다.
 - a) 연방헌법재판소 판례와 계속 중이거나 종결된 소송 절차에 관한 질의
 - b) 특정한 신청이 아니고, 연방헌법재판소 관할에 속하는 사안을 주장하지도 않는 청원서

§ 61

Den Vorsitz in der Beschwerdekammer führt deren dienstältestes Mitglied.

§ 62

- (1) Eine Stellungnahme nach § 97d Absatz 1 BVerfGG ist in der Regel erst nach Aufforderung durch das berichterstattende Mitglied der Beschwerdekammer vorzulegen. Es kann die Akten des Ausgangsverfahrens beiziehen, soweit die Akteneinsicht nicht nach § 34 ausgeschlossen ist.
- (2) Über die Akteneinsicht der Beteiligten entscheidet der oder die Vorsitzende der Beschwerdekammer im Einvernehmen mit dem berichterstattenden Mitglied.

Titel 10 Über das Allgemeine Register (AR) des Bundesverfassungsgerichts

§ 63

- (1) Eingaben an das Bundesverfassungsgericht, die weder eine Verwaltungsangelegenheit des Gerichts betreffen noch nach den Vorschriften des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht statthaft sind, werden im Allgemeinen Register (AR) erfasst und als Justizverwaltungsangelegenheit bearbeitet. Hierzu rechnen insbesondere:
 - a) Anfragen zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie zu anhängigen oder abgeschlossenen Verfahren,
 - b) Eingaben, mit denen weder ein bestimmter Antrag verfolgt noch ein Anliegen geltend gemacht wird, für das eine Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts besteht.

- (2) 일반등록부에는 다음 각목과 같은 사안도 등록할 수 있다.
- a) 명백히 부적법하거나 연방헌법재판소 판례를 고려할 때에 명백히 인용될 수 없어서 심판회부(연방헌법재판소법 제93a조)의 대상이 되지 아니하는 헌법소원
 - b) 기타 명백히 부적법한 제청
 - c) 재판부관할이 즉시 밝혀지지 아니하는 소송

제64조 (등재 여부 결정)

- (1) 재판부의 장은 사안의 일반등록부 등록 여부를 결정한다. 이들은 결정권을 일반적으로 제16조에 따라 우편물을 분류하는 직무에 임명된 보좌관에게 위임할 수 있다.
- (2) 제63조 제2항 제a목에 따라서 일반등록부에 기재된 사안은 발송인이 법적 상황에 대한 설명을 들은 후에도 재판을 원하면, 소송등록부로 이전하여야 한다.
- (3) 사안이 일반등록부에서 소송등록부로 이전되면, 일반등록부 담당관에게 이를 전달하여야 한다.
- (4) 소송등록부로 이전되지 않은 일반등록부 등재 사건의 문서들은 연방헌법재판소법 제35b조 제7항의 기준에 따라 사안과 관련된 마지막 처분으로부터 5년이 경과하면 폐기한다. 이 규정의 발효 전에 등록된 사안의 경우에는 원칙적으로 등록 후 10년이 지나면 폐기한다.

- (2) Im Allgemeinen Register können auch registriert werden:
- a) Verfassungsbeschwerden, bei denen eine Annahme zur Entscheidung (§ 93a BVerfGG) nicht in Betracht kommt, weil sie offensichtlich unzulässig sind oder unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts offensichtlich keinen Erfolg haben können,
 - b) sonstige offensichtlich unzulässige Verfahrensanträge,
 - c) Verfahren, bei denen sich die Senatszuständigkeit nicht alsbald klären lässt.

§ 64

- (1) Die Entscheidung darüber, ob ein Vorgang in das Allgemeine Register einzutragen ist, treffen die Vorsitzenden des jeweiligen Senats. Sie können die Entscheidungsbefugnis allgemein auf die gemäß § 16 zur Postauszeichnung berufenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen.
- (2) Ein gemäß § 63 Absatz 2 Buchstabe a im Allgemeinen Register eingetragener Vorgang ist in das Verfahrensregister zu übertragen, wenn nach Unterrichtung über die Rechtslage eine richterliche Entscheidung begehrt wird.
- (3) Soll ein Vorgang aus dem Allgemeinen Register in das Verfahrensregister übertragen werden, so ist er der Referentin oder dem Referenten für das Allgemeine Register zuleiten.
- (4) Die Akten zu den im Allgemeinen Register eingetragenen Verfahren, die nicht in ein Verfahrensregister übertragen worden sind, werden nach Maßgabe des § 35b Absatz 7 BVerfGG fünf Jahre nach der letzten die Sache betreffenden Verfügung vernichtet. Die Vorgänge, die vor Inkrafttreten dieser Regelung eingegangen sind, werden grundsätzlich zehn Jahre nach Eingang vernichtet.

제65조 (일반등록부 관련 직무 수행)

일반등록부와 관련된 직무는 ‘사법행정부서’ 과장이 재판소의 위임을 받아 수행한다. 법관의 자격을 갖춘 서명 권한이 있는 일반등록부 담당관들이 사법행정부서를 지원한다.

제11절 보칙(補則)

제66조 (재판소의 구성원)

임기만료 후에도 직무를 계속 수행하는 재판관(연방헌법재판소법 제4조 제4항)도 본 사무규칙에서 말하는 재판소의 구성원이다.

제67조 (법복)

재판관은 구두변론할 때에 법모를 쓰고 법복을 입는다.

제68조 (업무 연도)

연방헌법재판소의 업무 연도는 역년에 의한다.

제69조 (통계처리)

- (1) 연방헌법재판소의 업무는 통계로 파악한다.
- (2) 재판소의 업무량은 월별 통계로, 업무 연도 말에 종합 통계로 파악한다.

제70조 (재판소건물의 기 게양)

제19조와 상관없이 구두변론할 때와 판결을 선고할 때 그리고 재판소장의 특별한 명령이 있을 때에는 재판소건물에 기를 게양한다.

§ 65

Für das Allgemeine Register handelt die Abteilungsleitung “Justizverwaltung” im Auftrag des Gerichts. Sie wird durch zeichnungsbefugte Referentinnen und Referenten für das Allgemeine Register unterstützt, die die Befähigung zum Richteramt haben müssen.

Titel 11 Schlussvorschriften

§ 66

Mitglieder des Gerichts im Sinne dieser Geschäftsordnung sind auch Richterinnen und Richter, die nach Ablauf ihrer Amtszeit ihre Amtsgeschäfte fortführen (§ 4 Absatz 4 BVerfGG).

§ 67

Die Richterinnen und Richter tragen in der mündlichen Verhandlung eine Robe mit Barett.

§ 68

Das Geschäftsjahr des Bundesverfassungsgerichts ist das Kalenderjahr.

§ 69

- (1) Die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts wird statistisch erfasst.
- (2) Die Geschäftslast des Gerichts wird monatlich in einer Statistik und am Ende des Geschäftsjahres in einer Gesamtstatistik dargestellt.

§ 70

Unbeschadet des § 19 ist das Gerichtsgebäude während einer mündlichen Verhandlung und einer Urteilsverkündung sowie auf besondere Anordnung des Präsidenten zu beflaggen.

제71조 (사무규칙 개정)

- (1) 모든 재판관은 사무규칙 개정을 신청할 수 있다. 신청은 서면으로 하여야 한다. 신청은 변경된 조문과 이유를 포함하여야 한다.
- (2) 신청과 전원합의체의 의결 사이에는 최소한 1개월 이상의 기간이 있어야 한다.
- (3) 국가방위사태가 선포된 경우(기본법 제115a조 제1항, 제115g조) 재판소의 업무능력 유지를 위해서 필요하면, 출석 재판관 과반수 찬성으로 사무규칙을 개정할 수 있다.
- (4) 여성 재판소장, 여성 부소장, 여성 사무처장이 취임하는 때에는 사무규칙의 문구를 이에 상응하게 새로 작성한다.

제72조 (사무규칙 게재)

사무규칙은 연방법률공보에 게재하여야 한다.

제73조 (발효)

이 사무규칙은 공포된 다음 날부터 효력이 발생한다. (이와) 동시에 1986년 12월 15일 제정되고(BGBl. I S. 2529) 2002년 1월 7일 최종 개정된(BGBl. I S. 1171) 연방헌법재판소 사무규칙은 그 효력을 상실한다.

§ 71

- (1) Der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung kann von jedem Mitglied des Gerichts gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Er muss die formulierte Textänderung und eine Begründung enthalten.
- (2) Zwischen Antrag und Beschlussfassung im Plenum soll mindestens eine Frist von einem Monat liegen.
- (3) Im Verteidigungsfall (Artikel 115a Absatz 1, Artikel 115g GG) kann die Geschäftsordnung mit der Mehrheit der anwesenden Richterinnen und Richter geändert werden, wenn dies zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Gerichts erforderlich ist.
- (4) Tritt eine Präsidentin, eine Vizepräsidentin oder eine Direktorin ihr Amt an, wird die Geschäftsordnung sprachlich entsprechend neu gefasst.

§ 72

Die Geschäftsordnung ist im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen.

§ 73

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2529), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Bekanntmachung von Änderungen der Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Januar 2002 (BGBl. I S. 1171), außer Kraft.

2016국가별 법령집 · 독일편

2016년 12월 14일 인쇄

2016년 12월 16일 발행

발행 : 헌법재판소
헌법재판연구원

인쇄 : 성문인쇄사
02.2272.7553

<비매품>

